

D 20 488 F

# MARXISMUS DIGEST

Theoretische Beiträge  
aus marxistischen  
und antiimperialistischen  
Zeitschriften

herausgegeben vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen. Frankfurt/Main

Heft 2/1973

April - Juni

**14** Nationalisierung und  
demokratische Programmierung

## Neuerscheinungen des IMSF zum Semesterbeginn

### Probleme des Kampfes um eine antimonopolistische Demokratie in Frankreich

Band 5 der Reihe Arbeitsmaterialien des IMSF, Format DIN A 4 broschiert, VI und 307 Seiten, DM 17,-

Die Dokumentation gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

1. Zur politisch-ökonomischen gesamtgesellschaftlichen Situation Frankreichs seit 1968
2. Zu Problemen der französischen Gewerkschaftsbewegung 1965 bis 1971
3. Anhang. Enthält Auszüge aus dem gemeinsamen Regierungsprogramm von PCF und PS, Auszüge aus der Rede von Georges Marchais auf dem 20. Parteitag der PCF sowie bibliographische Anmerkungen.

Die einzelnen Abschnitte belegen in vielfältiger Form (Reden, Konferenzdokumente, Auszüge aus Büchern und Zeitschriften usw.) die Bestrebungen der französischen Arbeiterbewegung, zu einer wirksamen Aktionseinheit im ökonomischen wie im politischen Bereich zu gelangen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Bestrebungen der CGT, eine Aktionseinheit aller gewerkschaftlichen Kräfte im betrieblichen Bereich zu schaffen sowie den Bemühungen von PCF und PS, sich über eine gemeinsame Grundlinie im politischen Raum zu verstständigen. Dem 1971 veröffentlichten Programm für eine demokratische Regierung der Volksheit der PCF und den 1972 getroffenen Vereinbarungen zwischen PCF und PS kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, die zu dokumentieren der Band sich bemüht.

### Klassen- und Sozialstruktur der BRD 1950–1970

Theorie, Diskussion, Sozialstatistische Analyse

#### Beiträge des IMSF 3

Die Ergebnisse dieser Studie, die in den Jahren 1970/72 im IMSF erarbeitet wurde, werden in drei selbständigen Teilen mit zusammen ca. 750 Seiten DIN A 4 veröffentlicht.

##### TEIL I

##### Klassenstruktur und Klassentheorie

Theoretische Grundlagen und Diskussion  
270 Seiten DIN A 4, 2. Auflage, DM 18,-

In diesem Teil werden die Grundzüge der marxistischen Klassentheorie im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Diskussion dargelegt und ihre Anwendung zur Analyse der Klassen- und Sozialstruktur der BRD diskutiert. Er enthält Beiträge von Dr. Heinz Jung (Zu den klassentheoretischen Grundlagen einer sozialstatistischen Analyse der Klassen- und Sozialstruktur der BRD), Christof Kievenheim (Zur Entwicklung der geistigen Arbeit und der Intelligenz) und Dr. M. Tjaden-Steinhauer/Prof. Dr. K. H. Tjaden (Methodologische Probleme der Klassenanalyse).

Bitte beachten Sie die Beilage des IMSF

Marxismus-Digest. Theoretische Beiträge aus marxistischen und antiimperialistischen Zeitschriften. 4. Jahrgang.  
Herausgegeben vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt/Main. Der Marxismus-Digest erscheint vierteljährlich. Bestellungen sind an den Buchhandel oder an das IMSF zu richten. Preis: Einzelheft DM 5,-, Jahresabonnement DM 20,-. Für Studenten, Schüler, Lehrlinge, Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende gilt ein ermäßiger Abonnementspreis von DM 16,- zuzüglich Porto. Bezug dieses Abonnements nur über IMSF.

Redakteur: Thomas Müller, Verantwortlich für den Inhalt: Dieter Schmidt.

Anschrift der Redaktion, Anzeigen: Institut für Marxistische Studien und Forschungen, 6 Frankfurt/Main, Liebigstraße 6, Tel. 0611/72 49 14. Postscheckkonto: Frankfurt 516 27-609.

Preis im Ausland nach dem offiziellen Umrechnungskurs der DM zur jeweiligen Landeswährung.

Abonnements sind stets für ein volles Kalenderjahr gültig (4 Hefte). Kündigung des Abonnements ist möglich bis sechs Wochen vor Jahresende.

Herstellung Anton Hain KG, Meisenheim/Glan.

# MARXISMUS DIGEST

Theoretische Beiträge aus marxistischen und antiimperialistischen Zeitschriften

herausgegeben vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen. Frankfurt/Main

Heft 2/1973

April–Juni

14

### Nationalisierung und demokratische Programmierung

### Staatlich-öffentlicher Wirtschaftssektor und Nationalisierung in den kapitalistischen Ländern

I  
M  
S  
F

Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF)  
6 Frankfurt/Main, Liebigstr. 6

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung . . . . .	3
Jacques Brière	
Nationalisierung und demokratische Unternehmensführung als Basis einer wirklichen Demokratie auf dem Weg zum Sozialismus	
I. Ergebnisse und Erfahrungen aus den Nationalisierungen seit 1945 . . . . .	4
II. Demokratische Nationalisierung – Bedingung für die Lösung der sozialen und ökonomischen Entwicklungsprobleme . . . . .	15
III. Demokratische Unternehmensführung . . . . .	39
IV. Welche Unternehmen müssen nationalisiert werden? . . . . .	58
Alexis Cousin	
Die Mindestschwelle der Nationalisierung in der Industrie . . . . .	62
Delaunay/Decaillet/Marx	
Nationalisierung des Bank- und Finanzwesens . . . . .	67
Verstaatlichung der Schiffbauindustrie (aus Labour Research) . . . . .	73
Nationalisierung und Arbeiterkontrolle (Vorlage der Jungsozialisten in der Labour-Party) . . . . .	78
Napoleone Colajanni	
Probleme der Demokratie und das System der staatlichen Beteiligungen . . . . .	90
Eugenio Peggio	
Öffentliche Unternehmen und demokratische Programmierung . . . . .	116
Giorgio Amendola	
Die gegenwärtige Krise und ihre Überwindung durch die demokratische Programmierung . . . . .	131
Anhang	
1. Antrag zur Nationalisierung des privaten Benzin- und Ölhandels in Schweden, vorgelegt von den Abgeordneten der Kommunistischen Partei Schwedens im Reichstag, Januar 1973 . . . . .	138
2. Auszüge aus dem Dokument „Ziele der KPFI für die nächste Zeit“ an den 16. Parteitag der Kommunistischen Partei Finnlands 30.3.–2.4.1972 . . . . .	143
3. Nationalisierung und demokratische Volksmacht. Aus Entschlüsse zum VIII. Kongreß der Japanischen Kommunistischen Partei 1961 . . . . .	145
Hinweise der Redaktion . . . . .	149

Jacques Brière

### Nationalisierung und demokratische Unternehmensführung als Basis einer wirklichen Demokratie auf dem Weg zum Sozialismus

*Aus: économie et politique, Nr. 182/183, Paris 1969, S. 21–88*

#### Vorbemerkung

Die Voraussetzungen für eine Befriedigung der individuellen wie gesellschaftlichen Bedürfnisse zu schaffen – dieses Ziel darf unter keinen Umständen aus den Augen gelassen werden. Wenn eine fortschrittliche Sozialpolitik nur aufgrund von tiefgreifenden wirtschaftlichen Umwandlungen möglich ist, so ist es andererseits falsch, wenn einige behaupten, daß die unmittelbare Befriedigung bestimmter wesentlicher Ansprüche nur zu Lasten der wirtschaftlichen Entwicklung gehen könnte. Der nach dem Juli-1968 zu verzeichnende erneute Aufschwung der Geschäftstätigkeit, die Expansion machen das deutlich. Wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt gehen Hand in Hand und bedingen sich gegenseitig.

Und das ist ein realistisches Ziel:

Aufgrund der beträchtlichen Fortschritte in Wissenschaft und Technik, bei gleichzeitiger Erweiterung des politischen Massenbewußtseins, können die Produktivkräfte in unserer Zeit Schritt für Schritt die notwendige Entwicklung erreichen. Sie vermögen das unter der Voraussetzung einer Beseitigung jener Hindernisse, die sich ihrer vollen Entfaltung entgegenstellen (ob es sich nun um die materiellen Produktionsmittel oder um die Menschen, die jene einsetzen, handelt). Diese Hindernisse, Folgen der kapitalistischen Produktionsweise, können erst mit der Durchsetzung des Sozialismus endgültig überwunden werden. Dennoch könnte ein entscheidender Schritt in dieser Richtung unternommen werden, wenn der Herrschaft jener kleinen Zahl von Bank- und Industriegruppen ein Ende bereitet würde, die das politische und wirtschaftliche Leben unseres Landes lenken. Dieses Ziel hat sich das Programm der Französischen Kommunistischen Partei für eine fortgeschrittene Demokratie gesetzt. Es zielt darauf ab, tiefgehende wirtschaftliche und politische Änderungen gleichzeitig und untrennbar voneinander zu fordern. Tatsächlich können diese nicht von jenen isoliert werden. Die wirtschaftliche wie die politische Demokratie stellen nicht zwei autonome Realitäten dar, sondern vielmehr zwei Aspekte ein und derselben Realität, gleichsam ihre Entwicklung auf zwei Ebenen, die sich gegenseitig bedingen. Der Gedanke, eine wirkliche politische Demokratie schaffen zu können ohne daran zu gehen, Schritt für Schritt die wirtschaftliche Macht der Monopole einzuschränken, ist ebenso illusorisch wie das Vorhaben, „sozialistische Inseln“ zu errichten oder eine „Arbeitermacht“ zu installieren, ohne die politische Herrschaft eben dieser Monopole zu beenden. Deshalb stellt die Französische Kommunistische

Partei in den Mittelpunkt ihres Programms die demokratischen Nationalisierungen, wobei sie beiden Begriffen die gleiche Bedeutung zuerkennt.

Die Nationalisierung ist notwendig, um den Produktivkräften eine wirkliche Entwicklung zu sichern und so immer besser die Befriedigung der Bedürfnisse zu ermöglichen.

Aber Nationalisierung allein genügt nicht. Um wirksam zu sein, muß die Nationalisierung Bestandteil eines umfassenden Demokratisierungsprozesses sein, der das gesamte wirtschaftliche und soziale Leben miteinschließt.

### I. Ergebnisse und Erfahrungen aus den Nationalisierungen seit 1945

Wir verfügen in Frankreich über reiche Erfahrungen hinsichtlich der Nationalisierungen, sowohl aufgrund ihres Stellenwertes in unserer Wirtschaft, als auch hinsichtlich der politischen Bedingungen, unter denen sie in Gang kamen und mit denen sie im Verlauf der folgenden Jahre konfrontiert worden sind. Aus diesen Erfahrungen bemühen sich die Gegner der Nationalisierungen ihre Schlußfolgerungen zu ziehen. Ihnen zufolge haben die nationalisierten Betriebe nichts als den Beweis ihrer Ineffizienz erbracht. Sie wären, da ein Defizit, eine immer schwerere Last für die gesamte Gesellschaft und dieses Defizit wäre nicht anderes als das Resultat einer schlechten Verwaltung. Einige klammern sich hier an den „Bürokratismus“, den „Technokratismus“; andere, so beispielsweise *Louis Armand*, gehen sogar soweit, die „Arbeiter der Unternehmen, vor allem des nationalisierten Sektors“ zu denunzieren, die seiner Meinung nach „sich oft so verhalten, als wenn diese einzig dazu bestimmt wären, sie am Leben zu halten...“<sup>1</sup> Für *Jean-Jacques Servan Schreiber*, der ebensowenig wie *Armand* zögert, die Wahrheit herauszufordern... „ist die Nationalisierung eine typische Reaktion des Unterentwickelten, der nicht die Natur der Probleme erkennt“<sup>2</sup>. Nationalisierung wäre demnach „überholt“. Und man behauptet – sofern man nicht wie *Nora* zugibt, daß die Nationalisierungen zumindestens bei Beginn eine nützliche Funktion gehabt hätten –, sie würden nicht mehr den Anforderungen einer modernen Wirtschaft entsprechen.

Ist diese Kritik, die lediglich auf das Prinzip der Nationalisierung eingeht und die Bedingungen ihrer Verwirklichung außeracht läßt, gerechtfertigt?

Nein!

Vom Standpunkt der wirtschaftlichen Entwicklungen aus wie auch vom Standpunkt der Interessen von Arbeiterklasse und Nation, haben die Nationalisierungen eine positive Rolle gespielt und spielen sie noch heute.

1 Armand/Drancourt, Le Pari européen; Fayard 1968.

2 Jean-Jacques Servan Schreiber, Le Défi Américain; dt. Übersetzung: Die amerikanische Herausforderung, Hamburg, 1968.

### A. Nationalisierung in der Wirtschaft

Die Nationalisierung der Eisenbahnen 1937, vor allem aber die Nationalisierung der Energiebereiche (E.D.F., G.D.F., Zechen)<sup>3</sup>, der Luftfahrtgesellschaften und von Renault, die zwischen Januar 1945 und Mai 1946 durchgeführt wurden, haben zum Zeitpunkt der Befreiung unserer Wirtschaft große Möglichkeiten eröffnet. Sie haben zusammen damals eine Wirtschaftssituation stabilisiert, die durch die von der kapitalistischen Großbourgeoisie – insbesondere zwischen den beiden Kriegen – verfolgte Politik in die Krise geraten war. In der Tat hatte sich die Großbourgeoisie geweigert, speziell in den Bereichen Energie und Transportwesen notwendige Investitionen vorzunehmen wegen der – ihrer Meinung nach – ungenügenden Profitrate, die sie erbracht hätten<sup>4</sup>.

Die Energieressourcen betragen pro Kopf, in Steinkohleneinheiten gemessen, 1929 2,28 Tonnen; diese Zahl war 1938 auf 2 Tonnen gefallen. Der Gesamtverbrauch an Elektrizität, der sich von 1920 bis 1930 vervierfacht hatte, indem er von 3,5 auf 17,2 Milliarden kWh anstieg, erreicht 1939, also neun Jahre später, nur noch 22 Milliarden kWh. Zu den beträchtlichen Rückständen in der technologischen Ausrüstung kamen dann bis 1945 die Kriegszerstörungen hinzu (die besonders das Schienennetz betrafen und sehr erheblich waren). Die Nationalisierungen ermöglichten eine rationelle und umfassende Planung des gesamten jeweils betroffenen Sektors<sup>5</sup> und da es der Aktion der demokratischen Kräfte gelang, ihnen als Ziel die Befriedigung der Bedürfnisse und nicht den kapitalistischen Profit zu setzen, konnten sie diese damals entstandenen Schwierigkeiten überwinden und eine in kurzer Zeit wirksame Verbesserung erzielen. In weniger als zwei Jahren erbrachten sie den Beweis einer bemerkenswerten Effizienz.

3 E.D.F. = Electricité de France (Staatliche französische Elektrizitätswerke); G.D.F. = Gaz de France (Staatliche Französische Gaswerke).

4 „Zwischen den beiden Kriegen“, so bemerkt Bernard Chenot, „verursachte die Abwertung des Pfunds den Fall der Kohlenaktienkurse. Die Zechenunternehmer reagierten damals nach dem kapitalistischen Verhaltenskodex: ihre Interessen galten von da an anderen Bereichen. Die Steinkohlenproduktion wurde eingeschränkt, obwohl sie kaum zweidrittel des Gesamtbedarfs des Landes deckte. Damit waren die Minen zur Beibehaltung veralteter technischer Ausrüstungen verurteilt.“ In einem Bericht zum II. Plan 1954 weist der sozialistische Abgeordnete Gazier auf „den Rückstand“ hin, der seit 1930 hinsichtlich der hydroelektrischen Technologie eingetreten ist, ferner auf den Rückgang im Kraftwerkbau und den anormalen Verschleiß bestehender Anlagen im Verlauf des Krieges, die Frankreich in einem Bereich rückständig werden ließen, in dem es von Natur aus durch seine Bodenbeschaffenheit begünstigt ist. Von 1929 bis 1946 stieg die französische Energieproduktion lediglich um 60 %, während sich die Großbritanniens im gleichen Zeitraum nahezu vervierfachte.

5 So ersetzte beispielsweise die E.D.F. 54 Gesellschaften, die Wärmekraftwerke und 300 Gesellschaften, die Wasserkraftwerke betrieben, 80 Gesellschaften im Bereich Elektrizitätstransport sowie 1.150 Stromversorgungsgesellschaften. Die E.D.F. schuf die Voraussetzungen für eine Koordination der verschiedenen Elektrizitätsnetze. Erst dadurch wurde überhaupt eine Rationalisierung in Ausrüstung und Versorgung erreicht.

Allein den nationalisierten Unternehmen gelang es 1947, das Vorkriegsniveau zu übertreffen. Im März desselben Jahres erreichte die Gesamtproduktion des Landes kaum die Hälfte ihrer Höhe von 1938, aber bereits zu diesem Zeitpunkt war die Kohlenförderung – legt man für 1938 den Index 100 zugrunde – schon auf 120, die Gasproduktion auf 126, die Erzeugung von Elektrizität auf 130 gestiegen; der Index für die Transportleistungen der Eisenbahn erreichte 110.

Diese Erfolge waren natürlich für die gesamte Wirtschaft von Vorteil und ihnen ist es zu verdanken, daß der I. Plan zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung verwirklicht werden konnte. Obwohl völlig unterschiedlich strukturiert, für ihre Entwicklung sehr nachteiligen Umständen unterworfen, haben die nationalisierten Unternehmen in der Folgezeit niemals aufgehört, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Hier sei vor allem an die bedeutende Position erinnert, die sie in unserer Wirtschaft einnehmen und zwar wie folgt:

Beschäftigte: 6,2 % der arbeitenden Bevölkerung

Anteil an der Bruttoinlandsproduktion: 9,6 %

Beteiligung an der Bruttoerzeugung von Fixkapital: 27 %.

Sie sichern (alle Zahlen beziehen sich auf 1965):

Transport	Eisenbahn . . . . .	100 % des Verkehrs
	Luft . . . . .	90 % „ „
	See . . . . .	25 % „ „
Energie	Kohle . . . . .	100 % der Produktion
	Gas . . . . .	99 % „ „
	Elektrizität . . . . .	90 % „ „
	Erdöl . . . . .	34 % „ „
Dünger	Kali . . . . .	100 % der Produktion
	Stickstoff . . . . .	60 % „ „
	Flugzeugbau . . . . .	60 % „ „
	Automobilbau . . . . .	40 % „ „

Ferner muß betont werden, daß die nationalisierten Unternehmen oft sowohl in Frankreich als auch innerhalb der EWG Spitzenpositionen einnehmen. Die S.N.C.F. steht sowohl hinsichtlich des Schienennetzes als auch hinsichtlich der Bedeutung für den innerfranzösischen Warenverkehr an der Spitze in Europa. Der Schienenweg sichert in Frankreich 58 % desselben gegenüber 34 % in der Bundesrepublik Deutschland und 25 % in Italien. Air-France läßt alle ihre Konkurrenten in Europa hinter sich und ist der hinter ihr folgenden Deutschen Lufthansa um vieles überlegen. Ebenso ist es bei den Seetransporten, wo die Compagnie Générale Transatlantique

und die Messageries Maritimes den ersten bzw. den vierten Platz in Europa einnehmen. Die Kohlenzechen sind in ihrem Bereich das führende europäische Unternehmen und Havas ist die größte Presseagentur. Im Flugzeugbau stehen Sud et Nord Aviation gleichfalls an der Spitze; dort wurde 1967 ein Umsatz erzielt, der doppelt so hoch war wie der von Generalé Marcel Dassault, wobei dieses Unternehmen nur um weniges die gleichfalls nationalisierte S.N.E.C.M.A. übertraf. Messerschmidt steht in Europa erst an vierter Stelle. Renault, das führende französische Automobilunternehmen, nimmt den dritten Platz in Europa ein. Nicht von ungefähr liegt es an der Spitze der französischen Exportfirmen.

Wenn schließlich – und das ist wesentlich – die Ergebnisse der nationalisierten Unternehmen unter ihrem quantitativen Aspekt unterstrichen zu werden verdienen, so müssen sie erst recht unter ihrem qualitativen Aspekt gewürdigt werden. Gerade im nationalisierten Bereich sind die höchsten Produktivitätszuwachsraten zu verzeichnen gewesen<sup>6</sup>.

		1948	1965	Multiplikations-koeffizient
Kohle:	Millionen t	45	53	1,18
SNCF:	Milliarden geschätzter Verkehrseinheiten	58	103	1,77
EDF:	Milliarden kWh	20	76	3,80
Luftfahrt:	Milliarden Passagier km	1	6,3	6,30
Renault:	PKW in Tausend	30	577	19,23

Vergleicht man diesen Zuwachs mit der Produktivität der Belegschaft, so stellt man fest, daß die Ergebnisse nicht minder bemerkenswert sind:

	1956	1965	Zuwachs in %
Kohlenbergwerke: Förderung pro Tag und pro Arbeiter	1.088 kg	1.437 kg	+ 34 %
SNCF: Verkehrseinheiten pro Stunde und pro Arbeiter	103,3	139	+ 34,5 %
EDF: kWh pro Arbeiter	39,000	73,000	+ 87,2 %
Renault: Zahl der Fahrzeuge pro Arbeiter	4,6	9,2	+ 100 %
ONIA <sup>7</sup> : Tonnen pro Arbeiter	30	63	+ 116 %

6 Vgl. dazu den 10. Bericht der Nationalen Rechnungsprüfungskommission, Amtsblatt vom 28.4. 1967.

7 O.N.I.A. = Office National Industrial de l'Azote (Staatliche Stickstoffindustrie).

Während des gleichen Zeitraums ist der Neuwert (*valeur ajoutée*) im Transportwesen um 17,3 %, im Maschinenbau, in der chemischen und in anderen Industrien um 27,22 % und im Energiesektor um 32,6 % angestiegen. Der Anteil der nationalisierten Betriebe an der Bruttoerzeugung des Fixkapitals hat sich im ersten Bereich um 50,4 % (12.280 Mio NF 1965 gegenüber 8.165 NF 1961) im zweiten um 29 % (4.359 Mio NF gegenüber 3.383 NF 1971) und im dritten um 43,2 % (683 Mio NF gegenüber 477 NF 1961) erhöht. Was den technischen Fortschritt betrifft, so zeichnen sich die nationalisierten Unternehmen durch Qualitätserzeugnisse aus, denen oft in der ganzen Welt Bewunderung gezollt wird: Caravelle, Concorde, Staudämme, Wärmelektrikwerke usw. Bei Renault wurden die ersten Transferstraßen eingeführt; bei der S.N.C.F. ist die Automatisierung im Fahrbetrieb mit am höchsten entwickelt. Was also Bedeutung und Qualität der Produkte oder Dienstleistungen angeht, so nehmen die nationalisierten Unternehmen eine bedeutsame und entscheidende Stellung in unserer Wirtschaft ein.

#### B. Nationalisierung im sozialen Bereich

Ist schon die Bilanz der nationalisierten Betriebe hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung positiv zu nennen, so trifft dies ganz sicher vor allem für die Arbeiter in den nationalisierten Unternehmen zu. In ihnen wurden nach der Befreiung maximale Rechte durchgesetzt und durch Statute garantiert, d.h. durch Texte, die Rechtskraft besitzen. Diese Statute sicherten den Beschäftigten erstmals bedeutsame Garantien.

– Die Garantie der Beschäftigung. Nur im Falle einer schweren beruflichen Fehlleistung und nach dem Gutachten einer aus Wahlen hervorgegangenen paritätischen Kommission kann ein Arbeiter entlassen werden. Unbezahlter Urlaub aus „persönlichen Rücksichten“ oder zur Ausübung gewerkschaftlicher oder politischer Funktionen werden ebenfalls anerkannt. Bei E.D.F. erhält der Arbeiter im letztgenannten Fall ein Recht auf Beförderung und die Zeit des Urlaubs zählt für die Altersversorgung.

– Die Garantie einer freien Ausübung gewerkschaftlicher Rechte. Die freie Ausübung – so bestimmt beispielsweise das Statut der E.D.F. – „...muß alle anderen Funktionen mit einschließen, die sich aus der gewerkschaftlichen Arbeit ableiten...“. Die von den Bergwerksunternehmen eingerichteten Fest- und Versammlungsräume werden den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt, die sie bei Versammlungen und Festen benutzen können. Das Recht auf gewerkschaftliche Betätigung darf in keiner Weise behindert werden. Unter keinem Vorwand kann ein Arbeiter aufgrund oder anlässlich seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit innerhalb des Betriebes belangt werden.

In den anderen Statuten findet man analoge Klauseln. Neben dieser Anerkennung von Grundrechten stehen die bedeutenden sozialen Errungenschaften: gesicherte Löhne im Krankheitsfall und besonders bei „langwierigen Krankheiten“; kosten-

lose medizinische Betreuung und Versorgung mit Medikamenten; vollständige Verwaltung der sozialen Einrichtungen durch die Belegschaft (E.D.F., R.A.T.P.<sup>8</sup>).

Untrennbar vom Kampf der Belegschaften in den nationalisierten Unternehmen, hat der Kampf der Arbeiter in Betrieben des Privatsektors natürlich aus diesen Erfolgen vor, aber auch nach 1947, Vorteile gezogen. Geschützt durch die Statuten, haben die Lohn- und Gehaltsabhängigen des nationalisierten Sektors den Angriffen der Regierung – und zwar oft wirksam – Widerstand leisten und gleichzeitig die Aktionen für ihre Forderungen weiterentwickeln können. Sie konnten so Breschen schlagen, die der Arbeiterbewegung insgesamt halfen. Es waren die Eisenbahner, die unter der gaullistischen Regierung als erste in einen 24-ständigen Streik traten (1959) und man erinnert sich in diesem Zusammenhang an die Bedeutung der Bewegung bei den Bergarbeitern 1963. Nicht zufällig wurden im nationalisierten Sektor wichtige Forderungen verwirklicht: die 4. bezahlte Urlaubswoche, Verkürzung der Arbeitswoche bzw. des Arbeitstages, Unterzeichnung eines Abkommens zwischen der Direktion und den Gewerkschaftsorganisationen bei der S.N.C.F. Ende 1968, das Rechte und Vorrechte der Beschäftigten für den Fall garantiert, daß es im Verlauf der Modernisierung zu einem Einstellungsstopp bzw. zu einem Personalabbau kommen sollte.

#### C. Nationalisierung und politische Macht

Indessen zeigt die Erfahrung nicht nur, welche eminent positive Rolle die Nationalisierungen gespielt haben. Sie lehrt uns außerdem – und das ist nicht minder bedeutsam – unter welchen Bedingungen sie diese Rolle spielen konnten und wie unter bestimmten politischen und wirtschaftlichen Bedingungen nationalisierte Betriebe in Schwierigkeiten gebracht werden können, beispielsweise indem sie Defizite verursachen oder durch die strikte Kontrolle seitens der Regierung in ihrer Tätigkeit gelähmt werden. Deutlich verweist die Erfahrung auf die entscheidende Rolle des politischen Zusammenhangs. Als ständige Forderung der Arbeiterklasse und der demokratischen Kräfte mußte die Nationalisierung in allen Fällen der kapitalistischen Bourgeoisie aufgezwungen werden. Die Forderung nach Nationalisierung wurde, da sie auf den Entzug des Privateigentums, somit auf die Brechung der Profiterrschaft in wichtigen Wirtschaftsbereichen, abzielte, natürlich mit Nachdruck sowohl in der Zeit der „Front Populaire“<sup>9</sup> als auch bei der Befreiung 1944/45 erhoben. Und nicht zufällig ist sie zu jener Zeit auf den Widerstand namentlich General de Gaulles gestoßen. Auf seine direkte Intervention hin wurde die Nationalisierung der Geschäftsbanken verhindert und erst nachdem er sich 1946 nach Colombey zurückgezogen hatte, stimmte die „Assemblée Constituante“<sup>10</sup> für die Nationalisierung der Bereiche Gas, Elektrizität und Versicherungen sowie für das Statut der Kohlenbergwerke.

8 R.A.T.P. = Régime Autonome des Transports Parisiens (Verkehrsbetriebe von Paris).

9 Gemeint ist die Volksfrontregierung unter Léon Blum (Anm. der Redaktion des MD).

10 Verfassungsgebende Versammlung für die IV. Republik (Anm. der Redaktion des MD).

1936 und 1945 durchgesetzt, konnten die nationalisierten Betriebe, da sich das Kräfteverhältnis zugunsten der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten geändert hatte, dann ihre Rolle spielen, aber sie konnten sie nur insofern spielen, als die Einheit der Arbeiterklasse und die Geschlossenheit der demokratischen Kräfte aufrechterhalten wurde, die ja gerade die Grundlage dieser Veränderung dieses Kräfteverhältnisses bildeten. Solange diese Einheit und Geschlossenheit bestanden und sich infolgedessen die Massenbewegung weiter entwickelte, so lange waren auch – wie wir gesehen haben – die nationalisierten Betriebe imstande, ihre Effizienz unter Beweis zu stellen. Damals machten die Massenaktionen in Betrieben und im ganzen Land sowie die demokratischen Kräfte, die in der „Assemblé Constituante“ und dann in der Nationalversammlung über die Stimmenmehrheit verfügten, es in großem Maße möglich, durch Koordinierung den nationalisierten Bereich der Kontrolle der Monopole zu entziehen. So konnte die Produktion gesteigert und zugleich wichtige Errungenschaften erzwungen werden.

1947 ging die kapitalistische Bourgeoisie, die nur unter Druck und gezwungenermaßen zurückgewichen war und die sich mit allen nur möglichen Mitteln bemüht hatte, die Anzahl der nationalisierten Betriebe und den demokratischen Charakter ihrer Verwaltung einzuschränken, wieder zur Offensive über. Die Spaltung der Arbeiterklasse, der Ausschluß der kommunistischen Minister aus der Regierung als Folge davon, erlaubten ihr dieses Vorgehen. Durch die erneute Kontrolle der politischen Macht konnte die kapitalistische Großbourgeoisie nunmehr darangehen, ihre ökonomische Vorherrschaft zu festigen und auszubauen.

#### D. Nationalisierte Betriebe im staatsmonopolistischen Kapitalismus

Die nationalisierten Betriebe sind den Wirkungen einer Reihe von Widersprüchen ausgesetzt, deren Ursachen in den ökonomischen und politischen Wesensmerkmalen des staatsmonopolistischen Kapitalismus begründet liegen. Die herrschenden Industrie- und Bankgruppen nehmen im steigenden Maße den Staat und namentlich die öffentliche Finanzierung in Anspruch, um eine für sie günstige Lösung der immer komplizierteren Probleme zu erreichen, die durch das Profitstreben unter den gegenwärtigen Bedingungen der Entwicklung der Produktivkräfte, genauer noch in Verbindung mit dem Phänomen der Überakkumulation des Kapitals<sup>11</sup>, entstehen. Diese Finanzierung vollzieht sich natürlich in erster Linie über das Budget (Subventionen usw.) und das Steuerwesen. Zugleich aber wurde seit 1947 und besonders seit 1958 immer deutlicher, daß auch der öffentliche Bereich dieser Finanzierung gleichsam als bevorzugter Rahmen dient. Die nationalisierten Unternehmen transferieren den von ihnen geschaffenen Mehrwert entweder direkt in den Monopolbereich oder aber ermöglichen es ihm, ihn sich auf vielfältige Art anzueignen. Wenn hier vornehmlich die Tarife ebenso wie die Märkte eine wichtige Rolle spielen, so

11 Vgl. dazu Paul Bocvara, Capitalisme monopoliste d'Etat, accumulation du capital et financement public de la production, in: économie et politique, Nr. 143/144, 1966.

sind diese wie jene allerdings weit davon entfernt, dieses Phänomen erschöpfend zu erklären. Es müssen noch andere Tatsachen mit herangezogen werden.

Der nationalisierte Bereich sichert vor allem Güter oder Dienstleistungen, die für die Tätigkeit der Monopole selbst notwendig sind (Warentransport, Personenbeförderung im Raum Groß-Paris, Energieversorgung usw.). Ihre Produktion durch die Monopole selbst dagegen würde diesen eine nur ungenügende Profitrate garantieren.

Der nationalisierte Bereich sichert ferner die Finanzierung von Projekten, die nicht unmittelbar „rentabel“ (Forschung und Entwicklung, kommerzielle Werbung usw.) sind und von bedeutenden Investitionen, deren Erträge sich dann die Monopole aneignen.

Schließlich stellt der nationalisierte Bereich – und zwar in immer stärkerem Maße – ein den Interessen der Monopole angepaßtes Instrument zur Umstrukturierung aller Industriebereiche dar. Seit 1947 läßt sich nicht nur eine direkte Unterordnung der nationalisierten Unternehmen unter die Interessen der Monopole beobachten, sondern auch und folgerichtig ein grundlegender Wandel im Charakter des gesamten öffentlichen und halböffentlichen Sektors. Diese Umwandlung – sie kommt in erster Linie in dem offen ausgesprochenen Verzicht auf den Begriff der öffentlichen Dienstleistungen zum Ausdruck – vollzieht sich in bestimmten Aktionen, die darauf abzielen, die Tätigkeit bestimmter nationalisierter Unternehmen einzig nach den Bedürfnissen der Monopole bzw. nach ihren Verwaltungskriterien auszurichten (Schließung von Kohlenschachtanlagen, Streichung von 10 000 km Eisenbahnlinien für den Personen- und Güterverkehr usw.).

Diese Umwandlung zeigt sich ferner in dem Bestreben, die Teilnahme des öffentlichen Bereichs am Wirtschaftsleben dahingehend neu zu definieren, wonach seine Formen weder die Verpflichtungen noch die Gefahren der Nationalisierungen für das Privatkapital einschließen, umgekehrt aber es diesem erlauben, sich die Erträge aus Verfahren oder Tätigkeiten anzueignen, deren Lasten und Risiken das öffentliche Kapital trägt. Im Verlauf einer ersten Etappe sind so die gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften (gegenwärtig mehr als 600) und die Tochtergesellschaften von nationalisierten Unternehmen (gegenwärtig 400) entstanden. Bei letzteren hält der Staat mindestens 30 % des Grundkapitals; ihm stehen – direkt oder indirekt – die Geschäftsbanken und zwar namentlich die „Banque de Paris et de Pays-Bas“ gegenüber.

In einem zweiten, jüngeren Zeitraum, den der *Nora*-Bericht deutlich hervorgehoben hat, ist ein neuer Schritt unternommen worden<sup>12</sup>. Nunmehr geht es darum, die Assoziationsformen des öffentlichen und privaten Kapitals derart zu verändern, daß ersteres nur ein Arbeitsinstrument für letzteres darstellt. Eine solche Neuorientierung erlaubt dem Privatkapital nicht nur, von einer bestimmten beschlossenen Tätigkeit zu profitieren, sondern vor allem jeden Industriezweig seinen Interessen gemäß zu reorganisieren. Dieses Ziel verfolgt die von *Nora* vorgeschlagene Bildung von Holdings in den einzelnen Bereichen. Danach hat sich der Staat in Branchen zu

12 Vgl. dazu Jacques Brière, A propos du rapport *Nora*, contradictions du C.M.E. in: économie et politique, Nr. 175, 1969.

engagieren, in denen seine Präsenz aus Gründen der Finanzierung von Investitionen und der Genehmigung von notwendigen Konzentrationen erforderlich ist, um dann nach erfolgter Reorganisation den Monopolen Platz zu machen, während er sich wiederum in einem neuen Bereich engagiert usw. Seit 1947 befinden wir uns in einer Lage, die der von 1945/46 diametral entgegengesetzt ist. Aus einem Arbeitsinstrument, das dazu bestimmt war, die Intervention der Monopole im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich zu begrenzen bzw. einzuschränken, ist der öffentliche Bereich, sind die nationalisierten Unternehmen, paradoxerweise zu bevorzugten Instrumenten eben dieser Intervention geworden.

Die Folge und die Lehre aus dieser Entwicklung liegen klar zu Tage.

1. Zunächst können die Defizite einer gewissen Anzahl nationalisierter Unternehmen<sup>13</sup> oder bürokratische und technokratische Deformationen nicht dem eigentlichen Prinzip der Nationalisierung angelastet werden. Ganz im Gegenteil erweist sich das Defizit als Folge sowohl der Rolle, die den nationalisierten Unternehmen von 1947 an zukam als auch des wirtschaftlichen Rahmens, innerhalb dessen sie sich entfalten konnten. Am Beispiel der S.N.C.F. kann man zeigen, wie von Beginn an dieses Defizit planmäßig „produziert“ wurde. Während die S.N.C.F. von den Monopolen die benötigten Produkte teuer einkauft, verkauft sie ihnen umgekehrt ihre Dienstleistungen unter Wert und so findet sich ihr Defizit teilweise verbucht... in den Monopolprofiten<sup>14</sup>. In zahlreichen anderen Fällen, beispielsweise beim Spezialwaggonpark der S.N.C.F. ist der Transferierungsmechanismus und seine Bedeutung noch viel offenkundiger. Gegenwärtig sind 76 000 Spezialwaggons im Umlauf, die durchschnittlich ihren Eigentümern Bankzinsen von 12,5 % bringen<sup>15</sup>. Die S.N.C.F. leistete nur für die Spezialwaggons von 1951 bis 1967 einen Zinsendienst in Höhe von insgesamt 4,55 Milliarden NF. Wenn man von dieser Summe die Kosten für dieses rollende Material, ungefähr 1,53 Milliarden NF abzieht, dann hat die

13 Nicht alle nationalisierten Betriebe schließen mit einem Defizit ab. So wiesen im Zeitraum von 1962 bis 1965 folgende Unternehmen einen Aktivsaldo auf: Renault (166 Mio NF), Sud- et Nord Aviation (934 Mio NF), SNECMA (164 Mio NF), ERAP (3.455 Mio NF), Air-France (393 NF).

14 Der t/km Tarif für den Erztransport, der 1949 bei 24,13 NF lag, stieg bis 1966 um 2,8 % auf 24,80 NF an, während der Index der Großhandelspreise um 131 % angewachsen ist. Im Lauf des genannten Zeitraums ist also der Tarif des Erztransports nicht nur nicht gestiegen, sondern vielmehr um 56,7 % gefallen!

15 „Valeurs actuelles“ vom 4.4. 1968 bringt unter dem Titel „Wenn Sie Ihrer Tochter eine Aussteuer mitgeben wollen, kaufen Sie ihr einen Waggon“ die Berechnung dazu. Ein Privatmann kauft 1957 einen Tankwagen, Preis: 17.775 NF. Zehn Jahre später beträgt die Gesamthöhe der an den Eigentümer gezahlten Beträge 28.231 NF. Das bedeutet, daß nach der vollständigen Amortisation des Waggons der Gewinn sich auf 10.456 NF beläuft. Dies für zehn Jahre: tatsächlich aber beträgt die durchschnittliche Lebensdauer eines Waggons 30 Jahre. So kommt man auf insgesamt (28.231 NF mal 3) - 17.775 NF = 66.918 NF (was einem durchschnittlichen Linearzins von 12,5 % gleichkommt). Dazu sei noch erwähnt, daß die von der S.N.C.F. aufzubringenden jährlichen Zinsleistungen pro Waggon von 2.351 NF 1961 auf 6.645 NF 1967 gestiegen sind (insgesamt 91 Mio NF 1961, 509 Mio NF 1967, also 5,6 mal mehr).

S.N.C.F. einzig und allein auf diese Weise 3 Milliarden NF für die Monopole der chemischen, der Erdöl-, Eisen- und Stahlindustrie erbracht. Im übrigen bringt die Wirtschafts- und Sozialpolitik Verzerrungen und Verluste mit sich, deren Folgen die nationalisierten Unternehmen zu einem großen Teil tragen – gleichfalls ein wesentlicher Grund ihrer Defizite und allgemein des Rückgangs ihrer Einnahmen. Da die S.N.C.F. ihre Ausgaben für den Tiefbau finanzieren muß, während die Straßen- transportunternehmen und erst recht die Transportunternehmen auf den Wasserwegen von ähnlichen Problemen befreit sind, wird so eine Konkurrenzlage im Tarifbereich geschaffen, die empfindlich das erste Unternehmen benachteiligt. Mangelfhafte materielle Ausstattung ganzer Bereiche und die ungenügende Kaufkraft der Massen haben ferner einer Disproportion zwischen dem Verbrauch (Transport, Energie usw.) und den Kosten für Ausrüstungen (bei S.N.C.F. und E.D.F.) zur Folge, so daß unter diesen Bedingungen ein Teil der Anlagen wenig oder überhaupt nicht rentabel sind. Die derzeit bestimmenden Elemente der Energiepolitik und das Fehlen einer den Namen wirklich verdienenden Industriepolitik führen zu einer Rezession der Kohlenbergwerke unter Bedingungen, die auf anormale Weise ihre Belastungen noch vergrößert: „Die bestehenden Zechen müssen, während sie 30 % der verbrauchten Energie in Frankreich liefern, Belastungen übernehmen, die durch ein Unternehmen entstanden sind, das vor 15 Jahren 60 % des Energiebedarfs abdeckte; das äußert sich in der Zahlung von Altersversorgungen und Pensionen, die im Widerspruch zu der gegenwärtig gegebenen wirtschaftlichen Basis stehen... Der Gipfel des Unsinn wird mit den Belastungen für eine vorzeitige Stilllegung erreicht, die 1966 mehr als 30 Mio NF im Norden betragen, was bedeutet, daß die gegenwärtig betriebenen Zechen die Amortisationslasten von vorzeitig stillgelegten Gruben auf sich nehmen müssen, um den Markt für Erdöl nicht einzuhängen. Unter diesen Bedingungen ist es leicht zu beweisen, daß der Selbstkostenpreis der Kohle untragbar ist; tatsächlich haben die angegebenen Preise jede reelle Bedeutung verloren“<sup>16</sup>.

Das Defizit im nationalen Bereich ist darüberhinaus nur eine Folge des Drucks, den die Monopole auf die nationalisierten Unternehmen ausüben. Ferner ist der Gesamtrahmen der von den Monopolen ihnen gegenüber betriebenen Politik zu berücksichtigen. Hinzu kommt die ständig stärker werdende Direktaufsicht durch den Staat. Der seit 1947 und besonders seit 1958 verstrichene Zeitraum war gekennzeichnet durch den fortschreitenden Abbau von Unternehmensprinzipien, die den nationalisierten Unternehmen eine gewisse Unabhängigkeit sicherten.

– 1947/1948. Die Vertreter der C.G.T. werden aus den Verwaltungsräten ausgeschlossen und die Rechnungsprüfung der öffentlichen Unternehmen wurde, nachdem sie im Parlament aufgehoben worden war, einer Kommission anvertraut, die sich aus von der Regierung nominierten Funktionären zusammensetzte.

– 1953. Der Regierungskommissar, der im Verwaltungsrat mit beratender Stimme saß, erhält ein Vetorecht für alle Entscheidungen dieses Organs. Im übrigen

16 Vgl. dazu Félix Damette, Politique énergétique et équilibre régionale, in: économie et politique, Nr. 166/167, 1968: .

werden die Vertreter derjenigen Gruppen, deren Interessen direkt durch das Unternehmen berührt werden, aus den Räten entfernt und durch sog. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ersetzt, während der Ratsvorsitzende künftig durch Beschuß vom Ministerrat ernannt wird.

– 1958. Ein Beschuß vom 17. November löst die Unterkommissionen der Nationalversammlung auf, die 1957 neu beauftragt worden waren, die Verwaltung der nationalisierten Betriebe zu überwachen und einzuschätzen. Ein zweiter Beschuß (datiert vom 28. November) bestimmt, daß die Ernennung zu allen Leitungämtern nur durch Beschuß des Ministerrats erfolgen kann, während die ehemaligen Minister der Leitung nationalisierter Unternehmen in einem Zeitraum beitreten können, der von fünf Jahren auf sechs Monate herabgesetzt wird.

Die direkte Staatsaufsicht, notwendig um den nationalisierten Unternehmen künftig bestimmte Zielsetzungen aufzuzwingen, die Widersprüchlichkeit derselben und die Verzerrungen, die sie auf der Ebene der Tarifpolitik, der Märkte hervorufen, sind angesichts der Beschäftigten, insbesondere der Ingenieure und leitenden technischen Angestellten, die Verantwortung tragen können, skandalös. Ähnliches läßt sich von der wuchernden Bürokratie und der Vergeudung öffentlicher Mittel sagen, die wir festgestellt haben.

Damit noch nicht genug, zielt der Druck der Monopole auf die nationalisierten Unternehmen und ihre Politik – nach Beseitigung der Bedeutung des Begriffs „öffentliche Dienstleistung“ –, auf die Gefährdung ihrer Existenz selbst ab. Sei es, daß man ihre rentablen Zweige in den Privatsektor verlagert (das ist bereits beispielsweise mit der Überlassung von Inlandslinien der „Air France“ an „Air Inter“ geschehen; das ist in der Kohlechemie wie auch in der Luftfahrtindustrie in Aussicht gestellt worden), sei es, daß man sie in Holdings integriert, indem man schlicht und einfach ihr Statut eines nationalisierten Unternehmens beiseiteschiebt.

2. Die Lehre aus der Entwicklung, die den nationalisierten Unternehmen seit 1947 aufgezwungen wurde, ist von großer Bedeutung.

Die nationalisierten Betriebe besitzen aufgrund ihrer Konstitution Eigenschaften, deren positive Auswirkungen nicht bestritten werden können und zwar auch nicht im Rahmen des staatsmonopolistischen Kapitalismus. Allerdings muß man dem sofort hinzufügen, daß die Nationalisierung, für sich genommen, ungenügend ist, vielmehr alles davon abhängt, wer den Staat leitet, die Staatsmacht kontrolliert. Die Nationalisierung ist ein durch wirtschaftliche Rationalität gekennzeichnetes Instrument, doch kann dieses Instrument nicht durch sich selbst wirksam sein. Seine Vorteile können sich erst im Rahmen einer allgemeinen Orientierung der Wirtschaft und unter demokratischen politischen Bedingungen voll entfalten. Daher müssen sich die politischen Kräfte – damit die Nationalisierung nicht mehr den alleinigen Interessen einer kleinen Anzahl von Bank- und Industriegruppen dient, sondern zur Befriedigung der Bedürfnisse aller beiträgt –, dieses Ziel setzen, nämlich die Erringung der politischen Macht. Soll die Nationalisierung in entscheidender Weise dazu beitragen, nach und nach die wirtschaftliche Herrschaft der Monopole einzuschränken, ist es notwendig, ihrer politischen Herrschaft ein Ende zu setzen. Das Ziel ist nicht die Nationalisierung an sich, sondern die Durchsetzung demokratischer Nationalisierungen.

## II. Demokratische Nationalisierung – Bedingung für die Lösung der sozialen und ökonomischen Entwicklungsprobleme

Ohne demokratische Nationalisierungen wird es einer demokratischen Regierung nicht möglich sein, die Probleme der sozialen und ökonomischen Entwicklung zu lösen. Sie werden für sie unausweichlich sein, um da Erfolg zu haben, wo der staatsmonopolistische Kapitalismus versagt, d.h. um die Vollbeschäftigung und den Aufschwung der Produktivkräfte zu gewährleisten und so ihr Ziel zu erreichen: die Befriedigung der Bedürfnisse.

Die demokratischen Nationalisierungen sind der Weg, um rationell und kostensparend zu produzieren, sie sind zugleich der Hebel, um dieser Entwicklung die notwendigen Dimensionen zu verleihen. Sie sichern schließlich die Achtung der nationalen Unabhängigkeit sowie die Entwicklung und Zusammenarbeit und den Warenaustausch auf internationaler Ebene. Sie erlauben, zwei fundamentalen objektiven Gegebenheiten Rechnung zu tragen:

– der Vergesellschaftung des Produktionsprozesses und seiner Internationalisierung in Verbindung mit einem beträchtlichen Aufschwung von Wissenschaft und Technik;

– der Notwendigkeit, eine wirkliche Beteiligung der Arbeiter und des Volkes an der Wahl der Ziele und der Kontrolle ihrer Verwirklichung zu gewährleisten.

Die demokratische Nationalisierung ist ein wesentliches Element der Antwort auf die Fragen, die diese neuen objektiven Bedingungen stellen, weil sie die logische Konsequenz derselben ist und weil sie ihnen entspricht, in Frankreich wie überall in den „fortgeschrittenen“ kapitalistischen Ländern: USA, BRD, Italien, Großbritannien, etc.

Insbesondere in Verbindung mit dem beträchtlichen Fortschritt von Wissenschaft und Technik haben wir es heute mit einer beispiellosen Entwicklung der Produktivkräfte und zugleich mit einem beschleunigten Prozeß ihrer Vergesellschaftung und Internationalisierung zu tun. Die auf die Entwicklung ausgerichtete Forschung, aber auch die Grundlagenforschung nehmen unter diesen Bedingungen große Bedeutung an und spielen eine außerordentliche Rolle; neue Beziehungen entwickeln sich zwischen Wissenschaft, Technik und Produktion.

Zugleich unterliegt der Begriff der optimalen Größe von Produktionseinheiten einer starken Wandlung; in immer größerer Zahl erreichen Betriebe ein sehr hohes Niveau. Nach Schätzungen muß die jährliche Ausstoßquote einer Automobilfabrik eine Million PKW-Einheiten erreichen. Die größten Zementfabriken produzieren heute 500 000 t; in zehn Jahren wird diese Zahl mit zwei oder gar vier zu multiplizieren sein. Die Eisen- und Stahlkonzerne produzieren heute fünf Millionen Tonnen, aber schon die neuen Anlagen von Fos-sur mer sind auf sieben bis acht Millionen Tonnen ausgelegt. Im übrigen gibt es keine Frage, von der man sagen könnte, daß sie sich nur „hier“ und „heute“ stelle. Die Faktoren Zeit und Raum (Erschließung des Geländes) müssen in allen Fällen mit berücksichtigt werden. Die wirtschaftliche Entwicklung stellt folglich viele und komplexe Probleme.

Probleme stellen sich zunächst auf dem Gebiet der Investitionen, ob es sich nun um ihre Festlegung oder um ihre Finanzierung handelt. Nun erreichen Investitionen einen beträchtlichen Umfang und es ist offensichtlich, daß sie die Möglichkeiten nicht nur der kleinen und der mittleren Unternehmen, sondern auch der großen klassischen Unternehmen übersteigen. Ein beträchtlicher Teil des Sozialprodukts muß für sie aufgewendet werden, und es scheint mehr und mehr, daß dieses Problem in bestimmten Fällen selbst nicht mehr auf der Ebene einer einzigen Nation geregelt werden kann (die Verwirklichung der „Concorde“ ist dafür ein Beispiel).

Dabei stellen sich übrigens Fragen bezüglich der Rentabilität der Investitionen, d.h. ihrer Amortisation. Außer der Tatsache, daß ein Teil der Ausgaben – die Forschungsausgaben – weder kurzfristig, ja selbst langfristig nicht rentabel ist, erscheint ein Widerspruch einerseits zwischen der Notwendigkeit, lange Produktionsserien aufzulegen, um die Anlagen zu amortisieren, und andererseits der immer schnelleren Veralterung eben dieser Anlagen angesichts der wissenschaftlichen und technischen Innovation.

Der Kapitalismus kann offensichtlich diesen objektiven Gegebenheiten nicht Rechnung tragen; ebensowenig kann er seine eigene Natur verneinen.

Bedingt durch seine Grundlage (das Privateigentum an Produktionsmitteln) und durch sein Ziel (der Profit), erweist sich seine Antwort auf die ihm gestellten Probleme, nämlich sein Übergang vom einfachen Monopolkapitalismus zum staatsmonopolistischen Kapitalismus, als unfähig, die Vollbeschäftigung und den Aufschwung der Produktivkräfte sicherzustellen.

Zwei Bereichen von Erscheinungen sollten wir hier unsere Aufmerksamkeit widmen:

#### *– der Konzentration auf „nationaler“ und internationaler Ebene*

Man kann, insbesondere seit 1958, eine Beschleunigung, eine Verstärkung des Konzentrationsprozesses feststellen. Der V. Plan setzte sich „*als Ziel den Aufbau bzw. dort, wo sie bereits existierten, die Stärkung einer kleinen Zahl von Unternehmen oder Unternehmensgruppen von internationaler Größe, die in der Lage sein sollten, den ausländischen Unternehmensgruppen in den Bereichen, wo die Konkurrenz herrscht, gegenüberzutreten... In den meisten der großen Industriesektoren (Aluminium-, Eisen- und Stahlerzeugung, Maschinenbau, Elektroindustrie, Automobil- und Flugzeugindustrie, chemische und pharmazeutische Industrie, usw.) sollte die Zahl dieser Gruppen sehr begrenzt sein, sich oft sogar auf eine oder zwei beschränken.*“

Auf diese Weise würden, so der V. Plan, die Bedingungen dafür geschaffen, daß die so gebildeten stärksten Gruppen sich zur Stunde der „Europäischen Unternehmen“, d.h. wenn auf internationaler Ebene Fusionen unvermeidlich sein würden, in einer Position der Stärke befänden.

Die Konzentrationen haben sich tatsächlich vervielfacht, Riesengruppen haben sich gebildet und „Allianzen“ vom Typ Fiat-Citroën bilden sich unaufhörlich neu heraus.

Hat der Kapitalismus dadurch die Probleme, die sich durch die zunehmende Vergesellschaftung und Internationalisierung der Produktivkräfte stellen, gelöst? Nein.

Auf diese Weise versucht er nämlich nicht, die Produktionseinheiten zu schaffen, die die Dimension und die Merkmale hätten, die das nationale Interesse erfordert; für ihn handelt es sich vielmehr darum, wie angesichts der Notwendigkeit der Konzentration die Profite erhalten oder vergrößert werden können.

Wenn wir heute effektiv die Konzentration der materiellen Produktionsmittel feststellen, so ist sie doch weniger der Grund als vielmehr die Konsequenz der Zentralisierung des Kapitals.

Die Allianzen und Fusionen werden durchgeführt, um dem Kapital die bestmögliche Rendite zu geben, und führen nur als Ergebnis eines anarchischen Prozesses zur Anpassung der Produktionseinheiten an die Erfordernisse des technischen Fortschritts.

Man sieht sofort, welche Schranken, welche Beschränkungen auf diese Weise eben dem Konzentrationsprozeß auferlegt werden, ohne daß wir auf die negativen Folgen eingehen, die die auf diese Weise durchgeführten Konzentrationen auf sozialer Ebene und im Hinblick auf die ökonomische Rationalität und die Kosten haben können. Wir werden darauf später zurückkommen.

#### *– der öffentlichen Finanzierung*

Parallel zum Fortschreiten des Konzentrationsprozesses kann man eine beträchtliche Zunahme der öffentlichen Finanzierung der Forschung und der Produktion selbst beobachten. „*Man könnte sagen*“, bemerkt François Bloch-Lainé, „*dass seit dem letzten Krieg nur wenige Investitionen wirklich privater Natur gewesen sind, dass die meisten auf irgendeine Weise ‚gemischt‘ worden sind; die Investitionen, die auf traditionelle Weise finanziert wurden, d.h. ohne jede öffentliche Beteiligung, bilden nur noch eine kleine Minderheit (...). Jedes bedeutendere Unternehmen muß heute den Staat als Bankier miteinbeziehen*“<sup>1</sup>.

Man könnte meinen, daß die von uns konstatierte Forderung erfüllt würde, nämlich gleichzeitig einen bedeutenden Teil des Sozialproduktes in die Investitionen zu lenken und sie so rationell wie möglich zu verteilen. Das ist im allgemeinen nicht der Fall. Zwar wird auf diese Weise ein beträchtlicher Teil des Sozialprodukts durch den Staat verteilt, aber, da dieser organisch mit den Monopolen verbunden ist, sind sie in erster Linie die wichtigsten, wenn nicht sogar die einzigen Nutznießer der öffentlichen Finanzierung. Direkt oder indirekt sichert der Staat so generell fast 60 % der Forschung. Dadurch hat z.B. die chemische Industrie im Rahmen des V. Plans einen Hilfskredit von 200 Millionen bekommen, der nur im Erfolgsfall rückzahlbar ist, und auch dann nur zu 50 %...

Ebenso wurde das I.R.A.<sup>2</sup> gegründet, um die Ergebnisse seiner Studien der C.I.I.<sup>3</sup> zur Verfügung zu stellen, und die S.E.R.E.B. erlaubt es MATRA und Dassault, von

1 Auf der Suche nach einer konzentrierten Wirtschaft (A la recherche d'une économie concertée), 2. Auflage 1961, Seite 8–9.

2 Institut für Informatik- und Automationsforschung (Institut de Recherche d'Informatique et d'Automatique).

3 Internationale Informatikgesellschaft (Compagnie Internationale d'Informatique).

den Forschungen zu profitieren, die bei Sud- und Nord-Aviation sowie bei der S.N.E.C.M.A., die nationalisiert sind, durchgeführt werden.

Auch die Produktion selbst erhält jedes Jahr auf vielfältige Art und Weise Milliarden, und es sind wiederum die Monopole der Eisen- und Stahlerzeugung (Eisen- und Stahl-Plan = 2,7 Milliarden), der Petro- und Chemieindustrie, usw. die davon profitieren.

In zweiter Linie führt diese bedeutende Entwicklung der öffentlichen Finanzierung nicht zu einer wirklich rationellen und koordinierten Nutzung des gesellschaftlichen Kapitals. Dies ist auch nicht das von den Monopolen verfolgte Ziel. Die öffentliche Finanzierung ist für sie das Mittel, nicht etwa die Vollbeschäftigung und die Entwicklung der Produktivkräfte zu gewährleisten, sondern nur die Probleme zu bewältigen, die der Aufschwung dieser Produktivkräfte ihnen bei ihrem Profitstreben stellt. Sie benutzen die öffentliche Finanzierung, um diesen Aufschwung auszunutzen und die Schwierigkeiten zu überwinden, die er ihnen aufgrund der Konkurrenz und ganz allgemein aufgrund der Zuspitzung der Systemwidersprüche bereitet.

Da die öffentliche Finanzierung ganz allgemein dazu dient, den Monopolen einen maximalen Profit zu sichern, wird sie in der Tat auf widersprüchliche und damit irrationale Weise genutzt, nämlich von jeder Gruppe gemäß ihrer eigenen Strategie.

Die Monopole überlassen dem Staat die Forschung, weil sie nicht unmittelbar „rentabel“ ist, aber jede Gruppe wirkt auf sie gemäß ihren Interessen ein. Deshalb wurde in der pharmazeutischen Industrie die Grundlagenforschung zugunsten der Herstellung von speziellen Stoffen und der Verbesserung von Trägersubstanzen<sup>4</sup> aufgegeben.

Der Staat gibt beträchtliche Summen für die Investitionen aus, aber nur für die Branchen und die Produktionszweige, die eine erhöhte Profitrate garantieren... es sei denn, daß sie, wie z.B. im November 1968, die Spekulation anheizen sollen!... Die Ziele, die so für die Konzentration und die öffentliche Finanzierung vorgegeben werden, und die Art und Weise, wie beides entsprechend durchgeführt wird, führt nicht nur dazu, daß das angestrebte Niveau der Produktivkräfte nicht erreicht wird, sondern darüberhinaus auch zu einer enormen Verschwendungen.

Das Streben nach maximalem Profit veranlaßt, unter den Bedingungen der kapitalistischen Konkurrenz, die Monopole in erster Linie dazu, mehr und schneller als der Konkurrent zu investieren, was zu Doppelarbeit, zu Überinvestitionen führt: deshalb produzieren auf dem Gebiet der elektronischen Fertigung fünf französische Unternehmen nahezu identische Schaltkreise und deshalb belaufen sich auf dem Gebiet der Elektronik die überschüssigen Produktionskapazitäten auf etwa 30–40 % der Gesamtkapazität!...

Aber, während das Streben nach dem maximalen und unmittelbaren Profit zu Überinvestitionen in gewissen Branchen führt, verursacht es auch paradoxe Weise in anderen Branchen schwerwiegende Unterinvestitionen. Die Weigerung, die notwendigen Investitionen zu tätigen, insbesondere in den Spitzengbereichen, wo sie

<sup>4</sup> In 20 Jahren hat die französische pharmazeutische Forschung von 544 neuen westeuropäischen Produkten nur 16 entwickelt.

besonders wichtig sind, hat die Monopole veranlaßt, z.B. die Computerindustrie zu opfern (Bull-Affaire). Ebenso wird die Verwirklichung der Gitterröhre für Fernseher gebremst, was dazu führt, die internationale Kooperation und die Entwicklung einer ganzen Reihe von Technologien zu verlangsamen oder zu verzögern.

Im Bereich der Grundstoffindustrie ist das Beispiel der Eisen- und Stahlindustrie bezeichnend. Bedeutende Investitionen wurden (mit Staatshilfe) getätigt, aber nicht für die Einführung der neuesten Technologien, die nur zu 12 % zum Gesamtproduktionsvermögen beitragen, gegenüber den im Plan vorgesehenen 25 % und gegenüber den 20 % in den anderen Ländern der Montanunion.

Die Erdgasvorkommen von Lacq (Atlantische Pyrenäen) sind erschlossen worden, aber die alten Gasquellen wurden von da ab auf einen Schlag aufgegeben und eine bedeutende Produktionskapazität ist auf diese Weise eliminiert worden: alte Kokereien, Verteilersystem.

Zu den hohen Kosten, d.h. den enormen Verlusten, die diese Politik der Über- oder Unterinvestition hervorruft, kommen natürlich jene hinzu, die aus dem ungleichen Entwicklungsstand der verschiedenen Branchen und Regionen resultieren.

Bезüglich der Branchen stellt man immer größere Unterschiede fest, die zwar den Bedürfnissen des Profits, nicht aber unbedingt den Interessen der Arbeiter und der Bevölkerung entsprechen. Bezogen auf eine Basis 100 für 1959 hat die Glasindustrie sich zu einem Index 162 für 1965 entwickelt; die Maschinen- und Elektroindustrie zu einem Index von 164,1; dagegen die Bekleidungsindustrie nur zu einem Index 126,6, die Agrar- und Ernährungsindustrie zu einem Index 125,5 und die Lederindustrie zu einem Index 119,4.

Bезüglich der Regionen kann man, während bereits fast 70 % der Gesamtproduktion im nordöstlichen Teil Frankreichs konzentriert sind, feststellen, daß die Lokalisierung der Produktivkräfte zugunsten gewisser Achsen (Pariser Gebiet, Rhône-Achse) modifiziert werden sollen. Dies ist begleitet von der Stagnation der alten ländlichen Gegenden des Westens und des Südens und vom relativen Zurückfallen des Industriedreiecks Nord und Nordost.

Die Teilung des Eisenbahnnetzes der S.N.C.F. in ein sogenanntes Hauptnetz, das, gut ausgestattet, lediglich die für die großen entwickelten Unternehmen nützlichen Strecken bedient, und in ein sogenanntes „Netz der Endbeförderung“, das unterentwickelt ist und infolge der Aufgabe von bestimmten Strecken mehr und mehr auf das Allernötigste beschränkt wird, unterstreicht und verschlimmert natürlicherweise dieses Phänomen.

Um die Irrationalität und den Umfang der Verluste, die hier die Politik des Profits nach sich zieht, voll zu erfassen, muß man auch die Kosten mit einbeziehen, die die überstürzten oder schlecht durchgeführten Umschulungen und ihre Konsequenzen im sozialen Bereich verursachen: Arbeitslosigkeit (500.000 Arbeitslose stellen einen Verlust von 20 Milliarden Franc im Jahr dar), unzureichende Infrastruktur (mangelnde Transportmöglichkeiten, Mangel an Wohnungen, an Schulen und Krankenhäusern...).

Unfähig, wirksam und wirtschaftlich die Entwicklung der Produktivkräfte zu gewährleisten, erweist sich das Privateigentum an den großen Produktionsmitteln

nicht in der Lage, das nationale Interesse und die Entwicklung des Handels und der internationalen Zusammenarbeit zu vereinigen. Es führt stattdessen dazu, eines dem anderen gegenüberzustellen und schließlich das erste, das nationale Interesse, zu opfern.

Seitdem die materiellen Produktivkräfte die Basis der nationalen Unabhängigkeit darstellen und seitdem diese Produktivkräfte sich international fortentwickeln, kann sich die notwendige Zusammenarbeit nicht mehr in nationaler Unabhängigkeit vollziehen, wenn, wie das mehr und mehr der Fall ist, die Entscheidungszentren der Industriepolitik ins Ausland übergehen, sei es aufgrund der starken Zunahme der ausländischen Investitionen in wichtigen Bereichen oder sei es aufgrund des einfachen Überlassens dieser Bereiche an ausländische Monopole: Aufkauf von Bull durch General Electric (Computerindustrie), das Fiat-Citroën-Abkommen (Automobilindustrie), Aufkauf der Maschinenbaubetriebe von Schneider durch Westinghouse usw.

Demokratische Nationalisierungen wären für eine demokratische Regierung das Hauptinstrument, um Schritt für Schritt ihr Ziel, die Befriedigung der Bedürfnisse, zu erreichen. Eine solche Regierung würde natürlich auch über die traditionellen Mittel der staatlichen Eingriffe verfügen, nämlich die des Haushalts, der Steuerpolitik, der Währungspolitik und auch über die Regulierungsgewalt, insbesondere bezüglich der Preise.

Aber aufgrund der Monopole und der beherrschenden Stellung, die sie in den Schlüsselindustrien und somit in der ganzen Wirtschaft einnehmen, wäre die Wirksamkeit dieser Mittel beschränkt und könnte sogar ganz in Frage gestellt werden, wenn die Regierung sich nicht gleichzeitig auf einen ausreichenden nationalisierten Sektor stützen könnte.

Die Existenz eines solchen Sektors dagegen könnte, neben seinen eigentlichen Vorteilen, auf die wir jetzt genauer eingehen werden, entscheidend zu ihrer wirklichen und vollen Wirksamkeit beitragen.

#### **A. Nationalisierung – Mittel der rationalen Produktionsorganisation in den Industriebranchen**

Die Nationalisierungen würden es in erster Linie einer demokratischen Regierung in jeder Branche und in jeder ihrer Produktionseinheiten ermöglichen, über Produktionsmittel zu verfügen, die wirksam wären, da ihre Struktur endlich dem Grad der Vergesellschaftung der Produktivkräfte entspräche.

Die demokratische Nationalisierung in einer bestimmten Industriebranche – Eisen- und Stahlerzeugung, Chemie, Elektronik – ermöglicht, eben weil sie das Privateigentum aufhebt, die Schranken zu durchbrechen, die das Profitstreben und die Unterordnung unter ausländische Entscheidungszentren der Konzentration selbst auferlegen; sie erlaubt es gleichzeitig, der Konzentration Formen und Merkmale zu geben, die ihre negativen Aspekte eliminiert und alle ihre Möglichkeiten ausnutzt.

a) Es wäre künftig möglich, zunächst einen besseren Überblick über die Ressourcen zu haben, über die die Branche verfügt: genaue Produktionskapazitäten, Niveau oder Produktivität ... Die privaten Unternehmen umgeben sich, weil sie den Umfang ihrer Profite verschleieren wollen und weil sie ihren Konkurrenten mißtrauen, mit „Geheimnissen“, die eine genaue Feststellung dieser Daten unmöglich machen. Die nach dem Juni 1968 erfolgte Expansion hat z.B. offenbart, daß sehr große und im allgemeinen unvermutete „Produktionsreserven“ existieren..., dagegen erhellen die „Berechtigungen“, die kürzlich am nationalen Finanzbericht vorgenommen wurden, die Natur und den Umfang der festgestellten „Fehler“<sup>5</sup>.

b) Die Nationalisierung würde es zweitens ermöglichen, die Forschung einheitlich auszurichten sowie die Investitionen und Produktionsziele einer Branche nach den Bedürfnissen zu bestimmen, was von sich aus schon ein Faktor für den Aufschwung der Produktivkräfte wäre. Wir haben z.B. gesehen, wie in der Stahl- und pharmazeutischen Industrie das Profitstreben weit davon entfernt ist, die Entwicklung der Forschung und die Einführung neuer Technologien zu begünstigen, sondern im Gegenteil das eine wie das andere bremst oder verzögert.

Demgegenüber würde die Einbeziehung des Umfangs und der Vielfalt der individuellen und kollektiven Bedürfnisse (z.B. des Transports, des Energieverbrauchs, des Wohnungsbaus, des Gesundheitswesens und der Kultur, der Ernährung und Kleidung usw.) als Ausgangspunkt der Planung notwendigerweise dazu führen, die Möglichkeiten zur Hebung der Quantität, der Qualität und der Breite des Produktionsprogramms zu untersuchen.

c) Drittens würde eine Nationalisierung die Planung der Aktivität ganzer Branchen ermöglichen, d.h. die Koordination verschiedener Aspekte wie eine Übersicht über die mittel- und langfristige Entwicklung, was eine Bedingung für die Wirksamkeit und für die Kostensenkung ist.

Sowohl in der Forschung und bei den Investitionen als auch bei der Produktion selbst und bei der Marktforschung könnten Doppelarbeit und die damit verbundenen Verluste vermieden werden. Dasselbe gilt für plötzliche Änderungen der Orientierung, für die Aufgabe einer Produktion oder im gegenteiligen Falle, für die nicht weniger kostspieligen Wettkämpfe mit der Zeit, je nach den Zufälligkeiten des Profits.

Die Standardisierung des Materials, die Durchführung langfristiger Produktionsserien, die Spezialisierung der verschiedenen Produktionseinheiten würden es zugleich erlauben, die Selbstkostenpreise zu senken und eine optimale Nutzung von Maschinenanlagen, die heute nicht ausgelastet sind, zu erreichen<sup>6</sup>.

5 Die 1968 durchgeführte wirtschaftliche Wiederbelebung führte zu einer kräftigen Steigerung der Investitionen und des Stammkapitals (+ 20 %). Das Nationaleinkommen stieg um fast 10 % ... 1969 wurde sie in einer nicht weniger deutlichen Steigerung des fixen Kapitals (+ 13,9 %) und des Stammkapitals (+ 89,6 %) sichtbar.

6 Der Bericht über die Staatsfinanzen des Jahres 1968 deckt auf, daß bei einer vom I.N.S.E.E. durchgeführten Umfrage im Mai 84 % der Unternehmenschefs auf die Frage „Können Sie mit den vorhandenen Mitteln mehr produzieren, wenn Sie mehr Aufträge bekommen?“ mit „ja“ geantwortet haben und daß sie darüber hinaus angegeben haben, ihre Produktion im Durchschnitt um 11 %

Übrigens würde die Nationalisierung auch das schwierige Problem der Gegen-sätze zwischen der Notwendigkeit, einerseits auf der Höhe des technischen Förschritts zu bleiben und andererseits die Amortisation der Anlagen zu gewährleisten, lösen.

Der „Maßstab“ des nationalisierten Unternehmens und seine Fähigkeit, langfristig zu denken, würden tatsächlich die Möglichkeit eröffnen, Investitionen und Produktion auszubalancieren. Das Beispiel der E.D.F. ist unter diesem Gesichtspunkt charakteristisch. Während sich die privaten Unternehmen bei den Wasserkraftwerken damit begnügten, nur die günstigsten Punkte an den Fluß- oder Meeresufern auszunutzen, konnte die E.D.F., dem Zwang zum unmittelbaren und maximalen Profit enthoben, für jeden Wasserlauf einen Erschließungsplan aller seiner Quellen verwirklichen. Solch ein Plan, dessen Realisierung eine rationelle und vollständige Nutzung der Wasserreserven darstellte, war schließlich, global gesehen, höchst rentabel.

Ebenso hat das Wachstum des Elektrizitätsverbrauchs und die Entwicklung der Technik dazu geführt, daß immer größere Elektrizitätswerke gebaut werden (in 10 Jahren Steigerung von 800.000 auf fast vier Milliarden Kilowattstunden), die indessen immer schneller veralten<sup>7</sup>. Aber, insbesondere aufgrund der Größe ihres Stromversorgungsnetzes, kann die E.D.F. die Nutzung ihrer Werke dadurch rationalisieren, daß sie während der Stunden mit geringem Verbrauch nur ihre modernsten und damit billigsten Werke laufen läßt und nur zu Spitzenzeiten ihre älteren Werke als Reserve zuschaltet.

d) Die Nationalisierung würde es schließlich ermöglichen, dem Unternehmen Organisationsformen zu geben, die zugleich wirksam, wirtschaftlich und elastisch sind.

Wer Nationalisierung einer bestimmten Industriebranche sagt, sagt damit nicht notwendigerweise Schaffung eines einzigen nationalen Unternehmens und noch viel weniger eines einzigen Riesenunternehmens. Es existieren sehr wohl für jede Produktionseinheit optimale Dimensionen, und diese sind in der Stahlindustrie, in der Elektronik oder der Erdölindustrie unterschiedlich; auch andere Überlegungen lassen die Schaffung mehrerer nationaler Unternehmen in ein und derselben Branche als wünschenswert erscheinen.

Deshalb empfehlen auch, unter Berücksichtigung der spezifischen Kennzeichen der jeweiligen Produktion, die Vorschläge für die Nationalisierung der Elektronik-industrie die Schaffung von fünf nationalen Unternehmen (Einzelteile, Meßinstrumente und medizinische Elektronik, EDVA, Nachrichtenübermittlung, Konsumgüter)<sup>8</sup>. Um die technische Innovation, „den Wettstreit zwischen den verschiedenen

ohne zusätzliche Arbeitskräfte und um 21 % mit zusätzlichen Arbeitskräften steigern zu können (Staatlicher Finanzbericht des Jahres 1968, erstellt vom Wirtschafts- und Finanzminister, Paris, Imprimére Nationale, 1969, Seite 27–28).

7 Die Kosten dafür sind auch immer höher; ein Werk mit 600 Megawatt (3.700.000 kWh) Leistung kostete 1969 40 Mrd. alte Franc.

8 Siehe G. Lewen, Die Elektroindustrie nationalisieren, in: *économie et politique*, Nr. 174, Januar 1969, Seite 75 ff.

*Teams von Forschern und Technikern*, wie es der Gesetzentwurf für die Nationalisierung der Automobilindustrie sagt, zu stimulieren, „um das Potential und die Erfahrung, die diese oder jene Firma in dieser oder jener Fertigung gesammelt hat, zu berücksichtigen, um schließlich eine bessere finanzielle und administrative Geschäftsführung zugunsten des Verbrauchers zu ermöglichen“, wird deshalb auch nicht die Schaffung von einer, sondern von fünf nationalen Gesellschaften vorgeschlagen: vier für PKW (RNUR = Renault, Citroën, Peugeot, Simca) und eine für Lastwagen, wobei die Fertigungsanlagen von Berliet, SAVIEM, Simca-Unic und von Citroën zusammengefaßt werden<sup>9</sup>.

Natürlich, und das ist wichtig, würde in jeder Branche eine Stelle geschaffen, die die notwendige Koordination und Kooperation sicherstellt, und zwar bei der Forschung und den Investitionen, bei der Fabrikation und beim Vertriebssystem.

Weiterhin haben wir unterstrichen, daß Nationalisierung hier demokratische Nationalisierung heißt, und daher neue Möglichkeiten der Anpassung der Strukturen an die wirtschaftliche und soziale Realität erschließt, nämlich die Anpassung der Strukturen des nationalisierten Unternehmens als solches wie auch jeder ihrer Produktionseinheiten.

Die verstaatlichten Unternehmen heute und ganz allgemein alle Unternehmen sind von ihrer Umgebung abgeschnitten; sie führen in gewisser Weise ein autonomes Leben und kennen meistens die Probleme, die sich um sie herum stellen und die ihre Existenz stellt, nicht.

Für den staatsmonopolistischen Kapitalismus ist dieser Zustand sicher angenehm, auch wenn sie ihm Schwierigkeiten schafft; sie erlaubt ihm aber, bis zu einem gewissen Grade, den Zwängen die die Umgebung ausüben könnte, auszuweichen und aufgrund der sich daraus ergebenden Zentralisation seine Politik durchzusetzen.

Nicht zufällig hat z.B. die Schaffung der S.N.C.F. keine Neuordnung der Strukturen nach sich gezogen, sondern sie beschränkte sich darauf, die Gebiete der alten Eisenbahngesellschaften in „Regionen“ von der Art jener Dreiecke, deren Basis an den Grenzen und deren Spitze in Paris ist, zu überführen.

Das demokratisch nationalisierte Unternehmen wird dagegen im Rahmen eines Demokratisierungsprozesses des gesamten wirtschaftlichen und sozialen Lebens strukturell seiner Umgebung angepaßt werden (und anpaßbar sein), so daß sich die unerlässliche Kooperation herausbildet, sowohl im Stadium der Zielsetzung als auch bei der Festlegung der zu ihrer Erreichung notwendigen Mittel.

Mit dieser Zielsetzung könnten die Regionen der S.N.C.F. mit den wirtschaftlichen Regionen in Übereinstimmung gebracht werden, während Möglichkeiten gesucht würden, die Zusammenarbeit zwischen den gewählten Vertretern der Regionen oder, je nachdem, der Départements oder der Kommunen und den Vertretern des nationalisierten Unternehmens sicher zu stellen.

Die Politik der Kommunen und Départements sowie der Unternehmen würde damit wesentlich wirksamer werden (Verteilung und Auswahl der Industriestandorte, Lösung der Probleme der Beschäftigung, des Transports, der Wohnungen, der

9 Siehe *économie et politique*, Nr. 159, Oktober 1967, S. 107.

Sozialeinrichtungen, der Berufsausbildung usw.) und jeder könnte hier wie dort seine Verantwortlichkeiten wahrnehmen.

## B. Nationalisierung – Planungsinstrument und Motor der wirtschaftlichen Entwicklung

Die Nationalisierung würde nicht nur eine wirkliche Organisation der Produktion innerhalb jeder Branche ermöglichen und damit ihren Leistungsstand durch mehr Rationalität und Wirksamkeit anheben. Sie wäre auch generell das Hauptinstrument in den Händen einer demokratischen Regierung, um der gesamten Produktion die Orientierung und Organisation zu geben, die unabdinglich sind, um schrittweise die Befriedigung der Bedürfnisse zu erreichen.

Vor allem durch die Nationalisierung wäre es ihr möglich, an die Lösung des Grundproblems heranzugehen, nämlich an die Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsergebnisses und zwar nicht mehr im ausschließlichen Interesse der Monopole, sondern gemäß den Interessen des Volkes und der Nation.

Die demokratischen Nationalisierungen wären in erster Linie für die Regierungsmacht die Möglichkeit, die Kontrolle über die Verwendung jenes schon sehr beträchtlichen Teils dieses gesellschaftlichen Arbeitsproduktes zu übernehmen, über das sie verfügt oder das sie direkt kontrolliert: dazu zählen sowohl die Ausgaben des Staates für die Finanzierung der Forschung und der Produktion als auch das Produktionsergebnis des öffentlichen Sektors und insbesondere des nationalisierten Sektors.

Zweitens würden die Ausweitung, ebenso wie die Politik und die Resultate dieses Sektors, allmählich das wirtschaftliche und politische Kräfteverhältnis verändern, was erlauben würde, den „Mißbrauch“ des gesellschaftlichen Arbeitsprodukts außerhalb des öffentlichen Sektors zu begrenzen und seine den gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Verwendung zu begünstigen.

Auf verschiedene, in der Realität nicht voneinander zu trennende Weisen, würden die Nationalisierungen diesen verschiedenen Zielen dienen und würden damit das entscheidende Instrument des Eingreifens der demokratischen Regierungsgewalt darstellen.

### 1. Nationalisierung und demokratische Planung der Investitionen

Aufgrund des gewaltigen und raschen Fortschritts von Wissenschaft und Technik, des Anwachsens und der Differenzierung der Bedürfnisse sowie der damit verbundenen Beschleunigung des Prozesses der Vergesellschaftung und Internationalisierung der Produktivkräfte ist eine koordinierte, kurz- und langfristige Investitions- politik unerlässlich.

Sie ist unerlässlich

– um einerseits die Modernisierung eines Produktionsapparates zu sichern, der in vielen Fällen unzureichend oder rückständig ist, und um darauf zu achten, daß diese Modernisierung die bestmögliche Befriedigung der Bedürfnisse ermöglicht;

– damit andererseits die immer beträchtlicheren Mittel, die dafür aufgewendet werden, höchste „Rentabilität“ besitzen und damit parallel dazu oder als Folge die Kaufkraft und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sich wirklich verbessern können. Dazu werden die Nationalisierungen von entscheidender Bedeutung sein.

#### a) Nationalisierung des Kreditwesens

Gegenwärtig monopolisiert im wörtlichsten Sinne des Wortes eine kleine Anzahl von Bankgruppen in Verbindung mit den Geschäftsbanken – insbesondere mit der „Banque de Paris et des Pays-Bas“ – das Kreditwesen.

Diese Gruppen eignen sich immer direkter einen wachsenden Teil des liquiden Sparkapitals an<sup>10</sup>, sie versuchen, die auf Gegenseitigkeit oder Kooperation beruhenden Banken oder Volksbanken zu verdrängen, sie kontrollieren durch sprunghaft wachsende Beteiligungen die Kapitalien der wichtigsten Privatunternehmen der Grund- und Spartenindustrie<sup>11</sup>. Nur diese Gruppen entscheiden in Wirklichkeit über die Investitionen und zwar unter dem ausschließlichen Gesichtspunkt des Profits.

*„Die Geschäftsbanken ziehen für ihre Zwecke Teams von Ingenieuren und Technikern der Wirtschaft und der Industrie zusammen und sie sind bestrebt, nicht nur die Industriekonzerne zu führen und die Zielpunkte unserer technischen und damit auch wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu bestimmen..., sondern sie müssen sich auch an, die Rolle des ‚Nervenzentrums‘ der Entwicklung oder auch Nichtentwicklung unserer Industrie in jeder Hinsicht zu übernehmen. In den Vorständen der Unternehmen diktieren ihre Repräsentanten die entscheidenden Beschlüsse für unsere Zukunft. Bei der Festlegung des nationalen Programms, bei der Ausarbeitung der offiziellen Pläne ist ihre Rolle ebenso entscheidend“<sup>12</sup>.*

Die Nationalisierung der Banken und ihrer verlängerten Arme im Finanzbereich ist notwendig, damit die demokratische Regierungsgewalt die Kontrolle über die Verwendung der beträchtlichen Summen, über die sie verfügt, übernehmen kann, und sie gäbe ihr dann das Mittel in die Hand, diese Summen gemäß den im Plan festgelegten Kriterien und in Übereinstimmung mit ihren Zielsetzungen zu verteilen.

10 „Drei Sektoren monopolisieren praktisch dreiviertel aller der Privatindustrie zufließenden Ersparnisse. Eine genauere Analyse würde zeigen, daß innerhalb dieser Sektoren die technischen Bedingungen oder die Gegebenheiten dazu führen, daß eine kleine Zahl von Unternehmen sich den größten Teil der Ersparnisse aneignet“. In: M. R. Pelletier, „Die Finanzierung der Investitionen“, Bericht an den Wirtschafts- und Sozialrat, 17. 12. 1964.

11 Die Banque de Paris et des Pays-Bas ist beteiligt an der Stahlindustrie (Usinor), an der Aluminiumindustrie (Pechiney), an der Papierindustrie (La Rochette, C.E.N.P.A. Navarre), am Verlagswesen, am Presse- und Informationswesen, an den Supermärkten (Le Printemps), an der Elektrokinindustrie (C.S.F. – C.G.E., Compagnie des Compteurs) etc.

12 Vgl. dazu den Gesetzesentwurf der FKP für die Nationalisierung des Bankwesens in: *économie et politique*, Nr. 182/183, 1969, S. 175ff.

### b) Nationalisierung der Schlüsselindustrien

Allerdings würde die Kontrolle über das Kreditwesen allein strenggenommen nur die Kontrolle der Realisierung der entscheidenden Investitionen mit sich bringen.

Sie könnte tatsächlich diejenigen Gruppen, die die Schlüsselindustrien in Händen halten und die übrigens finanziell mit ausländischen Banken verbunden sind, nicht daran hindern, weiterhin im Sinne ihrer Interessen zu investieren.

Die Nationalisierung der Schlüsselindustrien würde dagegen einer demokratischen Regierung ermöglichen, diese Investitionen entsprechend den Notwendigkeiten auszurichten. Sie würde es z.B. möglich machen, in der Stahlerzeugung durch entsprechende Auflagen den Anteil der Roh- und Walzstähle zu reduzieren, die vor allem für den Export hergestellt werden, und unserer Industrie es umgekehrt ermöglichen, die Spezial- und Gußstähle geliefert zu bekommen, die ihr fehlen. Ebenso würde es in der chemischen Industrie möglich werden, wesentlich größere Summen für die pharmazeutische Forschung und, allgemeiner ausgedrückt, für die Herstellung von Produkten, die für unsere Industrie unerlässlich sind, einzusetzen: Düngemittel, Kunststoffe usw.<sup>13</sup>.

Außerdem würde die Existenz eines großen und breiten nationalisierten Sektors anstelle der mehr oder weniger isolierten öffentlichen Unternehmen der demokratischen Regierungsmacht die Möglichkeit geben, ihre Arbeit zu koordinieren und eine wirkliche Planung der Investitionen in Angriff zu nehmen.

Die Nationalisierung der Elektrizität, des Erdgases, der Kohle und schließlich des Erdöls würde es ihr z.B. ermöglichen, eine nationale Energiepolitik zu konzipieren, die der zweifachen Notwendigkeit Rechnung trüge, nämlich die klassischen Energiequellen des Landes optimal auszunutzen und gleichzeitig der Entwicklung der Kernenergie Vorrang einzuräumen.

Auf diese Weise würden nicht nur die Investitionen in diesen Branchen in einen Planungsprozeß einbezogen; auch den Investitionen anderer Sektoren, ja sogar ganzer weiterer Branchen würde auf diese Weise eine Orientierung gegeben, und sie würden auf diese Weise bis zu einem gewissen Grade geplant.

Die nationalisierten Unternehmen wären in der Tat ein Kunde, dessen Bedarf an Rohstoffen und mehr noch an Ausrüstungsgütern ständig zunähmen. Wenn es richtig ist, daß die Branchen sich gegenseitig Aufträge erteilen, dann wird sicherlich die Aktivität von „privaten“ Branchen und jedenfalls einer großen Zahl von kleineren und mittleren Unternehmen, Zulieferbetrieben oder auch anderen, zu einem manchmal ausschlaggebenden Teil abhängen von der Aktivität des öffentlichen Sektors. Das gilt für das Bauwesen, für den Bereich der Aufträge der öffentlichen Hand, für die mechanische-, elektrische- und Automobilindustrie usw. Noch mehr würden die nationalisierten Unternehmen auf die Privatinvestitionen Einfluß nehmen aufgrund der Orientierung, die sie ihrer eigenen Produktion geben würden bzw. aufgrund des Charakters der von ihnen ausgeführten Dienstleistungen.

<sup>13</sup> Der Verbrauch an Düngemitteln betrug 1962 in Frankreich nur 86 kg pro Hektar, gegenüber 113 in Großbritannien, 162 in der BRD, 220 in Belgien und 202 in den Niederlanden.

So würden z.B. die Anlagen der E.D.F. und eine Tarifpolitik zugunsten der Entwicklung der Elektroausrüstung im Haushalt (besonders auf dem Lande) eine Nachfrage an entsprechendem Material hervorrufen und diese Nachfrage würde ihrerseits die Investitionen und Erzeugnisse der privaten Hand beeinflussen. Hinzuzufügen ist noch, daß diese Wirkung der nationalisierten Branchen in bestimmten Fällen noch ergänzt werden könnte durch die Gründung von staatlichen Unternehmen innerhalb jener Sektoren, die weiterhin noch hauptsächlich von privaten Unternehmern gebildet würden.

### c) Finanzierung der Investitionen

Die demokratische Nationalisierung des Kreditwesens und der Schlüsselindustrien würde es übrigens nicht nur erlauben, den Umfang, die Natur und die Verteilung der Investitionen rationell zu bestimmen; sie würde es ebenfalls möglich machen, ihre Finanzierung zu rationalisieren und zu planen.

Die Zusammenhanglosigkeit dieser Finanzierung ist heute nämlich offensichtlich.

Die nationalisierten Unternehmen sehen sich zur Finanzierung außerordentlich kostspieliger Investitionen gezwungen. So z.B. die E.D.F. oder auch die S.N.C.F., die für das Eisenbahnnetz verantwortlich ist, während sich beispielsweise der private Unternehmer am Straßenbau oder am Bau von Wasserwegen praktisch nicht beteiligt. Sie müssen dafür einen sehr großen Teil ihrer Einnahmen aufwenden<sup>14</sup>, aber auch aufgrund der unzureichenden Einnahmen den Kapitalmarkt in Anspruch nehmen. Das geht im Falle der E.D.F. soweit, daß sie Kredit aufnehmen muß, nur um frühere Kredite zurückzahlen zu können<sup>15</sup>.

Der Staat beteiligt sich wenig – und immer zögernder – an den Investitionskosten des öffentlichen Sektors, während er andererseits, wie wir gesehen haben, sehr großzügig die „Riesen“ des privaten Sektors unterstützt, die, zum Schaden der kleinen und mittleren Unternehmen, die liquiden Ersparnisse an sich zu reißen versuchen, obwohl sie ihre eigenen Möglichkeiten der Selbstfinanzierung längst noch nicht ausgeschöpft haben.

Die Nationalisierung des Kreditwesens und der Schlüsselindustrien würde es ermöglichen, diesen Unstimmigkeiten und dieser Verschwendug ein Ende zu bereiten. Die rationale Organisation der Produktion der nationalisierten Branchen und ihre Eingliederung in einen reorganisierten Markt würden ihre Einnahmen vergrößern und ihnen eine gesunde Finanzpolitik gestatten. Unter diesen Bedingungen wären sie in der Lage, den größten Teil, wenn nicht sogar die Gesamtheit ihrer Investitionsausgaben, durch die Selbstfinanzierung zu decken.

<sup>14</sup> E.D.F. hat seit 1958 über 10 % ihrer Einnahmen für die Finanzierung ihrer Investitionen aufgewendet: 1.349 Milliarden Franc 1967 bei einem Umsatz von 10.524 Milliarden Franc.

<sup>15</sup> Von 1959 bis einschließlich 1966 betrugen die öffentlichen und Bankanleihen der E.D.F. 11.307 Milliarden Franc. Während dieses Zeitraums betrugen die Lasten, Zinsen und Kapital, insgesamt 9.289 Milliarden Franc (d.h. 20 % des Umsatzes).

Der Staat würde die Finanzierung privater Investitionen einstellen und könnte dagegen seine Unterstützung für den öffentlichen Sektor verstärken (Aufstockung des Kapitals) und die Selbstfinanzierung übernehmen, wenn es sich um sehr große Investitionen handelt, die die wirtschaftliche Entwicklung entscheidend beeinflussen und nicht unmittelbar rentabel sind (Forschung auf dem Gebiet der Raumfahrt, Elektronik, Informationswesen).

Die privaten Unternehmen würden zweifellos veranlaßt, aufgrund einer wirklichen Kenntnis ihrer Einnahmen, mehr für die Selbstfinanzierung aufzuwenden und sie könnten dafür den Bankkredit in Anspruch nehmen.

Die Nationalisierung der Banken würde die völlige Beschlagnahme des Bankkredits durch die Monopole beenden und gäbe damit der Masse der kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit, davon zu profitieren; bedeutende Kredite könnten ihnen gemäß den im Plan definierten Kriterien gewährt werden. Sie könnten sich ohne direkte Staatshilfe modernisieren und würden nicht, wie heute, in die Abhängigkeit von den beherrschenden Bank- und Industriegruppen geraten.

## 2. Nationalisierung – Regulierung und Anstoß für das gesamte wirtschaftliche Leben

Wenn die Nationalisierung eine Investitionspolitik entsprechend den Bedürfnissen ermöglicht und dadurch ganze Industriezweige in Übereinstimmung mit dem Entwicklungsgrad der Produktivkräfte aufgebaut werden können, dann würde dadurch tatsächlich die ökonomische Grundbedingung für eine Regulierung und Ankurbelung des gesamten Wirtschaftslebens verwirklicht, so wie es den Zielen einer demokratischen Macht entspricht. Tatsächlich würde die Kontrolle der öffentlichen Finanzierung durch die Monopole beendet, die den größten Teil des Sozialprodukts nur zusammenhanglos und extrem unrentabel nutzen. Eine parallel zur Nationalisierung praktizierte Kreditpolitik sowie die durch die nationalisierten Unternehmen selbst vorgenommenen Investitionen würden eine quantitative und qualitative Entwicklung der Produktion unmittelbar begünstigen.

Präziser ausgedrückt würden diese regulierenden und stimulierenden Maßnahmen insbesondere auf vier Ebenen sich auswirken: auf der Ebene der Preise und der Infrastruktur, auf der Ebene der Beziehungen mit kleinen und mittleren Unternehmen und schließlich auf der Ebene des Austauschs und der internationales Zusammenarbeit.

### a) Nationalisierung und Preisentwicklung

Zunächst würde die Nationalisierung es einer demokratischen Regierung erlauben, das schwierige Preisproblem nach und nach wirklich zu lösen. Sie gestattet es ihr, auf den Prozeß der Preisbildung selbst einzuwirken und zugleich einige Bedingungen zu beherrschen, durch die inflationäre Erscheinungen ausgelöst werden. Eine Nationalisierung würde dadurch den Handlungen der Regierung auf diesem Gebiet einen

Wirkungsgrad sichern, der ohne Vergleich mit der bisherigen traditionellen Macht des Staates wäre.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen haben die Preise im allgemeinen nichts mit der „Realität“ oder mit der „Wahrheit“ zu tun, die sie vermutlich ausdrücken sollen. Das trifft für die „privaten“ Preise zu, die tatsächlich nur Ausdruck der rechnerisch erfaßten Kalkulationskosten sind, sowie – wenn auch in geringerem Maße – für die „öffentlichen“ Preise.

Die bereits nationalisierten Unternehmen haben sicherlich, indem sie versuchen, ihre Kosten und Preise neu zu ordnen, eine wichtige Aufgabe in Angriff genommen. Von keinem Privatunternehmen ist Ähnliches bekannt. Aber diese Bemühungen haben angesichts der gegenwärtigen Bedingungen der Unterordnung des nationalisierten Bereichs unter die Interessen der mächtigsten Finanz- und Industriegruppen schließlich auch nur zu Preisen geführt, die ihrerseits ebenfalls „künstlich“ bleiben. Auf diese Weise können die 200 größten Kunden der E.D.F., die allein 40 % der Energie verbrauchen, damit rechnen, daß diese ihnen zu einem Preis geliefert wird, der nur einen Teil der Investitionskosten berücksichtigt und somit unter dem realen Preis liegt, während 20 Millionen Verbraucher nur 30 % der erzeugten Energie abnehmen und diese folglich über ihrem realen Preis bezahlen müssen. Ähnliches gilt für die S.N.C.F., für die Kohlenbergwerke usw.

Unter demokratischen Verhältnissen würde das anders aussehen.

Zuallererst wäre es möglich, die Struktur der öffentlichen Preise zu revidieren. Im nationalisierten Sektor könnten die Selbstkostenpreise infolge einer Überprüfung der Märkte nach und nach reduziert werden und in dem Maße, wie der nationalisierte Sektor an Zusammenhang und Effektivität gewinnen würde, würde es diesem gelingen, die Unordnung und Verschwendungen des privaten Sektors, an dessen Stelle er treten würde, zu beseitigen.

Gleichzeitig könnte allmählich eine rationelle Preisfestsetzung eingeführt werden, die auf den realen Selbstkostenpreisen basieren würde (einschließlich der Investitionskosten) und die weder eigenmächtig irgendeine Kategorie von Verbrauchern oder Konsumenten bevorzugen noch benachteiligen würde. Dadurch würde man die Bedingungen für die Geschäftsführung der nationalisierten Unternehmen gründlich verändern. Der Hauptgrund des Defizits einer bestimmten Zahl von Unternehmen würde so abgeschafft und in jedem Fall würde der generelle Mangel an finanziellen Ressourcen beseitigt. Ihre Geschäftsführung würde ausgeglichen sein, so wie es normal ist<sup>16</sup>.

Zweitens würde – direkt oder indirekt – ein wirksames Vorgehen gegenüber den „privaten“ Preisen ermöglicht werden. Wenn auch gewiß ist, daß die nationa-

<sup>16</sup> Dieses Gleichgewicht verlangt auch – das versteht sich von selbst – daß jene „rentablen“ Aktivitäten, die den verstaatlichten Unternehmen vom privaten Sektor abgenommen worden sind, dem nationalisierten Sektor wieder zugeführt werden und daß außerdem die Einschränkungen durch den öffentlichen Dienst und durch Zusatzaufwendungen (besonders bei Investitionen), die sie tragen müßten, aufgehoben werden. Das schließt für diesen letzten Fall nicht aus, daß der Staat eine spezielle Hilfe in Form einer Geldzuweisung gibt.

lisierten Unternehmen proportional mit der Ausdehnung und Verstärkung des öffentlichen Sektors gegenseitige Kunden würden, so würde jedoch auch der Handel mit dem privaten Sektor ebenfalls an Bedeutung zunehmen – je nach Entfaltung der Aktivität beider Bereiche (Aufträge an Ausrüstungsgütern, Zulieferungen usw.). Dieser Markt würde ebenfalls – unter demokratischen Verhältnissen – ein wichtiges Mittel, um auf die Preise einzuwirken. Unbehindert und bei einem Verhältnis zu ihren Gunsten würden die vergesellschafteten Unternehmen auf das Niveau der Preise einwirken und ihre Stabilität erhalten. Man kann andererseits annehmen, daß ihre eigenen Preise, so wie sie sie praktizieren würden, ebenfalls ein Faktor gegen Preiserhöhungen sein würden. Man muß hierbei jedoch berücksichtigen, daß – gegenüber dem vergesellschafteten Sektor – sich mehr oder weniger lange ein privater Sektor halten wird, der zu einem Teil noch monopolistisch sein kann, ein Sektor, der es nicht versäumen wird, auf die Preise einzuwirken und zu versuchen, Störungen auf diesem Bereich zu provozieren. Hier wiederum könnte der vergesellschaftete Sektor oder, um genauer zu sein, eine bestimmte Anzahl von vergesellschafteten Unternehmen eine entscheidende bremsende Rolle spielen.

1. Durch die Vergesellschaftung des Kreditwesens wäre es möglich, gleichzeitig die auslösenden Bedingungen für den inflationären Prozeß zu beherrschen und – über die einfache Devisenüberwachung hinaus – die wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland besser zu kontrollieren<sup>17</sup>.

2. Durch den Sektor der Schlüsselindustrie könnte verhindert werden, daß die Monopole eine Verlangsamung der wirtschaftlichen Expansion erzwingen würden, gleichsam als Gegenschlag auf einen anti-inflationären Preis- und Kreditstop<sup>18</sup>.

#### b. Nationalisierung und Ausbau der Infrastruktur

Der Ausbau der Infrastruktur, ein weitaus größeres Problem als das der Beseitigung von Unterschieden und Uneigengleichheiten der verschiedenen Regionen, ist eine wesentliche Bedingung für die Befriedigung der Bedürfnisse, genauso wie die Entwicklung der einzelnen Industriezweige und die Modernisierung unseres Produktionsapparats. Es handelt sich übrigens nicht um zwei Probleme, die man voneinander getrennt behandeln könnte.

17 Man weiß – der Bericht des französischen Rechnungshofes für das Jahr 1968 beweist es –, daß die Spekulation gegen den Franc und für die DM durch Bank- und selbst Regierungskredite gespeist wurde, die den großen Unternehmen gewährt wurden. Besonders kurzfristige Kredite erlebten eine außergewöhnliche Zunahme „von Juli bis November“; für das ganze Jahr sind sie auf 23,7 Millionen angestiegen, davon wurden 13 Mio. von der Banque de France gewährt, 7,5 Mio. von anderen Banken und 2 Mio. aus dem Staatsschatz selbst.

18 P. Boccard, *Remarques sur les nationalisations dans un programme commun aux forces démocratique* (Anmerkungen über die Nationalisierungen in einem gemeinsamen Programm für die demokratischen Kräfte) in: *économie et politique*, Nr. 182/183, 1969, S. 129 ff.

*„Planung und Ausbau der Infrastruktur bilden ein untrennbares Ganzes; nur dadurch erreicht man ihre Effektivität“<sup>19</sup>.*

Entwicklung der Industriezweige und Entwicklung der Regionen sind nur zwei Aspekte desselben Problems und deshalb überrascht es nicht, daß der staatsmonopolistische Kapitalismus weder in dem einen noch dem anderen Fall fähig ist, die unbedingt notwendigen Lösungen herbeizuführen. Er begrenzt seine Anstrengungen auf die Schaffung von „Wachstumspolen“, auf die alle Investitionen und öffentlichen Anstrengungen konzentriert werden; parallel dazu hält er nur an solchen Investitionsplänen fest, die eine unmittelbare Rendite garantieren, die derjenigen der zuletzt bestehenden Einrichtungen gleichkommt. Auf diese Weise berücksichtigt man weder die realen gegenwärtigen noch die zukünftigen Bedürfnisse der Bevölkerung und große Gebiete werden nicht voll ausgenutzt und dem Verfall überlassen. Die Politik der S.N.C.F., die sich auf eine gewisse Anzahl von Hauptlinien konzentriert und die ihren Verkehr in zahlreichen Gebieten verringert oder einstellt, beleuchtet diese Orientierung und unterstreicht deren Gewichtigkeit.

Für die gemeinsame Lösung der regionalen Entwicklungsprobleme und der Entwicklung von Industriezweigen stellen die demokratischen Nationalisierungen das Hauptinstrument für das Eingreifen einer demokratischen Regierung dar. Diese sind in erster Linie gemeint, wenn es darum geht, die Mittel bereitzustellen, um der Strukturpolitik eine grundsätzlich neue Richtung zu geben. Eine derartige Politik muß alle Fragen berücksichtigen (Absage an alle Formen von „Kirchturmspolitik“, wenn es um die Industrialisierung der Regionen geht; Ausgehen von sich ergänzenden verschiedenartigen Sektoren, die ein Maximum an qualifizierten Arbeitsplätzen bieten) und langfristig angelegt sein.

Dies kann aber nur der Fall sein, wenn die Unternehmen, genauer die Industriezweige, deren Aktivität Bedingung für die Ausführung des Plans ist, gegenüber dem „Profit“ die Freizügigkeit gewonnen haben, sowohl ihre Strukturen als auch ihre Produktion einzig den Forderungen des allgemeinen Interesses unterzuordnen.

Um es genauer zu sagen: nur die demokratische Nationalisierung einer gewissen Anzahl von Sektoren allein würde *den Aufbau großer öffentlicher Einrichtungen möglich machen, die Basis einer wirklichen regionalen Entwicklung sind* – Transportmittel und Fernmeldeverkehr, Kraftwerke und Wasserversorgungsanlagen usw.

Allein die Nationalisierung würde eine *rationelle Aufteilung* der Industrietätigkeit ermöglichen. Eine solche Politik hat nichts gemeinsam mit der gegenwärtigen „Dezentralisierung“ und die, einzige und allein vom Profit diktiert, sich häufig damit begnügt, Einheiten für Produktion und Montage zu bauen (mit Vorliebe in ländlichen Zonen) und die deshalb in der Hauptsache nur gar nicht oder nur wenig qualifizierte Arbeitskräfte brauchen.

Die demokratische Leitung von E.D.F. und dem Kohlenbergbau, die Nationalisierung der Eisenindustrie, der Automobilindustrie, des Erdölsektors würden dagegen

19 A. Jourlin und F. Damette, *Aménagement du territoire et programme démocratique* (Ausbau der Infrastruktur und das demokratische Programm) in: *économie et politique*, Nr. 157/58, Aug./ Sept. 1967.

z.B. einer echten Entwicklung des Nordens und Ostens, deren industrielle Weiterentwicklung oder auch einfach nur Industrialisierung (Norden) sich als unbedingt nötig erweisen, den Weg bahnen. Dadurch würde es in den nördlichen Gebieten möglich werden, die Kohle örtlich für mächtige E-Werke zu nutzen, neben denen große Betriebe der Elektrometallurgie entstehen könnten, die große Energieverbraucher sind und zahlreiche Arbeitskräfte benötigen; auch der Werkzeugmaschinenbau könnte hier aufgebaut werden sowie Betriebe der Kohle – und Petrochemie. In den östlichen Gebieten, wo die eisenschaffende Industrie dominiert, könnten Betriebe des Maschinenbaus und, parallel dazu, mit der Erzeugung von Blechen eine moderne Automobilindustrie, die ebenfalls eine bedeutende Anzahl an Arbeitskräften benötigt, errichtet werden<sup>20</sup>.

Die Nationalisierungen würden zu einem entscheidenden Faktor bei der regionalen Entwicklung werden, indem sie den Ausbau der Infrastruktur und die Industrialisierung vorantreiben und außerdem zum Aufschwung der verschiedenen Regionen beitragen würden. Dies wäre mit Impulsen für die gesamte Wirtschaft identisch – dadurch nämlich, daß sie dem kleinen und mittleren Unternehmen ebenso wie auch dem kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betrieb und insbesondere den Genossenschaften die Mittel zur Ausrüstung oder zur Modernisierung ihrer Anlagen zu günstigen Bedingungen beschaffen würden.

Die demokratische Nationalisierung des Kreditwesens würde hier eine ausschlaggebende Rolle spielen, aber auch die der Schlüsselindustrien, deren Preispolitik besonders unter bestimmten Bedingungen in Hinsicht auf die Ziele der Planung der Infrastruktur ausgerichtet werden könnte (S.N.C.F. für den Transport, E.D.F. für die Beschaffung von Energie, chemische Industrie für Düngemittel usw.).

### c) Nationalisierung und privater Sektor: neue Beziehungen zu kleinen und mittleren Betrieben

Mit der Bildung einer demokratischen Regierung würde die Entwicklung und Ausdehnung des vergesellschafteten Sektors ermöglicht; nichtsdestoweniger würde jedoch ein sehr gewichtiger Privatsektor fortbestehen. Ganze Industriezweige, der gesamte Bereich der Landwirtschaft und der größte Teil des Handels würden ihm weiterhin unterstellt bleiben.

Die Existenz eines privaten Sektors von einer solchen Bedeutung wird natürlich die demokratische Regierung vor Probleme stellen, da dieser Bereich einmal einem unterschiedlichen „Gesetz“ folgt (dies wird immer noch und notwendigerweise das Gesetz des Profits sein) und außerdem werden seine mächtigsten Elemente es nicht versäumen, auf ökonomischer Ebene gegen die Regierung selbst und besonders gegen die vergesellschafteten Betriebe zu kämpfen.

<sup>20</sup> Studie von F. Damette: Pour garantir l'emploi dans le Nord et le Pas de Calais (Für eine Garantie der Arbeitsplätze im „Nord“ und Pas de Calais) in: économie et politique, Nr. 166/1967, Mai/Juni 1968.

Unter diesen Bedingungen ist es für eben diese Regierung eine wichtige Aufgabe, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die negativen Wirkungen, die aus der Existenz dieses privaten Sektors herrühren, zu begrenzen. Wir haben bereits gesehen, wie insbesondere hinsichtlich der Kredite, der Investitionen und der Preise der vergesellschaftete Sektor seine notwendige Rolle als Rahmen für die Wirtschaft und zur Gesundung des Marktes wahrnimmt. Es wäre jedoch ein Irrtum zu glauben, daß im jetzigen Stadium der wirtschaftlichen und ökonomischen Entwicklung der private und der öffentliche Sektor zwei isolierte Faktoren darstellen könnten, die einander fremd wären und daß inmitten eines beträchtlichen privaten Sektors, der negativ einzuschätzen wäre, die vergesellschafteten Unternehmen das einzige positive Element darstellen würden, deren Vorgehen gegen den ersteren sich darauf beschränken würde, diesen zu schwächen. Im Gegenteil. Die Nationalisierung des Kreditwesens und der Schlüsselindustrie würde nicht nur einen Zuwachs an Aktivität aller Unternehmen erlauben, sondern auch eine Orientierung in einem Sinne, der immer weniger vom allgemeinen Interesse entfernt wäre<sup>21</sup>.

Mit Nachdruck sei auf die Bedeutung und das Wesen der neuen Beziehungen verwiesen, die sich nunmehr zwischen den nationalisierten Unternehmen und der Masse der kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben sowie den Genossenschaften bilden werden.

Unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus kann man die fortschreitende Existenzsicherheit der kleinen und mittleren Betriebe verfolgen, gleichgültig in welchem Bereich. Dabei handelt es sich nicht um einen „Betriebsunfall“, sondern um das Ergebnis von planmäßigen Bemühungen.

Sie zeigen zugleich, wie der staatsmonopolistische Kapitalismus die objektiven Probleme löst, mit denen er sich konfrontiert sieht. Dem Prozeß der Vergesellschaftung der Produktivkräfte gegenübergestellt, sieht er darin lediglich ein Mittel zur Vergrößerung seiner Profite und vervielfacht demzufolge seine Anstrengungen zur Konzentration mit Blick auf dieses einzige Ziel.

*Eine demokratische Regierung* würde diese brutale Beseitigung der kleinen und mittleren Betrieben zurückweisen, die sich verhängnisvoll für die Menschen, aber auch in vieler Hinsicht vom ökonomischen Standpunkt aus verhängnisvoll auswirkt. Sie würde sich im Gegenteil bemühen, diesen kleinen und mittleren Betrieben zu zeigen, wie sie sich allmählich in die gemeinschaftlichen Produktionsformen, die der Prozeß der Vergesellschaftung der Produktivkräfte erfordert, integrieren können.

Mehrere Fälle können in Betracht gezogen werden.

*Zunächst besteht die Möglichkeit, die privaten Betriebe an der Produktion eines nationalisierten Unternehmens zu beteiligen.* Es handelt sich hierbei insbesondere

<sup>21</sup> Eine Preispolitik der E.D.F., die den Verbrauch in den Familien oder in der Landwirtschaft begünstigen würde, würde dadurch auch die Aktivität kleiner und mittlerer Betriebe fördern, indem diese die fraglichen Geräte herstellen und verkaufen würden. Ebenso würde eine Entwicklung des Bahnnetzes der SNCF und die Überprüfung ihrer Preispolitik vorteilhaft für den Aufschwung der Fremdenverkehrsindustrie sein.

um Zulieferungen. Schon weithin praktiziert – aber in einer Weise, die sich ungünstig auf die kleinen und mittleren Betriebe auswirkt und ganz besonders auf deren Beschäftigte –, würden die modernen Produktionsbedingungen in vielen Fällen die Weiterentwicklung dieses Systems fordern. Unter demokratischen Verhältnissen würden die Zulieferungen Gegenstand eines Vertrages sein, dessen Bestimmungen zusammen mit den Beschäftigten sowohl des Unternehmens als auch der privaten Zuliefererbetriebe festgelegt würden. Dieser Vertrag könnte vor allem die Produktion und die Preise garantieren; darüberhinaus könnte er, falls er weitere nationalisierte Bereiche mit berühren sollte, die Bedingungen für die Versorgung mit Rohstoffen, mit Energie usw. einplanen. Somit könnten die Zuliefererbetriebe, die gleiche Produkte herstellen, den Einkauf von Materialien, Energie usw. zentral tätigen. Weiterhin könnten Abkommen mit derartigen Zulieferergruppen geschlossen werden, die es ihnen erlauben würden, günstige Kreditbedingungen zu bekommen für den Fall, daß sie modernisieren oder eventuell auf eine andere Tätigkeit umstellen müßten.

Eine weitere Möglichkeit wäre, daß nationalisierte Unternehmen und Privatbetriebe sich in ihren Aktivitäten ergänzen. Hier könnte verschiedenen Ausgangssituationen Rechnung getragen werden. Sei es, daß es sich um Verträge handelt, die in demselben Sinn wie die vorhergenannten abgeschlossen würden, z.B. von der S.N.C.F. oder einer nationalisierten Frachtgesellschaft mit kleinen und mittleren Straßentransportgesellschaften oder um Verträge, die beispielsweise E.D.F.–G.D.F. mit Genossenschaften oder mit Verbänden, die elektrische oder gasbetriebene Geräte nicht nur herstellen und verkaufen, sondern auch installieren und reparieren, abschließen könnten.

Solche Verträge, die die Produktion der ersteren richtig planen, und den anderen eine regelmäßige Arbeit sichern würden, entsprächen darüberhinaus dem Interesse der Verbraucher.

Schließlich wäre die Funktion der Privatbetriebe als direkte Kunden oder „Verkäufer“ der nationalisierten Unternehmen denkbar. Dabei würde es um Verträge zwischen nationalisierten Unternehmen und Verbänden von Privatbetrieben oder landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Versorgung von Ausrüstungsgütern oder Rohstoffen (Maschinen, Düngemittel) einerseits und zwischen nationalisierten Unternehmen und Handelsverbänden andererseits (mit Großhändlern, aber auch mit Einzelhändlern z.B. bei pharmazeutischen Produkten, mit Drogerien usw.) gehen.

Abschließend müssen noch zwei Spezialfälle, die jedoch eine große Bedeutung haben, erwähnt werden, bei denen sich neue Formen der Zusammenarbeit mit kleinen und mittleren Betrieben ergeben werden.

Das betrifft zunächst die *Ausnutzung der Datenverarbeitung*. Unentbehrlich bereits für die großen Unternehmen, wird die Informatik und ihre Anwendung künftig sehr wichtig für die kleinen Betriebe sein. Gegenwärtig können diese aus den Vorteilen, die die Datenverarbeitung schafft, keinen Nutzen ziehen. Dagegen würde die Schaffung eines nationalisierten Sektors, der über dezentralisierte datenverarbeitende Einrichtungen verfügen würde, es ihnen erlauben, sich der Daten-

verarbeitung zu bedienen. Indem sich kleine und mittlere Industrielle, Bauern (Genossenschaften) angesichts gemeinsamer Probleme organisieren, könnten sie für diese Probleme Lösungen finden, die rationell und somit ökonomisch sowohl für sie selbst als auch für die Gesellschaft (Verwaltung von Lagerbeständen, Entwicklung der Nachfrage usw.) wären<sup>22</sup>.

Schließlich könnte bei einer ganzen Reihe von Fällen in Betracht gezogen werden, „gemischte“ Unternehmen zu gründen, die den Staat und berufliche Verbände vereinigen würden. Solche Unternehmen könnten im Rahmen der Strukturpolitik vor allem in ländlichen Gebieten geschaffen werden. Diese würden das Ziel haben, entweder die Schaffung oder Weiterentwicklung von Nahrungsmittelindustrien zu beleben, die in Frankreich und auf jeden Fall in den ländlichen Gebieten fast völlig fehlen oder den Verkauf von landwirtschaftlichen Gütern zu rationalisieren und zu vereinfachen. In diesem Fall könnten insbesondere Verträge mit Verbrauchergenossenschaften oder Einzelhandelverbänden geschlossen werden.

#### d) Nationalisierung und Entwicklung des Austauschs und der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene

Ein Grundanliegen einer demokratischen Regierung wird es sein, die nationale Unabhängigkeit zu sichern. Feststeht, daß dieses Problem sich unter neuen Verhältnissen stellt und das es unter Berücksichtigung der fortgeschrittenen Internationalisierung der Produktivkräfte gelöst werden muß,

Aus verschiedenen Gründen, z.B. Kosten der Vorhaben oder der Produkte, optimale Größe der Produktionseinheiten und der Märkte usw. ist die Entwicklung der Zusammenarbeit und des Austauschs auf internationaler Ebene nicht mehr nur wünschenswert, sondern notwendig. Das wird mehr und mehr eine Grundbedingung für die nationalökonomische Entwicklung selbst, d.h. genauer für die Vollbeschäftigung und den Aufschwung der Produktivkräfte des eigenen Landes.

Demzufolge stellt sich das Problem, beide Forderungen miteinander zu vereinen und folglich etwas zu verwirklichen, zu dem der staatsmonopolistische Kapitalismus sich als unfähig erweist. Denn gegenwärtig versucht jede Gruppe nur diejenigen aus der Internationalisierung der Produktivkräfte resultierenden Probleme zu lösen, die sie selbst betreffen (einzig in Hinsicht auf ihre eigenen Interessen). Ihre „Verbindungen“ werden folglich einzig in Hinsicht auf das Kräfteverhältnis geschlossen, die Stärksten wie die Schwächsten (Fiat – aber auch Citroën) haben keine andere Sorge als die des unmittelbaren Maximalprofits. Die Erfahrung lehrt, daß so in jedem Fall die nationale Unabhängigkeit geopfert wird (z.B. die Fälle von Bull-General Electric, Fiat-Citroën, Schneider-Westinghouse usw.).

22 Artikel von J. Baron und J. Laplace: „Informatique, révolution technologique et contradictions sociales“ (Datenverarbeitung, technologische Revolution und soziale Widersprüche) in: *économie et politique*, Nr. 172/173, Nov. 1968.

Zum jetzigen Zeitpunkt dieser Politik ein Ende zu machen und die genannten Forderungen auf einen Nenner zu bringen, wäre im Gegenteil dazu das Ziel einer demokratischen Regierung. Wiederum würde hierbei in der Hauptsache der nationalisierte Bereich die Mittel beschaffen und es ermöglichen, beide Ziele zu erreichen, die gegenwärtig Bedingung für die Entwicklung der Produktivkräfte sind, nämlich:

- einerseits die Verwirklichung des Gleichgewichts der wichtigsten industriellen Aktivitäten auf nationaler Ebene und die Erringung einer starken Position in einer begrenzten Anzahl von Bereichen und

- andererseits eine wesentliche Ausweitung des Austauschs und der Zusammenarbeit ebenso bei der Forschung wie bei der Produktion.

Sicherlich ist es nicht notwendig auf den ersten Punkt zurückzukommen, dessen Untersuchung Gegenstand der meisten vorhergegangenen Ausführungen gewesen ist. Wir wollen vielmehr den zweiten hervorheben, da ihn zahlreiche Verleumder der Nationalisierung als Argument benutzen, um diese abzulehnen, indem sie ihren Befürwortern die Unfähigkeit zuschreiben, die Probleme der Zusammenarbeit und des Austausches im internationalen Rahmen erfolgreich zu lösen.

Jedoch selbst heute – somit bei ungünstigen Verhältnissen – ist es nationalisierten Unternehmen zu verdanken und nicht den privaten, wenn auf diesem Gebiet bereits einiges verwirklicht worden ist, ob es sich um „Concorde“ handelt (SNECMA und Sud-Aviation) oder das Atomkraftwerk in Katalonien (E.D.F. und die Behörde für Atomenergie) oder die Verträge mit der Sowjetunion sowohl für die Lieferung von Maschinen und Werkzeugausrüstungen als auch für die Errichtung einer Spezialabteilung im Nuklearzentrum von Serpoukhov usw.

Was auf diese Weise bereits unter wenig günstigen Bedingungen realisiert wurde, könnte offensichtlich noch ausgeweitet werden, wenn eben diese Bedingungen verschwunden wären und der nationalisierte Sektor verstärkt und weiterentwickelt würde.

Der Austausch würde weit mehr begünstigt als das gegenwärtig der Fall ist.

Die nationalisierten Unternehmen würden mit der Rationalisierung des ökonomischen Lebens beginnen, d.h. sie würden dieses auf die Produktion dessen, „was nötig ist“ zu „echten“ Preisen orientieren und somit die Wettbewerbsfähigkeit nicht nur ihrer eigenen Produkte, sondern die der gesamten Industrie und Landwirtschaft erhöhen. Außerdem würde die Nationalisierung auf Grund der Konzentration der Ressourcen sowie der Verträge mit dem Privatsektor eine rationelle Erforschung der Märkte erlauben, insbesondere eine Koordination der Anstrengungen derjenigen Unternehmen, die ähnliche Produkte herstellen (Autos, Maschinen usw.) oder auch nicht (schlüsselfertige Fabrik); sie würde folglich zu einer Erweiterung der Märkte führen, so wie es auch objektiv notwendig ist.

Die Zusammenarbeit würde einen beispiellosen Aufschwung erleben.

Mit der Nationalisierung des Kreditwesens und der Schlüsselindustrien würden eine Reihe von Hindernissen für die Zusammenarbeit verschwinden. Verschwinden würden diejenigen Hindernisse, die aus der Profitorientierung herrühren (das ist der Fall bei Forschungen und Produktionen, die als „wenig rentabel“ gewertet werden, obwohl sie unabdingbar für die Befriedigung der Bedürfnisse sind, das ist

der Fall für die Beziehungen mit den „unterentwickelten“ Ländern usw.) ebenso derjenigen Hindernisse, die aus der Unterordnung ganzer Sektoren unter Entscheidungszentren im Ausland resultieren.

Die Nationalisierung hätte eine zweifache Konsequenz.

- Einerseits könnte das Feld der Kooperation (und des Austauschs natürlich) sehr merklich innerhalb der kapitalistischen Welt selbst ausgedehnt werden (mit den Vereinigten Staaten, den europäischen Ländern usw.), aber auch in Richtung auf alle Länder: die sozialistischen Staaten und die Länder der „Dritten Welt“<sup>23</sup>.

Notieren wir nebenbei, daß hierdurch eine Bedingung für „unsere“ nationale Unabhängigkeit realisiert wäre: tatsächlich würde in dem Fall, wo wir abhängig vom Ausland sind, es möglich sein, die Basis für unsere Rohstoffquellen zu erweitern (z.B. im Fall von Metallerzen, von gewissen Energiequellen usw.).

- Andererseits würde der Inhalt des Austauschs und der Zusammenarbeit selbst verändert und diese könnten nunmehr unter neuen Formen geschehen. Kooperationsverträge, die mit kapitalistischen Ländern geschlossen werden könnten, – Verträge, die diese mit uns zu schließen „gezwungen“ wären, da es die Internationalisierung der Produktivkräfte erfordert und weil gerade durch die Tatsache der Nationalisierung in unserem Land die Produktivkräfte ein höheres Niveau erreichen würden – würden durch eine antimonopolistische (und damit anti-imperialistische) Orientierung gekennzeichnet, die durch die nationalisierten Unternehmen bedingt wäre. Dies würde sich bemerkbar machen beispielsweise im Produktangebot (also „Airbus“ und nicht „Mirage V“) und -umfang, bei den Preisen usw. S.N.C.F. und Air-France, um ein weiteres Beispiel zu nennen, konkurrieren miteinander. Gleichzeitig stehen beide mit dem Straßen- und Wasserverkehr sowie mit den Pipelines im Wettbewerb und sind außerdem dem kapitalistischen Inlandsmarkt untergeordnet. Sie befinden sich deshalb heute auf internationaler Ebene in einer schwachen Position. Weit entfernt dort eine wirkliche Zusammenarbeit zu entwickeln, bemühen sie sich vor allem, die Konkurrenz niederzuhalten. Bei demokratischen Verhältnissen

23 Es ist anzumerken, daß der Austausch und die Zusammenarbeit nicht in jedem Fall denselben Inhalt haben können; sie sind notwendig verschieden, je nachdem ob sie mit einem Land mit einem schon gehobenen industriellen Niveau oder mit einem Land, das ein niedriges industrielles Niveau hat, erfolgen.

In diesem zweiten Fall handelt es sich weniger um das Problem der Koproduktionen (vom Typ Airbus oder Concorde), auch nicht um Verträge über ergänzende Produktionen (Autos, Werkzeugmaschinen) als vielmehr um einen Austausch von Produkten oder Diensten, deren Nutzen erst auf globaler ökonomischer Ebene für die betroffenen Länder offenbar wird.

Nun aber entsprechen gegenwärtig die Produkte, deren „Nutzen“ für den Austausch gewissermaßen anerkannt ist, nur zu einem ganz geringen Teil den tatsächlichen Bedürfnissen sowohl des kapitalistischen als auch des unterentwickelten Landes, die hier zur Diskussion stehen (manchmal widersprechen sie diesen sogar).

Indem jeder Plan zu politischen Einmischungen in die Angelegenheiten eines anderen Landes ausgeschlossen wird, ebenso wie jedes Profitinteresse, könnte hier nicht nur der Austausch von den nationalisierten Unternehmen entwickelt werden, sondern auch die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit sowie die Ausbildung wie auch Lieferung von Grundausrüstungen betrifft.

würden sich die beiden gleichen Unternehmen hinsichtlich der Zusammenarbeit in einer ganz anderen Lage befinden: modernisiert, auf eine echte Koordinierung der Transporte sich stützend und frei, ihre Partner im Ausland auszuwählen. In Zusammenarbeit mit den nationalen Unternehmen, die Transportmaterial produzieren, ebenso wie mit den anderen nationalisierten Sektoren (Importeure und Exporteure – Benutzer der internationalen Transporte), würden sie über die Kraft und die notwendigen Mittel verfügen, um die Initiative zu ergreifen und Verträge mit ausländischen Unternehmen abzuschließen. Solche Verträge, die nicht nur die Preise, sondern auch die Forschung und die Realisierung notwendiger Investitionen zur Entwicklung des Austauschs selbst betreffen würden, würden mit dazu beitragen, das wirtschaftliche und politische Kräfteverhältnis auf internationaler Ebene zu modifizieren. Sie würden nicht nur den vom Kapitalismus beherrschten Markt einengen, sondern diese Verträge würden, da sie den wirklichen Bedürfnissen näher kämen und mehr in Übereinstimmung mit der Entwicklung der Produktivkräfte ständen, ebenfalls die Widersprüche des kapitalistischen Systems akzentuieren und schließlich zu dessen Schwächung mit beitragen.

### **Inflation und Währungsprobleme im heutigen Kapitalismus**

Heft 11 (3/72) des Marxismus Digest, Frankfurt/Main 1972,  
182 Seiten, DM 5,-

#### **I. Inflation**

Zyklus und Inflation in den USA. Marxistische Expertendiskussion: Moderne Inflation – Ursprung, Mechanismus, sozialökonomisches Wesen. Inflation – ein Ausdruck der Krise des staatsmonopolistischen Ausbeutungssystems. Inflation und die Struktur des Monopolkapitalismus. Zur Kritik der modernen bürgerlichen Inflationstheorien.

#### **II. Währungsfragen – Währungskrisen**

Internationale Währungskrise – Geschichte, Verlauf, aktuelle Akzente. Der Zusammenbruch des Dollar-Leitwährungsmechanismus – ein neuer Höhepunkt in der imperialistischen Währungskrise. Ursachen und Folgen der Währungskrise – eine Analyse. Währungskrise, imperialistische Gegensätze und die Auswirkungen auf die Werktagen Frankreichs. Weltgold. Gold oder Dollar? Verdrängt „Papiergele“ das Gold aus dem internationalen Währungssystem? Gold als Geldware heute: Zu Verwandlung des Preises des Goldes als unmittelbarer Wertausdruck in einen irrationalen Produktionspreis. Zur Kritik der bürgerlichen Theorien der internationalen Währungsbeziehungen und der internationalen Liquidität.

### **III. Demokratische Unternehmensführung**

Nationalisierung der industriellen Schlüsselbereiche bedeutet die Überführung von grundlegenden Produktionsmitteln in Gesellschaftseigentum. Sie ist unabdingbare Voraussetzung für eine demokratische Regierung, die wirkliche Erfolge erzielen will. Dennoch hat die Erfahrung immer wieder bewiesen und beweist es bis auf den heutigen Tag, daß Nationalisierung allein noch nicht ausreicht. Damit die Nationalisierung in ihrer Bedeutung und in ihren angestrebten Zielen deutlich wird, muß sie sich demokratisch vollziehen.

#### **A. Die Demokratisierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, insbesondere der nationalisierten Unternehmen: eine objektive Notwendigkeit**

Wenn man erklärt, Nationalisierungen müßten in demokratischer Weise durchgeführt werden, dann bedeutet dies für die nationalisierten Betriebe selbst den Aufbau einer demokratischen Unternehmensführung. Das aber heißt gleichzeitig die Demokratisierung des gesamten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, damit eine derartige Betriebsführung möglich wird. Das nationalisierte Unternehmen ist keine „sozialistische Insel“, es kann nicht außerhalb der Gesellschaft existieren und fortbestehen, hängt doch sein demokratisches Niveau eng mit jenem der Gesamtgesellschaft zusammen.

Sicherlich wird dieses Niveau in jedem Falle höher als das jetzt teilweise schon bestehende anzusetzen sein. Doch kann diese neue höhere Stufe der Demokratie sich nur dann halten; ja erweitern, wenn die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten in der Lage sind, sowohl innerhalb einzelner Institutionen (nationalen, regionalen und kommunalen Charakters) wie auch im Bereich gesamtgesellschaftlicher Strukturen, fortschreitende tiefgreifende Veränderungen herbeizuführen.

#### **1. Eine Grundforderung unserer Gegenwart**

Bei dieser Feststellung sollte eine wesentliche Tatsache noch unterstrichen werden. Die Demokratisierung des ökonomischen und gesellschaftlichen Lebens, insbesondere im Bereich der nationalisierten Unternehmen, ist notwendig und diese Notwendigkeit hat in beiden Fällen eine objektive Begründung. Der eine wie der andere Vorgang stellt eine Grundforderung unserer Zeit dar, der sich allein schon aus den Tatsachen ergibt; beide Prozesse erlauben erst die Lösung der sichstellenden neuen Probleme.

Die Fortschritte in Wissenschaft und Technik, der Entwicklungsstand der Produktivkräfte, die Vergesellschaftung und die wachsende Internationalisierung des Produktionsprozesses erfordern die Nationalisierung und sie erfordern zugleich die Demokratisierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. In diesem Zusammenhang sei vorab auf zwei Tatbestände hingewiesen.

Festzustellen ist zunächst eine gegenseitige wachsende Abhängigkeit von ökonomischen und gesellschaftlichen Prozessen. Die Produktion selbst erscheint als ein immer komplizierteres Phänomen: die gegenseitige Abhängigkeit einzelner Unternehmen, ja ganzer Industriezweige (auf nationaler wie internationaler Ebene) wird täglich größer. Parallel dazu werden die verschiedenen Funktionen des gesellschaftlichen Lebens immer vielgestaltiger: Produktion, Bildungs- und Gesundheitswesen, das kulturelle Leben – keines dieser Probleme kann für sich allein gelöst werden. Sowohl dem „vertikalen“ Zusammenhang (Wechselbeziehung zwischen Basis und Leitungsebene) als auch dem „horizontalen“ Zusammenhang (nationale, regionale, Departements- und kommunale Ebene) muß Rechnung getragen werden, wobei überdies noch der für sie gültige Zeitrahmen zu beachten ist (Entwicklung der vorhandenen verschiedenen Probleme – ihre Zwischenwirkungen: kurz-, mittel- und langfristig).

Ferner ist zu berücksichtigen, daß, obwohl der soeben genannte Tatbestand lediglich als „technisch-quantifizierbares“, dementsprechend lösbares, Problem erscheinen mag, er dennoch seine Zielsetzung nicht durch sich selbst erhält. Die ihm innewohnenden Probleme können nicht isoliert für sich analysiert werden, sondern allein im Zusammenhang mit dem anderen Tatbestand, der sich mit den Bedürfnissen bzw. mit deren Entwicklung umschreiben läßt. Diese nämlich entwickeln sich ihrerseits ständig weiter, werden mannigfaltiger und ihre Befriedigungsmöglichkeiten werfen ebenfalls immer kompliziertere Probleme auf. Wenn, wie allenthalben, die objektiven Faktoren bestimmd sind, so spielen doch die subjektiven Faktoren keine geringere, sondern eher eine wachsende und bisweilen entscheidende Rolle. Gewiß sind die Bedürfnisse im gewissen Sinne als Ganzes eine objektive Gegebenheit. Dies gilt aber gleichzeitig auch für die „Idee“, daß Menschen, konkret jedes Individuum, „seine“ Bedürfnisse hat und Möglichkeiten finden will, diese zu befriedigen. Auch dies ist eine objektive Gegebenheit, die berücksichtigt werden muß.

Unter diesen Voraussetzungen werden Prognose und Auswahl der Bedürfnisse von Tag zu Tag notwendiger, gleichzeitig aber auch schwieriger. Damit hängt unmittelbar ein anderes und ebenfalls sehr wichtiges Problem zusammen, das bei der Bestimmung des allgemeinen Interesses und dessen Vereinbarkeit mit den einzelnen Sonderinteressen (individuelle und gesellschaftliche Interessen: Unternehmen, Berufsgruppen oder kommunale Körperschaften) entsteht. Dies einmal erkannt, wird deutlich, daß für die Gegenwart wie für einen noch längeren künftigen Zeitabschnitt gilt: nicht jedes Bedürfnis eines jeden Individuums kann befriedigt werden, notwendig ist die Festlegung jener Bedürfnisse, die hier und jetzt, und jener, die erst zu einem späteren Zeitpunkt befriedigt werden können. Gleichzeitig muß eine Verständigung über die Reihenfolge des Wann und Wie der jeweiligen Möglichkeiten erfolgen. Die Auswahl wird dabei vom gesamtgesellschaftlichen Interesse bestimmt.

Zwei Fragen drängen sich in diesem Zusammenhang auf:

- wer trifft die Auswahl und wie muß sie beschaffen sein, um sowohl exakt als auch durchführbar zu sein?

– unter welchen Voraussetzungen wird diese getroffene Auswahl von den einzelnen Bevölkerungsschichten angenommen?

Im Gegensatz zu gewissen Behauptungen sind die Antworten auf diese wie auch auf die vorausgegangenen Fragen niemals ausschließlich technischer Natur. Die aus der wechselseitigen Abhängigkeit und Komplexität der ökonomischen wie gesellschaftlichen Erscheinungen entstandenen Probleme unserer Zeit (dazu zählen auch jene einer wirksamen Anwendung von Management-Methoden) können nur unter der Voraussetzung einer echten Beteiligung durch die Gesamtheit der arbeitenden Bevölkerung gelöst werden. Demokratisierung des ökonomischen und gesellschaftlichen Lebens wie die Leitung der nationalisierten Unternehmen können allein über eine wirkliche Beteiligung ihr Ziel erreichen. Demokratische Nationalisierungen bedeuten den Beginn der Kontrolle von Produktionszielen, verbunden mit der Kontrolle der Distribution von Produkten durch die Werktätigen. Folgerichtig ergibt sich hieraus die Verwandlung von Möglichkeit in Wirklichkeit, denn zum gleichen Zeitpunkt nimmt die Befreiung der wichtigsten Produktivkraft, nämlich die Befreiung des Menschen, von hier ihren Ausgang. Gleichzeitig als Bürger und Werktätiger zu leben – dies rückt in den Bereich der Realität. Dies bedeutet für den Einzelnen die Möglichkeit, Mensch zu sein, nicht nur, indem er eine Arbeitsleistung erbringt (eine Arbeitsleistung, deren Sinn ihm oft als ein fremder Bestandteil seines Lebens erscheint oder der er sich gar entgegenstellt), sondern, indem er die Arbeit als ökonomisch wie politisch notwendig für sich erkennt.

## 2. Verteidigung und Erweiterung der demokratischen Errungenschaften

Die soweit wie möglich vorangetriebene Demokratisierung als Forderung unserer Zeit, als Voraussetzung für den geschichtlichen Fortschritt und folgerichtig als Notwendigkeit nicht nur für heute, sondern für morgen und übermorgen in einer fortgeschrittenen Demokratie wie im Sozialismus, vor allem auch in den nationalisierten Unternehmensbereichen, ist in Frankreich heute aus einem weiteren Grunde notwendig. Dieser weitere Grund ist der gegenwärtige Stand in der Klassenauseinandersetzung.

Als Ergebnis der Massenbewegung wird der Antritt einer Regierung der demokratischen Kräfte stehen, die eine eindeutige Veränderung in der politischen Konstellation herbeiführen wird und zwar zugunsten der Masse der arbeitenden Bevölkerung. Die kapitalistische Bourgeoisie wird gleichwohl die Waffen nicht strecken; noch verfügt sie über Machtmittel und sie wird versuchen, die Strategie der Regierung zu durchkreuzen, um eben diese Regierung zum Scheitern zu bringen. In entscheidender Weise wird die Massenbewegung vom Niveau jenes Bereiches bestimmt werden, der als Hauptstützpunkt der demokratischen Macht anzusehen ist, nämlich vom Bereich der nationalisierten Unternehmen. Diese Bestimmung erfolgt unter einem doppelten Gesichtspunkt. Einmal wird sie bestimmt werden durch Beschaffenheit und Umfang jener Aktionen, die durch die Belegschaften sowohl hinsichtlich der Verteidigung der demokratischen Errungenschaften als auch zu deren Aus-

weitung eingeleitet werden. Gleichzeitig – und dies vielleicht noch mehr – wird sie in ihrer Wirksamkeit bestimmt werden durch alle im Bereich der nationalisierten Betrieben erzielten Erfolge. Diese Erfolge werden der Beweis für die Fähigkeit sein, die Entwicklung der Produktivkräfte entschlossen voranzutreiben und damit eine bessere Befriedigung der Bedürfnisse zu erreichen.

So hängt die Leistungsfähigkeit des nationalisierten Bereiches, der für eine zunehmende Rationalität der Wirtschaftsstrukturen sorgt, die Wirksamkeit des Kapitalismus eingrenzt und die Produktion insgesamt stimuliert, wie auch die Wirksamkeit der Bewegung der Werk tätigen selbst, wesentlich von dem Gebrauch der erkämpften Rechte ab, der Art und Weise wie Arbeiter und Angestellte die ihnen gestellten Probleme lösen. Ist eine echte Beteiligung (participation) der Arbeiter an der Unternehmensführung möglich? Gewisse Leute verneinen diese Möglichkeit, denn sie fürchten mit Recht eine derartige Beteiligung. Allenfalls will man sie gelten lassen im Sinne der bloßen Mitbestimmung (cogestion). Andere gehen noch weiter und berauben diese Beteiligung jeglichen Inhalts. Allein auf Betriebsebene, so ihre These, stellen sich Probleme, die in den Verantwortungsbereich der Werk tätigen fallen, allein dort könnten sie gelöst werden<sup>1</sup>.

Jene, die guten Glaubens diese Position verteidigen, fallen einem doppelten Irrtum zum Opfer.

Zunächst entsteht der Irrtum anzunehmen, Betriebsprobleme könnten, ebenso wie Probleme der Beschaffenheit von Arbeitsplätzen u.ä., isoliert gesehen werden. Man übersieht geflissentlich, daß diese Probleme weder erkannt noch gelöst werden können, ohne gleichzeitig die übrigen damit zusammenhängenden Probleme auf nationaler Ebene insgesamt zu erkennen und zu lösen.

Einerseits sind Fragen der Beschaffenheit von Arbeitsplätzen im Betrieb und der Betriebspolitik (beispielsweise Fragen der Investitionen, Preise usw.) sowie die gesamte Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, wie schon erwähnt, immer enger miteinander verflochten. Andererseits handelt es sich in jedem Falle nicht allein um Entscheidungen ökonomischer, sondern auch um solche politischer Art.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf einen weiteren weitverbreiteten Irrtum hinweisen. Wird schon die Komplexität der Probleme zugegeben, so meinen doch manche, man könne sie allein unter Zuhilfenahme technischer Kriterien lösen, wozu schließlich allein „Spezialisten“ in der Lage wären. Daß technische Fähigkeiten, vor allem Kenntnisse moderner Managementtechniken, eine gewisse Bedeutung besitzen, ist offenkundig und zweifellos muß sich eine große Anzahl von Werk tätigen diese Kenntnisse aneignen. Wenn wir ferner von der Demokratisierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens sprechen, so denken wir an bedeutende Ressourcen, die auf allen Ebenen eingesetzt werden müssen. Zum einen muß

1 Das ist offenkundig die Meinung erklärter Reaktionäre wie etwa André Philip oder Jean Jacques Servan-Schreiber, es scheint aber auch die Ansicht der sozialistischen Partei zu sein, wenn man sie nach den Publikationen der CERES beurteilt und ... nach dem Schweigen von Guy Mollet zu diesen Fragen in seiner jüngsten Veröffentlichung. Verglichen dazu: *économie et politique*, Nr. 174 vom Januar 1969.

ein Instrumentarium vorhanden sein, das die Vermittlungen von Informationen an die im Betrieb gewählten Organe sowie an die Arbeiterorganisationen sicherstellt, so daß diese wie jene sich mit den technischen Fachkräften, die sie gewählt haben, verständigen können<sup>2</sup>. Andererseits muß sichergestellt sein, daß die Werk tätigen und ihre Vertreter in den Organisationen eine entsprechende Ausbildung erhalten. Sind diese Probleme erst einmal erkannt, dann bedeutet dies die Überwindung der „nur-technisch“ bedingten Problemlösung, ob es sich nun um die Finanzierungs modalitäten einer Investition handelt, oder ob es darum geht, über die Anwendung einer neuen Produktionstechnologie zu entscheiden. Im einen wie im anderen Fall können Ingenieur wie Ökonom nur die Voraussetzungen für Teilentscheidungen schaffen. Der andere Bestandteil, der endgültig zur Lösung der genannten Probleme mit beiträgt, ist politischer Natur.

Jede Entscheidung wird von Menschen getroffen, die einen bestimmten Platz innerhalb der Produktionsverhältnisse einnehmen und sie betrifft, macht man eine Gesamtrechnung auf, andere Menschen, die ihrerseits wiederum einen ganz bestimmten Platz innerhalb derselben einnehmen. Auf jeden Fall aber übt diese Entscheidung einen bestimmten Einfluß auf ihre Lebens- bzw. Arbeitsverhältnisse aus. Dieses zweite, politische, Element bei jeder Entscheidung in ihrem Sinne zu gestalten, sind die Werk tätigen (Arbeiter, Angestellte, leitende Angestellte und Ingenieure) und ihre Organisationen aufgerufen. Eine demokratische Leistungs struktur im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ist unter diesen Bedingungen deshalb nicht nur notwendig, sie ist vielmehr auch möglich.

## B. Voraussetzung für eine demokratische Unternehmensführung

Um eine Unternehmensführung demokratisch nennen zu können, ja um eine demokratische Betriebsleitung überhaupt in Gang zu bringen, muß eine ganze Reihe von Voraussetzungen geschaffen werden. Davon sind einige allgemeiner Natur, die anderen müssen unmittelbar auf das Unternehmen bzw. auf dessen Werk tätige abgestimmt sein. Um welche Voraussetzungen geht es dabei?

### 1. Wer hat zu entscheiden?

Wie wir schon herausgestellt haben, ist es unmöglich, das nationalisierte Unternehmen aus dem wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang gesellschaftlich wie politisch herauszulösen, denn es muß ja in diesem Rahmen bestehen und sich entwickeln. Vor allem muß klargestellt sein, daß ein nationalisiertes Unternehmen keine eigene Politik betreiben kann, eine Politik, über die allein von ihm aus entschieden würde und die nur seine eigenen Interessen und seine eigene Situation (einschließ-

2 In diesem Sinne hat 1945 das Gesetz den Unternehmensausschüssen das Recht zuerkannt, Experten für Rechnungskontrolle anzurufen.

lich diejenige seiner Belegschaft) betrifft. Wäre dies das Ziel, so wäre der Sinn der Nationalisierung schlechthin verfälscht, ebenso deren Berechtigung. Denn der Sinn des nationalisierten Unternehmens besteht darin, der menschlichen Gemeinschaft das zurückzugeben, was dem allgemeinen Interesse dient, nämlich ein Produktionsmittel, das infolge der Aneignung durch die Monopole diesem Ziel entfremdet wurde. Zudem würde eine solche Isolation das Scheitern zwangsläufig implizieren, denn die wechselseitige Abhängigkeit von ökonomischen und gesellschaftlichen Erscheinungsformen erlaubt heutzutage weder eine isolierte, noch eine nur kurzfristige gültige Entscheidung.

Als Bestandteil eines Ganzen hat das nationalisierte Unternehmen darüber hinaus eine Funktion, die seinen eigensten Bereich überschreitet. Abgesehen davon, daß es nicht ein Betrieb unter vielen ist, lautet sein Auftrag, vorrangiges Instrument der demokratischen Macht zu sein, um bei der Verwirklichung ihrer Politik mitzuwirken. In seiner regulierenden Funktion wie als Schrittmacher der gesamten Wirtschaft muß seine Aktivität mit Blick auf die globalen Ziele ausgerichtet sein, die durch jene Macht definiert werden. Demnach muß die Politik, der Plan, eines jeden nationalisierten Unternehmens in ihren allgemeinen Grundzügen zugleich Bestandteil der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik des für die nationale Ebene insgesamt gültigen Plans sein. Zwangsläufig taucht hier die Frage auf: wer ist darüber informiert, wer entscheidet über diese Politik, über diesen Plan und wer übt das Kontrollrecht darüber aus?

Nimmt man die Politik seit 1958, dann ist ein Abbau des Einflusses der vom Volk gewählten Organe zugunsten des Staatsapparates festzustellen. Zunächst ist hier der Verzicht auf die das Gleichgewicht sichernde Wahl (Abbau der Vertretung der demokratischen Kräfte in den Leitungen), ferner die Verfassung von 1958 zu nennen. Die Nationalversammlung, aber auch die Vertretungen der Departements und Kommunen, denen noch die zahlreichen in Sonderwahlen gebildeten Organe (Schulkassen, H.L.N.-Büros usw.) hinzuzufügen wären, sahen sich in ihren Befugnissen eingeschränkt, während andererseits die Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse immer mehr in die Hände der Exekutive und ihres Apparates (Ministerien, Kommissionen, Präfekturen usw.) übergingen. Wir konnten weiter oben schon feststellen, wie die verstaatlichten Betriebe selbst diesem Prozeß unterworfen wurden. Um ihre Existenzberechtigung und um die Grundlagen für ihre Erfolge durchzusetzen, muß eine demokratische Regierung zielstrebig diesen Prozeß umkehren. Dabei geht es nicht allein um eine bloße Umkehr, sondern um einen echten Fortschritt, wie unser Land ihn bisher noch nicht gekannt hat. Daher muß zunächst einmal das Grundsätzliche festgelegt werden. Denn Hauptvoraussetzung für eine demokratische Verwaltung ist: die Entscheidungsgewalt über die allgemeinen Richtlinien der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik muß kontrolliert werden können, diese Kontrolle darf nur durch gewählte Parlamente und Organe ausgeübt werden. Für die nationalisierten Unternehmen sind demnach allein jene Organe zuständig, die für sie die allgemeinen Richtlinien ihrer Politik festlegen und sie allein kontrollieren können – entsprechend deren Zielsetzungen wie etwa nationale bei der Eisenbahn oder regionale wie bei den Pariser Verkehrsbetrieben oder auch noch kleinerer Bereiche –,

also die entsprechenden Parlamente (Nationalversammlung, regionale Vertretungen usw.).

Dies bedeutet jedoch nicht – das liegt auf der Hand –, daß diese Vertretungen vollständig die Aufgaben der Staatsorgane übernehmen (speziell der Planbehörde und der Ministerien). Letztere bleiben (allerdings ebenfalls demokratisiert) als Instrument der gewählten Parlamente mit der Aufgabe betraut, ihnen die notwendigen Grundlagen über ihre Entscheidung zu liefern. Nur unter Kontrolle der Parlamente bzw. deren Verantwortung können sie tätig werden.

Die Entscheidungsbefugnis und die Kontrolle werden an die parlamentarischen Vertretungen übertragen, soll der Grundsatz, wonach diese in allen Fällen die Gesamtpolitik und deren allgemeine Richtlinien zu bestimmen haben, Gültigkeit erlangen. In gleicher Weise hat dies für die nationalisierten Unternehmen zu gelten, soweit es um die Richtlinien ihrer jeweiligen Politik geht, deren Ausarbeitung ihnen jedoch selbst obliegt. Auch hierbei, und darauf kommen wir jetzt zurück, fällt es dem Verwaltungsrat und in bestimmten Fällen den Unternehmensausschüssen zu, diese Befugnis auszuüben.

## 2. Wie muß der Entscheidungsfall aussehen?

Wesentlich für eine demokratische Unternehmensführung ist die Anwendung des Grundsatzes, wonach die Ausarbeitung der Gesamtpolitik durch die einzelnen politischen Vertretungen der gewählten Organe, auf keinen Fall jedoch isoliert durch einzelne Körperschaften allein, sichergestellt ist. Wie auch immer die Zuständigkeit dieser Parlamente und Organe sein mag, sie können allein die Probleme nicht lösen, vor die sie gestellt sind, d.h. eine ausgewogene Lösung zu finden und die allgemeinen Interessen mit den speziellen Interessen in Einklang zu bringen. Die Zusammenarbeit aller Werktagen ist dazu erforderlich, ihre Assoziation muß fortschreitend im Einklang mit der Wahl der Richtlinien und der anzuwendenden Mittel stehen, um die gesetzten Ziele zu erreichen und gleichzeitig ihre Verwirklichung zu kontrollieren.

Präzisieren wir die Begriffe zunächst. Absolut wichtig ist, daß diese Beteiligung der Werktagen an der „Entscheidung über Sachfragen“ gehalten ist, sich an den besonderen, neuen Voraussetzungen zu entwickeln. Die gegenseitige Abhängigkeit der ökonomischen und gesellschaftlichen Erscheinungsformen, deren Bedeutung wir schon hervorgehoben haben, hat dabei eine doppelte Konsequenz. Auswahlentscheidungen erfordern einerseits Vorplanung sowie Bestimmung des allgemeinen Interesses und daher nicht allein eine festgelegte Entscheidungsebene (dies versteht sich im Grunde von selbst), sondern auch einen vertikalen Informationsfluß, in gewisser Weise eine von unten nach oben reichende bzw. umgekehrt wirkende Beteiligung. An der „Basis“ (Unternehmen und Wohnbereich) sollen und können sich die Bedürfnisse artikulieren, können Ratschläge, Vorschläge und Interessen der arbeitenden Bevölkerung bewußt gemacht werden. Sind diese einmal erkannt, dann kann die Leitungsebene verbindlich das Allgemeininteresse bestimmen. Ist in der

„Basis“ andererseits das Allgemeininteresse bekannt und ist es dort bewußt gemacht worden, kann sie ihrerseits „ihre“ speziellen Interessen im Rahmen desselben einordnen. Diese Bewegung – Wechselbezug zwischen Basis und Leitungsebene – gilt von Anfang an. Sie kann jedoch keinesfalls genügen. Zu berücksichtigen sind gleichfalls die horizontalen Beziehungen, die zwischen den Vertretungen und Organen, die allgemeine Befugnisse besitzen (Nationalversammlung, regionale Vertretungen, Körperschaften der Departements und Kommunen) und denen mit einer speziellen Funktion im gesellschaftlichen Leben (Verwaltungsräte der nationalisierten Unternehmen, der Bildungseinrichtungen, der Krankenhäuser usw.) bestehen. Bei letzteren wiederum selbst sind spezielle Beziehungen, wie etwa solche von Unternehmen mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen, mit Institutionen der Gesundheitsfürsorge, des Wohnungsbaus, der Kulturflege usw., d.h. mit ihrer unmittelbaren Umwelt, zu beachten. Es geht darum, daß gewählte Vertretungen und Organe, welcher Art auch immer, in voller Sachkenntnis Entscheidungen treffen können und daß ihre Repräsentanten im Einzelnen den Rahmen ihrer spezifischen Zielsetzungen, die ihrerseits nur Formen des jeweiligen Bereichsinteresses sind, überschauen. Aus diesem Blickpunkt gibt es auf jeder horizontalen Ebene ein Allgemeininteresse, über das man sich in gleicher Weise verständigen muß. Die Entwicklung in diesen Bereichen wird im übrigen eine erhebliche Einwirkung auf die wechselseitigen Beziehungen von Basis und Leitungsebene haben. Denn diese letztere Verbindung kann in der Tat ihr Ziel nur erreichen, wenn sie Träger der Auseinandersetzungen auf horizontaler Ebene ist, wenn sie auf ihren verschiedenen Stufen durch jene verbessert und bereichert wird. Besteht die Leitungsebene nur im Aufeinanderabstimmen der vertikalen Entscheidungsketten, die noch dazu voneinander getrennt sind, dann kann die allgemeine Übersicht über die Dinge und Entscheidungen zwangsläufig nur bruchstückhaft, ja sogar irrtümlich sein.

Aufgrund dieser Verknüpfung von horizontaler und vertikaler Ebene wird es möglich werden, die nationale Ebene wirksam zu entlasten, d.h. echt und wirksam zu dezentralisieren, was zum einen grundsätzliche Orientierungsentscheidungen, zum anderen aber Entscheidungen über spezielle Probleme betrifft.

### 3. Voraussetzungen für eine echte Beteiligung der arbeitenden Bevölkerung

Die Heranführung der Werktätigen an Entscheidungen unter den Voraussetzungen, die soeben behandelt wurden, setzt natürlich sowohl die Anerkennung einer gewissen Anzahl von neuen Rechten als auch die Schaffung von Strukturen ökonomischer und gesellschaftlicher Art voraus, die ihrerseits neu sind.

#### a) Befugnisse der gewählten Vertretungen und Organe sowie das Recht auf Information

Dies bedeutet in erster Linie eine Neufassung der Zuständigkeiten von gewählten parlamentarischen Vertretungen und Organen von Grund aus und zwar dergestalt,

dass eine wirkliche Gewaltenteilung zwischen den einzelnen Entscheidungsebenen entsteht (Nationalversammlung, regionale Vertretungen usw.). Ferner setzt dies eine Anerkennung der neuen Rechte bzw. die Ausweitung bestehender Rechte für die Werktätigen und ihre Organisationen voraus.

Im Rahmen dieser Rechte bedarf das Recht auf Information einer grundlegenden Präzisierung. Das Recht auf Information muß als grundsätzliche Notwendigkeit anerkannt werden, und zwar als für die Gesamtheit der Werktätigen geltendes Recht. Infolgedessen muß es auch den gewählten Vertretungen und Organen wie den gewerkschaftlichen Organisationen zuerkannt werden, wobei die Organisationsebene keine Rolle spielt, aber auch den Werktätigen selbst, d.h. in jedem Betrieb jedem Belegschaftsmitglied.

Dieses Recht auf Information darf nicht so verstanden werden, daß es nur zum Entgegennehmen von Informationen berechtigt. Vielmehr ist darin das Recht eingeschlossen, auch Informationen zu verlangen und unter den gegebenen Verhältnissen zu fordern sowie Untersuchungen, die sich als notwendig erweisen, durchzuführen zu lassen. Dieses Recht muß durch Gesetz anerkannt werden und die Bedingungen seiner Ausführung müssen im für die Belegschaft vorzusehenden Personalstatut der nationalisierten Betriebe (wie übrigens auch in den Abkommen für die Betriebe des privaten Industriebereichs) festgelegt werden. Alle Vorschriften sollten so abgefaßt werden, daß sie nicht den Gegnern der demokratischen Macht dazu dienen können, die Arbeit der nationalisierten Unternehmen zu hemmen oder ihnen gar entgegenzuarbeiten. In Verbindung damit muß die Informationspflicht sichergestellt sein und die Ausführungsbestimmungen so abgefaßt werden, daß das gesetzlich Festgelegte auch vollzogen werden kann.

Die gewählten Vertretungen und Organe müssen, gleichgültig ob sie im nationalen Rahmen bestimmt worden sind (Nationalversammlung, regionale Vertretungen usw.) oder ob es sich nur beispielsweise um eine Betriebsversammlung handelt, darauf verpflichtet werden. Im nationalisierten Bereich gilt dies insbesondere für den Verwaltungsrat. Dessen Aufgabe sollte vor allem darin bestehen, die Belegschaft regelmäßig und vollständig über den Betriebsablauf und dessen Probleme zu informieren, gleichgültig, ob diese in direkter Beziehung zur betrieblichen Entwicklung (Planung, Modernisierung usw.) stehen oder nicht. Durch den Verwaltungsrat über den Stand der allgemeinen Probleme des Unternehmens informiert, wird es der Belegschaft eines nationalisierten Betriebes durch diesen engen Kontakt ermöglicht, jene Fragen, die die Planung und das Unternehmensprogramm als solches mit sich bringen, zu lösen.

#### b) Gewerkschaftliche und politische Organisationsrechte

Was für das Informationsrecht gilt, trifft auch auf alle anderen Rechte zu. Wir leben in einer Klassengesellschaft und der Inhalt des Informationsrechtes ist, wie derjenige anderer Rechte, eine Funktion des Verhältnisses der einzelnen politischen Kräfte zueinander. Information kann niemals neutral sein, mag sie nun exakt sein oder nicht. Stets hat sie die Aufgabe, eine gegebene Situation zu verändern.

Aus diesem Grunde, aber auch von der Funktionsrolle her, die sie im Kampf für die Stärkung der demokratischen Macht und für den Erfolg ihrer Ziele spielen, müssen die Rechte der demokratischen Organisationen (gewerkschaftlicher und politischer Natur), im Betrieb nicht nur gesichert, sondern auch erweitert werden.

Die gewerkschaftlichen Organisationen müssen, neben ihren Dienststellen am Arbeitsplatz, neben der Dienstzeit ihrer Funktionäre, darüberhinaus über die notwendigen materiellen Mittel verfügen, um nicht nur die Belegschaft zu informieren, sondern auch, um sie zu Versammlungen zu organisieren, auch am Arbeitsplatz und während der Arbeitszeit. Im übrigen sollten die politischen Parteien, deren Existenz im Betrieb zugelassen ist, ihrerseits die Belegschaften frei informieren können.

### c) Neue Verfahren

Um den horizontalen wie vertikalen Informationsfluß zu gewährleisten, um in diesen beiden Bereichen eine wirksame und echte Beteiligung seitens der Belegschaft sicherzustellen, muß außerdem eine Reihe von Verfahren ausgearbeitet werden<sup>3</sup>.

Dazu sei das Beispiel des Plans angeführt.

In diesem Fall kann man sich die Ausarbeitung eines Vorentwurfes durch die Planungsstellen vorstellen. Dieser Vorentwurf, der auf Weisung der zuständigen Ausschüsse der Nationalversammlung erstellt worden ist, kann alsbald den gewählten regionalen und kommunalen Körperschaften wie den Departementsvertretungen sowie den Werktäglichen in den Betrieben (durch Vermittlung der Verwaltungsräte und Betriebskomitees in den nationalisierten bzw. privaten Betrieben), den gewerkschaftlichen und berufsständischen Organisationen (Handwerks-, Handels- und Landwirtschaftskammern)<sup>4</sup> sowie den besonderen Vereinigungen oder Organisationen (Mieter-, Sportverbände usw.) vorgelegt werden. Nach einer ausführlichen Diskussion kann dieser Planentwurf dann als endgültiger Entwurf von den Planungsorganen der Nationalversammlung unterbreitet werden, die über ihn in Lesungen

<sup>3</sup> Geschaffen werden muß eine Anzahl von Voraussetzungen „technischer Art“, damit dieses Recht auf Information wirksam werden kann. Eine echte Information über wirtschaftliche und gesellschaftliche Tatbestände setzt in der Tat eine Reform des statistischen Apparates sowie den Rückgriff auf moderne Technologien zur Informationserfassung und -verarbeitung voraus. Unumgänglich ist dabei die „Demokratisierung“ der statistischen Arbeit sowohl hinsichtlich der Gesamtkonzeption als auch hinsichtlich der Methoden und des Apparates selbst. Ferner muß die Anwendung der modernen Technologien in den nationalisierten Unternehmen durch die gewählten Vertretungen (Verwaltungsräte) aber auch durch die Organisationen der Werktäglichen Tatsache werden können. Zeit und materielle Mittel sollen zur Verfügung gestellt werden, damit diese wie jene sich ihrer bedienen können.

<sup>4</sup> Die Organe, deren Rolle, Zusammensetzung und Methoden weitgehend demokratisiert werden sollten, könnten aufgerufen sein, hierbei eine wichtige Rolle zu spielen. Insbesondere im Hinblick auf die Sicherung einer wirksamen Aussprache mit den davon betroffenen Werktäglichen: Landwirte, Handwerker, Kaufleute.

entscheidet und ihn dann, entsprechend dem Wortlaut des Gesetzes, verabschiedet. Andere Verfahrensweisen sollten hinzukommen, um zu präzisieren, auf welche Weise die Werktäglichen ihren Einfluß geltend machen könnten, wenn der Plan verwirklicht wird (Problem der Kontrolle). Der Plan ist, wie sich ganz offensichtlich zeigt, nur ein Beispiel und es ist ganz klar, daß in einer gewissen Anzahl von Fällen andere Verfahrensweisen ausgearbeitet werden müssen, beispielsweise bei Umstrukturierungen auf kommunaler oder betrieblicher Ebene oder bei neuen Fertigungsverfahren, die von Grund auf die Arbeitsbedingungen ändern usw.

### d) Auf der Ebene der administrativen Strukturen

Will man eine genaue Bestimmung der Orientierungsrichtlinien und der zu erreichenden Maßnahmen durch die gewählten Versammlungen und Organe erreichen, bedenkt man ferner, daß dies einen bestimmten Informationsstand seitens der Arbeiter voraussetzt, dann wird eine gewisse Anzahl von Reformen auf der Ebene der administrativen Strukturen selbst notwendig. Vor allem kommt es darauf an, daß die gewählten Organe und Versammlungen dort, wo es nötig ist, Stellung beziehen. Einige von ihnen bestehen bereits (Nationalversammlung, Generalrat, Gemeinderäte), andere sind erst noch zu schaffen (Regionalversammlungen, interkommunale Gremien usw.) oder müssen von Grund auf umgewandelt werden (so die Handwerks-, Handels- und Landwirtschaftskammern usw.). Was namentlich die Landwirtschaft betrifft, muß noch organisatorische Arbeit geleistet werden, die gleichzeitig die kooperative Bewegung wie auch die Existenz von Einzelbauern berücksichtigt, die, mehr oder weniger zahlreich und auf kürzere oder längere Sicht, mit dieser verbunden sein werden.

Ferner wäre es nötig, den Aufbau gewisser gewählter Organe und ihre Arbeitsmethoden im folgenden noch einmal zu überprüfen. Im Fall eines nationalisierten, über das ganze Land sich erstreckenden Unternehmens (S.N.C.F. als Beispiel) wäre es denkbar, daß Vertreter der Wirtschaftsregionen in den regionalen Mitbestimmungsausschüssen ihren Sitz haben könnten. Vertreter lokaler Organisationen könnten ebenso an den Mitbestimmungsausschüssen von großen Zweigwerken beteiligt sein (Montagebetriebe, Verkaufsbetriebe usw.). Parallel dazu könnten Belegschaftsvertreter der Belegschaften selbst und nicht Vertreter des technischen, administrativen und kaufmännischen Führungsapparats direkt und regelmäßig an der Arbeit der zuständigen Ausschüsse der gewählten Versammlungen beteiligt werden (Beschäftigung, Bildung, Gesundheit, Kultur). Schließlich müßte – und dies hängt mit jenem zusammen – in den meisten Fällen die Struktur der Unternehmen selbst verändert werden. Beispielsweise wäre es bei der S.N.C.F. im Rahmen einer regionalen, demokratischen Organisation<sup>5</sup> wünschenswert, daß ihre Verwaltungsbereiche mit den wirtschaftlichen Regionen zusammenfielen.

<sup>5</sup> Vgl. économie et politique, Nr. 172/173. Verwiesen sei insbesondere auf den Artikel „Le PCF et la régionalisation“.

Aus den gleichen Gründen der wirtschaftlichen Rationalität – dabei behalten wir stets die Schaffung von Möglichkeiten für ein wirkungsvolleres Eingreifen der Belegschaft im Auge – könnte eine Vereinheitlichung des Dienstleistungssektors angestrebt werden.

#### 4. Verwaltungsautonomie

Geht eine demokratische Verwaltung grundlegend davon aus, daß die Arbeiter mehr und mehr auf allen Gebieten, insbesondere in der Produktion, Verantwortung übernehmen können, ja ist dies gerade die Vorbedingung für ihre Wirksamkeit und damit für die Nationalisierung, so geht sie auch davon aus, daß der Betrieb selbst als Ganzes durch seine Belegschaft bestimmt wird. Genau das ist eine Hauptbedingung für seine wirtschaftliche Rentabilität.

Was ist mit der Verwaltungsautonomie gemeint?

Gleich zu Anfang wollen wir klarstellen, daß wir nicht präzise jede einzelne konkrete Art und Weise ihrer Anwendung bestimmen können. Wenn sie sich in ihren Grundprinzipien auch nicht verändert, so unterliegen diese Prinzipien in ihrer Anwendung im konkreten Fall unbedingt Änderungen (und Fortschritten), die ihre Funktion in der Entwicklung des wirtschaftlichen und politischen Kräfteverhältnisses aufzeigen.

##### a) Verwaltungsautonomie und nicht „Selbstverwaltung“

Indem jede Einheit innerhalb des Produktionsprozesses, jedem Unternehmen das Recht zugestanden wird, unumschränkt über ihre Ziele und Methoden zu entscheiden und dabei höchstens koordinierte Organe hinzuzuziehen, deren Mitglieder jederzeit abberufbar sind, behaupten die Vertreter der Selbstverwaltung, nur so könnten die Bedingungen für die Freiheit der Produzenten verwirklicht werden. Tatsächlich führt dies aber nur dazu, Produzenten wie Unternehmen an die Gesetze eines Marktes zu fesseln, der nicht mehr kontrolliert werden könnte; sie würde aus ihnen ohnmächtige Opfer der Gesetze der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung machen, bzw. diese abrupt stoppen. Dagegen würde gerade die Verwaltungsautonomie die Überwindung jener „Zwänge“ ermöglichen, die das gesellschaftliche Leben und seine Erscheinungsformen hervorbringen (Vergesellschaftung und Internationalisierung der Produktivkräfte seien insbesondere genannt). Das soll allerdings nicht heißen, daß wir einer nur begrenzten Demokratisierung der Leitungsstrukturen a priori das Wort reden oder sie vorschlagen. Die Demokratisierung wird effektiv sein oder nicht; das wird nicht daran gemessen, ob der Autonomie Grenzen gesetzt sind oder nicht, sondern vielmehr daran, wie die Funktion jener Grenzen beschaffen ist. Die für uns annehmbaren Grenzen sind jene, deren Berücksichtigung die Vollbeschäftigung und den Aufschwung der Produktivkräfte bedingen und es den demokratischen Kräften allein ermöglichen, ihr Ziel zu errei-

chen, d.h. die Befriedigung der Bedürfnisse der Werktätigen aus allen Bevölkerungsschichten.

Wir sprechen dabei von Grenzen, die zwingend und objektiv Zusammensetzung wie wechselseitige Abhängigkeit von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erscheinungen einerseits und die Notwendigkeit auszuwählen wie perspektivisch zu planen andererseits vorschreiben. Die Verwaltungsautonomie berücksichtigt diese doppelte und unauflösbare Bewegung, die zum einen vertikal (Basis-Leistungsstruktur), zum anderen horizontal (nationale, regionale, Departements- und örtliche Ebene) verläuft, und von der wir festgestellt haben, daß sie Grundlage einer echten Lösung der Probleme ist. Sie erweist sich damit im Gegensatz zur Selbstverwaltung als allein fähig, die „Freiheit“ der Produzenten und die Entwicklung der Produktion zu verwirklichen.

##### b) Die Wirklichkeit der Verwaltungsautonomie

Eine demokratisch konzipierte autonome Verwaltung gestattet dem Unternehmen nicht nur, die gesamte in seinem Bereich liegende Verantwortung zu übernehmen, sondern auch, untrennbar damit verbunden, sie gegenüber der ganzen Gesellschaft zu tragen, innerhalb derer der Einzelbetrieb nur ein Element darstellt. Die allgemeinen Richtlinien der Politik nationalisierter Unternehmen müssen notwendigerweise mit denen der Regierung übereinstimmen und ihr Plan muß ebenfalls notwendigerweise ein Teil des nationalen Plans sein. Dennoch werden die Ziele, die ihnen gesetzt und die Gegenstand eines „Abkommens“ zwischen ihnen und der Regierung bilden werden, hauptsächlich richtungsweisenden Charakter tragen, so fest umrissen sie auch in gewissen Fällen sein werden müssen. Diese Fixierung wird für Grundsätze gelten (beispielsweise für die Tarifpolitik, des Warenaustausches und der internationalen Zusammenarbeit sowie für Orientierungsleitlinien oder bestimmte Bandbreiten, so etwa für Art und Umfang von Investitionen, von Wachstumsraten usw.). Eine solche Festbeschreibung von bestimmten Zielen engt die Demokratie keineswegs ein. Einerseits werden die aus Wahlen hervorgegangenen Versammlungen es sein, die über Zielsetzungen, nationalstaatliche Probleme und den Plan entscheiden (hinsichtlich des größten Teils der nationalisierten Unternehmen werden dies die Nationalversammlung und Regionalversammlungen sein); andererseits unterliegt die Ausarbeitung von Lösungen zu bestimmten Zielsetzungen, Problemen und Plänen der Mitwirkung durch die Gesamtheit der Werktätigen, namentlich derer aus dem nationalisierten Bereich.

Unter dieser Voraussetzung wird das Unternehmen tatsächlich verantwortlich und allein verantwortlich für die Gestaltung der Politik, die die gesetzten Ziele zu erreichen ermöglichen wird (Wahl der Mittel, Festlegung der Produktionsabschnitte, Unternehmensziele usw.). Folglich ist es das Unternehmen, das seinen Plan, seine Programme bestimmen wird, selbst über sein Budget entscheiden wird, Geschäfte abschließen und Verträge festsetzen wird, die es mit dem Privatsektor (kleine und mittlere Betriebe) oder mit anderen nationalisierten Unternehmen wird abschließen können.

### c) Garantien für eine Verwaltungsautonomie

Die Verwaltungsautonomie wird durch eine dreifache Garantie gesichert.

Zunächst wird sie durch Zusammensetzung des Verwaltungsrates und durch den Wahlmodus seiner Mitglieder gesichert werden. Dagegen kann von Verwaltungsautonomie, wie etwa gegenwärtig, kaum die Rede sein, wenn die Exekutive allein über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats entscheidet und wenn dieser sich noch obendrein in seiner Mehrheit aus direkten Repräsentanten der größten privaten Industrie- und Bankunternehmen und „Personlichkeiten“ des öffentlichen Lebens zusammensetzt. Das ändert sich dagegen in dem Augenblick, wenn – wie wir vorschlagen – der Verwaltungsrat sich aus Vertretern der Belegschaft (die von eben dieser in einer Verhältniswahl, der von gewerkschaftlichen Organisationen aufgestellte Listen zugrunde liegen, gewählt sind), Vertretern bestimmter großer Organisationen (Gewerkschaften, Landes- oder Berufsgemeinschaften, die gleichfalls von diesen gewählt oder bestimmt sind) und qualifizierten Vertretern der Exekutive (die insbesondere den Planungsorganisationen und gegebenenfalls bestimmten Ministerien angehören), zusammensetzt. Gleichermaßen ändert sich das in dem Maße, in dem der Verwaltungsrat seinen Vorsitzenden wählen<sup>6</sup> und dieser – die ihm unterbreiteten Vorschläge berücksichtigend – auf der Unternehmensebene den Generaldirektor und die Bezirks- und Abteilungsdirektoren ernennen würde.

Ferner würde die Verwaltungsautonomie durch den Charakter der Kontrollen garantiert sein, deren Gegenstand eben das Unternehmen ist. Hier muß man im wesentlichen zu der Praxis von 1945 zurückkehren und die Befugnisse der gegenwärtigen „Kontrolleure“ aufheben.

## C. Leitungs- und Verwaltungsorgane des Unternehmens, Rolle der Belegschaft, Statut des Unternehmens

Bevor man untersucht, wie die Leitungs- und Verwaltungsorgane eines nationalisierten, demokratisch geführten Unternehmens beschaffen sein könnten, ist es wichtig, die diesbezüglichen Aufgaben des Verwaltungsrats, des leitenden Apparats und der Belegschaft zu bestimmen.

Uns scheint, daß man folgendes Prinzip beibehalten wird können.

– Der Verwaltungsrat trifft die Entscheidungen. Er und nur er allein muß der Nationalversammlung (oder jeder anderen gewählten Versammlung) ebenso wie der Belegschaft verantwortlich sein für den Stand des Unternehmens. Alle innerhalb des Unternehmens gefällten Entscheidungen können außerhalb nur rechtsverbindlich sein, wenn sie durch ihn anerkannt sind. Ganz augenscheinlich ist das heute nicht so. Der Verwaltungsrat spielt oft nicht mehr als eine zweitrangige und zufällige Rolle, da die tatsächliche Entscheidungsgewalt bei der Regierung und ihrem Exekutivapparat liegt und die Vorstände der nationalisierten Unternehmen tatsächlich diesem letzteren untergeordnet sind.

<sup>6</sup> Die Regierung könnte sodann aufgefordert werden, diese Wahl zu bestätigen.

– Die bereits vorhandenen technischen, kaufmännischen und administrativen Gremien des Unternehmens sichern die Durchführung von Entscheidungen des Verwaltungsrats sowie den täglichen Produktionsablauf im Betrieb. Unter die Verantwortlichkeit eines Generaldirektors gestellt, der, wie wir gesehen haben, durch den Verwaltungsrat ernannt und in diesem voll seinen Sitz haben würde, behalten diese Gremien auf allen Ebenen ihre Führungsrolle. Allerdings würden sie diese unter neuen Bedingungen ausüben, die sich gleichzeitig aus dem neuen Status des Verwaltungsrats wie dem der Belegschaft ergeben. Als direkte Mitarbeiter des Verwaltungsrats würden die einzelnen Direktoren ihm alle wesentlichen Informationen und Untersuchungen zur Verfügung stellen, die er zur Ausarbeitung seiner Entscheidungen benötigt. Sie könnten ebenfalls alle Vorschläge, die sie für vorteilhaft hielten, ihm unterbreiten. Mit der vom Verwaltungsrat delegierten Vollmacht ausgestattet, wären die Direktoren für ihre Entscheidungen und deren Ausführung durch die Belegschaft verantwortlich. Doch diese Entscheidungen, die sich nur innerhalb der vom Verwaltungsrat gesetzten Grenzen bewegen könnten und mit dessen Politik übereinstimmen müßten, könnten jederzeit durch diese kontrolliert werden. Ebenso wie unter Umständen durch die Belegschaft in den Fällen und auf jene Art und Weise, die durch das Statut bestimmt wird.

– Schließlich wäre, wie wir noch sehen werden, die Belegschaft (Arbeiter, Angestellte, Techniker, leitende technische Kräfte, Ingenieure) an der Leitung des Betriebs und an der Kontrolle seiner Verwaltung beteiligt.

### 1. Die Leitungs- und Verwaltungsorgane

Außer durch die bereits vorhandenen technischen, kaufmännischen und administrativen leitenden Gremien, deren Zusammensetzung (Bedingung ist die Zugehörigkeit zu den Meistern und den technischen Führungskräften), Arbeitsweise und Methoden selbst eine Demokratisierung erforderlich machen werden, werden Leitung und Verwaltung des Betriebs im wesentlichen auf zwei Organen beruhen: dem Verwaltungsrat und den Kontrollausschüssen (comités de gestion).

#### a) Verwaltungsrat

Es ist überflüssig, auf dieses Gremium noch einmal ausführlich zurückzukommen, dessen Zusammensetzung und Rolle bereits präzisiert worden sind. Als wirksames leitendes Organ des Betriebes ist es nicht nur für die Ausarbeitung der Unternehmenspolitik verantwortlich (Unternehmensplan, Tarife usw.), sondern auch für alle Beziehungen zum außerbetrieblichen Bereich, sei es zu den gewählten Versammlungen, zu anderen nationalisierten Unternehmen oder zum privaten Wirtschaftsbereich. Ebenfalls ist er für den Warenaustausch und die internationale Zusammenarbeit verantwortlich. Der Verwaltungsrat ist oberste Instanz im Unternehmen bezüglich aller Lohn- und Gehaltsfragen der Belegschaft sowie für alle jene Fälle, wo eine Revision des Status angebracht ist. Schließlich würde er im Falle

eines Konflikts zwischen der Belegschaft und den leitenden technischen, administrativen und kaufmännischen Gremien entscheiden.

#### b) Kontrollausschüsse (comités de gestion)

Wenn in den nationalisierten Unternehmen noch Organe bestehen, deren Funktionen ursprünglich denen der „Unternehmensausschüsse“ der privaten Unternehmen gleichwertig waren (gemischt berufliche Ausschüsse bei der S.N.C.F., gemischte Ausschüsse im Produktionsbereich bei der E.D.F. usw.) so haben diese jedenfalls heute keine wirklichen Befugnisse mehr. Uns scheint, daß diese Organe durch echte Kontrollausschüsse ersetzt werden können.

Diese Ausschüsse würden parallel zu jeder Direktion und auf allen Ebenen des Betriebes gebildet werden; ihre Zusammensetzung könnte paritätisch sein und die Vertreter der Belegschaft mit einschließen, die durch Verhältniswahl (der von Gewerkschaftsorganisationen aufgestellte Listen zugrundeliegen) gewählt sind. Auf regionaler und – in gewissen Fällen – auf örtlicher Ebene könnten ihnen Vertreter gewählter Versammlungen angehören (Bezirksversammlung, Generalrat, Gemeinderäte).

Sie würden eine dreifache Rolle spielen.

– In einer beschränkten Anzahl von im Statut vorgesehenen Fällen würden sie über eine Entscheidungsgewalt verfügen können (ganz besonders hinsichtlich der Arbeitsbedingungen).

– Sie würden mit erweiterten Befugnissen im Bereich von Informationen und Kontrolle ausgestattet. Sie müßten durch den Verwaltungsrat sowie durch die leitenden Gremien über alle durch den Gang und die Entwicklung des Betriebes aufgetretenen Probleme auf dem laufenden gehalten werden. Damit verbunden, müßten sie von diesem wie von jenem bezüglich aller wichtigen Probleme konsultiert werden.

– Sie wären rechtlich befugt, jede beliebige Information anzufordern und jegliche von ihnen für nötig gehaltene Untersuchung zu veranlassen, die sie, für welches Gremium der Unternehmensführung auch immer, für notwendig erachten. Da sie im Namen der Belegschaft arbeiten, müssen sie verpflichtet sein, diese vollständig zu informieren und in bestimmten Fällen zu konsultieren.

Die Rolle dieser Kontrollausschüsse – die unter allen Umständen äußerst wichtig ist, da auf ihrer Ebene und durch ihre Vermittlung die gesamte Arbeiterschaft allmählich an der Ausarbeitung der Beschlüsse beteiligt wird – wäre namentlich im Fall der Ausarbeitung der Pläne (und zwar sowohl des nationalen wie auch des einzelnen Unternehmensplanes) von wesentlicher Bedeutung, ebenso wie die im Verlauf der Ausarbeitung von ihm zu ergreifenden Maßnahmen.

### 2. Die Rolle der Belegschaft – das Statut

Sind einmal alle diese Bedingungen erfüllt, wäre die Belegschaft tatsächlich in den Stand versetzt, eine neue und entscheidende Rolle im Betrieb zu spielen, sei

es über die Vermittlung seiner gewählten Vertreter, sei es direkt. Durch die Vermittlung ihrer in den Verwaltungsrat gewählten Vertreter (die, wie wir uns erinnern, aus einer allgemeinen Verhältniswahl, der von Gewerkschaftsorganisationen aufgestellten Listen zugrundegelegt wurden, hervorgegangen sind) würde sie in ihrer Gesamtheit an der Leitung des Unternehmens selbst beteiligt sein. Dank der Vertreter in den Kontrollausschüssen (die unter den gleichen Bedingungen wie die eben genannten gewählt würden), wäre die Belegschaft gleichzeitig an der Ausarbeitung von Entscheidungen auf technischer, administrativer und kaufmännischer Leitungsebene beteiligt, die auf die Durchführung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Politik abzielen, ebenso wie an der Kontrolle ihrer Anwendung.

Schließlich würde – wie wir bereits betonten – jedes Belegschaftsmitglied direkt einerseits über die Probleme des Betriebs regelmäßig informiert und andererseits in einer gewissen Anzahl von Fällen konsultiert werden. Ähnlich wäre es bei der Aufstellung des nationalen Plans und des Unternehmensplans (im letzten Fall müßte sich die Konsultation nicht nur auf die Ziele, sondern auch auf die zur Erreichung desselben anzuwendenden Mittel beziehen) und überhaupt immer dann, wenn im gesamten oder in einem besonderen Bereich des Betriebs Probleme auftauchen, die die bestehenden Arbeitsbedingungen in Frage stellen würden (Umwandlungen, Modernisierung usw.).

### 3. Das Statut

Wie die Nationalisierung, ist die demokratische Unternehmensführung nicht Ziel sondern Mittel, nämlich das Mittel, um Vollbeschäftigung und Entwicklung der Produktivkräfte zu erreichen. Vollbeschäftigung und Entwicklung selbst wiederum sind nichts anderes als Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse: Hauptziel einer demokratischen Regierung.

Nationalisierung und Unternehmensführung müssen sich also für jeden Werktätigen in einer spürbaren Verbesserung seiner Lebens- und Arbeitsbedingungen bemerkbar machen. Das Statut, das seine Stellung innerhalb des Betriebs bestimmt, darf sich nicht darauf beschränken, seine künftigen neuen Rechte zu erläutern, sondern es muß gleichermaßen die neuen und wichtigen Vorteile definieren, die zu erreichen dem einzelnen Werktätigen nunmehr ermöglicht werden soll. Ergänzend sei noch gesagt, daß diese neuen Rechte und Vorteile, so wie sie Konsequenz einer demokratischen Verwaltung sein müssen, gleichzeitig auch deren Bedingung sind.

Damit die Belegschaft jene Funktion erfüllt, die ihr in der Unternehmensführung eingeräumt wird, genügt es nicht, ihr grundsätzlich dieses Recht zuzugestehen und Organe zu bilden, die ihr die Ausübung jenes Rechts ermöglichen würden. Vielmehr ist es zugleich erforderlich, daß ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen es gestatten, wirklich von diesem Recht Gebrauch zu machen und an der Arbeit dieser Gremien teilzunehmen. In den nationalisierten Betrieben wird demnach die Verabschiedung eines neuen Belegschaftsstatuts mit fortschrittlichem Inhalt notwendig werden.

Dieses Statut, dessen für alle Betriebe gleiche Grundlage Gegenstand eines von der Nationalversammlung angenommenen Gesetzes wäre, könnte natürlich besondere Anordnungen enthalten, die von Betrieb zu Betrieb variierten, entsprechend deren Besonderheiten. Diese besonderen Anordnungen würden von der Belegschaft mit dem Verwaltungsrat diskutiert werden und wären nach ihrer Aufnahme in das Statut ebenso wie dieses selbst, rechtskräftig. Es ist ausgeschlossen, an dieser Stelle noch genauer auf den Inhalt des Statuts einzugehen. Im Wesentlichen müßte es auf jeden Fall eine gewisse Anzahl von Grundsätzen berücksichtigen.

– Ein demokratisches Belegschaftsstatut müßte an erster Stelle jegliche Diskriminierung hinsichtlich des Geschlechts, des Alters, der gewerkschaftlichen politischen, religiösen oder weltanschaulichen Auffassungen aufheben. Es müßte jedem Werktaatigen die Mittel zur Verfügung stellen, eine Fachausbildung zu erwerben, oder seine allgemeine und berufliche Bildung fortzusetzen, sei es innerhalb oder außerhalb des Betriebes. Jedem Werktaatigen müßte es normale Vergütung und Berufsentwicklung garantieren, seine Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleisten, seine Rechte schützen und seine Existenzbedingungen wie die seiner Familie bei Krankheit oder Unfall aufrechterhalten. Allen Belegschaftsmitgliedern müßten Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie von ihrem Recht auf Kultur und Freizeit Gebrauch machen können. Die Jugendlichen, für die namentlich der Sport eine Notwendigkeit darstellt, und den Frauen – aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen – müßten besondere Vorrechte eingeräumt werden, damit sie die der Belegschaft als ganzem zugestandenen Rechte voll ausschöpfen können.

– Zweitens müßte ein demokratisches Statut die Rechte eines jeden Werktaatigen wie auch die seiner gewählten Vertreter und Organe gleichzeitig garantieren und bestimmen, daß jeder sich gewerkschaftlich oder politisch betätigen kann. Mit der Definition der Rechte sich nicht begnügend, müßte das Statut hier sowohl die Befugnisse und die Interventionsmittel seitens der Kontrollausschüsse genau angeben, wie auch die allgemeinen und besonderen Fälle und Bedingungen, in denen jedes Mitglied der Belegschaft informiert oder konsultiert werden muß. Gleichzeitig müßte es ebenfalls die Rolle und Kompetenzen des Belegschaftsausschusses genau umreißen. Dieser würde, durch die Belegschaft (auf Vorschlag der gewerkschaftlichen Organisationen) gewählt, den Leitungsgremien des Betriebs auf allen Ebenen zur Seite stehen und über Ort, Zeit und notwendige technische Mittel entscheiden, um die Entlohnung der Belegschaft zu beurteilen. Da er hauptsächlich die Aufgabe hat, die Einhaltung des Statuts zu sichern und normalerweise zu diesem Zweck nur mit den technischen, kaufmännischen und administrativen Direktionen zu tun hat, könnte der Belegschaftsausschuß im Falle einer ernsten Konfliktsituation direkt dem Kontrollausschuß den Fall vorlegen. Der Belegschaftsausschuß müßte außerdem über besondere Befugnisse auf gewissen Gebieten verfügen und zwar hinsichtlich der Ernennungen und Beförderungen, der Einstellungen und Entlassungen (wobei jede Entscheidung von seiner zuständigen Zustimmung abhängig sein müßte) sowie hinsichtlich der Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Personalvertreter, die für diese hauptsächlich verantwortlich wären, müßten über alle Befugnisse verfügen, um sich zu jeder Zeit und an jedem Ort zu vergewissern, daß die Sicherheitsvorschriften

eingehalten werden und um bei einem Unfall die erforderlichen Untersuchungen vorzunehmen. Allein der Belegschaftsausschuß würde die notwendigen Beziehungen zu der „Mediciné du Travail“<sup>7</sup> unterhalten. Diese würde völlig unabhängig von den übrigen Gremien des Unternehmens arbeiten, da sie einzig und allein ihrem Chefarzt, der vom Verwaltungsrat ernannt würde, unterstellt wäre.

– Schließlich müßte ein demokratisches Belegschaftsstatut die genaue Ausdehnung jenes Verwaltungsbereiches abstecken, für den die Belegschaft allein verantwortlich ist, nämlich den Bereich der Sozialleistungen. Ebenso hätte es die Mittel genau aufzuschlüsseln, über die jene Fonds zur Sicherung ihrer Aufgabe verfügen würden. Die Sozialleistungen, die gegenwärtig nur zu oft auf soziale Flickschusterei hinauslaufen, müßten namentlich folgendes umfassen:

– Wohnung: Ankauf von Wohnungen mittels Krediten, die zu diesem Zweck vom Betrieb zur Verfügung gestellt werden, Zuteilung und Verwaltung von bestehenden Wohnungen, wie Junggesellenheime usw.;

– Kultur: Einrichtung von Bibliotheken, Diskotheken, Kino- und Fernsehklubs usw.;

– Freizeitgestaltung der Belegschaft und deren Familien: Ferienkolonien und -lager, Freizeithäuser, sportliche und touristische Einrichtungen und Unternehmen usw.;

– materieller (Darlehen, Beihilfen usw.) und moralischer Beistand für die Belegschaftsmitglieder und deren Familien: Krippen, Altersruhesitze, Waisenhäuser usw.;

– ergänzende Maßnahmen hinsichtlich der „Sécurité sociale“ und der Altersfürsorge, die für den Betrieb spezifisch wären.

Das Budget der Sozialleistungen würde vor allem durch eine jährliche (im Plan vorgesehene) und im Budget des Betriebs verzeichnete Zuwendung aufgebaut werden, deren Betrag einen bestimmten Prozentsatz der ausgezahlten Löhne ausmacht.

Um die völlige Auslastung der Maschinen zu sichern und Überinvestitionen zu vermeiden, müßten schließlich Vorkehrungen getroffen werden, die für eine enge Zusammenarbeit hinsichtlich der Arbeit in diesem Bereich des Betriebs und seiner Umwelt (andere Betriebe, Gemeinden usw.) sorgten.

7 Zum Betrieb gehörende medizinische Beratungs- und Versorgungsstelle.

### Pädagogik und Gesellschaft

#### Zu Grundkonzeptionen der Pädagogik in den sozialistischen Ländern

Heft 13 (1/73) des Marxismus Digest, 180 Seiten, DM 5,-

Das Heft hat folgende Schwerpunkte:

- I. Sozialistische Gesellschaft und Pädagogik
- II. Didaktik und Methodik in der sozialistischen Schule
- III. Schule und Berufsleben

#### IV. Welche Unternehmen müssen nationalisiert werden?

Nachdem untersucht worden ist, warum die Nationalisierung, warum eine demokratische Unternehmensführung sowie eine Demokratisierung des gesamten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens notwendig ist, stellt sich noch eine letzte Frage: Welche Betriebe müssen nationalisiert werden?

##### A. Schlüsselbereiche

Die bislang zu diesem Thema von der nicht-kommunistischen Linken gemachten Vorschläge sind nur bedingt brauchbar, hauptsächlich deshalb, weil sie auf einer engen oder irrtümlichen Auffassung über die Nationalisierung bzw. der Art ihrer Beschaffenheit beruhen. Ob sie das nun zu rechtfertigen suchen oder nicht – wenn sich Sozialdemokraten auf die „postindustrielle“ oder „programmierte“ Gesellschaft berufen, dann bringen sie damit zum Ausdruck, daß für sie die Frage nach dem Eigentum an Produktionsmitteln keinen wesentlichen Charakter besitzt, folglich in der Nationalisierung nicht das Hauptinstrument einer demokratischen Regierung zu sehen sei<sup>1</sup>. Wenn sie hierauf Bezug nehmen, dann geschieht dies im wesentlichen als Notbehelf: um private Bereicherung auf Kosten des öffentlichen Sektors zu verhindern (Kriterium des „staatlichen Auswegs aus dem Engpaß“) oder um in den Fällen, die nach einer „besonderen Verantwortlichkeit seitens der öffentlichen Gewalt“ verlangen (z. B. Haushaltsdefizit), gegen sabotierende Kapitalisten Zwangsmaßnahmen zu ergreifen<sup>2</sup>, oder das in staatliche Regie zu übernehmen, was das Monopolkapital nicht für ausbeutungswürdig hält<sup>3</sup>. Indessen bestehen einige auf der Nationalisierung des Kreditwesens und namentlich auf der Schaffung einer „nationalen Investitionsbank“. Abgesehen davon, daß man sich darüber verständigen muß, ob es sich lediglich um die Nationalisierung der Stammstöcke der Geschäftsbanken handelt oder ob man zugleich die Nationalisierung ihrer Filialen beabsichtigt, wäre es ein Irrtum anzunehmen, damit das Heilmittel für alle Übel in greifbare Nähe zu haben. In den Industriebetrieben, in den Fabriken vollzieht sich die Produk-

1 „Das Vorurteil gegen die Nationalisierung wie auch das Vorurteil zugunsten der Nationalisierung können nebeneinander gestellt werden ... ohne Zweifel kann man immer beweisen, daß es eine Alternativlösung zur Kontrolle durch die öffentliche Gewalt gibt.“ P. Uri, *Pour gouverner*, Paris, 1969, S. 54. „Was vor allem zählt, ist nicht das Wissen darum, ob ein bestimmtes Unternehmen öffentliches Eigentum ist oder nicht, sondern ob es die Ziele, die der demokratische Staat gesetzt hat, verfolgt.“ Pierre Méndes-France, *La République Moderne*, Paris 1958, S. 160.

2 „Abgesehen von diesen Mitteln des Überzeugens, könnte der Staat auch zum Einspruch ... und als letztes Mittel auch zur Nationalisierung seine Zuflucht nehmen.“ Pierre Méndes-France, ebenda.

3 „Einige Bereiche haben eine derartig ständige und schwere Belastung zu tragen, daß die Aufrechterhaltung des freien Wettbewerbs die in ihnen tätigen Unternehmen unvermeidlich zum Ruin führt. Es gibt Fälle, wo neben der Bedeutung von Forschung und Entwicklung die Ungewissheit der damit erzielten Ergebnisse steht. Dadurch wird ein Risiko hervorgerufen, das das Maß der privaten Initiative weit übersteigt.“ P. Uri, ebenda, S. 55.

tion und eben dort liegt die Basis der kapitalistischen, genauer der monopolistischen Macht. Die Nationalisierung des Kreditwesens ist, wie wir gesehen haben, notwendig, aber nicht ausreichend.

Diesen bruchstückhaften Vorschlägen, deren Kriterien, die, wenn auch nicht immer ungenau, doch nur bei Teilfragen stehenbleiben, setzen wir ein zusammenhängendes Programm der demokratischen Nationalisierung entgegen, das von der Notwendigkeit ausgeht, immer mehr die Herrschaft der Monopole einzuschränken, um eine zukunftsträchtige Entwicklung der Produktivkräfte zu gewährleisten. Deshalb sprechen wir von Schlüsselbereichen, wobei wir darunter die Sektoren verstehen, die aufgrund ihrer Merkmale (Art und Umfang der Investitionen, Bedeutung des Forschungsprogramms, Art und Umfang der Produktion, Rolle im Binnen- und Außenhandel usw.) eine Stelle einnehmen, die es ihnen ermöglicht, auf irgendeine Weise das gesamte wirtschaftliche Leben richtungsweisend zu bestimmen und seine Entwicklung zu leiten.

Auf dieser Grundlage sind bereits eine gewisse Anzahl von Nationalisierungsprojekten ausgearbeitet worden, die außer den Banken und den Versicherungsgesellschaften die Rüstungsindustrie, den Flugzeugbau und den Lufttransport, die Elektronik, die Informatik, die chemische und die Petro-Industrie, die Eisen- und Stahl- sowie die Automobilindustrie betreffen. Innerhalb bestimmter Sektoren, die nicht nationalisiert würden, könnten außerdem „nationale Betriebe“ geschaffen werden (so im Baugewerbe, den Lebensmittelindustrien usw.)<sup>4</sup>.

##### B. Nach und nach erfolgende Nationalisierungen

Aus dem Begriff des Schlüsselsektors selbst ergibt sich, daß die Effektivität von Nationalisierungen in einen oder mehreren Zweigen nicht einfach der Quantität nach beurteilt werden kann. Angesichts der Tatsache von Verbindungen, die zwischen den einzelnen Branchen wie der Gesamtheit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erscheinungen bestehen, angesichts auch ihrer wechselseitigen Abhängigkeit und ihrer Zusammensetzung, kann die Nationalisierung eines bestimmten Sektors sehr viel wirkungsvoller sein als die mehrerer anderer. Eine demokratische Regierung wird also diese Tatsache berücksichtigen müssen.

Prioritäten werden sich aufdrängen, sei es durch die Funktion der wirtschaftlichen Rolle des Sektors (Elektronik, chemische Industrie), sei es aufgrund seiner gesellschaftlichen Bedeutung (z.B. Pharmazeutische Industrie). Aber man wird zur gleichen Zeit darauf achten müssen, nicht bei Teilmaßnahmen stehenzubleiben, die wenig Nutzen hätten. Beispielsweise würde eine nationalisierte pharmazeutische Industrie, bei gleichzeitigem Fortbestehen der Herrschaft des Monopolkapitals im Bereich der chemischen Industrie, in kürzester Zeit in Schwierigkeiten geraten. Schließlich sei noch erwähnt, daß es nicht genügt, eine Nationalisierung einfach

4 Verglichen dazu den Artikel von A. Cousin über die Industriepolitik in: *économie et politique* Nr. 182/183, Paris, 1969.

zu beschließen. Der Antritt einer demokratischen Regierung wird -- daran sei noch einmal erinnert -- den Prozeß der Demokratisierung des gesamten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens „in Gang bringen“, dessen Motor die Aktion der Massen sein wird. Die Demokratisierung wird gleichfalls innerhalb eines jeden nationalisierten Betriebes zunehmen und von diesen Aktionen allein hängt es ab, wie schnell sich der Übergang von der bloßen juristischen Fixierung der Nationalisierung hin zu ihrer tatsächlichen Existenz, mit allen aus ihr sich ergebenden wirtschaftlichen und politischen Implikationen, vollzieht.

Der Antritt einer demokratischen Regierung, die Durchsetzung einer Politik der wirklichen Demokratisierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens und namentlich die Entwicklung demokratischer Nationalisierungen hätten -- obwohl sie sich im Rahmen des kapitalistischen Systems vollziehen --, nicht nur die Aufhebung der negativen Aspekte desselben zum Ergebnis. Unser Ziel -- und speziell das Ziel einer fortgeschrittenen Demokratie -- ist nicht, den Kapitalismus zu „verschönern“ und ihn „erträglich“ zu machen (was jede reformistische Politik, übrigens vergeblich, versucht). Ganz im Gegenteil handelt es sich darum, durch die Nationalisierung und -- damit eng verbunden -- durch die Demokratisierung des gesamten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens ein neues wirtschaftliches und politisches Kräfteverhältnis zu schaffen, das den Sozialismus nötig und möglich macht. Gewiß, indem sie in den Schlüsselbereichen die Position der jeweiligen Monopole einnehmen und eine wirkliche Teilnahme der Arbeiter an der Leitung des Betriebes garantieren, werden die demokratischen nationalisierten Betriebe eben dadurch selbst die negativen Auswirkungen des kapitalistischen Systems abschwächen. Sie werden jene in einem Maß abschwächen, wie es noch nie in unserem Lande geschehen ist, ob es sich nun um die Inflation, die niedrigen Löhne, die Arbeitslosigkeit oder die erheblichen Vergeudungen und Verluste, an die wir erinnert haben, handelt -- und das ist doch bei weitem nicht zu wenig. Die Nationalisierungen werden diese Auswirkungen einschränken, aber sie werden noch mehr bewirken, genauer: sie werden etwas anderes, etwas Neues schaffen. Dieses Eindämmen der negativen Auswirkungen wird in der Tat nicht das Resultat empirischer, im wesentlichen aus dem Arsenal der traditionellen Interventionsmöglichkeiten seitens des Staates entlehnten, Maßnahmen sein; sondern eine Aktion, die entschlossen die Umorganisation des bestehenden Systems in Angriff nimmt. Um dies zu erreichen, wird sie sich bemühen, speziell jene beiden durch den Kapitalismus negierten Faktoren, nämlich den Prozeß der Vergesellschaftung und Internationalisierung der Produktivkräfte sowie das bewußte Handeln der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, voranzutreiben. Also nicht „Verschönerung“ des bestehenden Systems, im Gegenteil Arbeit im Bereich der Grundwidersprüche selbst. Weit davon entfernt, sich vom Sozialismus abzuwenden, ist die fortgeschrittene Demokratie im Gegenteil heute das Instrument, in Frankreich die Grundlagen dafür zu legen. Als hervorragender Programmypunkt in der Politik einer demokratischen Regierung würden, wie wir gesehen haben, die Nationalisierungen eine entscheidende Rolle sowohl hinsichtlich der Vollbeschäftigung und der Entwicklung der materiellen Produktivkräfte

als auch hinsichtlich der Verwirklichung der Bedingungen spielen, die den Menschen, d.h. genauer, der Arbeiterklasse, es ermöglichen, ihre Verantwortung im ökonomischen und politischen Bereich zu übernehmen. Indem sie direkt zur Entwicklung der objektiven Bedingungen des Übergangs zum Sozialismus beitragen, dienen die demokratischen nationalisierten Betriebe auch direkt der Entwicklung seiner subjektiven Bedingungen. Sie sind der Massenbewegung im ganzen Land verpflichtet, jeder ihrer Siege kommt ihnen zugute und diese ihrerseits wird verstärkt und vorwärtsgebracht durch jeden ihrer Erfolge. Dadurch wird der Sozialismus nicht nur aufgrund der Tatsachen gefordert, sondern er wird darüber hinaus zur bewußten Forderung der Werktätigen.

#### Informationsberichte des IMSF

##### Kaderschule für das Kapital

Theorie und Praxis der Harzburger Akademie für Führungskräfte der Wirtschaft

58 Seiten, Format DIN A 4, Band 10 der Reihe Informationsberichte des IMSF, Frankfurt/Main 1972, DM 5,-

Verfaßt von Manfred Boni, Frank Deppe, Mira Maase, Gerd Wilbert

##### Aus dem Inhalt:

Einleitung. Die Harzburger Akademie -- eine der größten westeuropäischen „Kaderschmieden“ des Kapitals. Die „Deutsche Volkswirtschaftliche Gesellschaft e.V.“. Entwicklung und Tätigkeit der Harzburger Akademie. Weitere Einrichtungen. Management, Managementsstrategien und kapitalistische Entwicklung. Die „Manager“ -- eine „neue Klasse“? Vergesellschaftung der Produktion -- Vergesellschaftung der Leitung. Monopolisierung, Verwissenschaftlichung und Leitung. Die „Krise der Hierarchie“. Lösungsversuche auf kapitalistischer Basis. Ein besonderer kapitalistischer Lösungsversuch: Das „Harzburger Modell“. Die Konzeption des „Harzburger Modells“ der „Führung im Mitarbeiterverhältnis“, „Erfolge“ des „Harzburger Modells“: Intensivierung der Ausbeutung. Das reaktionäre Geschichts- und Gesellschaftsbild des Prof. Höhn.

##### Mieten in der BRD

100 Seiten, Format DIN A 4, Band 9 der Reihe Informationsberichte des IMSF, Frankfurt/Main 1972, DM 8,-

Verfaßt von Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Bessau

##### Aus dem Inhalt:

Die bürgerlich-rechtlichen Rahmenbedingungen. Offensichtliche Tatbestände aus dem Bereich der Mieten und des Wohnbaus. Bodenkonzentration: Privates Angebotsmonopol in Ballungsgebieten, das fehlende Nachfragermonopol. Mieten und Wohnbau in Beziehung zur sozialen Lage der Mieter: Mieten freifinanzierter Objekte, Familienstruktur im Verhältnis zum Wohnraum, finanzienschwache Gruppen, Nachteile des heutigen sozialen Wohnungsbaus.

##### Arbeitskampfrecht als Instrument des außerökonomischen Zwangs gegen die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften

36 Seiten, DIN A 4, Band 8 der Reihe Informationsberichte des IMSF, Frankfurt/Main 1972, DM 5,-

Verfaßt von Rolf Geffken, Klaus Dammann, Christian Rahn

##### Aus dem Inhalt:

Vorwort. Einleitung. Die rechtlichen Grenzen des Streiks. Streikposten. Das Übermaßverbot. Gewerkschaftspolitik und bürgerliches Arbeitsrecht. Aussperrung und ihre Auswirkung auf die Arbeiterklasse. Aussperrung als Einschränkung des Streiks. Begründung der „Notwendigkeit“ der Aussperrung. Kampfparität. Freiheit der Wahl der Kampfmittel. Neutralität des Staates. Kollektivrechte Fassung der Aussperrung und Auswirkungen auf die Ausgesperrten. Inhalt des Tarifvertrages. Normativer Teil. Mindestbedingungen und Gütekriterienprinzip. Ordnungsprinzip. Reallohn und Tarifvertrag. Besitzstandsklauseln. Effektivklauseln. Effektivgarantieklauseln. Begrenzte Effektivklauseln. Wiedereinstellungsklausel und Maßregelungsverbot.

Alexis Cousin

## Die Mindestschwelle der Nationalisierung in der Industrie

Aus: *économie et politique*, Nr. 216/217, Paris 1972, S. 149–154

Anlässlich der Landeskonferenz vom 9.7. 1972 zeigte *Georges Marchais* in seinem Rechenschaftsbericht zwei Gedankengeänge auf, von denen sich die Vertreter der Französischen Kommunistischen Partei leiten ließen, um die schwierigsten Fragen zu lösen, denen man bei der Ausarbeitung des Gemeinsamen Programms begegnet war „... einerseits muß die demokratische Regierung in jedem Bereich eine Mindestschwelle überschreiten, um das Land auf einen neuen Weg zu verpflichten, der den Interessen der Werktätigen und der Nation entspricht; andererseits müssen in jedem Bereich die Programmfpunkte eine Intervention der arbeitenden Bevölkerung sowie die Weiterentwicklung des Klassenkampfes seitens der Werktätigen gewährleisten, um die demokratische Richtung zu festigen und um für Frankreich den Weg zum Sozialismus zu öffnen.“

Diese Bemerkungen zielen insbesonders auf das Kapitel des Gemeinsamen Programms ab, das „die Demokratisierung und Ausweitung des öffentlichen Sektors“ behandelt und das die Festlegung der Mindestschwelle für die Nationalisierung zum Inhalt hat.

Als unerlässlich erwies es sich beispielsweise, den größten Teil der Eisen- und Stahlindustrie, als Grundstoffindustrie von außerordentlicher Bedeutung und bis heute als Schwerpunkt der Finanzoligarchie respektive als Dauersubventionsempfänger öffentlicher Gelder anzusehen, in den Bereich der zu nationalisierenden Betriebe mit einzubeziehen. Diese Nationalisierung wird im übrigen durch eine breite Mehrheit der Werktätigen in der eisenschaffenden Industrie, durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen C.G.T. und C.F.D.T. und darüberhinaus durch einen großen Teil der Bevölkerung gefordert: es handelt sich um etwa 65 Prozent der Befragten, wenn man einer kürzlich (im Sommer 1972) durchgeföhrten Meinungsumfrage glauben darf.

Die Nationalisierungen sollen keineswegs als eine vermittelns des Gemeinsamen Programms durchgeföhrte Strafaktion oder als das Einfangen „lahmer Enten“ angesehen werden. Sie stellen vielmehr eine objektive und konkrete Anpassung an den gegenwärtigen Entwicklungsstand der Produktivkräfte sowie an die fortgeschrittene Vergesellschaftung bestimmter Produktionszweige dar; beide Faktoren lassen sich an der entscheidenden Rolle einiger weniger Monopole, die zudem noch mit staatlicher Unterstützung arbeiten, ablesen. Diese Überlegung führte dazu, in das Gemeinsame Programm vier Kriterien aufzunehmen, nach denen sich die Nationalisierung von Industriebetrieben ausrichtet<sup>1</sup>. Nationalisiert werden:

– Unternehmen, die unmittelbar gesamtgesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben und damit zur Erfüllung grundlegender Bedürfnisse beitragen;

<sup>1</sup> Vgl. Gemeinsames Programm.

- Gesellschaften, die mit Geldern der öffentlichen Hand unterhalten werden;
- Schlüsselunternehmen der kapitalistischen Akkumulation;
- Unternehmen, die für die wirtschaftliche Entwicklung maßgebende Bereiche kontrollieren.

Unternehmen und Bereiche, die nicht ausdrücklich im Gemeinsamen Programm aufgeführt sind, können auf der Grundlage dieser Kriterien zur Nationalisierung vorgeschlagen werden. Da es sich um ein Regierungsprogramm handelt, ist die Festlegung jener Mindestschwelle von Bedeutung, von der vom ersten Tag der neuen Legislaturperiode an auszugehen sein wird. Demnach müssen Prioritäten gesetzt werden; eine zufällige Auswahl, wie sie von einigen Leuten, die bar jeder Sachkenntnis sind, vorgeschlagen wird, darf es nicht geben, vielmehr muß die Auswahl aufgrund der Kenntnis der Verhältnisse und mit einem Gespür für die Realität getroffen werden.

Tatsächlich stellen die Bereiche und Gruppen, deren Nationalisierung vorgesehen ist, eine notwendige Einheit dar, um für die demokratische Regierung die Beherrschung des Produktionsapparates und der Geldzirkulation sicherzustellen. Daraus ergeben sich die Voraussetzungen, um, ausgehend von der Mindestschwelle, eine fortschreitende Ausweitung des nationalisierten Bereiches zu verwirklichen, so wie es auch im gemeinsamen Programm zu lesen ist: „Die Stufenfolge der Nationalisierungen ist mit der wirtschaftlichen Entwicklung und mit den Forderungen der arbeitenden Massen eng verbunden. Entscheidend dabei ist die bekundete Bereitschaft seitens der arbeitenden Bevölkerung, weitgehende Verantwortung zu übernehmen. Denn erst dann, wenn die Werktätigen den Willen bekunden, ihr Unternehmen solle in den öffentlichen oder nationalisierten Bereich überwechseln, wird die Regierung dies dem Parlament vorschlagen können.“ Demnach handelt es sich nicht um eine im voraus bestimmte Einheit. Wird zu Beginn eine bestimmte Mindestschwelle in Betracht gezogen und der damit abgesteckte Bereich fortschreitend ausgeweitet, dann liegt dem folgerichtig die Bewegung der Massen als der entscheidende Faktor zugrunde.

Worum geht es nun, wenn von der Mindestschwelle der Nationalisierung, so wie sie im Gemeinsamen Programm vorgesehen ist, gesprochen wird?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich nur Größenordnungen angeben, die allerdings ausreichend sind, um phantasievolle Ausführungen von Kommentatoren zunichte zu machen, mögen sie nun bessere oder schlechtere Absichten haben.

Gegenwärtig kann man feststellen: „Das Inkrafttreten des Gemeinsamen Programms wird es der neuen demokratischen Macht ermöglichen, entscheidend in zahlreiche Wirtschaftsbereiche einzutreten. Sie wird Einfluß nehmen auf Entwicklungen in der industriellen Raumfahrt, in der Atomforschung, in den Bereichen der Fernmeldeindustrie, der Schwer- und Leichtmetallindustrie, im pharmazeutischen Bereich in der Rüstungsindustrie, in der elektromechanischen und elektronischen wie der chemischen Industrie, bei den Erdölraffinerien wie in Luft- und Seefahrt usw.“ Außerdem sollen Produktion wie Binnenhandel sowie das Auslandsgeschäft der staatlichen Betriebe (Renault, E.D.F., C.E.A.) aktiv unterstützt und entwickelt werden.

Außerdem werden die Auswirkungen der Nationalisierung von Banken und dem Finanzwesen für bestimmte industrielle Zweige von Bedeutung sein. Diese Folgen müssen genau analysiert und bewertet werden.

Wichtige Gruppen sollen nationalisiert werden, doch alle neu zu nationalisierenden Betriebe machen weniger als ein Prozent aller Industrieunternehmen aus. Allerdings wird die Nationalisierung jener im Gemeinsamen Programm genannten dreizehn Gruppen zur Enthüllung der Zielsetzungen von A.G.R.E.F.<sup>2</sup> führen, die als 1969 gegründete Vereinigung ihre Aufgabe darin sieht, den Kampf für die im VI. Plan verkündete Ideologie der Industrialisierung und für die öffentliche Finanzierung der Monopole zu organisieren und zu führen.

Durch die Nationalisierung werden die monopolistischen Grundlagen eingeengt und wesentlich abgeschwächt (was eines der Ziele in der Definition der Mindestschwelle ist), doch wird ein breiter Bereich von privaten Industrieunternehmen bestehen bleiben. Gegenwärtig gibt es in Frankreich etwa 620.000 Industrieunternehmungen (darunter allein 250.000 auf dem Bausektor)<sup>3</sup>. Bedeutende Monopolbetriebe wie B.S.N., Kléber-Colombes, Shell-France, Michelin, Lafarge usw. stehen in Bezug auf die Nationalisierung vorerst nicht zur Debatte.

Die Mindestschwelle der Nationalisierung hat ein nur begrenztes ökonomisches Gesamtgewicht, doch ist ihre Rolle vom Standpunkt des Kampfes gegen die kapitalistischen Profite und die Akkumulation von entscheidender Bedeutung. Nimmt man die dreizehn angegebenen Gruppen als Bewertungsgrundlage, dann läßt sich über die neu zur Nationalisierung anstehenden Betriebe Folgendes aussagen:

- auf sie entfallen vier bis fünf Prozent der Bruttoinlandsproduktion bei einem Gesamtumsatzerlös von weniger als 100 Milliarden NF, berechnet für 1971;
- sie beschäftigen vier Prozent der aktiv tätigen Bevölkerung (800.000 Arbeiter bei insgesamt 21 Millionen) sowie fünf Prozent der aktiven Lohnempfänger in der Gesamtbevölkerung;
- sie vereinigen 15 Prozent des industriellen Investitionsvolumens auf sich (Stand 1970);
- auf sie entfallen 25 Prozent des Aktienkapitals.

Nimmt man den derzeit bereits bestehenden öffentlichen Sektor hinzu, dann entspricht der neue öffentliche Bereich innerhalb der französischen Wirtschaft folgenden Größenordnungen:

- vierzehn Prozent der Bruttoinlandsproduktion;
- dreizehn Prozent der werktätigen Bevölkerung (etwa 25 Prozent der in der Industrie insgesamt Beschäftigten),
- 45 bis 50 Prozent des industriellen Investitionsaufkommens. Dieser Prozentanteil erhöht sich zweifelsohne auf über 50 Prozent, bedenkt man die Folgen der Nationalisierung im Bank- und Finanzierungswesen für den Bereich der Industrie.

<sup>2</sup> Zur Aufstellung der Unternehmen und Gruppen, die im Verwaltungsrat des AGREF vertreten sind, siehe: *économie et politique*, Nr. 215, Paris 1972.

<sup>3</sup> Nach den Ermittlungen der INSEE.

Der neue öffentliche Sektor ist somit ein notwendiges Instrument, um einen neuen Begriff des Wachstums durchzusetzen. Die Ausweitung des öffentlichen und nationalisierten Bereiches wird der neuen demokratischen Regierung ein beträchtliches Machtmittel zur Verwirklichung einer echten Industriepolitik, einer ausgeglichenen Entwicklungspolitik für die einzelnen Regionen sowie einer Politik der erweiterten internationalen Kooperation, in die Hand geben. Der öffentliche Bereich, demokratisiert und in eine zusammenhängende Gemeinschaft eingegliedert, wird eine entscheidene Schrittmacherrolle in der Gesamtwirtschaft spielen.

Der öffentliche Bereich, der 1970 eine Gesamtproduktion in Höhe von 54 Milliarden NF erreichte, ungefähr acht Prozent der Bruttoinlandsproduktion, wird in Anbetracht der Bedeutung des Zulieferermarktes (Ankauf von Waren aus anderen Bereichen) sowie angesichts der durch die neuen Nationalisierungen betroffenen Branchen und der Investitionen, die letztere durchführen werden, stark ansteigen. Allein aufgrund der Expansion des öffentlichen Industriebereiches<sup>4</sup>, wird der öffentliche Bereich zwischen 15 und 20 Prozent der Bruttoinlandsproduktion aufnehmen, was der demokratischen Regierung eine wirksame Regulierung wie strukturelles Handeln ermöglichen wird.

Der Außenhandel der von Anfang an zur Nationalisierung vorgeschlagenen Gesellschaften wird von Gewicht sein. Angesichts der jetzt schon bestehenden öffentlichen Kontrolle im Sektor Agrar- und Nahrungsmittelprodukte sowie bei den Exportgütern bereits nationalisierter Unternehmen, werden die neuen nationalisierten Betriebe, zusammen mit letzteren, ungefähr 40 Prozent des Exportes insgesamt zu bewältigen haben. Da nun die genannten dreizehn Gruppen zahlreiche Tochtergesellschaften im Ausland gegründet haben (die Nationalisierung erstreckt sich auf die Gesamtmasse der Aktiva, ob sie nun in Frankreich oder im Ausland liegen), bedeutet dies, daß etwa die Hälfte des Gesamtumsatzes im Ausland – sei es durch das Exportgeschäft, sei es durch Einnahmen der Tochtergesellschaften – künftig auf nationalisierte Betriebe entfällt. Zahlreiche Produkte in Schlüsselbereichen sind davon betroffen. Es wäre naiv, unseren ausländischen Hauptabnehmern (deren Hauptkunden auch andererseits wiederum sind und die ihrerseits in Frankreich zahlreiche Tochtergesellschaften besitzen) zu unterstellen, sie würden sich auf ein schrumpfendes Handelsvolumen von dem Augenblick an einstellen, von dem an sich die Märkte der sozialistischen Länder und der Länder in der Dritten Welt für französische Produkte weit öffnen. Viel wahrscheinlicher ist es doch, anzunehmen, daß eine Erweiterung unserer Exporte auf neuer Grundlage eintreten kann, nämlich auf Grund einer neuen internationalen Zusammenarbeit, ausgehend von dem erweiterten nationalisierten Bereich. Denn die Hindernisse, die durch die monopolistische Konkurrenz bisher aufgetreten sind, werden aufgehoben sein. Faßt man heute die Gruppe der öffentlichen Unternehmen Frankreichs<sup>5</sup> innerhalb der 40 französischen vor-

<sup>4</sup> In gleicher Weise muß dem Ausgabenzuwachs der kommunalen Körperschaften und der Verwaltungen Rechnung getragen werden, insbesondere was die Aufgaben für die Infrastruktur angeht.

<sup>5</sup> Ausgenommen wohlgemerkt jene, deren Tätigkeit sich aufgrund ihrer Aufgabenstellung fast ausschließlich im nationalen geographischen Rahmen bewegen: beispielsweise Erzeugung von elektrischer Energie.

wiegend exportorientierten Firmen zusammen, dann steht doch heute bereits Renault mit Abstand an erster Stelle überhaupt.

In ähnlicher Weise wird endlich der Umstrukturierungsprozeß, der, wenngleich schwierig, so doch unbedingt notwendig ist und bisher aufgrund der monopolistischen Konkurrenz unter keinen Umständen zu verwirklichen war, erfolgreich abgeschlossen werden können. Der chronischen Gefahr der Geldspekulation wird ein Ende gesetzt werden können dank einer echten und verstärkten Kontrolle des Geld- und Finanzumlaufes, da letztere sich auf eine demokratische Nationalisierung des Bank- und Finanzbereiches sowie der großen Industriegruppen stützen kann. Fortschreitend wird eine Finanzpolitik entwickelt werden können, die der monopolistischen Kontrolle entzogen ist und den Interessen des Volkes entspricht. Ökonomische Gleichgewichte mit neuem Inhalt werden festgelegt werden können. Der tiefgreifende und unwiderrufliche Gegensatz zwischen Produktion und individuellem wie gesellschaftlichem Konsum, wie er im Kapitalismus besteht, wird gebrochen werden. Es wird möglich werden, die Bedürfnisse der Volksmassen zu befriedigen, indem die Produktion ihnen angepaßt wird.

Auf der Grundlage dieses neuen gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts wird sich das Gleichgewicht im monetären- und Finanzierungsbereich wandeln bzw. stabilisieren. Schon die früheren Nationalisierungen haben den Prozeß der Wertminderung und ihre Folgen sowohl für die Bevölkerung als auch für die gesamte Wirtschaft gestoppt.

Obwohl sie gesamtwirtschaftlich gesehen weniger als die Hälfte des derzeit schon bestehenden nationalisierten Sektors ausmachen, werden die von uns zur Nationalisierung vorgeschlagenen Betriebe neue Wege zur wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes einleiten können.

Jean-Claude Delaunay/Maurice Decaillet/Bernard Marx  
**Nationalisierung des Bank- und Finanzwesens**  
*Aus: économie et politique, Nr. 215, Paris 1972, S. 19–27.*

Die demokratische Nationalisierung des privaten Großkapitals, das das öffentliche und private Bank- und Finanzwesen beherrscht, ist eine Notwendigkeit. Dieser Bereich dient mit wachsender Ausschließlichkeit den Interessen des privaten Großkapitals und trägt dank der Unterstützung des monopolistischen Staates bei zur Entwicklung der Krise des staatsmonopolistischen Kapitalismus und damit zur tendenziellen Verstärkung der Ausbeutung der Massen. Die offensichtlichsten Aspekte dieses Beitrags sind folgende Phänomene: Kreditinflation zusammen mit der Preisinflation und zwar, um die monopolistische Produktion zu finanzieren; internationale Währungsspekulation, Verteuerung der Kredite für den privaten Konsum; erweitertes Kreditvolumen zugunsten des Großkapitals und zuungunsten der gesellschaftlichen Einrichtungen der Bevölkerung usw.

Die demokratische Nationalisierung dieses gesamten Sektors würde einen wichtigen Schlag gegen die Monopole bedeuten, für die ja gerade die Durchdringung oder die Verschmelzung von Bank und Industrie charakteristisch ist. Dennoch, da das Monopolkapital nicht mit dieser oder jener Bankgruppe identifiziert und darauf reduziert werden kann, da weiterhin nirgendwo anders als in der Industrie die Werte geschaffen und der Mehrwert angeeignet werden, kann die Nationalisierung des Bank- und Finanzwesens für sich allein, so notwendig sie auch ist, in ökonomischer Hinsicht keine ausreichende Bedingung für die Lösung der Krise des staatsmonopolistischen Kapitalismus und für die Verwirklichung der Ziele einer fortgeschrittenen Demokratie darstellen. Ebenso kann das Mindestmaß an Nationalisierungen, die gleich zu Beginn der neuen Regierung durchgeführt werden müssen, nicht auf diesen Sektor beschränkt werden. Die sofortige Nationalisierung der die Schlüsselindustrien beherrschenden Monopolgruppen ist die dazu wünschenswerte Ergänzung, das Unterpfand der Einleitung und des wirklichen Erfolgs einer neuen ökonomischen und politischen Rationalität. Die demokratische Nationalisierung des Bank- und Finanzwesens soll seine Restrukturierung erlauben, soll den Zusammenhalt und die finanzielle Ausstattung des öffentlichen Wirtschaftssektors verstärken, indem sie die Finanzierung der Produktion durch die Produktion selbst gewährleistet.

#### Die für die Nationalisierung vorgesehenen Kapitalien des Bank- und Finanzwesens

Ohne den Sektor in seiner Gesamtheit aus dem Auge zu verlieren, betrifft die Nationalisierung nicht alle Einrichtungen, die sich gegenwärtig damit beschäftigen, Depots zu führen und Kapital zu verwalten, Anleihen zu gewähren oder Garantien für Risiken zu übernehmen.

Bis auf die Ausnahmen, die wir später untersuchen werden, zielt die Nationalisierung zunächst auf das **Privateigentum** am Kapital der Banken, der Versicherungsgesellschaften und der Finanzierungsunternehmen. Diese Maßnahme betrifft absolut nicht das **Eigentum an Kapitalien**, die von Privatleuten oder Unternehmen in diesen Einrichtungen deponiert werden. Im Gegenteil wird die Nationalisierung dieses Sektors eine kostengünstige Entwicklung von modernen Methoden des Geldumlaufes und der Verwaltung von Geldern begünstigen sowie einen wirklichen Schutz der von einer zunehmenden Zahl von Personen, vor allem von Arbeitern und Angestellten, in den Banken deponierten Geldern bieten. Weiterhin wird der staatliche Rückkauf der **Kapitalanteile kleiner und mittlerer Aktionäre** an diesen Einrichtungen unter Bedingungen erfolgen, die deren Interessen nicht verletzt und die vollkommen berücksichtigen, daß meistens die Sorge um die Sicherheit und die Angst vor der Zukunft diesen Besitz von Anteilen motiviert.

a) Die Nationalisierung betrifft in erster Linie die **privaten Geschäfts- und Depotbanken**. Die drei gegenwärtig nationalisierten Depotbanken nehmen unter den französischen Depotbanken die Spalte ein. Sie rangieren auch unter den ersten zehn Banken des kapitalistischen Europa einschließlich Großbritanniens. Dennoch haben die privaten Depotbanken ein nicht zu vernachlässigendes Gewicht. Die Namen vieler von ihnen sind traditionell mit Geschäftsbanken verbunden, so z.B. Rothschild, Paribas, Neuflize/Schlumberger/Mallet usw. Das röhrt daher, daß etwa seit 1966 die Umwandlung von Geschäftsbanken in Depotbanken, gesetzlich erlaubt, in großem Umfang in Gang kam. Grob gesagt hatten vor 1966 die Geschäftsbanken kein Recht, Depots für Privatpersonen zu führen. Umgekehrt hatten die Depotbanken kein Recht, Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben. Das Gesetz von 1966 erlaubt den Depotbanken in weiten Bereichen wie etwa in dem von Geschäftsbanken tätig zu sein und umgekehrt den Geschäftsbanken, mehr Depotwerte als vorher zu konzentrieren.

Da ja die Depotbank traditionellerweise Kapitalwerte von Privatpersonen annimmt, seien es nun Gehälter, Bauspargelder oder sonstiges, hat die Umwandlung der Geschäftsbanken in Depotbanken zum Ziel und bereits zur Folge gehabt, daß jene sich neue Gelder erschließen konnten, um ihre traditionellen Geschäfte weiter auszubauen. Der Bericht über die Geschäftstätigkeit der Banken im Pariser Immobilienhandel illustriert dies.

b) Parallel zu dieser Transformation von Geschäftsbanken in Depotbanken erfolgte die Herausbildung von **Finanzgesellschaften** (compagnies financières), deren Belegschaft zahlenmäßig klein ist (unter 100 Personen), die aber die Zentralisation des Bank- und Industriekapitals jeweils einer gesamten Finanzgruppe verwirklichen.

Vielfachbeteiligungen (Investmentfonds) wurden ebenfalls geschaffen. Am Beispiel der Compagnie Financière de l'Union Européenne läßt sich zeigen, daß eine Nationalisierung allein dieser Finanzgesellschaft schon einer gewissen Anzahl von Schlüsselsektoren Sicherheit geben würde angesichts ihrer Verpflichtungen für die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung.

c) Die Bank- und Industriegruppen haben sich neuartige Geschäftsunternehmen zugelegt, die die schon alte und vielfältige Kategorie dessen, was man **Finanzierungs-**

**institut** nennt, vergrößern. Über diese Unternehmen wird eine engere Beziehung zwischen dem Geldhandel im eigentlichen Sinne und dem Warenverkauf hergestellt. Ihre Entwicklung spiegelt die wachsende Herrschaft der Monopole über die Industrie und die Schaffung von Finanzmechanismen, die dieser Herrschaft entsprechen, wider. Gleichermaßen gilt auch von neuen Formen der Sammlung von Spargeldern durch die Verwalter von Aktien- und Schuldverschreibungs-(Obligations-)guthaben. Die unverzügliche Nationalisierung dieser Unternehmen begrenzt wesentlich die Möglichkeit für das weiterbestehende Privatkapital, sich um sie herum neu zu konstituieren.

d) Die verschiedenen aufgeführten Organe unterliegen, mit Ausnahme der Finanzgesellschaften, dem gewöhnlichen Bankrecht. Neben ihnen existieren **Banken oder Institute mit speziellem gesetzlichem Status** von denen die meisten nationalisiert werden müssen, d.h. soweit sich ihr Kapital in privaten Händen befindet.

Es handelt sich dabei zunächst und vor allem um „Crédit Nationale“, um „Crédit Foncier“ (Bodenkreditbank), um die „Caisse Centrale de Crédit Hôtelier“ (Hoteltgewerbekreditbank) und um die „Banque Française du Commerce Extérieur“ (Französische Außenhandelsbank), bei der „Crédit National“ einer der Aktionäre ist. Die Vorstellung, daß diese Unternehmen Organe der öffentlichen Hand sind, ist weit verbreitet. Tatsächlich hängt ihr Verhalten auf dem Finanzmarkt, ihre gesetzliche Regelung, die Zinssätze, die sie gewähren, bei einigen von ihnen sogar ihre Geldressourcen, weitgehend vom Eingreifen des Staates ab. Aber diese Situation zeigt die Durchdringung von privatem und öffentlichem Kapital in unserer Epoche und die wachsende Rolle des Staates für die Sicherung der Monopolherrschaft. Sie bedeutet absolut nicht, daß das Kapital dieser Firmen völlig in öffentlicher Hand ist. Die Eliminierung des privaten Kapitalanteils ist die erste Voraussetzung für ihre Demokratisierung und fortschreitende Restrukturierung.

So würde die demokratische Nationalisierung der „Crédit Nationale“ garantieren, daß ihre Beteiligung an einem Finanzierungsorgan für industrielle Investitionen nicht der Auftakt für eine Beteiligung privater Kapitalien an diesem Organ ist. In einem anderen Bereich würde die demokratische Nationalisierung der „Crédit Foncier“ (sowie anderer Bankeinrichtungen für die Finanzierung des Wohnungsbaus) die Errichtung eines nationalen Finanzierungszentrums für den Wohnungsbau erleichtern, das dazu dienen sollte, die demokratische Politik in diesem Bereich zugleich kostengünstig und wirksam zu verwirklichen.

e) Damit die demokratische Herrschaft über das Bank- und Finanzwesen wirksam ist, müssen nicht alle Banken oder Einrichtungen mit speziellem gesetzlichem Status nationalisiert werden. Zu den Banken, die nicht nationalisiert werden, gehören hauptsächlich jene, die gegründet wurden aufgrund der Gesetzgebung, die die Bildung von auf Gegenseitigkeit und Kooperation beruhenden **Geldinstituten** begünstigte. Es handelt sich dabei z.B. um die lokalen und regionalen Kassen der „Crédit Agricole“ (Landwirtschaftsbank), um die gewöhnlichen Sparkassen und die Volksbanken.

Aber wenn diese Einrichtungen auch nicht nationalisiert werden, so muß doch ihre interne Geschäftsführung demokratisiert und ihr Geschäftsgebaren mit den

demokratischen Zielen insgesamt in Einklang gebracht werden. Gegenwärtig neigen einige Volksbanken dazu, sich ihrer ursprünglichen Aufgabe, nämlich der Gewährung von verschiedenen Krediten für kleine Produzenten und Gewerbetreibende, zu entledigen. Diese Kursänderung erfolgt unter dem doppelten Druck der Macht der Monopole und ihrer mehr oder weniger direkten Repräsentanten, die sich in ihren Aufsichtsräten eingenistet haben. Die Demokratisierung dieser Organe, ohne sie zu nationalisieren, besteht also darin, zur ursprünglichen Idee der Kooperation und Gegenseitigkeit zurückzukehren, um dann aber mit Unterstützung der demokratischen Regierungsmacht die Entfaltung und schließlich die Überwindung dieser alten Formen voranzutreiben.

Eine Demokratisierung dieser Organe wird, wie für alle anderen Teile des Bank- und Finanzwesens und unabhängig davon, ob sie gegenwärtig in öffentlicher oder privater Hand sind, auch bedeuten, die Mitwirkung der in diesem Bereich Beschäftigten und ihrer Organisationen bei der Verwaltung und Leitung der Unternehmen, die dazugehören, zu schützen und zu begünstigen. Sie bedeutet schließlich, wie für das gesamte Bank- und Finanzwesen, die Koordination dieser Organisationen mit denen anderer Wirtschaftsbereiche durch Formen der Vertretung dieser ‚Kunden‘ in ihren Leitungsgremien. Deshalb berührt die demokratische Nationalisierung, als ein **globales Konzept** verstanden, alle Einrichtungen des Bank- und Finanzsektors.

f) Auch die großen privaten Versicherungsgesellschaften müssen nationalisiert werden. Wie bei den Banken werden bestimmte, auf Gegenseitigkeit beruhende, Versicherungen demokratisiert.

### Der finanzielle Eingriff des Staates in der Industrie

Wie bereits ausgeführt wurde, beinhaltet die demokratische Nationalisierung des Bank- und Finanzwesens als erste Maßnahme die Eliminierung des privaten Kapitals und auf dieser Basis die interne und externe Demokratisierung des Sektors sowie seine fortschreitende Restrukturierung. Aber wenn sie auch Teil der notwendigen Bedingungen für die Einleitung einer neuen ökonomischen und politischen Logik in unserem Land, der Liquidierung der Herrschaft der Monopole und ihrer Macht ist, so ist sie dafür noch keine hinreichende Bedingung. Wenn auch tatsächlich in unserer Epoche die Verwaltung des Geldes, die Finanzierung der Investitionen und andere mit der monopolistischen Produktion verbundene Ausgaben dazu führen, daß der Bank- und Finanzsektor immer mehr in den Mechanismus der Schaffung der Werte und der Ausbeutung der Arbeit eingreift, so ist doch dieser Bereich zweit- rangig gegenüber dem, wo der Mehrwert produziert und angeeignet wird, nämlich in den Großunternehmen. Es ist eine sehr alte, aber noch immer lebendige Illusion, das Wesen der Ausbeutung in der Waren- und Geldzirkulation zu sehen. Die Übel des Kapitalismus im Bereich der Zirkulation des Kapitals und nicht im Bereich seiner Produktion zu sehen, ist eine Konstante der reformistischen Ideologie. Diese Ideologie dient in den „heissen“ Augenblicken des Klassenkampfs den reaktionären Kräften als Stütze, um zu verhindern, daß das Wesentliche in Frage

gestellt wird: die Produktion des Kapitals. Sie führt dazu, den Umfang der notwendigen industriellen Nationalisierungen in gefährlicher Weise zu reduzieren; unter diesen Bedingungen erzeugt sie Illusionen über die Möglichkeiten der demokratischen Regierung, ihre Ziele des ökonomischen und gesellschaftlichen Fortschritts zu erreichen.

Ohne einen ausreichenden nationalisierten industriellen Sektor birgt eine allein auf Nationalisierung des Finanzsystems und auf staatliche Beteiligungen in der Industrie gegründete Politik Gefahren in sich; diese sind offensichtlich umso größer, je schwächer die staatliche Kontrolle ist (z. B. bei Minderheitsbeteiligungen oder bei einer zu kleinen Anzahl der betroffenen industriellen Schlüsselbereiche).

Diese Konzeption beruht auf der Vorstellung, daß man die gegenwärtige Produktionsweise in ihrer Struktur nicht „stören“ dürfe, daß die Nationalisierung des Sektors, korrekt ausgedrückt des Produktionsunternehmens, die etablierten Regeln umstürzen würde. Sie beruht also auch auf der Vorstellung, daß diese Regeln, von denen die wichtigste die kapitalistische Konkurrenz ist, korrekt sind und daß sie den Interessen der Massen entsprechen. Daraus ergibt sich umgekehrt nicht nur die Vorstellung, daß diese Finanzpolitik durchgeführt werden muß, ohne die kapitalistische Konkurrenz zu erschüttern, sondern daß sie sich selbst in den Rahmen dieser kapitalistischen Konkurrenz einpaßt. In dieser Konzeption ist die höchste Form der kapitalistischen Konkurrenz die, die zwischen multinationalen Unternehmen besteht.

1. Zunächst würde die Verwirklichung einer solchen Konzeption ganze Teile der Produktion in den Schlüsselbereichen unberücksichtigt lassen und der demokratischen Regierungsgewalt nur partielle, ja sogar nur Minderheitsbeteiligungen und Beteiligungen ohne Beziehung zueinander, überlassen.

2. Im Falle der Nationalisierung des Bank- und Finanzwesens würden es die Monopole nicht versäumen, die Finanzbeziehungen, die gegenwärtig zwischen Banken und Industrie bestehen, noch mehr zu verschleieren.

3. Die Entwicklung der Übernahme von Beteiligungen in öffentliche Hand setzt voraus, daß die Besitzer ihre Papiere auch verkaufen. Würden sie die finanziell rentablen Wertpapiere verkaufen? Wenn sie verkaufen, dann doch nur, um die Geschäfte, die zur Belastung wurden, aufzugeben und um profitablere einzugehen, und zwar für sie und nicht für die Gesellschaft profitablere Geschäfte. Umgekehrt setzt der Verkauf von Beteiligungen, die durch die Nationalisierung des Bank- und Finanzsystems in öffentliche Hand kamen, Käufer voraus. Wer aber beherrscht diesen Markt, sowohl im Ankauf als auch im Verkauf, wenn nicht die internationalen Monopole?

4. Die Produktion dieser oder jener Ware für die Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse ist nicht an die Situation der Unternehmen, so wie sie gerade existieren, gebunden. Es kann notwendig erscheinen, die Investitionsmaßnahmen oder die Handelsbeziehungen zu modifizieren, neue Unternehmen zu schaffen oder die bestehenden untereinander zusammenzuschließen.

Wenn das Privatkapital diese Unternehmen beherrscht, wird es alles unternehmen, um diese Restrukturierungsmaßnahmen, die der größtmöglichen gesellschaftlichen

Rentabilität entsprechen (was dem Privatkapital aber fremd ist), zu verhindern. Denn seine Rentabilität ist der unmittelbare, individuelle Profit. Die Frage ob Investition oder Nicht-Investition ist ausschließlich bestimmt von der Sorge um die Profitträchtigkeit eines individualisierten Teils des Kapitals. Folglich setzt ein nur auf Beteiligungen gegründetes Eingreifen des öffentlichen Sektors voraus, daß, vermittels seiner industriellen Basen, weiterhin die Logik des Monopolkapitals herrscht.

5. Durch die Aufrechterhaltung von Unternehmen, die auf der Grundlage der kapitalistischen Konkurrenz arbeiten, würde die sog. „finanzielle Nationalisierung“ die gegenwärtige Zersplitterung und die Widersprüche innerhalb und zwischen den Produktionssektoren fortsetzen. Sie könnte sie sogar verschärfen, in dem Maße nämlich, wie die öffentliche Finanzierung dazu dienen könnte, den daraus sich ergebenden Mangel an Zusammenspiel aufzufangen. Sie würde also die Verwirklichung der sozialen Ziele, die sich die demokratische Regierung gesetzt hat, sehr erschweren und wäre keinesfalls ein wirksames Instrument für eine entschiedene Politik der nationalen und internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

6. Eine Politik, die sich auf verstreute öffentliche Beteiligungen beschränkte, würde einer öffentlichen Finanzgesellschaft zu einer Funktion und zu Möglichkeiten verhelfen, die das private und kosmopolitische Großkapital, das aufgrund seiner industriellen Basen weiterhin herrscht und von seinen ausländischen Niederlassungen gestützt wird, zur Ausbeutung der werktätigen Massen nutzen könnte.

Das Beispiel der IRI in Italien zeigt, daß diese Formen schon existieren und daß sie in Italien im Rahmen der EWG darauf abzielen, das private Großkapital zu unterstützen.

7. Man muß sich auch fragen, ob die Arbeiter von der Mitwirkung an einer Geschäftsführung, aus der das Kapital den größten Profit zieht, angetan wären. Nun ist aber heutzutage die aktive, vielfältige Mitwirkung der Arbeiter nicht nur notwendig, um ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verteidigen und zu verbessern, sondern gleichzeitig, um die höchstmögliche gesellschaftliche Rentabilität ihrer Produktionsanstrengungen zu sichern. Die notwendige Mitwirkung der Arbeiter in unserer Zeit liefert Gefahr, vom Privatkapital, wenn es leitend und beherrschend bliebe, im Sinne der bloßen „Mitbestimmung“ (cogestion), der „Sozialpartnerschaft“ von Kapital und Arbeit, umgebogen zu werden.

## Zur Verstaatlichung der Schiffbauindustrie

Aus: Labour Research, London, Februar 1972, S. 28–30

1965 übertrug die Labour-Regierung dem Geddes-Komitee die Aufgabe, eine Lösung für die Probleme der englischen Schiffbauindustrie zu finden, deren Konkurrenzposition auf dem Weltmarkt immer schlechter geworden war. In seinem Bericht empfahl das Komitee eine Reihe von Fusionen in der Schiffbauindustrie, staatliche Anleihen und Zuschüsse für Investitionen und Reorganisationsmaßnahmen sowie die Errichtung eines „Shipbuilding Industry Board“ (S.I.B.) zur Kontrolle dieser Prozesse. Das Komitee zeichnete folgendes Zukunftsbild der Schiffbauindustrie: „Nachdem zwei bis drei Jahre lang die Produktionsanlagen und die Geschäftspraxis der Firmen unseren Empfehlungen entsprechend reorganisiert werden sind, klettert der Marktanteil bei einem Produktionsausstoß von 2 1/4 Mio. BRT jährlich wieder auf zwölfeinhalb und mehr Prozent. Die Ressourcen werden voll ausgenutzt, so daß die Effizienz der schwedischen und japanischen Industrie gleichkommt und damit die Unterstützung seitens der Regierung und der Lieferanten rechtfertigt. Umsatz, Produktivität und Kassenstand sind stabil und konkurrenzfähig und ziehen somit die zur weiteren Expansion erforderlichen neuen Ressourcen an. Die Beschäftigtenzahl steigt auf knapp über 50 000, zugleich steigt auch die Sicherheit der Arbeitsplätze. Für junge Manager und andere bedeutet dies eine attraktive Karriere“<sup>1</sup>.

Die Regierung akzeptierte den Bericht und führte die meisten Empfehlungen durch. Seither sind riesige Summen öffentlicher Gelder in die Schiffbauindustrie geflossen, in der Hoffnung, daß sie sich unter privater Leitung selber reformieren und zu einem effizienten Geschäftszweig werden würde. Diese Hoffnung hat sich als trügerisch erwiesen..

### Keine Verbesserung der Lage

Der „Shipbuilding Industry Board“ (S.I.B.) wurde 1971, zu einem Zeitpunkt, als er nach den ursprünglichen Erwartungen seine Aufgaben erfüllt haben sollte, aufgelöst. Während seines vierjährigen Bestehens bekam die Schiffbauindustrie ungefähr 40 Mio. £ Anleihen und Zuschüsse; zusätzlich gaben andere Regierungsressorts große Summen. Trotzdem brachen die „Upper Clyde Shipbuilders“ zusammen, mußten „Harland and Wolff“ und „Cammel Laird“ saniert werden und andere Firmen Verluste hinnehmen.

Der 1970 gebaute Schiffsraum belief sich nur auf 1,3 Mio. BRT – weniger als zehn Jahre zuvor – und dürfte 1971 noch darunter liegen. Der englische Anteil an der Weltproduktion ist von 10,2 % im Jahre 1965 auf 6,2 % 1970 zurückgegangen, während Japan an die Spitze vorgestoßen ist und Schweden den zweiten Platz hält.

<sup>1</sup> Report of the Shipbuilding Committee 1965–1966, Empfehlung 2937.

Tabelle 1  
Fertiggestellte Schiffe, pro Jahr und in Millionen BRT

	Japan	Schweden	Großbrit.	BRD
1965	4,886	1,266	1,282	1,035
1966	6,495	1,130	1,074	1,158
1967	7,217	1,361	1,188	1,041
1968	8,349	1,097	1,047	1,211
1969	9,168	1,263	828	1,787
1970	10,011	1,532	1,324	1,311

(Lloyds Register of Shipping, Viertes Quartal 1970)

Neue Aufträge kommen nur spärlich herein, 1971 beispielsweise knapp über 1 Mio. BRT, die zur Hälfte aus einem einzigen Auftrag der ‚Shell‘ mit ‚Harland and Wolff‘ über den Bau von Supertankern stammen. Ende September 1971 belief sich der gesamte Auftragsbestand der Industrie auf 4.876.000 Tonnen, verglichen mit 5.153.000 Tonnen Ende Juni<sup>2</sup>.

Der Mangel an Aufträgen ist weitgehend auf das Absinken der Zuwachsrate des Welthandels zurückzuführen, und zwar zu einem Zeitpunkt, als die im vorangegangenen Boom georderten Schiffe auf den Markt kamen. Gegenwärtig liegen über 500 Handelsschiffe in der ganzen Welt mangels Transportaufträgen still und da die Frachttarife niedrig und entsprechend die Profite gefallen sind, herrscht nach Schiffen gegenwärtig kaum Nachfrage. Die eigentlichen Auswirkungen dieser Baisse werden sich aber erst nach geraumer Zeit bemerkbar machen.

### Unfähiges Management

Viele der unmittelbaren Probleme, die die Schiffbauindustrie bedrängen, können dem schlechten Management angelastet werden. Das Geddes-Komitee war vor allem deswegen eingesetzt worden, weil die alten Familienunternehmen keine neuen Methoden des Schiffbaus einführten und die zunehmende Bedeutung der Supertanker, Standard- und Containerschiffe nicht voraussahen. Ebensowenig wurden die notwendigen Investitionen bereitgestellt, um mit erfolgreichen Schiffbaunationen wie Schweden und Japan effektiv konkurrieren zu können. Geddes berichtete, daß Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre – also in einer Periode, in der diese Investitionen besonders wichtig waren – die Werften, die am meisten investierten, „von denen unterboten werden konnten, die über ältere und arbeitsintensivere Produktionsanlagen verfügten“ und deswegen der technische Fortschritt kurzfristigen Profitinteressen geopfert wurde. Obwohl der Geddes-Report die Richtung der Reor-

<sup>2</sup> Monthly Digest of Statistics, November 1971.

ganisation der Schiffbauindustrie angab und die meisten seiner Empfehlungen ausgeführt wurden, ging die Kontrolle über die Industrie nicht in die öffentliche Hand über, sondern verblieb bei den alten großen Männern. Das Ergebnis war ein Desaster.

Infolge der Mißwirtschaft wurde ein großer Teil der öffentlichen Gelder, die zur Reorganisation und für Investitionen gedacht waren, stattdessen zur Deckung von Verlusten verwandt, die in den meisten Fällen durch Verträge zu festen Preisen, die in einer inflationären Periode abgeschlossen worden waren, verursacht wurden. Am deutlichsten tritt dies bei der U.C.S. zutage, die die Verluste der Familienunternehmen aus denen das Konsortium bestand, übernahm und ebenfalls kurz nach ihrer Gründung einige ruinöse Verträge zu festen Preisen abschloß. Die ‚vier Weisen‘, die Beratergruppe der U.C.S., klagten das miserable Management an und bemerkten, daß „die gesamte Kapitalhilfe aus öffentlichen Mitteln verschwunden ist. Verbesserungen der Anlagen und nützliche Investitionen sind nicht durchgeführt worden.“ Das Konsortium hat etwa 20 Mio. £ an Subventionen von der Regierung erhalten; der größte Teil der für Kapitalinvestitionen vorgesehenen 1,2 Mio. £ von der S.I.B. wurde für den Bau einer überdachten Werfthalle in Yarrow ausgegeben, die im Februar an eine andere Firma abgegeben wurde. Obwohl die Zusammensetzung des U.C.S.-Vorstandes 1969 verbessert wurde und es so aussah, als könne das Konsortium seine Schwierigkeiten überwinden, ehe die konservative Regierung seinen Zusammenbruch herbeiführte, diente der Hauptteil der öffentlichen Gelder dazu, die vormaligen Eigentümer vor den Folgen ihrer Mißwirtschaft zu bewahren.

Ähnlich wurden ‚Swan Hunter‘ von der S.I.B. ohne weiteres 5.816.000 £ ausbezahlt; die jüngsten Bilanzen dieser Firma weisen infolge von Festpreisverträgen dennoch 7.600.000 £ Verluste aus. ‚Harland and Wolff‘, die bereits über 25 Mio. £ erhalten hatten, wurden für den Juli 1971 weitere 27 Mio. £ zugesagt, um den Zusammenbruch abzuwenden; ein dänischer Manager, Ivar Hoppe, wurde in den Aufsichtsrat berufen. Die nordirische Regierung hätte die ganze Firma an der Börse für weniger als 1.250.000 £ aufkaufen können. Im Zwischenbericht der Laird-Gruppe für die erste Hälfte 1971 wird eingestanden, daß eine ihrer Tochtergesellschaften, ‚Cammell Laird‘ (Schiffsreparatur), einen Verlust in Höhe von 1.250.000 £ wegen „einer schweren Fehlkalkulation des erforderlichen Arbeitsaufwandes“ bei der Reparatur eines Liners machte. Im Mai 1970 geriet die Gruppe in eine Liquiditätskrise und wurde erst gerettet, als die ‚Industrial Reorganisation Corporation‘ die ‚Cammell, Laird und Co. (Shipbuilders & Engineers)‘ für 1,5 Mio. £ zur Hälfte aufkauft und sich dazu entschloß, eine Anleihe von 5,5 Mio. £ zu geben, um einen Teil der Verluste zu decken, sowie 13,3 % der Aktien der Laird-Gruppe für 1,5 Mio. £ übernahm. Zum leitenden Direktor von ‚Cammell, Laird & Co.‘ ist kürzlich ein Kanadier ernannt worden.

### Notwendigkeit der Verstaatlichung

Es ist klar, daß die Probleme der Schiffbauindustrie nur auf der Basis der Verstaatlichung gelöst werden können. Das Geddes-Komitee wies die Argumente der

„Confederation of Shipbuilding and Engineering Unions“ für eine Verstaatlichung mit der Begründung zurück, der private Schiffbau sei durchaus in der Lage, ökonomisch stabil zu bleiben, technologische Verbesserungen einzuführen und die Sicherheit der Arbeitsplätze zu garantieren. Nichts konnte falscher sein. Einige der größten Unternehmen sind von einer Krise in die nächste gestolpert und sind von permanenter staatlicher Subventionierung bzw. dem ständigen Druck des Managements zur Erhöhung der Effizienz abhängig.

Die der Schiffbauindustrie in den letzten Jahren zur Verfügung gestellten Summen spiegeln die Bedeutung wider, die zumindest die Labour-Regierung der Erhaltung dieses Industriezweiges als einem wichtigen Sektor der englischen Wirtschaft beimaß. Er trägt nicht nur wesentlich zur britischen Zahlungsbilanz bei – die Abhängigkeit vom Handel und die große Handelsflotte machen eine lebensfähige Schiffbauindustrie im Lande zu einer wirtschaftlichen Notwendigkeit. Ebenso wichtig ist die Tatsache, daß der Schiffbau in einigen der ärmsten Gegenden Großbritanniens Arbeitsplätze bietet, so daß ein Zusammenbruch dieses Zweiges oder eines seiner Teile nur als nationale Katastrophe gewertet werden kann. Der Bankrott der U.C.S. beweist, daß eine staatliche Unterstützung der privaten Schiffbauer keine Garantie dafür darstellt, daß die Branche überlebt oder gar expandieren wird. Wenn die privaten Investoren sich weigern, ihr Kapital in diesem Bereich zu riskieren, so ist dies kein Grund für die Regierung, dies ihrerseits zu tun. *Anthony Wedgwood-Benn*, der Technologie-Minister der Labour-Regierung, der für die Gründung der U.C.S. hauptsächlich verantwortlich war, hat seinen Fehler zugegeben: „*Wenn ich jetzt – so klug, wie man hinterher immer ist – auf die U.C.S. zurückblicke, habe ich keine Zweifel, daß es besser gewesen wäre, wenn die vorige Regierung zu der Zeit, als wir unser Programm starteten, die gesamte Branche in öffentliches Eigentum überführt hätte. Wir hätten alles erneuern, rationalisieren und die alten Eigentümer beiseite fegen sollen.*“ (Hansard vom 2.8. 1971).

Die Regierung hätte die Schiffbauindustrie mit den Beträgen, die sie seit 1967 in sie hineingepumpt hat, ohne weiteres aufkaufen können; es kann kein Zweifel bestehen, daß die Verstaatlichung der einzige gangbare Weg war und ist. Öffentliches Eigentum, ein effizientes Management, das sowohl den Kunden als auch der eigenen Belegschaft gegenüber verantwortlich ist, könnte mit Hilfe angemessener langfristiger Investitionen, Zentralisierung der allgemeinen Dienste, der Forschung, Konstruktion, des Marketing und der Finanzen sowie einen durch die Bedürfnisse der britischen Handelsmarine gedeckten Auftragsbestand sicherstellen, daß der Schiffbau nicht länger die „lahme Ente“ ist und die Existenz tausender Familien gefährdet, sondern seinen Platz als lebensfähiger und expandierender Sektor in der englischen Wirtschaft einnimmt.

Tabelle 2  
Unterstützung des S.I.B. für die Schiffbauindustrie seit 1967

Schiffbau-firmen	Zuschüsse (in 1000 £)	Anleihen (in 1000 £)	Aktien (in 1000 £)
Harland and Wolff	5 786	8 000	–
U.C.S.	5 500	3 520	3 000
Swan Hunter	5 816	–	–
Scott Lithgow	1 400	3 800	–
Yarrow	153	1 185	–
Appledore	35	1 064	–
Robb Caledon	104	400	–
Drypool	16	484	–
Ryton Marine	–	100	–
Vosper	89	–	–
Hall Russell	11	–	–
Vicker	9	–	–
Richard Dunston	8	–	–
Wichtigste Maschi-nenbaufirmen	281	–	–
Summe	19 208	18 553	3 000

#### Zur Soziologie der herrschenden Klasse

Heft 12 (4/72) des Marxismus Digest, Frankfurt/Main 1972, 147 Seiten, DM 5,-

Die herrschende Elite des gegenwärtigen Kapitalismus. Verschwindet das Finanzkapital? Hintergründe der ideologischen Offensive des BRD-Monopolkapitals. Neue Tendenzen in den imperialistischen Pluralismus-Konzeptionen. Bemerkungen zur Entwicklung der Confindustria. Zur Rolle der herrschenden Agrarklassen in Italien. „Elite“ und Klasse in den Entwicklungsländern. Die Krise der „integraleitären“ Konzeption. Der ideologisch-theoretische Kampf im Zusammenhang mit der Entwicklung der Soziologie in Lateinamerika. Zur Struktur des Finanzkapitals in Uruguay. Anhang I: Die Klasse der Bourgeoisie. Anhang II: die Bourgeoisie in Frankreich.

#### Wissenschaftlich-technische Intelligenz und Angestellte im Spätkapitalismus

Heft 5 (1/71) des Marxismus Digest, Frankfurt/Main 1971, 160 Seiten, Neuauflage 5. Tausend, DM 5,-

Die Lage der Angestellten in Japan. Intelligenz in den USA: Anzahl, Zusammensetzung, soziale Differenzierung. Gesellschaftliche und technische Rolle der Intelligenz. Bewußtseinsentwicklung der lohnabhängigen Intelligenz. Wissenschaftlich-technische Revolution und die neue Rolle der Intellektuellen. Hochschulwesen in der kapitalistischen Gesellschaft. Die angestellte technische Intelligenz – eine Lohnarbeiterklasse. Der Anhang enthält ein Interview mit Roland Leroy (PCF) zur Frage der gesellschaftlichen Stellung und Rolle der Ingenieure, Techniker und technischen Leitungskräfte, Bemerkungen von David Laibman (KPUSA) zum Problem technische Angestellte – Teil der Arbeiterklasse sowie ausgewählte Literatur zum Thema.

## Nationalisierung und Arbeiterkontrolle

*Auszug aus der Vorlage „Nationalisation and Workers' Control“ des Nationalen Komitees der Jungsozialisten in der Labour-Party für die 11. Jungsozialisten-Tagung in Scarborough 1.-3. April 1972.*

Eine Million Arbeitslose!

Millionen, die noch in Slums leben!

Millionen, die unter dem Existenzminimum leben!

So liegen die Dinge im konservativ regierten Großbritannien. Überall sehen wir gesellschaftliche Probleme entstehen. Am Arbeitsplatz, zu Hause, in den Schulen, wo man auch hinkommt, man trifft auf die Wunden des Kapitalismus. Die 6.536.000 slumähnlichen und unzureichend ausgestatteten Häuser in England und Wales, die fünf Millionen unterhalb des offiziellen Existenzminimums lebenden Menschen dokumentieren die Unfähigkeit der Konservativen und des von ihnen verteidigten Systems, auch nur die Grundbedürfnisse der Masse der Bevölkerung dieses Landes zu befriedigen.

Die steigende Arbeitslosigkeit illustriert die Krise des britischen Kapitalismus. Die parallele Entwicklung in den anderen fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern zeigt die sich entwickelnde Krise des Weltkapitalismus an, die eine Währungskrise nach der anderen heraufbeschworen hat. Die völlige Unfähigkeit des Kapitalismus, das elementare Recht auf Arbeit als dem einzigen Mittel, durch das sich ein Arbeiter seine Existenzmittel beschaffen kann, zu garantieren, hat die Arbeiterbewegung zum Handeln gezwungen.

Arbeitslosigkeit, steigende Preise und all die anderen bösartigen Angriffe der Konservativen haben zur Verschärfung des Klassenkampfes in Großbritannien geführt. Seit der Vorkriegszeit hat es keine so bedeutenden Klassenkämpfe gegeben wie seit dem Juni 1971. In diesen Kämpfen beginnt die Arbeiterklasse immer mehr zu erkennen, daß die Ursachen der Probleme in England nicht einfach bei den Konservativen liegen, sondern im System selbst. Mit jedem neuen Konflikt stellt sich die Frage nach der Veränderung der Gesellschaft aufs neue, und als Antwort tritt die Verstaatlichung unter der Kontrolle der Arbeiter immer mehr in den Vordergrund.

Die Postarbeiter, die Docker und die Arbeiter von Heathrow haben z.B. alle an den jüngsten Kämpfen gegen die Reprivatisierung oder für die Erweiterung der Verstaatlichung teilgenommen. Die Kämpfe für Verstaatlichung waren häufig mit Forderungen nach der Erweiterung der Kontrolle der Arbeiter über die sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten wie Löhne und Arbeitsbedingungen gekoppelt.

*Was bisher fehlte, war eine klare Orientierung seitens der Labour-Bewegung in diesen Fragen.* Die Jungsozialisten legen dieses Dokument als Beitrag zur Diskussion in der gesamten Arbeiterbewegung über die Frage der Verstaatlichung und der Arbeiterkontrolle vor. Wir glauben, daß unser hier entwickeltes Programm, mit dem sich die Labour-Bewegung bewaffnen muß, wenn sie die Konservativen für immer schlagen will, hinreichend deutlich ist.

Eine Diskussion über Verstaatlichung und Arbeiterkontrolle muß mit einem Blick auf die bisherigen einschlägigen Erfahrungen der Bewegung beginnen.

### Bisherige Entwicklung der Verstaatlichung

Zwischen 1945 und 1947 verstaatlichte die damalige Labourregierung etwa 20 % der Wirtschaft. Diese Maßnahmen der Regierung Attlee wurden von der Arbeiterklasse mit außerordentlicher Begeisterung begrüßt, und zwar nicht nur von den Arbeitern in der verstaatlichten Industrie, sondern von der gesamten Arbeiterbewegung. *Nach den 48 % aller Stimmen in der Wahl von 1945 stieg die Unterstützung der Labour-Party in der Bevölkerung auf dem Höhepunkt der Verstaatlichungskampagne und der Einführung von Reformen wie dem „National Health Service“ im Jahre 1947 auf 75 %, wie eine damals durchgeföhrte Meinungsumfrage zeigt.* Die Partei verlor diese Unterstützung erst, als sich die Regierung nach 1948 von den von ihr selbst eingeleiteten Reformen anfangt zu distanzieren und als infolge des von Cripps durchgesetzten Preisstopps die Reallöhne fielen.

Die Verstaatlichungen waren ein Fortschritt für die Arbeiterklasse, weil sie einzelnen Kapitalisten eine Reihe von Industriezweigen entriß und damit die Unfähigkeit des Großkapitals zur Aufrechterhaltung dieser Zweige demonstrierte. Selbst die Verstaatlichung von Rolls-Royce durch die Konservativen war ein Teilsieg, weil sie zeigte, daß die Kapitalisten nicht in der Lage waren, ein äußerst wichtiges Maschinenbauunternehmen zu führen. Gegenwärtig verläßt sich der englische Kapitalismus auf Almosen der Regierung, um sich am Leben zu erhalten. Zwei Drittel des gesamten Forschungs- und Entwicklungsaufwandes der Industrie werden von der Regierung finanziert; in ihrem letzten Regierungsjahr stellte die Labour-Regierung der Industrie Investitionsbeihilfen in Höhe von über 600 Millionen £ zur Verfügung (fast 2 Millionen £ pro Tag!), aber trotzdem fällt die britische Industrie immer weiter hinter ihre Konkurrenten zurück!

Die Konservativen haben diesen Verstaatlichungsmaßnahmen aus einem sehr einfachen Grund keinen ernsthaften Widerstand entgegengesetzt. Die von der Labour-Regierung übernommene Industrie war völlig bankrott und brauchte massive Kapitalspritzen, um wieder in Gang zu kommen. Die Verstaatlichung der Grundstoffindustrie (bei sehr großzügiger Entschädigung) versorgte die britischen Kapitalisten mit der billigsten Kohle, Gas und Elektrizität in ganz Westeuropa. Vergleicht man diese Situation mit der zwischen 1926 und 1945, so wird der grundlegende Wandel sichtbar. 1926 war die herrschende Klasse entschlossen, der Arbeiterbewegung eher mit einem Bürgerkrieg zu drohen, als die Verstaatlichung der Kohlenbergwerke zuzulassen, während 1945 kaum Widerstand geleistet wurde. Als aber die Labour-Regierung die damals noch rentable Eisen- und Stahlindustrie verstaatlichen lassen wollte, versuchten die Konservativen dies mit allen Mitteln zu verhindern und später wenigstens zu verzögern.

Obwohl die verstaatlichten Unternehmen bis heute weitgehend für die Privatindustrie gearbeitet haben, benutzten die Konservativen und ihre Presselakaien die

vermuteten Leistungen der verstaatlichten Industriezweige als Waffe gegen die Idee der Verstaatlichung und des Sozialismus.

*Die Labour-Bewegung hat aber niemals ihren Standpunkt zur Frage der Verstaatlichung ernsthaft diskutiert oder den Leistungsstand der verstaatlichten Industrie verteidigt.* Obwohl die bisherigen Verstaatlichungen noch keinen Eingriff in die rentablen Sektoren des britischen Kapitalismus darstellen und daher erst ein halber Schritt vorwärts sind, zeigen die Leistungen der verstaatlichten Industrie, was bei einer Planung der gesamten Industrie möglich wäre – vor allem, wenn man die gewaltigen Hindernisse in Rechnung stellt, unter denen die verstaatlichten Industriezweige gearbeitet haben, weil beispielsweise zutiefst überzeugte Konservative und Kapitalisten in leitende Stellungen berufen wurden, gewaltige Entschädigungen an die früheren Eigentümer bezahlt werden mußten und die Privatindustrie die staatlichen Unternehmen als eine Art Milchkuh benutzte.

### Wirtschaftliche Bilanz der verstaatlichten Industrie

Professor Richard Pyke schreibt in seinem jüngst veröffentlichten Buch, daß „aufgrund der Untersuchung des empirischen Materials der unbestreitbare Schluß gezogen werden kann, daß die technische Effizienz des öffentlichen Sektors schneller gewachsen ist als die des privaten Sektors und daß dies zum Teil auf die Form seiner Leitung und Organisation zurückzuführen ist.“ („Public Enterprise in Practice“). Um die Lüge abzuwehren, diese Industriezweige machten Verluste, führt Pyke aus, daß „die Bilanzen der staatlichen Unternehmen, wenn man sie nach privatwirtschaftlichen Maßstäben berechnet wird und von ihren Zinsleistungen absieht, ausweisen, daß die meisten dieser Industriezweige Profite gemacht haben.“

Dies kann am Beispiel eines Zweiges, des National Coal Board (N.C.B.), nachgewiesen werden. Von 1948 bis 1968 stieg der Output je Beschäftigten und Stunde im Kohlenbergbau und in der privaten verarbeitenden Industrie jährlich um den gleichen Betrag, nämlich um 2,8 %. Gleichzeitig stieg die Arbeitsproduktivität im Bergbau 1958–68 aber um 4,7 %, in der Privatindustrie aber nur um 3,7% an. Das bedeutet, daß der Kohlebergbau – nachdem er das vom sogenannten freien Unternehmertum hinterlassene Durcheinander beseitigt hatte, unter dem der Ertrag pro Beschäftigten und Stunde von 1924 bis 1935 jährlich um 1,2 % stieg – den privaten Sektor überrundet hat.

Ein Blick in die Bilanz des N.C.B. zeigt aber, daß alle verstaatlichten Industriezweige aufgrund der hohen Entschädigungssummen an die vormaligen Eigentümer für den Verlust ihrer Profite und aufgrund der hohen Zinssraten, die etwa der N.C.B. für Kapitalanleihen zu zahlen hat, gewissermaßen mit einer auf dem Rücken festgebundenen Hand gekämpft haben. Über 250 Millionen £ (in heutigen Preisen etwa 500 Millionen £) wurden an die alten Eigentümer wie Powell Duffryn aus Südwales gezahlt, die diese Gelder prompt in Ölaktien investierten!

1969 erzielte der N.C.B. einen realen Profit von 8,8 Mio. £, 1970 von 34,1 Mio. £, schloß aber 1969 aufgrund von Zinsleistungen in Höhe von 35 Mio. £ beziehungs-

weise 33,6 Mio. £ mit einem Defizit von 26,3 Mio. £ und 1970 mit einem Überschuß von 0,5 Mio. £ ab. Das gleiche gilt Professor Pyke zufolge für fast alle staatlichen Unternehmen, die einen realen Profit erwirtschaften, aber wegen der Belastung durch ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber Banken, Finanziers und früheren Eigentümern in die roten Zahlen geraten.

Die Jungsozialisten der Labour-Party haben gefordert, Entschädigungen nur dann zu gewähren, wenn erwiesenermaßen Bedürftigkeit besteht. Die Konservativen sind jederzeit bereit, in schrillen Tönen über die „Schmarotzer“ des Wohlfahrtsstaates zu klagen und zu fordern, nur die zu unterstützen, die es „wirklich nötig haben“. Die Labour-Bewegung sollte sich diese Idee der Konservativen zu eigen machen und nicht auf die Armen, sondern auf die Kapitalisten anwenden. Wenn künftig Industriezweige verstaatlicht werden, müssen die Entschädigungen auf ein Minimum reduziert werden. Die alten Eigentümer haben niemals etwas persönlich in die Industrie gesteckt, ihre Investitionen sind durch die Profite, die sie aus der Arbeit der Arbeiterklasse gezogen haben, abgegolten. Warum sollten sie für den Verlust der Möglichkeit, die Arbeiterklasse auszubeuten, entschädigt werden? Wenn es allerdings tatsächlich irgendwo „arme alte Witwen“ gibt, deren bescheidene Existenz von ihren Aktienanteilen abhängt, wie uns die Konservativen weismachen wollen, dann wird ihnen die Labour-Bewegung ein Einkommen bis zu 25 £ pro Woche verschaffen, sofern sie nachweisen können, daß sie sonst keine Einkommensmöglichkeiten haben.

Ein anderer Weg, auf dem die staatliche Industrie zum Nutzen der Privatindustrie arbeitet, ist die Preispolitik. 1970 zahlte I.C.I. für die Zementproduktion 6 £ pro Tonne Kohle, B.S.C. 6 £ und der „Gas Board“ 5 £. An die Kohlenhändler wurde die Kohle aber für 7 £ pro Tonne verkauft, die sie an die Haushalte wiederum für 16 £ – 20 £ pro Tonne weiterverkauften. Auf diese Weise subventionierten die niedrigen Löhne der Bergarbeiter (Laurence Daly sagte auf einer Sonderkonferenz der N.U.M. im Oktober 1971, daß „Tausende unserer Mitglieder 13–14 £ erhalten und sehr zu kämpfen haben, um damit auszukommen“) und die hohen Preise, die die Hausfrauen zahlen müssen, die Privatindustrie.

Das gleiche gilt für die staatlichen Industriezweige. Die Verstaatlichung hat sich bislang nur auf die Grundstoffindustrie beschränkt, die jede industrialisierte Wirtschaft benötigt, die aber häufig nicht rentabel ist (nicht nur in Großbritannien) und riesige Kapitalinvestitionen erfordert. Diese Zweige versorgen die Privatindustrie, die gierig auf jeden rentablen Bereich der verstaatlichten Industrie blickt und die Konservativen schon zu Reprivatisierungsversuchen solcher Unternehmen getrieben hat, mit billigen Grundstoffen.

Dennoch haben die Resultate der verstaatlichten Sektoren trotz vieler Handicaps die Überlegenheit des öffentlichen Eigentums und der Planung über die Privatindustrie gezeigt.

## Verstaatlicht die Monopole!

Trotz ihrer besseren Ergebnisse stellen die verstaatlichten Industriezweige beim besten Willen keineswegs die Kommandohöhen der Wirtschaft dar. Der staatliche Sektor kontrolliert lediglich 14 % des industriellen Kapitals des Landes.

Die rentablen Sektoren werden nach wie vor nicht tangiert; die letzte Labour-Regierung übernahm einmal mehr nur die unrentablen Industriezweige. Sie verstaatlichte über 90 % der Stahlindustrie, aber die 10 %, die ein Drittel der Profite machten, blieben in Privathand. Da der Profit des verstaatlichten Sektors nur 1 % betrug, hatten die Kapitalisten bei seiner Verstaatlichung nichts zu verlieren. Im Gegenteil, die Entschädigungsbedingungen der Labour-Regierung waren so großzügig, daß die Preise der Eisen- und Stahlaktien an dem Tag, als diese Bedingungen bekanntgegeben wurden, sprungartig in die Höhe gingen.

Etwas anderes wäre es, wenn eine Labour-Regierung versuchen wollte, die rentablen Bereiche der Industrie, die Kommandohöhen der Wirtschaft, zu verstaatlichen. Jeder Ansatz in dieser Richtung würde den Zorn der herrschenden Klasse auf die Labour-Regierung heraufbeschwören. Ein Beispiel dieses Zorns erlebte sie, als einige ihrer milden Reformen eine „Verschwörung des Big Business“ auslösten (wie sich *George Brown* später ausdrückte). Im „Fighting Programme for Labour“ der Jungsozialisten wurde gesagt, daß „der Vorschlag (der Corporation Bill von 1965), das Einkommen von Firmendirektoren auf ‚nur‘ 25.000 £ pro Jahr zu begrenzen, von der Londoner City mit wildem Geheul beantwortet wurde. Die Kapitalisten verdammten ihn als eine ‚bolschewistische‘ Maßnahme. Harold Wilson hat inzwischen aufgedeckt, daß die Kapitalisten gemeinsam mit den Konservativen eine Verschwörung organisierten, um die Regierung über dieser Maßnahme zu Fall zu bringen.“

Wir können uns vorstellen, wie die Antwort der Kapitalisten aussähe, wenn eine Labour-Regierung versuchen sollte, die 80 Firmen zu übernehmen, die über nahezu zwei Drittel der Industrie dieses Landes verfügen. Die Kapitalisten und die Konservativen würden der Labour-Regierung den Krieg erklären, weil, wie *George Brown* sagte, „keine privilegierte Gruppe jemals ohne Kampf abgetreten ist und das heißt in der Regel, ohne aller Machtpositionen beraubt worden zu sein.“

Wir fordern nicht die Übernahme der Läden an der Ecke, der kleinen Firmen und Bauernhöfe, sondern nur der Großkonzerne. Die kleinen Geschäftsinhaber und Bauern müssen vielmehr in den Kampf gegen den Kapitalismus einbezogen werden. Sie werden vom Großkapital ebenso ausgebeutet wie die Arbeiterklasse. Die Labour-Bewegung muß die Lüge der Konservativen entlarven, daß hohe Löhne die Ursache steigender Preise usw. seien und die kleinen Geschäftsleute auf ihre Seite ziehen, indem sie ihnen praktisch zeigt, daß sie auf ihrer Seite gegen die Monopolisten kämpft. Sind die Kommandohöhen erobert, so könnten die kleinen Geschäftsleute in einen nationalen Plan einbezogen werden und ihre beiden größten Probleme beseitigt werden, indem sie billige Kredite und regelmäßige Aufträge erhalten. Auf diese Weise könnten die kleinen Firmen in dem Maße in das sozialistische System

integriert werden, als ihre Eigentümer die Vorteile des Sozialismus für sich selber erkennen.

Der einzige Weg, dieses Programm, das Jahr für Jahr auf Konferenzen der Jungsozialisten formuliert wurde und auch im Abschnitt IV des 4. Teils der Satzung der Labour-Party enthalten ist, zu realisieren und gegen die reaktionären Kräfte durchzusetzen, ist die Mobilisierung der ganzen Stärke der Bewegung durch die Führung der Labour-Party. Durch die Mobilisierung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung könnte die Labour-Bewegung die Konservativen isolieren und für immer schlagen.

Verstaatlichung allein ist allerdings kein Zaubermittel, das alle gesellschaftlichen Probleme löst. Erforderlich ist vielmehr eine Verstaatlichung unter der Kontrolle und Leitung der Arbeiterklasse.

## Was bedeutet Arbeiterkontrolle?

Mittels der Arbeiterkontrolle überprüft und kontrolliert die Arbeiterklasse ständig die Aktionen der Kapitalisten; zugleich stellt sie eine Schule der Bewegung dar, in der sie lernt, wie die Gesellschaft organisiert ist.

*Der Kampf um Arbeiterkontrolle ist wesentlich ein Kampf um die Kontrolle der täglichen Arbeit in den Unternehmen durch die Arbeiterbewegung, durch Offenlegung aller Bücher, Kontrolle der Löhne und Preise, der Einstellungen und Entlassungen usw. Durch die Arbeiterkontrolle wird die Arbeiterbewegung in die Lage versetzt, die Funktionsweise der Gesellschaft im einzelnen zu untersuchen, die hintergründigen Machenschaften der Kapitalisten aufzudecken und der ganzen Bevölkerung das Chaos und die Anarchie des Kapitalismus zu enthüllen.*

Die Arbeiterkontrolle kann sich nur in einer Periode scharfer Klassenkämpfe voll entwickeln. Obwohl in den gegenwärtigen Shop Steward-Komitees, die oftmals die Aktionen des Managements überprüfen, Elemente der Arbeiterkontrolle enthalten sind, kann die Gesamtindustrie doch nur dann unter Arbeiterkontrolle gestellt werden, wenn die Arbeiterklasse unmittelbar vor der Übernahme der Macht steht. Aus diesen Gründen kann die Arbeiterkontrolle für sich allein nicht lange bestehen, weil die Bewegung entweder die vollständige Kontrolle über die Gesellschaft übernehmen muß, indem sie die kapitalistischen Industrieanlagen verstaatlicht, oder aber die Unternehmer die Kontrolle über ihre Fabriken wieder zurückerobern.

Die Arbeitslosigkeit setzt die Frage der Arbeiterkontrolle unmittelbar auf die Tagesordnung. Die Unternehmer sagen, sie seien gezwungen, ihre Arbeiter zu entlassen, weil sie es sich nicht leisten können, ihnen weiter ihren Lohn zu zahlen. Als Reaktion darauf muß einsichtigerweise die Forderung erhoben werden, den Gewerkschaften und betroffenen Arbeitern die Überprüfung der Geschäftsbücher zu ermöglichen, damit sie feststellen können, ob die Behauptung stimmt oder nicht. *Alle Bücher müssen offengelegt werden.*

Ergibt die Überprüfung der Bücher, daß die Arbeiter, nach kapitalistischen Maßstäben geurteilt, entlassen werden müssen, so muß die Labour-Bewegung diese In-

formationen benutzen, um den Bankrott eines Systems zu zeigen, das einem Arbeiter noch nicht einmal seinen Arbeitsplatz sichern kann. Aber der Kampf um die Sicherung der Arbeitsplätze und die Verhinderung weiterer Entlassungen muß darüber hinausgehen. Die Gewerkschaften müssen um vollständige Kontrolle der Einstellungen und Entlassungen von Arbeitern kämpfen und fordern, die Arbeit ohne Lohnabzug unter alle Arbeiter aufzuteilen.

In einigen Industrieunternehmen und Fabriken, z.B. im Druckereigewerbe, kontrollieren Gewerkschaften und Shop Stewards bereits die Anzahl der Entlassungen. Dies muß auf alle Bereiche der Wirtschaft ausgedehnt werden, um die weitere Schwächung und Demoralisierung der Arbeiterbewegung, die jede Entlassungswelle mit sich bringt, zu verhindern.

Der Kampf gegen die Ausweitung der Entlassungswelle durch die Aufteilung der vorhandenen Arbeit ohne Lohnabzüge würde weiterhin die gewaltige Verschwendungen der Ressourcen im Kapitalismus offenbaren. Gegenwärtig werden in England lediglich 64 % der Kapazitäten genutzt. Zwei Cambridge Ökonomen haben errechnet, daß eine Reduzierung der Arbeitslosenquote auf 1,25 % zu Beginn des Jahres 1971 (im Dezember 1971 betrug sie 3,8 %) für 1971 eine Erhöhung des Bruttonprodukts um 3.000 Mio £ und für 1972 um 6.000 Mio £ zu Folge gehabt hätte. Damit hätte jede Familie 1971 wöchentlich 3 £ und 1972 6 £ zusätzlich bekommen können, und das auf der Basis des gegenwärtigen chaotischen kapitalistischen Systems. Wieviel mehr hätte eine Familie in einer geplanten Wirtschaft bekommen können!

Bei sinnvollem Einsatz der Ressourcen könnte die wöchentliche Arbeitszeit ohne Produktionsrückgang auf 30 Stunden verkürzt werden.

Die täglichen Preissteigerungen tragen weiter zur Unterhöhlung des Lebensstandards der Bevölkerung bei. Die Arbeiterbewegung muß sie bekämpfen und die Frage nach den Ursachen der unaufhörlichen Preissteigerungen stellen. Die Antwort, die sich aus einer Überprüfung der Geschäftsbücher der Unternehmer ergäbe, würde besagen, daß die Preise steigen, damit die Kapitalisten ihre Profitspannen aufrechterhalten und vergrößern können. Im „Construction and Building Materials Review“ von 1971 wird z.B. gesagt, daß „die Preise für Häuser seit 1965 zweimal so schnell gestiegen sind wie die Baukosten“ und im weiteren auf die „hohen Profitspannen“ der Bauindustrie eingegangen. *Die Preissteigerungen müssen sofort gestoppt werden und die überhöhten Preise wieder gesenkt werden!* Der einzige Weg, wie die Preise auf einem für die arbeitende Bevölkerung tragbaren Niveau gehalten werden können, ist die Preiskontrolle durch die Arbeiterbewegung selber. Sie muß aus Gewerkschaftsdelegierten, Shop Stewards, Genossenschaftlern, kleinen Geschäftleuten und Hausfrauen zusammengesetzte Komitees zur Kontrolle der Preise einsetzen und der gesamten Bevölkerung zeigen, daß Preissteigerungen nicht durch steigende Löhne verursacht werden, wie die Konservativen behaupten, sondern durch die Krise des Kapitalismus.

Die Arbeiterbewegung sollte alle ihre Mitglieder und Bündnispartner – Gewerkschafter, Techniker, Ökonomen, Wissenschaftler, Hausfrauen und kleine Geschäftsleute – in die Aufstellung eines Planes einbeziehen, aus dem hervorgehen müßte,

was in einer verstaatlichten Planwirtschaft möglich wäre und welche skandalöse Verschwendungen der Ressourcen der Kapitalismus mit seinem Profitstreben verschuldet.

In den Kämpfen, die sich um diese Grundforderungen entwickeln, würde die Frage aufgeworfen werden, wem dieses Gesellschaftssystem nutzt. Die Kämpfe würden jederman die Klassenstruktur der Industrie und der Gesellschaft enthüllen. Eine solche Kampagne würde die Arbeiterbewegung in die Lage versetzen, auch den unterdrücktesten und rückständigsten Teilen der Bevölkerung die Augen über die kapitalistische Gesellschaft zu öffnen.

### Der Kampf um Verstaatlichung unter der Kontrolle der Arbeiter

Wie wir versucht haben zu zeigen, sind die Forderungen nach Verstaatlichung unter der Kontrolle der Arbeiter nicht am Schreibtisch ausgebrütete Ideen von Akademikern, sondern entspringen ganz konkret der objektiven Entwicklung. Die Arbeiterbewegung muß alle ihre Kampagnen auf die Frage der Verstaatlichung als einziger wirklicher Lösung für die vielfältigen Probleme der Arbeiterklasse ausrichten.

Am Beispiel der Wohnungsfrage können wir die tragischen Folgen der Unfähigkeit des Kapitalismus beobachten, irgendeines der gesellschaftlichen Probleme zu lösen. Der „Housing Stock Survey“ von 1967 (der bisher letzte) weist aus, daß von 15.700.000 Wohnungen in England und Wales 1.836.000 als menschliche Behausungen nicht geeignet waren. Das ist ein Achtel aller Wohnungen. Zusätzlich befanden sich 4.700.000 (ein Drittel) in einem unzureichenden Zustand. Nach dem „Shelter Report“ von 1971 über „Wohnung und Armut“ sind in England und Wales „unter Zugrundelegung der bestmöglichen Interpretation der verfügbaren Daten (über die Slumsanierung und -renovierung zwischen 1967 und 1970) insgesamt 30.000 untaugliche Häuser innerhalb von vier Jahren beseitigt worden.“

*In London werden jährlich 5.500 solcher Häuser beseitigt, gleichzeitig verfallen aber 9.000 Häuser pro Jahr; das bedeutet, daß die Slums Londons jährlich um 3.500 Häuser anwachsen und 1975 die Anzahl der neu entstandenen Slums auf 15.000 gestiegen sein wird. Dieser Fehlbetrag schlägt sich wiederum in den ohnehin ständig steigenden Mieten nieder.*

*Auf diese Weise nähme das Slumsanierungsprogramm 204 Jahre in Anspruch.“*

Auf der anderen Seite ist die Zahl der Bauarbeiter von 1.600.000 im Jahre 1966 – dem Jahr mit dem höchsten Stand – auf 1.300.000 im Jahre 1971 zurückgegangen. Die meisten der „fehlenden“ Arbeiter sind gegenwärtig arbeitslos. In den letzten Jahren waren Baumaterial- und Baufirmen gezwungen, wegen der mangelnden Nachfrage nach Baumaterial die Produktion zu drosseln oder einzustellen. Es steht eine Unmenge Bauland zur Verfügung, besonders in den reichereren, „exklusiveren“ Stadtteilen. Schließlich ist auch genug in Banken und Finanzierungsgesellschaften stillliegendes Kapital zur Finanzierung des Hausbaus vorhanden. Wenn Arbeitskräfte und technische Voraussetzungen vorhanden sind, warum wird dann das Wohnungsproblem nicht gelöst? Warum sagt dann das „National Economic Development

Office' für die Bauindustrie voraus, daß die Anzahl der errichteten Wohnungen 1972 noch nicht wieder den Höhepunkt von 1968 erreicht haben wird?

*Die Antwort ist einfach: es liegt an der Art und Weise, wie die Industrie organisiert ist.* Im Kapitalismus wird nur produziert, was Profit bringt. Es spielt keine Rolle, ob Wohnungen gebraucht werden oder nicht – wenn dem Bauunternehmer kein profitbringender Preis gezahlt werden kann, werden keine Wohnungen gebaut.

Wenn man die ungeheuren Zinslasten für kommunale Bauten hinzurechnet, erkennt man, warum Millionen gezwungen sind, in Slums zu vegetieren (von leben kann man eigentlich nicht reden). Der Bau einer durchschnittlichen Sozialwohnung kostet einschließlich des Baulands 5000 £, aber die endgültigen Kosten nach der Zahlung der Zinsen belaufen sich auf 29.730 £, d.h., daß 24.730 £ geradewegs in die Taschen der Geldgeber gewandert sind. 1969/70 wendete die Londoner Kommunalverwaltung 115,7 Mio. £ der Gesamtmittel für den Wohnungsbau in Höhe von 116,3 Mio. £ für den Schuldendienst auf.

Damit ist klar, daß nur das Profitsystem und die Zinslasten verhindern, daß alle eine geeignete Wohnung haben. Deswegen haben die Jungsozialisten der Labour-Party eindeutig festgestellt, daß die einzige Möglichkeit, das Wohnungsproblem zu lösen, in der Verstaatlichung der Baumaterial- und Bauindustrie, des Bodens, der Banken und Versicherungsgesellschaften unter der Kontrolle der Arbeiter und der Aufstellung eines nationalen Wohnungsplanes besteht. Das ist die einzige praktikable Lösung. Die letzte Labour-Regierung versuchte, das Problem auf dem Boden des kapitalistischen Systems zu lösen; anstelle der versprochenen „500.000 Häuser für 1969/70“ (Programm der Labour-Party von 1966) wurden 1970 nur 351.803 gebaut, d.h. weniger als 1968, (413.715 Häuser).

Die Arbeiterbewegung hat schon seit langem eingesehen, daß die Verstaatlichung unter Arbeiterkontrolle die einzige wirkliche Lösung der Probleme der Arbeiterklasse ist; das geht etwa daraus hervor, daß in den Programmen aller Industriegewerkschaften die Forderung nach Verstaatlichung enthalten ist. So gehört zu den Zielen der „Transport and General Workers Union“ beispielsweise die „Sicherung realer Kontrollmöglichkeiten in der Industrie und die Beteiligung der Arbeiter am Management, in ihrem eigenen Interesse und dem Interesse der Gesamtgesellschaft“; und die Einführungserklärung der A.U.E.W. (Engineering Section) an ihre neuen Mitglieder lautet: „Mögest Du den Tag erleben, da die Einheit der Arbeiter so stark geworden ist, daß wir das System abschaffen können, das Arbeitslosigkeit und Armut inmitten des Überflusses erzeugt und ein gerechtes System an seine Stelle setzen können.“ Diese Sätze sind keine Reminiszenzen an frühere Zeiten, sondern wurzeln in der konkreten Situation, in die sich die Arbeiterklasse tagtäglich gestellt sieht.

Aber es genügt nicht, lediglich Sätze aufzustellen, in denen sich die Arbeiterbewegung zur Idee der Verstaatlichung bekanzt, und nichts für die Verwirklichung und die endgültige Abschaffung des Kapitals zu tun.

Die Arbeiterbewegung muß ihre Kampferfahrungen verallgemeinern, in einem klaren Programm zusammenfassen, in dem die Tageskämpfe mit dem Ziel des Sozialismus verbunden werden.

### Arbeiterkontrolle in der verstaatlichten Industrie

Der Kampf um Verstaatlichung und Arbeiterkontrolle in der Privatindustrie muß Hand in Hand gehen mit dem Kampf um Arbeiterkontrolle und -verwaltung in den bereits verstaatlichten Industriezweigen.

Wir wir gezeigt haben, werden die staatlichen Unternehmen gegenwärtig trotz einiger rein dekorativer Formen von ‚Mitbestimmung‘ wie Privatunternehmen geleitet. So existieren z.B. seit der Verstaatlichung der Kohlebergwerke Beratungsgremien der Bergarbeiter, über die sie an der Unternehmensverwaltung teilhaben sollen. Die Gremien sind mit Vertretern der Arbeiter und einer ungefähr gleich großen Zahl von Vertretern des Managements besetzt. Diese Komitees können über Fragen der Arbeitsplatzsicherheit, Gesundheit und Fürsorge, Produktion, Entwicklung, Arbeitskräfte, Kantine und Bäder diskutieren – nicht abstimmen –, aber nicht über die Löhne und die allgemeine Geschäftspolitik des N.C.B. In der Praxis sind die einzigen Themen, mit denen sie sich befassen, geringfügige Beschwerden über Sicherheitsbedingungen, Gesundheits- und Fürsorgeprobleme.

Die gesamte Arbeiterbewegung hat gesehen, daß sich die Leiden der Bergarbeiter nach der Verstaatlichung fortgesetzt haben. Es gab Massenentlassungen, wobei die entlassenen Bergarbeiter kaum neue Arbeitsplätze bekommen konnten. Die hohe Quote tödlicher Unfälle, Verletzungen und Krankheiten hat sich nicht verändert. 1970 starben 92 Bergarbeiter unter Tage, 598 wurden schwer verletzt und weitere 81.615 so sehr, daß sie länger als drei Tage zu Hause bleiben mußten. Man schätzt, daß ungefähr 24 % aller Bergarbeiter an Staublunge leiden.

Die Bergarbeiter fordern seit 1919 die Arbeiterkontrolle in ihrer Industrie. Die militärischen Mitglieder der N.U.M. müssen darum kämpfen, daß ihre Gewerkschaft für diese Forderung eine Kampagne organisiert und damit den Arbeitern in den anderen verstaatlichten Industriezweigen ein Beispiel gibt. Solange der staatliche Sektor wirtschaftlich eine untergeordnete Stellung einnimmt, wird er von den Monopolen unweigerlich ausgebeutet; die Arbeiterkontrolle in diesem und die sofortige Verbesserung der Industrieführung im staatlichen Sektor zum Nutzen der Arbeiter würden die wahren Ursachen der chaotischen Zustände aufzeigen und die hinter verschlossenen Türen getroffenen Abmachungen und die bevorzugte Behandlung der Kapitalisten durch die staatlichen Unternehmen der gesamten Bevölkerung offenbaren.

In der verstaatlichten Industrie muß für die Wahl echter Vertreter der Arbeiterschaft auf allen Ebenen der Hierarchie gekämpft werden, um die Führung der Unternehmen zu kontrollieren und die Interessen der Arbeiter zu schützen. Das kann nicht durch die Einstellung von „Arbeitsdirektoren“ mit einem Jahresgehalt von 15.000 £ geschehen, wie bei der British Steel Corporation. Mit einem solchen Gehalt gehören diese angestellten, nicht gewählten, Vertreter der Arbeiter eher zum Management als zu den Arbeitern, die sie vertreten sollen. In dem 1967 der Konferenz der Jungsozialisten vorgelegten Papier der N.E.C. wird im Blick auf die BRD gesagt, „daß überall, wo die Betriebsratsmitglieder aufgrund der durch die Mitbestimmung gewonnenen Privilegien enger an das Management heranrücken ... eine

*neue Schicht von Industriefunktionären entsteht, die in gewissem Maße an den Vorrechten des Managements partizipiert. Auf diese Weise erweitert sich tendenziell das Management um eine privilegierte Schicht der Arbeiterklasse.“*

Die einzigen echten Vertreter der Arbeiter sind die von ihnen selbst gewählten, die jederzeit abberufen werden können und in den gleichen Verhältnissen leben wie diejenigen, die sie vertreten.

### Den Kampf um die Verstaatlichung aufnehmen!

Wie wir gezeigt haben, ist der Kampf um Verstaatlichung nicht abstrakt, sondern steht mit den alltäglichen Erfahrungen der Arbeiterklasse in engem Zusammenhang.

In der letzten Zeit haben wir viele Kämpfe von Teilen der Arbeiterbewegung um eine wirkliche Kontrolle über ihr eigenes Schicksal erlebt. Sie haben sich in der Weigerung der Arbeiter manifestiert, weiterhin die Marionetten der Unternehmer zu sein und beiseite geschoben zu werden, wann immer die Unternehmer keine unmittelbare Verwendung für sie haben.

Die zunehmend militante Stimmung in der Arbeiterklasse zeigt, daß die Basis der Arbeiterbewegung nach Auswegen aus der Krise sucht. Die Kämpfe ganzer Abteilungen der Klasse, z.B. der Postarbeiter, der Werftarbeiter und der kommunalen Arbeiter, um nur einige zu nennen, haben bewiesen, daß schon bei einem ersten Ansatz zur Führung die Arbeiterklasse zu außerordentlichen Anstrengungen und Opfern fähig ist, wenn es um die Erhaltung und Verbesserung ihres Lebensstandards geht. Es ist nun an den Gewerkschafts- und Labourführern, der Bewegung eine kämpferische politische Führung zu geben, so daß ihre große Energie auf den Kampf gegen die Konservativen und das von ihnen verteidigte System gelenkt werden kann.

Die Entschlüsse der Konferenz des T.U.C. und der Labour-Party von 1971, in denen die entschädigungslose Verstaatlichung der Schiffbauindustrie, der Banken und Versicherungsgesellschaften sowie die erneute Verstaatlichung reprivilatisierter Industriezweige gefordert wird, müssen von der Arbeiterklasse unablässig kämpferisch vertreten und von der nächsten Labourregierung unverzüglich durchgesetzt werden. Das gleiche gilt für das Versprechen, den „Industrial Relations Act“ zurückzunehmen. Diese und weitere Entschlüsse müssen für die Parlamentsvertretung der Labour-Party verbindlich gemacht werden und im nächsten Wahlprogramm mit an vorderster Stelle stehen.

Was aber immer noch aussteht, ist ein klares sozialistisches Programm als Kampfanleitung für die Arbeiterbewegung, wie es die Jungsozialisten in der „Charter for Young Workers“ und in ihrem „Fighting Programme for Labour“ entworfen haben.

Die drohenden Entlassungen belegen deutlich genug die Notwendigkeit und Möglichkeit dieser Politik. Die Arbeiterbewegung muß sofort im ganzen Land eine Kampagne gegen die drohende Arbeitslosigkeit und für folgende Forderungen starten:

### Arbeit oder voller Lohn!

**Keine Entlassungen! Aufteilung der Arbeit ohne Lohnkürzungen!**

**25 £ Minimallohn, der an die Lebenshaltungskosten gekoppelt ist, für eine 30-stündige Arbeitswoche!**

**Weg mit den Konservativen, Labour mit einem sozialistischen Programm an die Macht!**

Wenn die Unternehmer sagen, daß sie diese grundlegenden, bescheidenen Forderungen der Arbeiterbewegung nicht erfüllen können, muß diese die Offenlegung aller Geschäftsbücher verlangen, um zu überprüfen, ob die Unternehmer tatsächlich nicht jedem einen angemessenen Lebensstandard sichern können. Stellt sich heraus, daß das kapitalistische System dies nicht zu leisten vermag, dann muß die Arbeiterbewegung die Abschaffung dieses Systems fordern und sein Versagen als Beweis für die dringende Notwendigkeit des Sozialismus zu nehmen.

Die Arbeitslosigkeit stellt klar und konkret die Frage der Verstaatlichung und der Arbeiterkontrolle.

Die Arbeiterbewegung muß die Entlassungswelle sofort stoppen. Das kann nur unmittelbar durch die Arbeiter selber geschehen, indem sie Unternehmer daran hindern, weitere Entlassungen vorzunehmen. Damit werden aber zugleich die Kontrollrechte der Unternehmer in ihren Fabriken und Büros angegriffen. Das ist der erste Schritt in Richtung auf die Arbeiterkontrolle; die Arbeiterklasse muß diese Kämpfe miteinander verbinden und klar zum Ausdruck bringen, daß die einzige Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit in der sozialistischen Transformation der Gesellschaft besteht.

#### Probleme des Klassenkampfes und des Kampfes um gewerkschaftliche Einheit in Italien

Dokumente – Statistiken – Analysen

Band 3 der Reihe Arbeitsmaterialien des IMSF, Frankfurt/Main 1972, VII und 381 Seiten, Format DIN A 4, DM 17,-

Dem Band liegt eine statistische Aufgliederung der Arbeitskräfte Italiens in Form eines Bogens bei.

Der vorliegende Band enthält, nach Themenkreisen geordnet, folgende Schwerpunkte:

1. Die politisch-ökonomische gesamtgesellschaftliche Situation Italiens seit 1969
2. Probleme und Aspekte der italienischen Arbeiterbewegung in den Klassenkämpfen 1969 und 1970
3. Zur Entwicklung der Gewerkschaftseinheit
4. Statut der Rechte der Arbeitnehmer
5. Bibliographie (Publikationen der italienischen Arbeiterbewegungen seit 1968)
6. Interview-Anhang
7. Enrico Berlinguer, Eröffnungsrede auf dem XIII. Parteitag der PCI in Mailand, 13. März 1972
8. Ergebnisse der Wahlen vom 7. Mai 1972

#### Internationale Konzerne und Arbeiterklasse

Dokumente – Statistiken – Analysen

Band 2 der Reihe Arbeitsmaterialien des IMSF, Frankfurt/Main 1972, VI und 443 Seiten, Format DIN A 4, DM 15,-

Der vorliegende Band enthält, nach Themenkreisen geordnet, folgende Schwerpunkte:

1. Dokumente und Materialien einer Konferenz kommunistischer Parteien der kapitalistischen Länder Europas zum Thema: Der Kampf der Arbeiterklasse der kapitalistischen Länder Europas angesichts der Entwicklung der internationalen Konzerne, London 11.–13.Januar 1971
2. Materialien und Dokumente aus internationalen und nationalen Gewerkschaftsverbänden
3. Statistische Übersichten, sonstige Dokumente
4. Analysen zum internationalen Konzern
5. Bibliographische Angaben

Napoleone Colajanni

## Probleme der Demokratie und das System der staatlichen Beteiligungen\*

*Auszug aus dem Referat des Autors auf der Tagung „Imprese pubbliche e programmazione democratica“ (Öffentliche Unternehmen und demokratische Programmierung) vom 8.–10. Januar 1973 in Rom, veranstaltet vom Centro studi di politica economica (CESPE) und Istituto Gramsci. Die Übersetzung erfolgte nach dem gedruckten Manuskript.*

### Begriff des Systems der staatlichen Beteiligungen

1. Die institutionellen Fragen, die sich hinsichtlich der öffentlichen Unternehmen stellen, sind insgesamt von großer Bedeutung. Die staatliche Intervention ist in Italien derart ausgedehnt und umfassend, daß für Versuche von Analysen mit verschiedensten Ansätzen Raum bleibt. Ein möglicher Ansatz wäre eine Aufzählung aller Interventionsformen und der damit verbundenen institutionellen Fragen, doch steht in dieser Hinsicht schon genügend Material zur Verfügung, das in der Diskussion verwandt werden kann. Das Ziel, das wir uns setzen, ist es, einige Fragen politischer Natur, ihre institutionellen Implikationen angesichts der Notwendigkeit einer Politik der Programmierung – die uns als gemeinsamer Ausgangspunkt aller Gruppen erscheint, die sich in dieser Diskussion engagiert haben –, sowie die Grundzüge einer möglichen Reform, herauszuarbeiten.

Dabei scheint uns die Beschränkung auf eine der Formen öffentlicher Unternehmen, jener der staatlichen Beteiligungen, nützlich zu sein. Sie hat die nachhaltigsten Diskussionen hervorgerufen und bei ihr haben sich die Probleme, gleichsam auf höherer Ebene, voll entfaltet. Wir sind überzeugt, daß die aus der Untersuchung jener spezifischen Form resultierenden Ergebnisse, wenigstens ihrem allgemeinen Charakter nach, relativ leicht auch auf die anderen Formen öffentlicher Unternehmen zu übertragen sind.

#### \* Erläuterung wichtiger Abkürzungen:

PCI = Italienische Kommunistische Partei; PSI = Italienische Sozialistische Partei; DC = Christdemokratische Partei; I.R.I. = Finanzkörperschaft des öffentlichen Rechts. Sie verwaltet die staatlichen Beteiligungen sowie die in ihrem Besitz befindlichen Vermögenswerte. Die Schwerpunkte liegen in der eisenschaffenden – und verarbeitenden Industrie, im Nachrichtenwesen sowie im Dienstleistungssektor; E.F.I.M. = Finanzkörperschaft des öffentlichen Rechts. Sie verwaltet die staatlichen Beteiligungen in der Maschinenbauindustrie; E.N.I. = Juristische Person des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgabe besteht in der Förderung und Verwertung aller Arten von Kohlenwasserstoffen (Erdöl, Erdgas); CGIL = größter Gewerkschaftsverband Italiens, unter sozialistisch-kommunistischer Leitung; CISL = zweitgrößter Gewerkschaftsverband Italiens, unter linker christdemokratischer Leitung; „dorothei“ = Ende der fünfziger Jahre sich herausbildende Fraktion innerhalb der DC (Anmerkung der Redaktion des Marxismus Digest).

Das System der staatlichen Beteiligungen ist ein charakteristisches Kennzeichen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur Italiens. In diesem Sinn ist es analysiert und in mindestens einem Fall im Ausland als Vorbild angesehen worden; es war Gegenstand theoretischer und aktueller politischer Studien und vor allem Ausgangspunkt einer anhaltenden wirtschaftspolitischen Diskussion. Sicher ist es legitim zu behaupten, das System der staatlichen Beteiligungen sei ein politischer Knotenpunkt der vielen Fragen geworden, die damit zusammenhängen.

Bekanntlich hatten sich die staatlichen Beteiligungen aus der öffentlichen Intervention zur Rettung von in die Krise geratenen Banken und Industrieunternehmen während der faschistischen Periode (IRI) und in der Nachkriegszeit (FIM, später umgewandelt in EFIM) entwickelt. Danach verwandelten sie sich zunächst (in diesem Zusammenhang sei an den neuen und originären Charakter des Gründungsgesetzes für die ENI erinnert) in Interventionsinstrumente des Staates zu konkret definierten Zwecken, während man gegenwärtig darüber diskutiert, das System der staatlichen Beteiligungen – angesichts der gravierenden Mängel in der Effizienz der traditionellen staatlichen Verwaltung – zu einem der Hauptkanäle der öffentlichen Investitionsausgaben zu machen, nicht nur in der Industrie, sondern auch bei den Infrastrukturen und sozialen Einrichtungen. Im Zusammenhang mit dem System der staatlichen Beteiligungen steht somit das ganze Problem der Effizienz des Staatsapparates oder der Krise des staatlichen Verwaltungssystems.

Ferner entwickelte sich um die staatlichen Beteiligungen die Auseinandersetzung über eine Politik der Programmierung. Der Staat verfügt mit den Beteiligungen über ein Interventionsinstrument, aber hier treffen verschiedene Interessen aufeinander und es ist bisher nicht gelungen zu bestimmen, welche Funktion dieses Instrument haben soll. Insbesondere blieb bisher ungeklärt, wie es mit den anderen zu koordinieren ist, in welchem Sinn das Prinzip der Rentabilität für die Tätigkeit der Verwaltungsorgane verstanden werden soll und welche Politik zu betreiben ist, um die Ziele der Programmierung zu erreichen.

2. Von großer Bedeutung ist weiter der Einfluß des Systems der staatlichen Beteiligungen auf die Wirksamkeit der demokratischen Institutionen. Die Entwicklung des Systems der Beteiligungen mit seinen spezifischen Begründungen politischer und ökonomischer Art ist nichts als ein Aspekt der allgemeinen Entwicklung des Staatskapitalismus in unserem Land, für den ein umfassendes System öffentlicher Unternehmen bereits die Schlüsselstellungen unserer Wirtschaft kontrolliert. Es handelt sich nicht nur darum, die Funktionsfähigkeit dieses Systems zu untersuchen und zu sehen, in welchem Maße es die wirtschaftliche Entwicklung beeinflußt, sondern es geht auch darum, festzustellen, warum dieses System die Bildung von Machtzentren ermöglicht hat, die zu einem guten Teil gegenüber den demokratischen Institutionen autonom sind. Damit haben sich zahlreiche Publikationen eingehend befaßt. Mehr als einzelne Tatsachen, die außerdem bekannt sind, veranlaßt uns zum Aufgreifen dieses Themas die Einschätzung, wonach die Ausdehnung des Staatskapitalismus ein neues Verhältnis zwischen öffentlichem und privatem Sektor schafft, wobei die Verwaltung des öffentlichen Eigentums nach privatwirtschaftlichen Kriterien ohne politische Verantwortlichkeiten das entscheidende

Element wird. So kommen wir zu öffentlichen Institutionen, die die Kreditvermittlung beherrschen (IMI und Mediobanca), die in der Praxis die Organisation eines beträchtlichen Teils der italienischen Industrie bestimmen, große Konzerne eingeschlossen, und die das Auftauchen neuer Unternehmensgruppen auf dem Markt begünstigen. Montedison ist in diesem Sinn ein Grenzfall. Nachdem einmal eine staatliche Körperschaft tätig geworden ist, um die Orientierung dieses größten italienischen Unternehmens zu bestimmen, macht man, anstatt eine wirksamere programmierte Koordinierung zu verwirklichen, einen Schritt zurück und beschränkt die staatliche Institution auf die Rolle des bloßen Aktionärs ohne direkten Einfluß auf die Leitung des Unternehmens, das durch ein vielfältiges Spiel von Finanzbeziehungen in einem ewig unstabilen Zustand gehalten wird.

Durch die Bedeutung der Organe des Staatskapitalismus wird für unsere Wirtschaft somit der Wille und die Strategie von kleinen Führungsgruppen entscheidend, die sich zwar formal in das System der öffentlichen Verwaltung eingliedern, tatsächlich aber autonom sind, da sie keinerlei direkte Verantwortlichkeit gegenüber den gewählten Institutionen und sogar der Regierung haben. Ihre Position gegenüber letzterer versetzt sie in Wirklichkeit in den Stand, deren Entscheidungen mit zu bestimmen. Im wesentlichen beziehen die führenden Gruppen dieser Machtzentren des Staatskapitalismus ihre Legitimation aus den politischen Beziehungen zu den Regierungsparteien, in erster Linie natürlich der Christdemokratischen Partei (DC). Sie neigen abwechselnd dazu, entweder sich zum ausführenden Organ politischer Gruppen zu machen oder umgekehrt sich selbst dieser zu bedienen, wobei sie in jedem Fall die politische Willensbildung an der Spitze des Staates beeinflussen. Die Leiter der größten dieser Körperschaften sind praktisch Minister ohne Portefeuille, die für verschiedene Bereiche des wirtschaftlichen Lebens zuständig sind. Sie sind Politiker, da in politischen Beziehungen die Grundlage ihrer eigenen Macht liegt, aber sie entziehen sich der Kontrolle im Bereich von Institutionen, die ein wesentlicher Teil der demokratischen Ordnung sind und sie bleiben sogar von Auseinandersetzungen unberührt, die bei den Regierungsbildungen entscheidend sind.

3. Die Formen, in denen diese Beziehungen zu den politischen Gruppen unterhalten werden, sind in verschiedenen Veröffentlichungen und mit verschiedenen Ansätzen untersucht worden. Überdies bildeten sie lange Zeit den Inhalt eines der vorherrschenden Argumente in der Polemik gegen die staatliche Wirtschaftspolitik, die von den großen privaten Konzernen genährt wurde. Eine detaillierte Untersuchung, die auf nachweisbaren Tatsachen basiert, ist wünschenswert und müßte ohne weiteres möglich sein.

Wir beschränken uns hier darauf, einige Stichworte zu nennen: An erster Stelle sei die Parteienfinanzierung, besonders die der D.C., genannt, die politisch relevante Aspekte aufweist und über die man alle Informationen, nicht nur die mit Sensationscharakter, zusammenstellen sollte<sup>1</sup>. Ferner wird eine nicht unerhebliche Zahl  
 1 „Die neue Führungsgruppe der DC (diejenige Fanfanis, nach dem Parteitag von Neapel – A.d.R.), die eben dank der ENI (und der Federconsorzi) der Partei die finanzielle Unabhängigkeit sichert.“ Galli, La sinistra democristiana, Mailand 1962, S. 146.

von Investitionsentscheidungen der die staatlichen Beteiligungen verwaltenden Körperschaften im Dienst präziser politischer (Wahl-)interessen dieser oder jener Gruppe getroffen. Die Schwerpunktbildung bei Investitionen als Wahlkämpfunterstützung oder häufig die Förderung bestimmter Betriebe stellen ein Beispiel für die beträchtliche Flexibilität dar, mit der die Leiter dieser Körperschaften die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit verfolgen. Was in diesem Zusammenhang aber deutlich gemacht werden muß, ist, daß Entscheidungen über Investitionen sehr wohl aufgrund politischer Motivationen getroffen werden können, freilich unter der Bedingung, daß sie offen formulierten und demokratisch bestimmten Interessen entsprechen. Der Entschluß, das fünfte große italienische Hüttenkombinat in Reggio Calabria aufzubauen, ist eine Sache, die Stützung eines in die Krise geratenen Betriebes unter Verzicht auf jedes Entwicklungsprogramm eine andere. Dies umso mehr, als letztere nur auf Wunsch politischer Gruppen erfolgt und dazu dient, gewisse Beziehungen zwischen den Führungsgruppen der Staatsindustrie und Fraktionen der DC aufrechtzuerhalten, gleichsam als Preis dafür, daß die effektive Autonomie der Körperschaften erhalten bleibt.

Daß die Autonomie dieser Organe groß ist, daß sie oft auch die Regierung unter Druck setzen, ist offensichtlich. Diese Institutionen haben eine eigene Außenpolitik mit eigenen Initiativen, mit direkten Beziehungen zu fremden Staatschefs, über die sie sogar die Regierung nur mangelhaft unterrichten<sup>2</sup>. Selbstverständlich muß der Stellenwert der in Betracht kommenden Institutionen in der Außenpolitik einer differenzierten Beurteilung unterliegen. Die E.N.I. beispielsweise hat ohne Zweifel eine positive Rolle in den Beziehungen zu den Ländern der Dritten Welt gespielt und keineswegs nur zu den erdölproduzierenden Ländern. Das eigentliche Problem liegt in der mangelnden Kenntnis über Veränderungen in der Richtung dieses politischen Ziels und in ihrer Unterordnung unter Interessen, die vorwiegend mit denen des einzelnen Betriebes identisch sind. Diese Entscheidungen, die grundlegende Interessen unseres Staates berühren, können außerdem frei von jeder demokratischen Kontrolle getroffen werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die staatlichen Unternehmen dem Problem der multinationalen Konzerne und dem Dilemma gegenüberstehen, entweder Geschäftsbeziehungen zu ihnen herzustellen oder selbst multinationalen Charakter anzunehmen, sind diese Fragen sicherlich von großer Bedeutung. Ein weiterer Punkt, in dem die Autonomie der betreffenden Körperschaften wichtige politische Konsequenzen hat, betrifft die Beziehungen zur Presse und andere Informationsmedien. Presseorgane im Eigentum dieser Institutionen sind ein bedeutendes Instrument zur Diskussion und zur politischen Orientierung, daneben aber existieren Organe, an denen Beteiligungen gehalten werden,

2 „Bedeutung nehmen derartige Unzulänglichkeiten an, wenn – wie es neuerlich der Fall gewesen ist – zu Anlässen, bei denen die Anwesenheit der höchsten Repräsentanten des italienischen Staates vorgesehen ist, ausländische Persönlichkeiten gleichen Ranges eingeladen werden. Deren Anwesenheit brächte protokollarische Pflichten mit sich, die selbstverständlich nicht von den Körperschaften erfüllt werden können, denen ohnehin kein Urteil über die Zweckmäßigkeit der Initiative zu stehen kann.“ Brief von Minister Bo an die Präsidenten der Körperschaften vom 18.2.1965.

die nicht bekanntgegeben werden. Man nutzt die Werbung aus, um bestimmte Blätter zu fördern, worüber derzeit eine umfassende Diskussion zwischen italienischen Journalisten und den Parteien im Gang ist. Entwicklung und Gestaltung dieser Beziehungen sind dergestalt, daß unlängst sich sogar der Minister für die staatlichen Beteiligungen einschaltete<sup>3</sup>.

4. Ein besonderer Aspekt dieses Verhältnisses zwischen führenden Gruppen der Staatsindustrie und politischen Gruppierungen ist die gegenseitige Verflechtung zwischen führenden Gruppen der öffentlichen Unternehmen und den Politikern der Regierungsparteien. Das Beispiel *Mattei* ist exemplarisch, auch weil es einen Sprung gegenüber der vorangegangenen Politik der I.R.I. bedeutet. Die Schaffung der E.N.I. war eine politische Operation, die mit großem Elan und in bewußter Verbindung mit einem Teil der D.C. durchgeführt wurde. Die Funktion der E.N.I. war wesentlich für den Aufstieg der Fraktion *Fanfanis* in der D.C. Manager der E.N.I. stellten über die Katholische Universität von Mailand einen politisch-ideologischen Kontakt zu dieser Fraktion her. Bei der E.N.I. begann *De Mita* seine Laufbahn, *Vanoni* zog aus seinen Verbindungen zu *Mattei* Vorteile und Autorität. Auch zur I.R.I. gab es Beziehungen, gewiß weniger intensiv, aber immerhin bezeichnend, wenn man etwa bedenkt, daß einer der wenigen theoretischen Ökonomen der D.C., *Pasquale Saraceno*, zugleich einer der wichtigsten Manager der I.R.I. ist, in der auch von einem gewissen Zeitpunkt ab in der Partei aufgestiegene Funktionäre wie *Giorgio Tupini* Leitungsfunktionen übernahmen.

Wir möchten auch daran erinnern, daß jene für die Programmierung zuständige Expertengruppe zu einem guten Teil sich aus der Studienabteilung der E.N.I. rekrutierte. Kennzeichen des von ihr initiierten Programmierungsprozesses war eine politische und ideologische Tendenz technokratischer Prägung, die sich durch das Fehlen jeglicher demokratischer Fragestellungen auszeichnete.

### Ökonomische und politische Probleme

5. Diese Ausgangssituation stellt politische und, im engeren Sinne, ökonomische Probleme in den Raum. Das grundlegende politische Problem ist das Verhältnis der Staatsindustrie zur politischen Macht. Kaum bestreitbar scheint uns, daß die Unternehmen mit staatlicher Beteiligung oder genauer, die diese Beteiligungen verwaltenden Körperschaften, einen autonomen Entscheidungsspielraum haben, der weit

<sup>3</sup> „Eine besondere Stellungnahme betrifft die Formen, den Umfang und die Mittel in den Beziehungen zur Presse ... Deswegen – auch in Zusammenhang mit den oben erteilten Direktiven – halte ich es für zweckmäßig, im Rahmen der betrieblichen Autonomie das genannte Problem einer neuen und sorgfältigen Prüfung zu unterziehen ... und dem Ministerium die Kriterien zu erläutern, nach denen die Betriebe ihre Pressepolitik ausrichten werden.“ Brief von Minister Bo an die Präsidenten der Körperschaften vom 24.4.1964.

NB: Es wäre interessant, die Antworten auf diesen Brief zu studieren, aber wahrscheinlich wird man warten müssen, bis die erforderlichen 50 Jahre zur Freigabe der Ministerialarchive abgelaufen sind.

über die Grenzen der notwendigen unternehmerischen Selbständigkeit hinausgeht. Gerade die Beziehungen zur staatlichen Exekutive sind in Wirklichkeit recht verschieden von denen, wie sie durch das Gesetz über die Schaffung des Ministeriums für die staatlichen Beteiligungen bestimmt oder besser gesagt gefordert werden.

Diese Autonomie der verwaltenden Körperschaften fügt sich ein in ein System, das gekennzeichnet ist durch eine Vielzahl autonomer Zentren – die Bank von Italien und das Banksystem, um Beispiele zu nennen –, deren Beziehungen zu den gewählten Institutionen (Parlament) gleich Null sind, während die zur Exekutive auf einem ständigen Feilschen beruhen, bei dem die Regierung oft der Unterlegene ist. Die Möglichkeit, die staatliche Wirtschaftspolitik in koordinierter und effizienter Form für Ziele einzusetzen, die durch die politische Diskussion gesetzt werden, erfährt so eine beträchtliche Einschränkung.

Tatsache ist, daß dieses System sich in eine Perspektive des Anwachsens der Macht von sogenannten dem Staat gegenüber eigenverantwortlich handelnden Organen einfügt, mit allen Konsequenzen für die Wirksamkeit der gewählten Institutionen und für das Schicksal der Demokratie selbst. Nicht selten wird heute behauptet, das Staatsunternehmen sei, nach seiner Gründung durch den Staat, ein Unternehmen, das seinen eigenen Gesetzen gehorche<sup>4</sup>. Der Staat könne ihm höchstens besondere Aufgaben zuweisen, die jedoch innerhalb eines Bezugsrahmens zu erfüllen seien, der seinerseits den des Unternehmens nicht überschreiten dürfe. Die damit umrissene politische Linie liegt auf der Hand – Zersplitterung der Einheit des Staates, die ja gerade durch die gewählten Institutionen garantiert werden soll. Man strebt ein System an, in dem das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Machtzentren letztlich auf technokratische Weise von einer niemand verantwortlichen Exekutive gesichert wird. Das alles setzt sich auf unterer Ebene fort in Form von Polemik, mit der den gewählten Institutionen die Fähigkeit bestritten wird, effektiv zu arbeiten<sup>5</sup> sowie in parasozialen Untersuchungen über die angebliche Klasse der Politiker.

Derartige Tendenzen entstehen nicht ohne Grund. Ihre Herausbildung hängt zusammen mit theoretisch abgesicherten Versuchen der Umwandlung des parlamentarischen Systems in Richtung auf eine Übertragung aller oder fast aller Vollmachten an die Exekutive sowie mit der faktischen Schwächung der Kontrollrechte des Parlaments – Tendenzen, die in allen kapitalistischen Staaten zu beobachten sind. Die Stellungnahme des C.N.E.L. zu den staatlichen Beteiligungen, die nicht einmal einer als autoritär-technokratisch zu definierenden Einstellung entspringt, ist

<sup>4</sup> „Die Körperschaft (das Verwaltungsorgan) ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts, geschaffen durch Gesetz oder Verwaltungsakt auf der Grundlage des Gesetzes. Diese Körperschaft verhält sich ... in jeder Hinsicht, unter ausschließlich formaljuristischen Gesichtspunkten gesehen, wie ein beliebiges anderes Subjekt dieser Art, und weist folglich in seiner Organisation und Tätigkeit die gleichen Charakteristika wie die privaten Unternehmen auf.“ Guarino, Studi di diritto pubblico dell'economia, II serie, Mailand 1970, S. 435.

<sup>5</sup> Es ist unerfreulich, feststellen zu müssen, daß solche Argumente bestimmten Befürchtungen Saracenos zugrundeliegen (vgl. seinen Artikel in Nr. 3/72 von *Politica ed Economia*).

sehr offen, wenn sie dem Parlament seine realen Lenkungs- und Kontrollrechte nehmen und der Exekutive überlassen möchte<sup>6</sup>. Andererseits läßt ein solcher Zersplitterungsprozeß der Einheit des Staates auch die Exekutive nicht aus, der es nicht gelingt, ihre Rechte effektiv wahrzunehmen. Die technokratische Vermittlung vollzieht sich oft selbst ohne die Regierung und die leitenden Gremien der Regierungsparteien. Sie wird stattdessen wirksam in einem undurchsichtigen Netz von Beziehungen zwischen einzelnen Personen oder Fraktionen.

Diese Aspekte sind angesichts der gegenwärtigen Lage ernst zu nehmen. Die innere Schwäche der Regierungen, die sich in den letzten Jahren in der Führung unseres Landes abgelöst haben, beruht einmal auf einer politischen Tatsache, nämlich der Weigerung, sich offen auf Beziehungen zu den Volksmassen zu stützen. Diese Schwäche aber wird zusätzlich durch eine ständige Praxis der Sonderkompromisse immer gefährlicher für das einwandfreie Funktionieren der demokratischen Institutionen. Daraus erwachsen einmal Probleme politischer Beziehungen und notwendiger Bündnisse, um eine neue politische Zielsetzung zu erreichen, dann aber zum anderen Probleme, die die demokratischen Institutionen und ihre Tätigkeit selbst betreffen.

Uns scheint offensichtlich, daß derart komplizierten und weitreichenden Problemen nicht durch eine Wiederherstellung der ursprünglichen bürgerlichen Demokratie abgeholfen werden kann. Das bloße Wiederherstellen der Funktion von gewählten Institutionen auf der Grundlage des demokratisch-liberalen Systems, d.h. mit einem reduzierten staatlichen Apparat und einem dementsprechend geringen Einfluß des Staates auf die Wirtschaft, reicht nicht aus. Die Autonomie der staatlichen Unternehmen ist nicht nur eine Tatsache, sondern sie ist auch notwendig für die Leitung dieser Unternehmen. Damit wäre ein System von Vorausbeschlüssen durch das Parlament unvereinbar. Übrigens beweist auch das gegenwärtige System – Vorausbeschlüsse durch die Exekutive – angesichts der realen Macht der Staatsunternehmen seine ganze Wirkungslosigkeit. Es dient allenfalls als Kulisse oder Plattform für die bilateralen Absprachen mit wohlbekannten politischen Gruppen.

Ein realistisches und demokratisches System kann gekennzeichnet sein durch die Zuweisung von Vollmachten an das Parlament zur – notwendigerweise allgemein bleibenden – Festlegung von Zielen, durch die Möglichkeit der Billigung von Programmen der einzelnen Körperschaften und durch konkrete Rechte auf Information über die von ihnen verfolgte Politik, endlich durch die Möglichkeit zur Abberufung von Verantwortlichen. Vor allem aber kann es gekennzeichnet sein durch

6 Stellungnahme des CNEL vom 13. Februar 1962 (Nr. 4/27) zur Neuordnung der staatlichen Beteiligungen:

§ 32: „Die Kompetenz zur Festlegung der allgemeinen Direktiven liegt ausschließlich bei der Regierung.“

§ 94: „Betreffs der parlamentarischen Kontrolle hätten einige Mitglieder einen Schluß vorgezogen, der das Recht des Parlaments bestätigte, seine Befugnisse der Kontrolle und allgemeiner Direktiven wahrzunehmen ... das CNEL hat den Vorschlag nicht gebilligt, weil die Gewährung dieser besonderen Rechte dazu führen könnte, Bereiche einzuziehen, in denen das Parlament souverän ist und ihm andererseits Befugnisse exekutiven Charakters zuzuteilen, die es nicht haben kann.“

eine Vervielfachung der politischen Instanzen, die Einfluß auf die Unternehmen ausüben können, um eine ständige Auseinandersetzung mit den wirklichen gesellschaftlichen Kräften zu gewährleisten, also mit den Werktägigen dieser Unternehmen, den Gewerkschaften und den einzelnen Organen der Regionen. Das sind die Grundzüge einer Reform des Systems, auf die wir im Einzelnen noch zurückkommen werden. Es ist offensichtlich, daß dies in gewissem Umfang eine Modifizierung der gegenwärtigen Rolle des Parlaments mit sich bringt. Der Punkt, den wir sofort klarstellen wollen, ist, daß dieser Änderung keinerlei Einschränkung in der Verfassung entgegensteht, sondern daß im Gegenteil einige ihrer leitenden Gedanken dadurch verwirklicht werden. Anstatt die Verfassung im Sinne der in ihr festgelegten Verpflichtung zur Weiterentwicklung des Systems der staatlichen Beteiligungen zu interpretieren, stützt man sich mit Vorliebe auf Bestimmungen, die auf eine Konzentration aller Machtbefugnisse bei der Exekutive abzielen, die, nebenbei gesagt, dann in der Praxis gern bereit ist, sie sich abnehmen zu lassen.

6. Eine zweite Gruppe von Problemen betrifft im engeren Sinne die Tätigkeit der staatlichen Unternehmen und ihr Verhältnis zu den gesamtwirtschaftlichen Interessen. Die Verantwortlichkeit der leitenden Gruppen in den Körperschaften zur Verwaltung der staatlichen Beteiligungen läßt sich keineswegs eindeutig beurteilen und man muß bei ihrer Analyse auf den bequemen Ausweg verzichten, in jedem Fall die Verantwortung der Regierung zuzuschreiben. Es stimmt nicht, daß die Tätigkeit der Körperschaften stets an den gesamtwirtschaftlichen Interessen orientiert sei. In Südtalien hat die Staatsindustrie Investitionen vorgenommen, die keine Entwicklungsfunktion hatten, sondern nur das Vorbild der Monopolkonzerne reproduzierten. Sie hat sich nie das Problem einer Beziehung zur kleinen und mittleren Privatindustrie gestellt, was etwas durchaus anderes ist als die Schaffung von Betrieben mittlerer Größe. Die Entwicklung der technologisch fortgeschrittenen Bereiche erfolgte stets unter dem Aspekt einer starken Abhängigkeit vom Ausland (Beispiel: Atomenergie) bei gleichzeitig absolut unzureichenden eigenen Anstrengungen in der Forschung. Die Politik der Programmierung ist erheblich abhängig von der Tatsache, daß die Staatsindustrie bei der Steuerung des Entwicklungsprozesses der italienischen Wirtschaft nicht das Gewicht einsetzt, das sie aufgrund ihres Einflusses einsetzen könnte.

Andererseits lassen sich positive Tatsachen nennen, an erster Stelle die Energiepolitik, die unseren gesamtwirtschaftlichen Interessen entsprochen hat. Hierzu rechnen wir auch die Funktion, die von den Unternehmen mit staatlichen Beteiligungen nach der Rezession von 1963 ausgeübt wurde, um das industrielle Investitionsvolumen konstant zu halten. Diese Betrachtung führt zu einer aktuellen Frage, nämlich ob unter den heutigen Bedingungen der italienischen Wirtschaft – nämlich der strukturellen Krise – die Anstrengungen der staatlichen Unternehmen der Schwere des Problems angemessen sind? Wirken die Formen von Intervention und Aktion des Systems der staatlichen Beteiligungen tatsächlich funktionell und effizient? Die zur Lösung der Krise notwendige Wirtschaftspolitik erfordert höchste Anstrengungen, wovon aber in der gegenwärtigen Haltung der Staatsindustrie nichts zu finden ist. Uns scheint im Gegenteil – man nehme nur die Erklärungen Girottis

im Untersuchungsausschuß über die Chemieindustrie oder die Verschleppungstaktik der I.R.I. bei bestimmten Investitionsprogrammen, die nicht auf dem Papier stehen bleiben dürfen –, daß eine betriebsegoistische Voreingenommenheit überwiegt, die in keiner Weise als positiv angesehen werden kann.

Wir müssen diese Fragen herausstellen, da sich auch auf einer enger umrissenen ökonomischen Ebene wieder das Problem einer wirklichen Beziehung der Staatsunternehmen zur politischen Macht stellt, die ja eine Zusammenfassung verschiedener Interessen zum gesamtwirtschaftlichen Interesse bedeutet und die die Fähigkeit haben muß, sich mit der nötigen Kraft durchzusetzen. Diese Kraft kann die politische Macht nur durch den Beitrag aller demokratischen Kräfte sowie der Arbeiterbewegung bekommen, in neuen Formen und in den verfassungsmäßigen Einrichtungen wie dem Parlament und den Regionen. Dies ist das zentrale Problem der Programmierung, die zum Mißerfolg verurteilt ist, solange sie innerhalb ihrer gegenwärtigen Grenzen bleibt.

### Zur Entwicklung des Systems der staatlichen Beteiligungen

7. Nützlich scheint es uns in diesem Zusammenhang zu sein, kurz auf die Vorgänge einzugehen, in denen im Verlauf von nunmehr vierzig Jahren die Probleme aufgetaucht sind, die wir herauszuarbeiten versucht haben. Dabei wollen wir vor allem auf die Stellung der politischen Kräfte gegenüber dem System der staatlichen Beteiligungen eingehen. Es existieren zahllose Veröffentlichungen über dieses Thema sowie eine Gruppe wichtiger juristischer Studien, doch verfügen wir kaum über umfassende und systematische Analysen, wenn man von der Studie *Saracenos* über die I.R.I. absieht, die aber nur bis 1955 geht.

Der Nutzen einer solchen systematischen Analyse erscheint uns umso größer angesichts der Tatsache, daß die Entstehung des gegenwärtigen Systems der staatlichen Beteiligungen auf sehr pragmatische Weise erfolgt ist und man nicht sagen kann, in irgendeiner Phase – abgesehen vielleicht vom letzten Jahrzehnt – hätte eine präzise Strategie dahintergestanden. Vom „Konsortium für Subventionen auf Industriewerte“, aus dem die I.R.I. entstand, bis zum Gesetz über die Schaffung der E.N.I. ist es ein weiter Weg und natürlich konnte er nur als Lernprozeß, unter dem Antrieb gesellschaftlicher Kräfte verschiedener Natur, durchlaufen werden.

Die Entwicklung der institutionellen Probleme des Systems der Beteiligungen steht in einem sehr engen Zusammenhang mit der Entwicklung der Wirtschaft und den besonderen Kennzeichen der ökonomischen Geschichte Italiens im letzten halben Jahrhundert. So geschah die Gründung des „Konsortiums für Subventionen auf Industriewerte“ während der Bankkrise in der Periode unmittelbar nach Ende des ersten Weltkrieges. Die Gründung der I.R.I. erfolgte auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise und ihre spätere Umwandlung fiel mit der relativen Stabilisierung, der Autarkiepolitik und der Kriegswirtschaft zusammen. Nach dem Zusammenbruch des Faschismus und dem Abschluß des Wiederaufbaus folgten in dem kurzen Zeitraum von drei Jahren – zwischen 1953 und 1956 – das Gesetz zur

Schaffung der E.N.I., die *Giacchi*-Kommission zur Reform des I.R.I.-Status, das Ausscheiden der Betriebe mit staatlicher Beteiligung aus der Confindustria und die Schaffung des Ministeriums für die staatlichen Beteiligungen. Unseres Erachtens muß man deutlich machen, daß diese institutionellen Neuerungen zum Zeitpunkt der größten Expansion der italienischen Wirtschaft erfolgten, zu der die staatlichen Beteiligungen, wenigstens in quantitativer Hinsicht, erheblich beigetragen haben.

8. Zum Zeitpunkt ihrer Gründung (1933) gliederte sich die I.R.I., wie bekannt, in zwei Abteilungen, eine für Finanzierungen und eine für Konkursabwicklungen, die die Beteiligungen an den von den Banken übernommenen Betrieben verwaltete. Die eigentlichen Herren der I.R.I. waren somit die Bankiers, denen es mittels raffinierter Finanzmanöver gelang, sich der Last ihrer Industriebeteiligungen zu entziehen, dennoch aber die Kontrolle über die Bankinstitute zu behalten, auch wenn die Kontrolle des Aktienkapitals an die I.R.I. überging. Damit zeichnete sich unmittelbar einer der Grundzüge ab, die das System der staatlichen Beteiligungen bis heute auszeichnet, nämlich die Autonomie der Bankbeteiligungen. Die Industriekonzerne begrüßten die Schaffung der I.R.I. als Quelle für neue Finanzierungen und als Werkzeug, um die durch die Konkursabwicklungen sanierten Wirtschaftsbereiche wieder kontrollieren zu können (der größte Teil dieser Maßnahmen betraf Elektrizitätsgesellschaften, bei denen die I.R.I. die Mehrheit des Aktienkapitals Privataktionären überließ und für sich selbst lediglich Minderheitsbeteiligungen reservierte, ferner die Bereiche Textil und Immobilien). Rückblickend ist es nicht einfach zu rekonstruieren, wie sich, wenigstens in dieser ersten Phase, die Beziehungen zur Regierung entwickelten. Die verfügbaren Dokumente lassen darauf schließen, daß die Initiative der I.R.I. überlassen blieb und die Regierung lediglich alle Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen traf, die von ihr verlangt wurden.

Diese Tendenz verstärkte sich noch mit der Umwandlung der I.R.I. in eine feste Einrichtung (1936). Mit *Beneduce* als dem leitenden Mann der I.R.I. gelangen eine Reihe brillanter Finanzierungsoperationen; einige Beteiligungen, besonders in der metallverarbeitenden Industrie, wurden reorganisiert. Gleichzeitig wurden neue Einflußbereiche erschlossen mit paritätischer Beteiligung von Privatkapital gemäß den Autarkie-Direktiven. Die im Industriebereich durchgeföhrten Maßnahmen waren jedoch wenig effektiv und wurden nicht nach einem einheitlichen Plan durchgeführt<sup>7</sup>. Unter diesen Umständen fanden die Industriekonzerne leicht zu einem Kompromiß mit der I.R.I.<sup>8</sup> und in einem gewissen Sinne hielten sie eine direkte

7 Befragung Piccardis im Wirtschaftsausschuß des Ministeriums der Verfassunggebenden Versammlung: „Die I.R.I. ist immer sehr vorsichtig darin gewesen, die Autonomie der verschiedenen Betriebe zu mindern ... in normalen Zeiten konnte den Betrieben der Gruppe auch eine gewisse gegenseitige Konkurrenz zugestanden werden.“

8 Antwort der Edison S.p.A. auf den Fragebogen über „Die I.R.I. und ihre Funktion in der italienischen Industrie“ des Wirtschaftsausschusses des Ministeriums der Verfassunggebenden Versammlung: „Zwischen den von der I.R.I. kontrollierten Betrieben und den privaten Unternehmen sind offenbar keine nennenswerten Gegensätze aufgetreten. Man kann nicht einmal behaupten, auf Seiten der von der I.R.I. kontrollierten Unternehmen habe es eine besondere Einheit der Aktion

Kontrolle für überflüssig. Dies umso mehr, als sie in den Mechanismen der korporativen Wirtschaft das geeignete Mittel sahen, den Schutz ihrer Interessen zu gewährleisten, sowie in Gestalt der B.A.S.T.O.G.I. ein wirksames Koordinierungsinstrument zur Verfügung stand. So bildete sich in der I.R.I. eine Managergruppe heraus, die eine weitgehende Autonomie mit der Fähigkeit zu Initiativen verband, freilich mehr auf finanziellem als auf industriellem Gebiet<sup>9</sup>.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit waren diese Tatsachen einem großen Teil der öffentlichen Meinung und der christlich-demokratischen Linken Beweis genug, die I.R.I. als ein Werkzeug des Faschismus einzustufen. Die Auffassung der Kommunisten unterschied sich wesentlich davon. In ihrer Analyse der gesellschaftlichen Struktur Italiens während der Emigration legten die Marxisten dar (*Li Causi, Grifone, Eugenio Curiel*), daß die I.R.I. als Ausdruck eines besonderen Entwicklungstyps des italienischen Kapitalismus in Richtung zum Staatskapitalismus zu werten sei<sup>10</sup>.

9. Untrennbar von dieser Analyse war die politische Position, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit von den Kommunisten vertreten wurde. Sie ging davon aus, die I.R.I. als Instrument des Staates für den Wiederaufbau zu nutzen<sup>11</sup> und im Gehrteil in der „I.R.I.-Formel“: staatliche Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen, die Möglichkeit für eine staatliche Intervention im Industriebereich zu nehmen, also durch die Kontrolle von Sperrminoritäten eine Alternative zur Nationalisierung zu bieten<sup>12</sup>.

oder der Zielsetzungen gegeben, da sie sich darauf beschränkt haben, dem von den privaten Betrieben eingeschlagenen Weg zu folgen.“

9 Antwort Dr. Bimas von Ansaldo San Giorgio (Schiffswerft) auf denselben Fragebogen: „Mittels dieser indirekten Formen der Nationalisierung hätte man im unternehmerischen Bereich die Funktion eines Betriebsleiters im Sinne eines Beauftragten begründen können, der seine Aufgabe nicht in der Verwirklichung von privatem Profit, sondern in der Verwirklichung bestimmter Direktiven im gesellschaftlichen Interesse sieht ... Tatsache aber ist, daß noch heute die I.R.I. von einem exklusiven Zirkel von Managern und Kapitalisten beherrscht wird, die aus ihr einen Bereich gemacht haben, der ausschließlich ihren Aktivitäten und ihren Interessen dient.“

10 Girolamo Li Causi, Alcuni dati sullo sviluppo del capitale italiano sotto il fascismo. Die 1942 verfaßte Schrift erschien in der Rinascente vom April/Mai 1946.

11 „Um die Gefahren einer Bürokratisierung nach Vorbild der Ministerien zu verhindern, wäre es die zweckmäßigste Lösung, die Befugnisse der I.R.I. auf alle nationalisierten Betriebe auszuweiten, um so die Erfahrung zu nutzen, die diese Institution in der Leitung großer Industriekomplexe sammeln konnte. Natürlich muß die I.R.I. einer tiefgehenden Demokratisierung unterworfen werden ... (um) das Planungsorgan zu sein, mit dem der neue demokratische Staat außerhalb aller monopolistischen Sonderinteressen die Industrie unserer Nation wiederaufbaut.“ Referat von Di Gioia auf der Wirtschaftstagung der PCI, in: Ricostruire, 1945, S. 132 f.

12 „Die einfachste Methode zur Nationalisierung eines Industriebetriebs ist es, das „Kommando-Kapital“ in Staatseigentum übergehen zu lassen, dem Betrieb aber seine Struktur als Aktiengesellschaft zu lassen.“ Ebenda, S. 131.

Diese Sicht entsprach den Vorstellungen der PCI über die progressive Demokratie. Auch die Sozialisten vertraten damals ähnliche Standpunkte<sup>13</sup>. Radikal anders war die Ansicht der Industriekonzerne und der wirtschaftlichen und politischen Rechten zum Thema I.R.I. Für sie mußte sich die wiedergewonnene Freiheit unmittelbar in wirtschaftliche Freiheit umsetzen, mußten die Industriegewinne insgesamt der privaten Aneignung überlassen werden. Die Existenz der I.R.I. wurde jedoch nur von den extremsten Verfechtern der Idee vom Privateigentum an Produktionsmitteln in Frage gestellt<sup>14</sup>. Die überwiegende Anzahl der Unternehmer war jedoch der Ansicht, daß der Staat über die I.R.I. dann eingreifen sollte, wenn sich das Risiko als besonders hoch erweisen sollte bzw. wenn zeitlich begrenzte Rettungs- und Sanierungsaktionen<sup>15</sup> erforderlich würden. Demnach nahmen die qualifiziertesten Vertreter der Industriellen die I.R.I. als eine Tatsache hin, freilich nicht, ohne ihre Abneigung gegenüber dieser Lösung zu bekunden<sup>16</sup>. Die von de Gasperi durchgeführte kapitalistische Restauration fand so eine frühe Formulierung. Als Beweis dafür sei auf die in der Presse geführte Polemik gegen die Eingriffe des Staates

13 „Man hat sich zu sehr für einen weitgehenden und schnell Abbau, wenn nicht geradezu für die Liquidierung der I.R.I. eingesetzt. Unter allen Umständen mußte verhindert werden, daß die darin enthaltene Zielsetzung wirksam wurde, nämlich den Staat des bedeutendsten Instruments zu rauben, das zur Durchführung einer Produktionspolitik, die den Interessen der Gesellschaft Rechnung trägt, zur Verfügung stand.“ Rodolfo Morandi, Democrazia diretta e ricostruzione capitalistica, Turin, 1961, S. 177.

14 Anhörung Frassati vor dem Wirtschaftsausschuß der Verfassunggebenden Versammlung: „Die I.R.I. ist das Unmoralischste was es gibt ... Die Form I.R.I. ist auszuschließen ... Die I.R.I. müßte verkaufen, was sie verkaufen kann, ohne einen organischen Plan zu haben ... .“

15 Anhörung Paratore vor dem gleichen Ausschuß: Demaria (Vorsitzender des Ausschusses): „Glauben Sie, daß die Eingriffe des Staates vermittelte der verschiedenen Formen der Verstaatlichung einen wesentlichen Beitrag zum nationalen Wiederaufbau leisten könnten?“ Paratore: „Nein, für die Gegenwart schließe ich das kategorisch aus. Was die Zukunft angeht, so soll man sich damit nie zu sehr befassen. Die Zukunft liegt in den Händen Gottes. Ich bin davon überzeugt, daß es Formen der unternehmerischen Tätigkeit gibt, die, sei es wegen des hohen Risikos, das sie mit sich bringen, sei es wegen des Einflusses, den sie auf die gesamte Volkswirtschaft ausüben, nicht vollständig in den Händen des Privatkapitals bleiben können. Ich ziehe jedoch der Verstaatlichung die Verbindung des Staates mit dem Privatkapital vor.“ Demaria: „... In welchen Wirtschaftszweigen? ...“ Paratore: „Wo das Risiko zu hoch ist, fällt es letzten Endes auf den Staat zurück ...“ Anhörung Guglielmone:

„Ich möchte unterstreichen, daß die I.R.I., also der Staat, im wesentlichen und ausschließlich eingreifen sollten, wenn Betriebe Sanierungsmaßnahmen benötigen, deren Dringlichkeit und Ausmaß über die privaten Möglichkeiten hinausgehen.“

16 Anhörung Costa (1. Präsident der Confindustria nach 1944) vor dem gleichen Ausschuß: „... wenn man davon ausgehen könnte, daß die Privatindustrie in der Lage ist, die I.R.I. zu übernehmen, könnten wir sagen, liquidieren wir die I.R.I. und lassen wir sie von der privaten Wirtschaft weiterführen. Aber heute können wir uns keine Privatindustrie vorstellen, die in der Lage wäre, zum Beispiel die Ansaldo S. Giorgio zu übernehmen. Das Problem I.R.I. müßte eher wie folgt gesehen werden: die I.R.I. müßte um all das erleichtert werden, was nicht unmittelbar zur spezifischen Funktion dieser Körperschaft gehört.“

tes im Wirtschaftsbereich und auf die negative Haltung der Christdemokraten gegenüber allen Fragen der staatlichen Industrie hingewiesen. Selbst die Schlußfolgerungen des Wirtschaftsausschusses der Verfassungsgebenden Versammlung waren in dieser Hinsicht mehrdeutig<sup>17</sup>.

Der Druck der Tatsachen und die Intensität der sozialen Auseinandersetzungen drängten jedoch in Richtung auf eine Erweiterung des Aufgabenbereiches der I.R.I. Die Entlassungen und die Opposition der Arbeiterschaft dagegen, eine Opposition, die in den gemischten Betriebsausschüssen (*consigli di gestione*) vor allem in Mailand und in Ligurien ein sehr hohes politisches Niveau erreichte, führten zur Schaffung eines Finanzierungsfonds für die Maschinenbauindustrie und zu einem finanziellen Engagement des Staates, da sogar die größten Banken, nominell von der I.F.I. kontrolliert, es ablehnten, den Fond angemessen auszustatten.

Die bürgerliche Presse nahm seinerzeit scharf gegen die Fortsetzung der, wie sie es nannte, Rettungsaktion Stellung, tatsächlich aber gelang es der Arbeiterbewegung, dem Staat eine Interventionspolitik aufzuzwingen, auch wenn dieser Politik enge Grenzen gesetzt waren. Zum Zeitpunkt dieser Kämpfe, deren positive Bedeutung für die Verteidigung ihrer eigenen Funktion in der italienischen Volkswirtschaft die I.R.I. nicht erfaßte, konzipierte ihre leitende Gruppe eine langfristige Unternehmenspolitik. Schon allein dadurch unterschied sie sich sofort qualitativ von den privaten Unternehmen, die in einem Wirtschaftszweig wie etwa dem der eisenproduzierenden Industrie immer unfähig gewesen sind. Der *Sinigaglia*-Plan zur Weiterentwicklung der Stahlindustrie im Sinne der Schaffung eines vollintegrierten Produktionszyklus war ein weitsichtiges Programm, das die Vitalität der I.R.I. sowie ihre unternehmerischen Fähigkeiten unter Beweis stellte, auch wenn die Arbeiterbewegung die Bedeutung desselben nicht sofort erfaßte. Unter anderen Vorzeichen, wenn auch ebenfalls von beträchtlicher Bedeutung für den zukünftigen Aufbau der italienischen Industrie, stand jene andere Initiative, an deren Planung und Durchführung die I.R.I. einen bedeutenden Anteil hatte, nämlich die Gründung der Medio-banca. Unter anderen Vorzeichen deshalb, weil die Medio-banca die Trennung zwischen wirtschaftlicher und politischer Kontrolle des Industriekredits verschärfte, den die I.R.I., auch wenn sie nominal die Kontrolle über die größten Banken ausübt, niemals im eigentlichen Sinne kontrolliert hat und auch niemals kontrollieren wird. Die I.R.I. begann, das Bankgesetz oder wenigstens seine wesentlichen Bestimmungen zu umgehen, doch wurde dadurch die Selbständigkeit des neuen Kreditunternehmens eher noch verstärkt. Ihre Entwicklung verlief somit in Richtung einer Finanz-Holding für industrielle Unternehmen, die sich immer stärker auf ihre eigenen Unternehmensführungs- und Expansionsprobleme konzentrierte. Damit versperrte sie sich selbst die Möglichkeit, eine führende Rolle für die gesamte Wirtschaft zu übernehmen, in der ja eine Trennung von Produktionstätigkeit und Kredit-

<sup>17</sup> Bericht des Wirtschaftsausschusses der Verfassungsgebenden Versammlung, der ständig zwischen der Konzeption der I.R.I. als Instrument der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik und der Betonung der Gefahren der mangelnden Rentabilität bei der Geschäftsführung schwankte.

politik aufgrund der engen praktischen Verknüpfung beider Bereiche kaum möglich ist.

10. Mit dem Abschluß der Wiederaufbauzeit, die mit der gesellschaftlichen Restauration zusammenfiel, hatte die I.R.I. an Prestige gewonnen, da sie ihre unternehmerischen Fähigkeiten zur Innovation in wenigstens einem Bereich – noch dazu im Schlüsselbereich Stahl – unter Beweis gestellt hatte. Zur Überwindung des Engpasses, in dem sich die I.R.I. in den ersten Jahren nach Kriegsende befand, haben die Arbeiter wie die von der Linken verfolgte Politik, die notwendigerweise von den verschiedenen Regierungen unter *de Gasperi* berücksichtigt werden mußten, entscheidend beigetragen. Auch die Haltung der Monopolkonzerne unterlag in diesem Zeitraum einer Wandlung. Man vertrat nicht mehr wie 1945/46 den Standpunkt, wonach die I.R.I. nur Liquidationsaufgaben hätte. Vielmehr setzte sich nunmehr die Auffassung von ihrer ergänzenden Rolle in der Wirtschaft durch. Darauf soll die I.R.I. bestimmte Materialien, wie beispielsweise Stahl, zu Vorzugsbedingungen für die großen Monopolkonzerne liefern und einige chronisch passive Wirtschaftszweige, wie etwa Rüstungsbetriebe und Schiffswerften in eigene Regie übernehmen. Ein Einfluß dieser Ideen auf die I.R.I. selbst indessen ist zu diesem Zeitpunkt nicht festzustellen. Auch in der Linken zeigte sich aufgrund der politischen Restauration nach 1948 eine gewisse Abneigung, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit bezogenen Standpunkte weiter auszubauen. Der Gedanke einer Verbindung von Interventions- und Beschäftigungspolitik durch die I.R.I., vor allem im Sektor Maschinenbau, hatte jene große politische Bedeutung, auf die wir schon hingewiesen haben. Doch wurde die daraus resultierende Möglichkeit, über die I.R.I. die Entwicklung der gesamten Wirtschaft anzukurbeln, nicht genutzt. Der seinerzeitige Arbeitsplan der C.G.I.L., eine der geschlossensten und umfassendsten wirtschaftspolitischen Vorschläge der Linken in der Nachkriegszeit, war im wesentlichen ein von *Keynes* beeinflußter Plan, der sich vor allem das Ziel einer Vollbeschäftigung setzte und nicht in erster Linie auf die Herausarbeitung von Entwicklungslinien in der Wirtschaft abzielte. Rückblickend ist nur schwer vorstellbar, wie man in jenen Jahren, die unter anderem die Jahre der größten Arbeitslosigkeit waren, und in denen das Ziel der Anhebung des allgemeinen Beschäftigungsniveaus absoluten Vorrang besaß, hätte weitergehen können. Nur in den wenigen Gremien, die noch aus der Bewegung für die gemischten Betriebsausschüsse resultierten, wurde die Auseinandersetzung über Fragen der Strukturpolitik fortgesetzt, indem man sich eingehend mit den Instrumenten einer öffentlichen Intervention, namentlich mittels der I.R.I. befaßte. Die Tatsache jedoch, daß man Fragen der industriellen Entwicklung mit den Instrumenten einer möglichen staatlichen Lenkung der Wirtschaft, zu denen auch die I.R.I. gehörte, nicht genügend Aufmerksamkeit schenkte, trug entscheidend dazu bei, daß die Arbeiterbewegung der nunmehr beginnenden Expansionsphase der italienischen Industrie relativ unvorbereitet gegenüberstand.

Eine einschneidende Neuerung im System der staatlichen Beteiligung trat mit der Gründung der E.N.I. ein, die eine echte Wende sowohl im institutionellen System wie auch in den politischen Beziehungen bedeutete. Gründung und Aufbau der E.N.I. waren politisch motiviert, sie waren nicht das Ergebnis einer „Rettungs-

aktion“. *Mattei*, an der Spitze der A.G.I.P. stehend und gezwungen, vielfältige Mittel und Wege zu finden, um die Ausbeutung der in der Poebene festgestellten Energiequellen sicherzustellen, gelangte Anfang der 50er Jahre zu der Überzeugung, daß nur ein großer staatlicher Fonds jene dazu erforderliche autonome Finanzierung sicherstellen konnte. Von daher ist unsere Behauptung der politischen Motivation zu verstehen. *Mattei* gehörte so zu jener Gruppierung von christdemokratischen Linken<sup>18</sup>, für die die Politik von *de Gasperi* überlebt war und die das Aufkommen von neuen und vordringlichen Problemen in der italienischen Gesellschaft erkannten. Demnach war die Verbindung zwischen E.N.I. und D.C. von vornherein sehr eng. Die E.N.I. brauchte eine ihr nahestehende politische Gewalt, da sie von Anfang an ein ausgesprochen dynamisches Unternehmen war, das im Bereich Erdöl und Erdgas auf starke Konkurrenten stieß. Umgekehrt brauchte die D.C. die E.N.I., wollte sie auch nur ein Mindestmaß an politischer Autonomie behalten. Sie brauchte die enorme finanzielle Macht, über die *Mattei* verfügte, nachdem die anfängliche Unterstützung seitens des Staates es ihm ermöglicht hatte, die Bodenrente der Methangasvorkommen unter Monopolbedingungen abzuschöpfen. Ein großes Verdienst *Matteis* ist es gewesen, sofort verstanden zu haben, daß sein Vorgehen nur dadurch legitimiert werden konnte, wenn er sich zum Träger eines nationalen Interesses, nämlich dem der Unabhängigkeit der Energieversorgung, mache. Dies gestattete den Aufbau einer umfassenden Front zur Verteidigung der E.N.I. gegen die Angriffe der Monopolkonzerne, einer Front, die bis zur sozialistischen und kommunistischen Linken reichte. Die E.N.I. unterschied sich grundlegend von der I.R.I. und daher konzentrierten sich die Angriffe auf sie, während man die I.R.I. in ihrer ergänzenden Funktion unbehelligt ließ. Da mit Energieträgern wie etwa Erdöl und Elektrizität günstige Profitbedingungen verknüpft sind, akzeptierten die Monopole – in diesem Falle die italienischen Elektrizitätskonzerne und die internationalen Erdölmonopole – nicht die Lieferantenfunktion einer öffentlichen Körperschaft. Die E.N.I. reagierte darauf mit dem Ausbau ihrer Initiativen. Sie verwirklichte ihre Expansion mit allen Mitteln und dank der Unterstützung durch eine bedeutende politische Gruppierung führte sie den Kampf um die Alleinrechte für die Erschließung und Ausbeutung der Erdgasquellen in der Poebene mit Erfolg weiter. Sie konzipierte und verwirklichte eine eigene Außenpolitik gegenüber den erdölfördernden Staaten, der die Regierung allerdings nur eine zögernde Unterstützung gewährte. Der Prozeß einer Verflechtung mit politischen Gruppen begann bei der E.N.I. und wirkte sich dann notwendigerweise auch auf die I.R.I. und die neugeschaffenen Körperschaften wie etwa die E.F.I.M. aus, deren Funktion in der Verwaltung des von der I.R.I. abgetrennten Fonds für die Maschinenbauindustrie lag.

Das Gesetz zur Gründung der E.N.I. dokumentiert klar die eingetretenen Veränderungen. Die Satzung aus dem Jahre 1948 übertrug der I.R.I. die Aufgabe, die

18 „Durch eine Aktion, die sich die Umverteilung der Macht durch eine Ausdehnung der wirtschaftlichen Eingriffe seitens der politischen Klasse zum Ziel setzte, ging die christdemokratische Linke so weit, das im Jahre 1948 in Italien geschaffene konservative Gleichgewicht in Gefahr zu bringen.“ Galli, La sinistra democristiana, Mailand 1962, S. 146.

staatlichen Beteiligungen zu verwalten. Das der Tätigkeit der E.N.I. zugrundeliegende Gesetz von 1953 dagegen wies ihr die Aufgabe zu, wirtschaftliche Initiativen von nationalem Interesse voranzutreiben; eine Ausweitung der Aufgabenstellung war dabei ausdrücklich vorgesehen<sup>19</sup>. Hier kommt deutlich die tiefgreifende Änderung zum Ausdruck, die dem staatlichen Unternehmen einen neuen Platz in der Wirtschaft zuweist.

11. Das Vorgehen *Matteis* setzte einen Prozeß in Gang, der das gesamte System der staatlichen Beteiligungen erfaßte und seinen Ausdruck in einer Wirtschaftspolitik fand, die, wenn schon nicht von der gesamten Regierung, so wenigstens doch von einem bedeutenden Teil der D.C. unterstützt wurde. In dieser Zeit entstand der *Vanoni-Plan*. Die Beziehungen *Vanonis* zu *Mattei*, seine Funktion im Inneren der DC wie seine weitsichtig konzipierte Politik sind bekannt. Man muß jedoch hervorheben, daß in der wirtschaftspolitischen Konzeption *Vanonis* die, wie sich später zeigten sollte, nur beschränkt Erfolg hatte, schon die Voraussetzungen für eine Lage enthalten waren, die eine gefährliche Entwicklung in sich barg. Uns scheint, daß *Vanoni* auf zwei Ebenen vorgehen wollte, die zu sehr voneinander getrennt blieben. Einerseits förderte er in Verbindung mit *Mattei* die staatlichen Eingriffe, andererseits betrieb er eine Wirtschaftspolitik, die zwar im Vergleich zu dem damals herrschenden, durch *Einaudi* geprägten, Neo-Liberalismus etwas Neues darstellte, die aber doch den Fragen der industriellen Entwicklung nicht gerecht wurde. Der *Vanoni-Plan* war ein keynesianischer Plan, der sich die Überwindung bestimmter sozialer Engpässe, des Problems Mezzogiorno sowie der Probleme bei der Modernisierung von Industrieanlagen zum Ziel setzte. Weder im Plan selbst, noch in den erläuterten Ausführungen dazu findet sich ein Hinweis auf die staatliche Industrie. So wurde der Abstand zwischen staatlichen Unternehmen und Programmierung schon vorbereitet, der dann im folgenden Jahrzehnt klar zu Tage trat und heute eines der schwerwiegendsten Probleme darstellt.

Im übrigen lag dem Bericht von *La Malfa* über die Reform der I.R.I. die gleiche Sicht zugrunde. Ausgehend davon, daß das System der staatlichen Beteiligungen ein permanenter Bestandteil der Wirtschaft ist – dies gerade in den Jahren, in denen *Mattei* bei der A.G.I.P. seine Initiativen entwickelte – präzisiert der Bericht vor allem seine ergänzende Funktion im Industrie- und Dienstleistungsbereich, auch wenn zaghaft Vermutungen über Interventionen der I.R.I. im Rahmen einer Wirtschaftspolitik des Staates geäußert und einige gesamtwirtschaftliche Ziele für die von der I.R.I. betriebene Politik herausgestellt werden<sup>20</sup>. Der Bericht erfaßt jedoch

19 Art. 1 der Satzung der I.R.I.: „Die I.R.I. ist eine Finanzkörperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Rom. Die I.R.I. verwaltet die Beteiligungen und die Vermögenswerte, die in ihrem Besitz sind. Es steht dem Ministerrat zu, die allgemeine Ausrichtung der Tätigkeit der Körperschaft im Sinne des öffentlichen Interesses festzulegen.“

Art. 1, Gesetz Nr. 136 vom 10. Februar 1953, Errichtung der ENI: „Die ENI wird errichtet. Sie hat Sitz in Rom, ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, Initiativen von nationalem Interesse im Bereich der Kohlenwasserstoffe zu fördern und durchzuführen.“

20 Abschließender Bericht des Abgeordneten Ugo La Malfa vom 9. April 1951 über die Umorganisation der wirtschaftlichen Beteiligungen des Staates.

nicht den grundlegend neuen Charakter der I.R.I. im Aufbau der italienischen Wirtschaft, ja er zeigt sogar eine gewisse Tendenz, die staatlichen Beteiligungen als ein unerwünschtes Erbe des Faschismus zu betrachten<sup>21</sup>. Im gleichen Bericht wird dann die Schaffung eines Ministeriums für die staatlichen Beteiligungen vorgeschlagen, das Rationalisierungsaufgaben übernehmen soll, wie auch eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung in den Verwaltungen der Körperschaften. Von Interesse ist, daß bei der Aufteilung der Kompetenzen zwischen Minister und den geschäftsführenden Körperschaften wenigstens der Begriff der politischen Verantwortung, demnach die effektiven Befugnisse des Ministers, ausdrücklich festgehalten werden<sup>22</sup>.

Mit der eigentlichen Reform der I.R.I.-Satzung wurde ein Ausschuß unter Vorsitz von Giacchi beauftragt, in dem die Meinungen hart aufeinanderprallten. Giacchi vertrat dabei fortschrittliche Positionen. Er griff Fragen wie die der Rentabilität<sup>23</sup> und der Beziehungen zu den gewählten Institutionen auf und verlangte eine Stärkung der Rolle des Parlaments<sup>24</sup>. Dem lag eine harte Kritik an der Arbeitsweise

„Das vordringliche Ziel bei einer Koordination der unterschiedlichen staatlichen Beteiligungen ist eine allmähliche Umorganisation, die im Wesentlichen eine größere Leistungsfähigkeit der Betriebe erreichen soll. In gewissen Fällen kann man darüberhinaus folgende Ziele setzen:

- a) Zur Durchführung der staatlichen Programme beitragen, in denen die Wirtschaftspolitik der Regierung zum Ausdruck kommt.
- b) Die Mängel der privaten Unternehmerinitiative ausgleichen.
- c) Auf etwaige monopolistische Tendenzen der Industrie reagieren.“

21 La Malfa aus dem schon zitierten Bericht:

„Ob die Beteiligungen des Staates nun ein leider unerwünschtes Vermächtnis aufgrund einer unvorsichtigen und unkontrollierten privaten Unternehmerinitiative gewesen oder ob sie zu ganz bestimmten Zwecken entstanden sind (Autarkie, Rüstung, usw.) – man kann von ihnen nicht verlangen, daß sie alle öffentlichen Zielsetzungen verwirklichen können. Dies kann nur durch Nationalisierung erreicht werden.“

22 La Malfa, aus dem schon zitierten Bericht:

„Schema für die strukturelle Ordnung von Körperschaften des öffentlichen Rechts für wirtschaftliche Tätigkeiten:

1. Politische Verantwortung, Ausrichtung und wirtschaftliche, finanzielle und allgemeine Koordination (Ministerium für staatliche Beteiligungen und Ministerkomitee für die staatlichen Beteiligungen).

2. Verantwortung für die technische, administrative und finanzielle Ausrichtung der Gesamtheit der Beteiligungen (I.R.I.).“

23 Giacchi – Bericht über die Situation der I.R.I.:

„Eine optimale Leitung der I.R.I. wird ihr Ziel nicht darin sehen, das höchste Einkommen der Beteiligungen wie der Vermögenswerte nach den Regeln der Privatwirtschaft zu sichern. Sie wird sich durch Bemühungen auszeichnen, jene gesamtgesellschaftlichen Ziele zu verwirklichen, die sich die öffentliche Wirtschaft gesetzt hat.“

24 Giacchi – Bericht:

„Die Mitsprache des Parlaments bei der I.R.I. ist eine so weitgehend anerkannte Notwendigkeit, daß ihr nicht einfach nur durch den Bericht des Rechnungshofes Genüge getan werden kann ... Die Kontrolle, die das Parlament über die I.R.I. mittels seines Urteils über die Tätigkeit der Regierung in diesem Bereich abgibt, ist nur indirekt und sprunghaft ...“

Es scheint hingegen möglich, das Parlament bei der Überwachung der Tätigkeit der I.R.I. einzub

wie an der Satzung der I.R.I. zugrunde. In den grundlegenden Fragen kam es zur Spaltung innerhalb des Ausschusses und die gegensätzlichen Standpunkte widerspiegeln sich in den beiden Satzungsvorschlägen. Der Vorschlag der Mehrheit vertrat die Positionen Giacchis. Er übertrug der I.R.I. die Aufgabe, die wirtschaftliche Entwicklung des Landes insgesamt zu fördern. Der Vorschlag der Minderheit, von den Vertretern der Ministerien unterstützt, beschränkte die Aufgabe der I.R.I. ausdrücklich auf die Verwaltung der staatlichen Unternehmen<sup>25</sup>. Doch hatten die Arbeiten des Giacchi-Ausschusses keinerlei Folgen und die Satzung der I.R.I. blieb gegenüber der von 1948 unverändert, abgesehen von den Änderungen, die durch die Schaffung des Ministeriums für staatliche Beteiligungen notwendig wurden.

Zur gleichen Zeit forderten die Gewerkschaftsorganisationen, die C.G.I.L. wie auch die C.I.S.L., den Austritt der I.R.I.-Betriebe aus der Confindustria, dem Unternehmerverband der Privatindustrie, um dadurch die den Akkumulationsprozeß auf Kosten der Löhne vorantreibende Unternehmerfront zu schwächen. Diese Forderung wurde zu einer zentralen Frage für die Wirtschaftspolitik der Regierung und für die interne Diskussion der D.C. Die der C.I.S.L. nahestehenden politischen Gruppen arbeiteten sogar einen neuen Entwurf für die Reform der I.R.I. aus. Die kommunistische Partei legte zu diesem Zeitpunkt einen eigenen Gesetzesentwurf zur Neuordnung der I.R.I.-F.I.M.-C.O.G.N.E. vor, der erstmals Fragen des Verhältnisses von Betriebskosten und gesellschaftlichen Kosten sowie die Rolle der staatlichen

schalten, ohne daß die gefürchteten Nachteile auftreten, indem man auch auf diesem Gebiet das System der engeren Ausschlüsse anwendet, das schon seit mehreren Jahrzehnten in ähnlichen Bereichen gute Früchte gezeitigt hat“

Diese Standpunkte kamen in dem Mehrheitsvorschlag des Ausschusses für das Statut der I.R.I. zum Ausdruck:

„Artikel 5. Das Parlament kontrolliert, ob die Tätigkeit der I.R.I. ihren institutionellen Zielsetzungen entspricht und gründet dazu einen Ausschuß, der aus vier Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und vier Mitgliedern des Senats der Republik besteht.“

25 Artikel 1 des Mehrheitsvorschlags für die Satzungen der I.R.I.: „Die I.R.I. ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Rom, deren Aufgabe die Verwaltung der in ihrem Besitz befindlichen Aktienbeteiligungen mit folgender Zielsetzung ist:

1. Sicherung der Existenz und der Tätigkeit von Betrieben der verarbeitenden Industrie sowie der Produktionsgüterindustrie, die als notwendig für die Sicherheit des Landes angesehen werden, solange deren Tätigkeit noch nicht auf andere Weise garantiert ist.

2. Übernahme von öffentlichen Dienstleistungen aufgrund von Artikel 41 der Verfassung mit dem Ziel, jegliche Form des Monopols zu vermeiden.

3. Förderung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes durch die Einführung neuer Produktionstechniken, neuer Formen in den Arbeitsbeziehungen und neuer Mittel für die Ausdehnung des Außenhandels wie durch die Stärkung der industriellen Ausrüstung des mezzogiorno.“

Artikel 1 des Vorschlags der Minderheit:

„Die I.R.I. ist eine Finanzkörperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Rom und Büro in Neapel. Sie hat die Aufgabe, die ihr anvertrauten Beteiligungen nach wirtschaftlichen Kriterien sachgerecht zu verwalten und allmählich jene Beteiligungen abzustoßen, an deren Beibehaltung der Staat kein Interesse hat.“

Unternehmen in einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklungspolitik<sup>26</sup> umfassend behandelte. Zwar bewegte sich dieser Entwurf innerhalb der Grenzen von Forderungen nach Rationalisierung, dennoch sei rückblickend festgestellt, daß die Arbeiterbewegung damals unter Einbeziehung aller Strömungen eigene Reformforderungen sowie eine Konzeption der Intervention durch die staatlichen Unternehmen erarbeitete, die sich von derjenigen *Vanonis* oder *La Malfa* deutlich unterschied. Sie fand konkret Ausdruck in einer politischen Initiative, nämlich in der Forderung zur Loslösung der staatlichen Betriebe von der Confindustria. Die für diese Initiative sich einsetzende Kräftegruppierung könnte man rückblickend sogar als neue Mehrheit definieren, da sie von den Kommunisten und Sozialisten über die politische und gewerkschaftliche katholische Linke bis zu einem liberalen Freund *Matteis*, dem Industrieminister *Villabruna*, reichte. Diese Koalition hatte Erfolg, auch wenn die tatsächliche Lösung von der Confindustria erst später und nach einem intensiven Kampf, insbesondere innerhalb der D.C., erfolgte.

Das Datum für den Austritt aus der Confindustria wurde durch das 1956 erlassene Gesetz festgelegt, durch das zugleich auch das Ministerium für staatliche Beteiligung geschaffen wurde. Dies geschah auf Druck der öffentlichen Meinung und der Gewerkschaftsbewegung, nachdem der *Giacchi*-Ausschuß die Machtlosigkeit der Regierung hinsichtlich einer Kontrolle der Tätigkeit der I.R.I. nachgewiesen hatte<sup>27</sup>. Die Einrichtung des Ministeriums verfolgte jedoch einen mehr administrativen als wirtschaftspolitischen Zweck und ließ die Frage des Verhältnisses von staatlichen Beteiligungen und Wirtschaftspolitik insgesamt unberührt<sup>28</sup>. Die parlamentarische Debatte betonte die Kontrolle, doch das neue Ministerium betätigte sich sogleich vorwiegend administrativ, anstatt wirtschaftspolitische Zieldaten zu setzen. Die Minister, von *Ferrari-Aggradi* angefangen, versuchten, die Beziehungen mit den durch das Gesetz geschaffenen neuen geschäftsführenden Körperschaften zu definieren, doch wurde sehr schnell der Gegensatz zwischen den Möglichkeiten einer wirksamen administrativen Kontrolle und ihrer tatsächlichen Einflußnahme auf die Tätigkeit der sich rasch entwickelnden Gesellschaften deutlich.

Das für die Gründung des Ministeriums für staatliche Beteiligung maßgebende Gesetz enthielt auch die Verpflichtung für die entsprechenden Betriebe, sich bei der Geschäftsführung an die Kriterien der Betriebsrentabilität zu halten. Diese un-

26 Die Gesetzesentwürfe (Verstaatlichung der Betriebe I.R.I. – E.F.M. – COGNE und Verstaatlichung der Montecatini) greifen das Modell der Verstaatlichung auf und nicht das der geschäftsführenden Körperschaften.

27 Ministerieller Bericht zum Gesetzesentwurf über die Einrichtung des Ministeriums für staatliche Beteiligungen: „Man stellt insgesamt bei den Beteiligungen grobe Mängel in der Auslese, der Orientierung, der Koordination und der Kontrolle fest.“

28 Bericht des Ausschusses (Bericht Lucifredi) über den Gesetzesentwurf: „Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf will man dem Staat ein Mittel schaffen, mit dem er innerhalb des Wirtschaftszweiges, auf den sich das Gesetz bezieht, tätig werden kann. Es wird hingegen nichts festgelegt und kann auch nichts festgelegt werden, was sich auf den Inhalt dieser Tätigkeit bezieht, der allein durch die zukünftigen Entwicklungen unserer Rechtsordnung bestimmt werden kann, wie auch durch die Tendenzen der Wirtschaftspolitik, die an zuständiger Stelle festgelegt werden wird.“

klare Formulierung, auf die wir noch ausführlicher zurückkommen werden, wurde von der christdemokratischen Rechten durchgesetzt, um der Möglichkeit, die geschäftsführenden Körperschaften als Mittel der Wirtschaftspolitik einzusetzen, sofort eine Grenze zu setzen. Verwiesen sei hier lediglich darauf, daß in der Verfassung der Republik nichts dergleichen bezüglich der wirtschaftlichen Tätigkeit des Staates zu finden ist. Die Verfassung (Artikel 41 und 43) stellt sogar ganz ausdrücklich den Vorrang des gesellschaftlichen Interesses heraus, gibt somit ein Kriterium an, das logischerweise nicht nur für die Tätigkeit des öffentlichen Unternehmens zu gelten hat, sondern auch für den Bereich der Privatinitiative Geltung besitzt.

12. Hier erscheint es notwendig, die Tätigkeit der Staatsunternehmen unter dem Gesichtspunkt der institutionellen Vereinheitlichung zu sehen und dabei zugleich den Zusammenhang mit der in dieser Zeit beginnenden Expansion der italienischen Wirtschaft wie auch mit den politischen Entwicklungen zu beachten. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Expansion der E.N.I. in der Energiewirtschaft bzw. bereitete sie den vertikalen Konzernaufbau mittels des Eindringens in den Chemiebereich vor. Bei der I.R.I. wurden die Planungen für den Bau des 4. Hüttenindustriekomplexes abgeschlossen. Gleichzeitig begann sie mit dem Bau der Autostrada del Sole; ferner wurde zu diesem Zeitpunkt das gesamte Fernmeldewesen von ihr übernommen. Die staatlichen Unternehmen nahmen also voll am Expansionsprozeß der italienischen Industrie teil, ja ihre Expansion vollzog sich teilweise in neuen Sektoren. Sie hatten in ihrem Wachstum eine gewisse Stabilität erreicht, was sich in der Konsolidierung und im Aufbau der leitenden Führungsgruppen niederschlug. Die Haltung der Monopolkonzerne ihnen gegenüber begann sich zu ändern, da die Hochkonjunktur genügend Chancen zur Expansion aller Unternehmen ermöglichte. Zu dieser Zeit begann die Verflechtung zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen, abzulesen u.a. an dem Verschwinden der antistaatlichen Polemik in der bürgerlichen Wirtschaftspresse.

Auch das Verhältnis zwischen führenden Persönlichkeiten von staatlichen Unternehmen und politischen Gruppen stand von da ab unter einem anderen Vorzeichen. Die Politiker hatten entscheidend dazu beigetragen, die staatlichen Unternehmen aus ihrer Randfunktion zu befreien und die Erfahrungen *Matteis* waren ein Beweis dafür. Die staatlichen Unternehmen waren sozusagen selbständig geworden und in den Beziehungen zwischen christdemokratischen politischen Gruppen und den leitenden Funktionären der staatlichen Unternehmen trat eine Gewichtsverlagerung zugunsten letzterer ein. Dies fiel zeitlich mit dem Abbau des Einflusses der *Fanfani*-Gruppe in der D.C. zusammen, die eine vorrangige Rolle bei der Entwicklung der E.N.I. gespielt hatte. Das Aufkommen der Fraktion der „Dorotei“, durch die die *Fanfani*-Gruppe innerhalb der Partei in die Minderheit geriet, verstärkte noch die Macht der leitenden Gruppen der staatlichen Unternehmen. Selbst die Beziehungen zum Ministerium für staatliche Beteiligungen basierten auf einem ständigen Kompromiß und für eine gewisse Zeit stand ein Mann wie *Dino del Bo*, der E.N.I. besonders eng verbunden, an der Spitze des Ministeriums.

Im Prozeß der Ausarbeitung einer allgemeinverbindlichen Wirtschaftspolitik spielten die Verbindungsbüros von E.N.I. und I.R.I. keine geringe Rolle. Ausschlag-

gebend für die Möglichkeit der Schaffung von Beziehungen zwischen einer solchen wirtschaftspolitischen Konzeption und der staatlichen Industrie war jetzt der Wille jener Gruppen, die die staatlichen Körperschaften leiteten. Als Beispiel dafür sei das politische Problem Mezzogiorno angeführt. Daß in das Gesetz über die „Cassa del Mezzogiorno“ (1957) die Verpflichtung für staatliche Unternehmen aufgenommen wurden, 40% ihrer Investitionen im Mezzogiorno zu realisieren, ist gleichbedeutend mit dem Einsatz der staatlichen Industriebeteiligung als Instrument der Mezzogiornopolitik. Jahrelang hatte gerade auch die Arbeiterbewegung des Südens dafür gekämpft. Gewiß kann man über die Möglichkeit einer Investitionspolitik, deren Einhaltung (Erreichen des festgesetzten Prozentsatzes) nur durch künstlich aufgeblähte Investitionen im Dienstleistungssektor erreicht wurde, geteilter Meinung sein; doch scheint uns das nicht die zentrale Frage zu sein. Dies gilt auch für den Widerstand der I.R.I. gegen die Durchführung von bestimmten Investitionen in der Industrie<sup>29</sup>. Wichtig ist vor allem, daß die staatlichen Unternehmen in ihrer Konzeption für eine Industrialisierungspolitik im Mezzogiorno das Expansionsschema der Monopolconzerne kopierten, daß sie staatliche Hilfen wie Privatunternehmen in Anspruch nahmen und eine industrielle Entwicklung in Verbindung mit bereits bestehenden Wirtschaftsstrukturen wie auch die Förderung von Privatunternehmen in Mezzogiorno ablehnten. Bei der ersten Tagung der Christdemokraten in San Pellegrino<sup>30</sup> formulierte Saraceno diesen Standpunkt und was daran besonders beeindruckte war, daß die Funktion der staatlichen Industrie gerade bei der Änderung von Zielkonzeptionen bereits bestehender Betriebe nicht im mindesten gesehen wurde – etwas, was ja bekanntlich die gesamten industriellen Investitionen im Norden des Landes zu diesem Zeitpunkt, betriebswirtschaftliche gesehen, immer rentabler machte. Die öffentlichen Unternehmen zwangen so die Regierung zur Annahme ihrer politischen Leitlinien; die Politik in Mezzogiorno wird bis heute dadurch beeinflußt.

13. Das Beispiel der Politik gegenüber dem Mezzogiorno scheint uns kein isolierter Einzelfall. Die Auffassungen der staatlichen Unternehmen bezüglich der Intervention in Mezzogiorno setzten sich auch in der Auseinandersetzung über die Programmierung durch, die nicht zufällig anlässlich der Frage des Mezzogiorno und in den Berichten von *La Malfa* in ihren ersten Umrissen sichtbar wird. Sicher lehnten die leitenden Gruppen in der staatlichen Industrie nicht den Begriff der Program-

29 Siehe die gesamte Polemik über den vierten Hüttenindustriekomplex und die Art und Weise, wie die Richtlinien des Ministers nicht befolgt wurden, beispielsweise die Richtlinien vom 16.8. August 1962 für Sardinien und besonders kräftig jene Richtlinie für einen Investitionsplan in Sizilien, die am 2.8.1962 ausdrücklich der I.R.I. unterbreitet wurde.

30 „Die Aufgabe des Staates als Unternehmer kann wie folgt umrisseen werden: jene Produktionsbetriebe zu übernehmen, die durch den Markt und die bereits bestehenden äußeren wirtschaftlichen Verhältnisse, wenn auch nur auf lange Sicht, gerechtfertigt werden und die von der Entwicklungspolitik verlangt werden“. Saraceno, *Lo Stato e l'Economia*, Bericht bei der ersten Tagung von San Pellegrino.

mierung an sich ab<sup>31</sup>. Ihr Ziel war es indessen, eine bestimmte Konzeption der Programmierung durchzusetzen, die sich vornehmlich auf eine Rationalisierung der Ausgaben der öffentlichen Hand stützten und so dem Staat wenig Raum ließ, um auf die effektiven Entscheidungen der Industrie Einfluß zu nehmen, handele es sich nun um öffentliche oder um Betriebe der Privatindustrie. Die Selbständigkeit der Unternehmen hat danach Vorrang vor der Notwendigkeit einer koordinierten Intervention, deren Ziel die Befriedigung nationaler Bedürfnisse ist. Der Öffentlichkeitscharakter findet höchstens seinen Ausdruck in der Berücksichtigung von Fragen, die eine zeitliche Elastizität in der Rentabilitätsfrage beinhalten. Auch dieser Standpunkt wurde übrigens von Saraceno theoretisch formuliert. Die Regierungsparteien akzeptierten diese Konzeption voll und ganz. Seit Colombo für ihre Wirtschaftspolitik verantwortlich war, herrschten in der D.C. erneut neoliberalistische Auffassungen vor. Jene Fraktionen, die an der Polemik über die staatlichen Körperschaften beteiligt waren, wurden nunmehr zu ihrem Instrument und benutzen diese Position gleichzeitig, um ihre eigenen Machtpositionen aufrechtzuhalten. Minister Bo, der nicht darauf verzichtete, die Notwendigkeit der Programmierung für die staatlichen Industrien, wenn auch in ziemlich allgemeiner Form, zu unterstreichen, blieb angesichts dieser Lage isoliert<sup>32</sup>. Aufgrund seiner eigenen Erfahrung mußte selbst Bo später den ungenügenden Mechanismus für eine wirksame Programmierung anerkennen<sup>33</sup>. In der ergänzenden Note *La Malfa* wurden die staatlichen Beteiligungen nicht einmal mehr erwähnt. Gleiches gilt für den Bericht von Saraceno, auch wenn Mitglieder des Planausschusses seinerzeit sogar detaillierte Vorschläge für den Einsatz von öffentlichen Unternehmen bei der Pro-

31 „Eine auf höchste Leistungsfähigkeit abzielende Programmierung stellt die wirkliche Voraussetzung dafür dar, daß das Auftreten von noch ernsteren Mängeln, als wir sie bisher kannten, auf der Ebene der EWG vermieden wird ...“

Es ist nunmehr also wirklich Zeit, daß der italienische Staat sich nicht mehr darauf beschränkt, die eigenen Betriebe zu verwalten, sondern wirklich selbst Unternehmer wird und rechtzeitig und mutig jene Entscheidungen trifft, an denen man eben einen guten Unternehmer erkennt.“

32 Man vergleiche die Kapitel über die Industriepolitik und die Mezzogiornopolitik bei Foa/Sylos-Labini, *Idee per la programmazione economica*, Bari 1963 und Lombardini, *Relazione al convegno politica di piano e imprese pubbliche*.

33 „Darüberhinaus ist eine wirksame Wirtschaftsplanung für Gesamtitalien wie für die einzelnen Regionen notwendig. Eine solche Planpolitik verlangt, daß die öffentlichen Organe eine Reihe von Befugnissen besitzen und sie erfordert in erster Linie, daß den öffentlichen Unternehmen eine vorrangige Rolle eingeräumt wird.“ Bo, *Il nuovo secolo*, Mailand 1963, S. 53.

„Bei der Erarbeitung der Ziele ist dieser Beitrag (der Unternehmen mit staatlicher Beteiligung) wichtig, aber er beschränkt sich nicht ausschließlich auf die öffentlichen Unternehmen, da die Formulierung des Plans ja vorwiegend die Verantwortung jener gleichen politischen Gewalt ist, von der das öffentliche Unternehmen abhängt. Auf der Ebene des Betriebes jedoch ist das öffentliche Unternehmen das einzige Mittel das, ohne daß man zu harten Auflagen und komplizierten Konstruktionen greifen müßte, die Einführung eines demokratischen Organismus in den Markt ermöglicht, dessen Tätigkeit auf das kollektive Interesse gerichtet ist.“ Bo, ebenda, S. 140

grammierung gemacht haben<sup>34</sup>. So wurde zwischen staatlichen Betrieben und Programmierung ein Abstand geschaffen, der später bedeutsame Folgen haben sollte. Die politische Schwäche der Regierungsparteien – wir stehen nun mehr am Beginn der Mitte-Links-Regierung (1960/61) – erwies sich anlässlich der Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft. Sie war eindeutig als politische Wende gedacht und durchgeführt, führte aber praktisch in den Konsequenzen zu keinem gesamtwirtschaftlichen Plan, ja nicht einmal zu einem verbindlichen Gesamtplan für die Entwicklung der Energiewirtschaft, ganz abgesehen von ihrer Bedeutungslosigkeit für das bestehende Profitsystem. Das hatte schwerwiegende Folgen für die chemische Industrie, in die ein Großteil der öffentlichen Gelder floß, die aus den für die Verstaatlichung bestimmten Entschädigungen stammten.

Die linken Parteien übten scharfe Kritik an den dargelegten Auffassungen. Auf der Tagung der P.S.I. über die staatlichen Beteiligungen betonte *Lombardi* die Schwerpunktfunction des öffentlichen Unternehmens für die wirtschaftliche Entwicklung, wenn er auch gegenüber der von *Saraceno* vertretenen Theorie der Stabilität einige Konzessionen machte. Zugleich stellte er klar die Probleme einer politischen und parlamentarischen Kontrolle der unternehmerischen Tätigkeit in den staatlichen Industrien heraus, ohne deswegen ihre unternehmerische Autonomie in Frage zu stellen<sup>35</sup>. Der Bericht von *Giorgio Napoletano* auf einer ähnlichen Tagung der P.C.I. bekräftigte nicht nur die von den Kommunisten im Laufe der Jahre durchgeführte theoretische und politische Analyse, sondern baute ganz bewußt auf der Konzeption des staatlichen Unternehmens als dem Mittel einer Programmierungspolitik auf, wobei besonders die Notwendigkeit der Intervention im Mezzogiorno betont wurde, was übrigens auch *Lombardi* hervorgehoben hat. Für *Napoletano* entsprach dieser Typ von Programmierung und Tätigkeit der staatlichen Industrie dem Entwicklungstyp wie dem Charakter der durch private und öffentliche Initiativen gekennzeichneten italienischen Wirtschaft, die sich nach 1945 herausgebildet hatte<sup>36</sup>. Die Auffassungen *Lombardis*, die zu Beginn der Mitte-Links-Regierung, also in ihrer dynamischen Zeit (Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft, Konzeption der Programmierung) die Auffassungen der gesamten sozialistischen Partei zu sein schienen, hatten jedoch nur geringen Einfluß auf die Wirtschaftspoli-

34 „Hier zeichnet sich eine ziemlich verworrene Lage ab, da die Körperschaft, dem Land, dem Parlament und der Regierung gegenüber für die staatlichen Beteiligungen verantwortlich, in vielen Fällen institutionell nicht in der Lage ist, den seiner Kontrolle unterstellten Betrieben seinen Willen mitzuteilen.“ Bo, *La nuova dimensione*, Mailand 1969, S. 111.

35 „Es ist klar, daß mit einer vorbeugenden Kontrolle nur eine Kontrolle von Zielsetzung und Ausrichtung durch die Regierung gemeint sein kann, während die Kontrolle über die Durchführung, die der Rechnungshof vornimmt, uns an dieser Stelle nicht interessiert. Und schließlich ist es klar, daß die Kontrolle über die effektive Durchführung der von Regierung und Parlament erlassenen Anordnungen durch die staatlichen Unternehmen nicht von einem schwerfälligen Apparat vorgenommen werden kann ... sondern nur durch einen parlamentarischen ad hoc-Ausschuß erfolgen kann“. Lombardi, Bericht bei der PSI-Tagung über die staatliche Beteiligung in: Protokoll, S. 41 und 42.

36 Napolitano, *Movimento operaio e industria di Stato*, Rom, 1962.

tik der Regierung. Schon 1964, wenige Monate nach dem Eintritt der Sozialisten in die Regierungskoalition, begann eine ausgesprochene Rückwärtsentwicklung. Die Wirtschaftspolitik der Regierungen der linken Mitte wurden von *Colombo* beherrscht. Dem Block der „Dorotei“ gelang es für eine beträchtliche Zeit, die Strömungen der christdemokratischen Linken daran zu hindern, zu konkreten politischen Tatsachen anderslautende Stellungnahmen abzugeben. Diese linken Strömungen machten eine Krise durch und das beeinflußte die Entwicklung der Wirtschaftspolitik der Regierung. Hinzu kam der veränderte Standpunkt der staatlichen Körperschaften, speziell der E.N.I. (nach dem Tode *Matteis*). Aber auch das Auftreten von neokapitalistischen Standpunkten in der P.S.I. selbst hatte einen Einfluß. Nach ihnen befinden sich das öffentliche wie das private Unternehmen auf der gleichen Ebene; damit war aber ein grundlegendes Mißverständnis bezüglich der Programmierung und ihrer Mittel geschaffen. Die These, wonach das Unternehmen in jedem Falle einen so starken Einfluß auf die Gesellschaft ausübt, daß dadurch die Frage nach dem Eigentum an Produktionsmitteln sekundär wird, bedeutet, den Staat gegenüber den öffentlichen Unternehmen (die der gleiche Staat geschaffen hat) gleichsam zu neutralisieren und diese Unternehmen darüber hinaus auf ganz bestimmte Zielsetzungen zu orientieren. Diese vom Minister für wirtschaftliche Programmierung *Giolitti*<sup>37</sup> vertretenen Auffassungen stimmen im wesentlichen mit den im juristischen Bereich von *Guarino* vertretenen überein. *Guarino* war damals Berater der E.N.I. und I.R.I. und wurde später Präsident einer Gesellschaft mit vorwiegend staatlicher Beteiligung<sup>38</sup>. Daß diese Thesen *Giolittis* weit von der Fragestellung der erwähnten sozialistischen Tagung 1959 entfernt waren, bedarf keines näheren Hinweises. Die Praxis der Mitte-Links-Regierung wurde durch sie beeinflußt. Sie fand in der sogenannten „konzertierten Aktion“ ihren Höhepunkt. Hier verhandelten öffentliche Unternehmen und Monopolkonzerne gleichberechtigt nebeneinander mit einer Regierung, die lediglich über mehr oder weniger traditionelle Mittel wie etwa staatliche Anreize und Infrastrukturausgaben verfügte.

14. Die Niederlage der Konzeption der linken Mitte in der Frage der Programmierung hatte schwerwiegende Folgen für die Beziehungen zwischen den öffentlichen Unternehmen und dem Staat. In dem auf das Jahr 1962 folgenden Jahrzehnt kristallisierte sich der theoretische und politische Status des öffentlichen Unternehmens heraus, der von der staatlichen Industrie bis heute unter dem Beistand von Rechtsberatern und mit Beziehungen zur Presse und politischen Gruppierungen zäh verteidigt wird. Ziel dieser ganzen Betriebsamkeit ist es, aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Laufe des letzten Jahrzehnts, das Sy-

37 Man vergleiche *Giolitti* in: *Socialismo possibile*, Turin 1967.

38 „Ausgehend auch von wohlbekannten Schlußfolgerungen der amerikanischen Literatur, die gezeigt haben, daß die großen Unternehmen, auch wenn sie de jure Privatunternehmen sind, de facto politische Macht ausüben, haben wir in Italien die gleichen Merkmale bei den Körperschaften des öffentlichen Rechts festgestellt und man hat begriffen, daß bei der Analyse der Beziehungen zwischen Regierung und Körperschaften diese Voraussetzungen nicht unbeachtet bleiben dürfen.“ *Guarino*, *Studi di diritto pubblico dell'economia*, II. Serie, Mailand 1970, S. 447.

stem der staatlichen Beteiligungen als nunmehr vollendet und unveränderbar erscheinen zu lassen. In diesem Zeitraum nämlich wurde der Expansionsdrang der großen Industriekonzerne merklich eingedämmt und lediglich die kleine und mittlere Industrie, für die sich die staatlichen Körperschaften nicht interessierten, konnten in etwa den status quo aufrecht erhalten. Montecatini, Edison, Olivetti, S.N.I.A. – mehr oder weniger alle großen italienischen Privatkongerne machten eine Krise dergestalt durch, daß in der einen oder anderen Weise das öffentliche Eingreifen entscheidend für ihre Sanierung wurde. Angesichts dieser Lage entledigten sich die führenden Gruppen der staatlichen Industrie jeglichen Minderwertigkeitskomplexes und die antistaatliche Polemik über die Rentabilität hat nunmehr endgültig ihre Existenzberechtigung verloren. Überzeugt von ihrer eigenen Kraft und Effizienz zwingen diese Gruppen nunmehr auch dem Staat ihre Autonomie auf.

Auch der Charakter der Aktienbeteiligung hat sich geändert. Die private Minderheitsbeteiligung ist in fast allen staatlichen Betrieben verschwunden. Die Unternehmen tragen praktisch keinen gemischten Charakter mehr, da sie durch die Beteiligung von staatlichen Körperschaften oder von Gesellschaften, die hundertprozentig durch diese kontrolliert werden, vollständig öffentlich geworden sind. Damit entfällt auch die Notwendigkeit einer privatwirtschaftlich ausgerichteten Geschäftsführung, da ja keine Interessen von privaten Aktionären mehr zu berücksichtigen sind.

In jüngster Zeit verhandeln die staatlichen Gesellschaften auf gleicher Ebene mit den größten italienischen und ausländischen Unternehmen über die Schaffung von „joint ventures“ in der eisenschaffenden, der elektronischen und der chemischen Industrie.

Fassen wir zusammen. Die Rezession nach 1962 verstärkt die Rolle der staatlichen Industrie. Jahr um Jahr übersteigen die öffentlichen die privaten Investitionen in der Industrie und die Investitionskapazität konzentriert sich mehr und mehr auf die staatlichen Unternehmen. Das Kräfteverhältnis zwischen staatlicher und privater Initiative ändert sich dadurch tiefgreifend. Die staatlichen Gesellschaften dringen in neue Produktionszweige wie etwa die Lebensmittelindustrie ein, sie engagieren sich im Distributionssektor, im Bauwesen (Bau von kommunalen Infrastrukturen) und erweitern ihre Anteile im Dienstleistungssektor.

Dieser wirtschaftlichen Stärkung entsprechen eine verstärkte Akzentuierung des Selbstverständnisses als Unternehmer sowie politische Beziehungen, bei denen die leitenden Gruppen des staatlichen Unternehmens sehr viel weniger von den Politikern abhängig sind als in der Vergangenheit.

Nach dem Tode *Mattei* verstärkte die E.N.I. ihr Profil als Unternehmen, im Gegensatz zu ursprünglichen politischen Motivationen, die sie einst zum Träger nationaler Interessen werden ließ. Die I.R.I., von ihrer Tradition wenig politisiert, legte den umgekehrten Weg zurück, da sie zur Unterstützung ihrer Expansion politische Beziehungen braucht, wie sie übrigens auch die großen Privatunternehmen schon seit längerer Zeit besitzen. *Cefis*, *Boldrini* und *Petrilli* führen je für die E.N.I. und die I.R.I. diese Transformation durch, doch wird die politische Unterstützung nicht mehr für die großen Vorhaben in Anspruch genommen, wie das *Mattei* noch bei

der Frage der nationalen Unabhängigkeit in der Energieversorgung oder bei der Industrialisierung des Mezzogiorno getan hatte. Politische Unterstützung wird vielmehr vornehmlich bei der Absprache über Investitionsvorhaben und bei dem verdeckten Spiel des Kampfes um Machtpositionen mit herangezogen. Vor dieser Situation stehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

### Klassen- und Sozialstruktur der BRD 1950–1970

Theorie. Diskussion. Sozialstatistische Analyse

#### Beiträge des IMSF 3

Die Ergebnisse dieser Studie, die in den Jahren 1970/72 im IMSF erarbeitet wurde, werden in drei selbständigen Teilen mit zusammen ca. 750 Seiten DIN A 4 veröffentlicht.

#### TEIL I

##### Klassenstruktur und Klassentheorie

Theoretische Grundlagen und Diskussion

270 Seiten, DIN A 4, 2. Auflage, DM 18,-

In diesem Teil werden die Grundzüge der marxistischen Klassentheorie im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Diskussion dargelegt und ihre Anwendung zur Analyse der Klassen- und Sozialstruktur der BRD diskutiert. Er enthält Beiträge von Dr. Heinz Jung (Zu den klassentheoretischen Grundlagen einer sozialstatistischen Analyse der Klassen- und Sozialstruktur der BRD), Christof Kievenheim (Zur Entwicklung der geistigen Arbeit und der Intelligenz) und Dr. M. Tjaden/Steinhauer / Prof. Dr. K. H. Tjaden (Methodologische Probleme der Klassenanalyse).

#### TEIL II

##### Klassen- und Sozialstruktur der BRD 1950–1970

Sozialstatistische Analyse

Ca. 450 Seiten DIN A 4, Erscheinungsdatum: II. Quartal 1973

Die sozialstatistische Analyse geht von der Entwicklung der durch die offizielle Statistik erfaßten sozialstatistischen Gruppen (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Selbständige usw.) aus, legt die wesentlichen Zusammenhänge ihrer Entwicklung und ihre soziale Differenzierung unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus in der BRD 1950–1970 dar. Hierbei schälen sich die Klassenstruktur der BRD und ihre Entwicklungstendenzen heraus. Dieser Teil enthält umfangreiches Material. Er wurde durch eine Arbeitsgruppe des IMSF erarbeitet (H. Burbaum, O. Cless, E. Dähne, B. Güther, H. Jung, Ch. Kievenheim, U. Schmitz u.a.).

#### TEIL III

##### Die Intelligenz der BRD 1950–1970

Ca. 200 Seiten DIN A 4, Erscheinungstermin: II. Quartal 1973

Anhand des statistisch faßbaren Kriteriums der besonderen Qualifikation und Ausbildung wird in diesem Teil umfassendes Material zur Struktur und Entwicklung der Intelligenz in der BRD dargelegt und analysiert. Verfasser: Ch. Kievenheim.

Eugenio Peggio

## Öffentliche Unternehmen und demokratische Programmierung

*Auszug aus dem Referat des Autors auf der Tagung „Imprese pubbliche e programmazione democratica“ (Öffentliche Unternehmen und demokratische Programmierung) vom 8.–10. Januar 1973 in Rom, veranstaltet vom Centro studi di politica economica (CESPE) und Istituto Gramsci. Die Übersetzung erfolgte nach dem gedruckten Manuskript.*

Heutzutage ist weithin der Grundsatz anerkannt, wonach die öffentlichen und die mit staatlicher Beteiligung arbeitenden Unternehmen ein wesentliches Instrument in der Hand des Staates darstellen bzw. sich tatsächlich dazu entwickeln müssen. Nur so ist eine programmierte ökonomische Entwicklung denkbar, d.h. eine durch Bestimmtheit und Koordination ausgezeichnete Entwicklung, die eine Lösung der großen Probleme, vor denen unser Land steht, als möglich erscheinen läßt: Abbau der Rückständigkeit im mezzogiorno und in der Landwirtschaft, Erreichen der Vollbeschäftigung und zwar einer Vollbeschäftigung, die in Übereinstimmung mit dem in den letzten Jahren beträchtlich gestiegenen Bildungsniveau steht, Beseitigung der schweren Mängel, die auf den Gebieten des Schulwesens, des Gesundheitswesens, des Städtebaus usw. existieren.

Dabei aber stellen sich eine Reihe von Fragen. Die erste und wichtigste betrifft das zwischen den Programmen der einzelnen Körperschaften – sowohl der unmittelbar tätigen öffentlichen Unternehmen (wie die ENEL) als auch derer, die die Unternehmen mit staatlicher Beteiligung verwalten (IRI, ENI, EFIM usw.) – und denen der volkswirtschaftlichen Programmierung herzustellende Verhältnis.

Zurückzuweisen ist die heute auf Regierungsebene überwiegende Ansicht, die sich im wesentlichen darauf beschränkt, die volkswirtschaftliche Programmierung auf eine Summierung der verschiedenen (Produktions- und Infrastruktur-)programme der einzelnen öffentlichen Unternehmen bzw. der Unternehmen mit staatlichen Beteiligungen zu reduzieren. Wenn die Programmierung sich darauf beschränken wollte, könnten wir in der Tat undifferenziert sagen, daß es sie schon immer gegeben habe oder daß sie weiterhin völlig fehlen würde. Jedenfalls hätte man keine wesentliche Neuheit gegenüber der Vergangenheit.

Tatsächlich arbeiteten auch in der Vergangenheit, noch bevor man auf Regierungsebene irgendeine Initiative im Sinne einer allgemeinen Programmierung der Wirtschaftsentwicklung ergriffen hätte, die öffentlichen und die Unternehmen mit staatlicher Beteiligung auf der Grundlage von mittelfristigen Programmen. Solche Programme erwiesen sich allgemein als den Bedürfnissen des Landes nicht angemessen, aber das ist eine andere Frage.

Gegenwärtig, auch infolge der Zunahme der öffentlichen Unternehmen und der Institutionen, die die staatlichen Beteiligungen verwalten, ist es notwendiger als in der Vergangenheit geworden, die Investitionsprogramme dieser verschiedenen Unternehmen zu koordinieren. Aber auch die Koordinierung der Programme der

einzelnen öffentlichen Unternehmen untereinander bzw. mit den Maßnahmen, die aus dem Bereich der öffentlichen Haushalte her resultieren, kann nicht als die volkswirtschaftliche Programmierung betrachtet werden. Das Problem bliebe offen und ungelöst auch unter der Annahme, eine solche Koordinierung würde – anstatt nur die Programme der verschiedenen Teilgebiete des öffentlichen Sektors – die Programme der größten privaten Unternehmen mit einbeziehen.

Das Vakuum hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Programmierung kann nicht durch die Summierung der Programme von ENEL, IRI, der Verwaltungsorgane, die der Cassa per il Mezzogiorno unterstehen usw., ausgefüllt werden. Auch diese Programme, mehr oder weniger gut untereinander und eventuell auch mit denen der privaten Konzerne koordiniert, können nicht als ein zufriedenstellender „Ersatz“ für eine volkswirtschaftliche Programmierung betrachtet werden, die auszuarbeiten und zu realisieren Aufgabe des Staates in seiner ganzen strukturellen Gliederung sein müßte.

Die Programme der öffentlichen Unternehmen für die einzelnen Bereiche können nicht einmal dann als wesentliche Anregungen oder Teile der volkswirtschaftlichen Programmierung angesehen werden, wenn sie von öffentlichen Unternehmen oder Verwaltungsorganen der staatlichen Beteiligungen ausgearbeitet sind, die in den entsprechenden Bereichen eine absolut dominierende Stellung einnehmen. Mit anderen Worten, die volkswirtschaftliche Programmierung kann sich nicht darauf beschränken, z.B. die Programme von ENEL, Fin sider oder SIP als allgemein gültig für die Bereiche Elektroenergie, Stahlerzeugung oder Fernmeldewesen zu übernehmen.

Im Gegenteil, gerade weil öffentliche Unternehmen existieren, die direkt oder indirekt dominierende oder monopolistische Positionen in einem bestimmten Bereich einnehmen, wird die Notwendigkeit besonders deutlich, die Wirtschaftsprogrammierung nicht eben diesen Unternehmen zu überlassen, daß sie öffentlich sind, spielt dabei keine große Rolle.

Wir Kommunisten vertreten schon seit vielen Jahren die Notwendigkeit einer differenzierten Wirtschaftsprogrammierung auch auf der Ebene der einzelnen Industriesektoren. Selbstverständlich aber darf man die Festlegung von Entwicklungsplänen für die einzelnen Sektoren nicht aus einem bereits branchenmäßig beschränkten Gesichtskreis heraus in Angriff nehmen, sondern man muß das Wirtschaftssystem in seiner Gesamtheit im Auge haben, alle größeren sozial-ökonomischen Probleme und Ziele allgemeiner Art, die mit der Programmierung erreicht werden sollen.

Notwendig ist eine allgemeine Programmierung, die u.a. eine präzise Strategie der industriellen Entwicklung unseres Landes auszuarbeiten und präzise Pläne für die Expansion der einzelnen Sektoren festzulegen hätte. Gerade weil nicht nur die privaten, sondern auch die öffentlichen Betriebe keine umfassende Einsicht in die Probleme und die allgemeinen Interessen des Landes haben können, müssen derartige Pläne von politischen Instanzen und in demokratischer Weise ausgearbeitet und verbindlich gemacht werden.

Logischerweise wollen wir damit durchaus nicht dafür plädieren, daß die öffentlichen, die Unternehmen mit staatlicher Beteiligung und auch die privaten Firmen vom Prozeß der Ausarbeitung sowohl des gesamtwirtschaftlichen Plans als auch derer für die einzelnen Bereiche ausgeschlossen sein sollten. Seiner Natur nach ist das Unternehmen imstande, besser als jede andere Institution bestimmte Probleme und Situationen zu erkennen. Daher wäre es falsch und ohnehin illusorisch anzunehmen, man könne die Unternehmen – in erster Linie die öffentlichen Charakters – einfach als passive Adressaten einer demokratischen Wirtschaftsprogrammierung behandeln. Doch zugleich muß man betonen, daß die öffentlichen Unternehmen nichts anderes sein können als einer der Partner – wenn auch ein sehr bedeutender – der politischen Organe, die damit beauftragt sind, die Planpolitik auszuarbeiten, festzulegen und zu steuern.

Vor Augen halten muß man sich jedoch auch die überaus enttäuschende und entmutigende Realität des Instrumentariums, über das heute der Staat verfügt, um die Ausarbeitung und Durchführung einer Planpolitik in Gang zu setzen. Die Ineffizienz der öffentlichen Verwaltung und die durchgehende Unfähigkeit der Bürokratie, die Probleme des Landes in Angriff zu nehmen bzw. diese zu bestimmen und zu analysieren, sind bekannt. Daneben sind im Verlauf der letzten Jahre auf dramatische Weise die Mängel oder geradezu das Fehlen von öffentlichen Strukturen – auf gesamtstaatlicher wie auf regionaler Ebene – deutlich geworden, die für die Ausarbeitung (und folglich Realisierung) einer Wirtschaftsprogrammierung oder auch nur der Raumplanung unentbehrlich sind.

Seit mehr als einem Jahrzehnt spricht man von Wirtschaftsprogrammierung. Die verschiedenen Bereiche der zentralen öffentlichen Verwaltung, angefangen beim Ministerium für Haushalt und Wirtschaftsprogrammierung selbst, sowie die Regionen und zahlreiche kommunale Behörden haben seither die Durchführung von Studien und sozioökonomischen Untersuchungen an private, gewinnorientierte Gesellschaften, an Gruppen von Wissenschaftlern oder ausländische Forschungsgesellschaften, die mit dem internationalen Finanzkapital verbunden sind, übertragen. Darüberhinaus haben sie auch die Ausarbeitung von speziellen wie allgemeinen Entwicklungsprogrammen und Raumordnungsplänen von derartigen Organisationen vornehmen lassen. In vielen Fällen waren die so erarbeiteten Pläne gekennzeichnet durch eine verschwindend geringe kulturelle und politische Motivation, durch eine den allgemeinen Interessen entgegengesetzte Grundhaltung oder aber sie erwiesen sich als völlig nutzlos. So genießt heutzutage diese Art von Studien und Untersuchungen über die ökonomische Entwicklung – oder vielmehr diese von der öffentlichen Verwaltung an privatwirtschaftlich orientierte Körperschaften „delegierte Programmierung“ – nicht mehr viel Kredit. Aufgrund des anhaltenden Mangels oder des Fehlens angemessener und wirksamer öffentlicher Strukturen bleiben jedoch die Programmierung oder die Versuche die in dieser Richtung unternommen werden, weiterhin Gegenstand einer „Delegierung“ an privatwirtschaftliche Organe.

In letzter Zeit haben auch einige Gesellschaften mit staatlicher Beteiligung wie die TECNOCO der ENI-Gruppe und die ITALSTAT der IRI begonnen, auf dem

Gebiet der Wirtschaftsprogrammierung und der Raumplanung tätig zu werden, wozu sie Verträge verschiedener Art mit den Regionen, Provinzen, Gemeinden usw. eingehen. Die Entwicklung dieser neuen Aktivitäten des Systems der staatlichen Beteiligungen wird nicht so sehr gefördert durch eine tatsächlich bessere Qualität dieser ökonomischen Studien- und Forschungsgesellschaften gegenüber denen eindeutig privaten Charakters, als vielmehr durch die Tatsache, daß manche Kommunal- und Regionalpolitiker von dieser Studien- und Forschungstätigkeit für die Programmierung auch einige spezifische Maßnahmen für Entwicklungszwecke von der Verwaltung der Firmen mit staatlichen Beteiligungen erwarten. In allgemeinerer Hinsicht tendiert jedoch die Aktivität des Systems der staatlichen Beteiligungen auf dem Gebiet der Forschungen und Studien für die ökonomische Programmierung dahin, sich vor allem im Verhältnis zu den neuen Funktionen zu entwickeln, die in immer größerem Maße der IRI und ENI auf Gebieten übertragen werden, die ausschließlich unter die Kompetenz des Staates in seiner verfassungsmäßigen Struktur fallen müßten.

Aus alledem resultiert eine paradoxe Eigenschaft der politisch-wirtschaftlichen Realität unseres Landes. Seit man auf Regierungsebene Versuche einer Programmierung der ökonomischen Entwicklung begonnen hat, hat sich der Staatsapparat nicht nur als völlig unfähig erwiesen, mit den neuen Erfordernissen und Aufgaben fertig zu werden, die eine Planpolitik bringt, sondern es ist auch seine wachsende Unfähigkeit zum Ausdruck gekommen, mit einem befriedigenden Grad an Effizienz und in angemessener Zeit selbst die traditionellen Aufgaben im Bereich seiner engeren Kompetenzen wahrzunehmen, besonders hinsichtlich der Infrastrukturen. Schließlich ist das Scheitern der Programmierung des Staatshaushaltes selbst erschreckend deutlich geworden, wie das Phänomen der ungenutzten und verfallenen Posten im Etat zeigt. Während also die Fähigkeit des Staates, die Aktivität der privaten wie der öffentlichen Unternehmen auszurichten, zu koordinieren und zu leiten, hätte stärker und wirksamer werden müssen, war er in Wirklichkeit dazu gezwungen, einige seiner wesentlichen Aufgaben den öffentlichen Unternehmen zu übertragen. Aber die Versuche, auf diesem Wege der zunehmenden Ineffizienz der öffentlichen Verwaltung und der Krise des Staates zu begegnen, haben mit dazu beigetragen, Mißtrauen gegenüber der Idee der ökonomischen Programmierung hervorzurufen und jene Skepsis weiter anwachsen zu lassen, die schon durch die ruinösen Ergebnisse der verschiedenen bisher durchgeföhrten Experimente mit der Planpolitik gefördert wurde.

Heute existieren als Folge all dessen auch unter einigen Kräften der Linken viele Zweifel an der Möglichkeit, überhaupt eine demokratische Programmierung der Wirtschaftsentwicklung zu verwirklichen. Wir aber glauben, daß es notwendig ist, Mißtrauen und Skepsis hinsichtlich der ökonomischen Programmierung von Grund auf zu bekämpfen. Wir wissen in der Tat, daß, sollte die Perspektive der demokratischen Programmierung scheitern, die Perspektive eines neuen Typs der ökonomischen Entwicklung scheitern würde. Abgesehen davon ist ohne einen neuen Typ der ökonomischen Entwicklung eine tatsächliche Lösung der italienischen Krise nicht mehr denkbar: einer Krise – das haben wir oft genug gesagt – die nicht

nur eine wirtschaftliche, sondern eine soziale, politische und moralische Krise ist.

Übrigens ist auch auf der Wirtschafts-Tagung der Christlich-Demokratischen Partei (DC), die kürzlich in Perugia stattgefunden hat, in einigen Referaten und Diskussionsbeiträgen unterstrichen worden, daß die zentrale Frage, vor der unser Land steht, die Lösung der italienischen Krise durch einen neuen Typ der Entwicklung ist. Auch wenn auf der Tagung in Perugia jene, die doch die Notwendigkeit eines neuen Typs der wirtschaftlichen Entwicklung unterstrichen haben, sich dann im allgemeinen nicht mehr damit befaßt haben, – es gilt die Linie herauszuarbeiten, die man verfolgen muß, um diese neue Entwicklung durchzusetzen bzw. jene politischen und gesellschaftlichen Kräfte zu bestimmen, die man zur Unterstützung dieser Linie mobilisieren muß.

Für uns Kommunisten stellt die Perspektive einer demokratischen Programmierung und der Kampf für eine demokratische Programmierung – unter der selbstverständlich nich akademische Übungen oder inhaltlose Gesetze zu verstehen sind, sondern eine grundlegende politische Entscheidung, um einen neuen Typ der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung festzulegen – einen wesentlichen Teil unserer Strategie für die demokratische und sozialistische Erneuerung Italiens dar.

Aufgabe der demokratischen Programmierung – verstanden als eine systematische Aktion, um den notwendigen Strukturreformen Zusammenhang und Wirksamkeit zu geben – ist es, vorrangig die Probleme des Mezzogiorno und der Vollbeschäftigung durch massierte Investitionen in folgenden Richtungen anzugehen:

1. Technisierung und Erneuerung der Landwirtschaft,
2. Modernisierung der Industrie, Expansion vor allem in den technologisch fortgeschrittenen Bereichen,
3. Verbesserung und Ausweitung der sozialen Dienstleistungen, besonders auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Verkehrswesens,
4. Realisierung umfassender Programme im sozialen Wohnungsbau, um das Wohnungsangebot und die Städtebaupolitik grundlegend zu verändern.

Um mit dem nötigen Druck eine darauf orientierte Programmierung in Gang zu setzen, müssen sehr komplexe Probleme gelöst werden. Es muß eine breite Front von politischen und gesellschaftlichen Kräften mobilisiert werden, die an einer Politik des Fortschritts und der Erneuerung interessiert sind. Sie muß in der Lage sein, jene kleine Gruppe privilegierter Schichten zu schlagen, die breite Teile der öffentlichen Meinung in reformfeindlichem Sinne manipulieren. Es ist jedoch außerdem eine ernsthafte Anstrengung auf dem Gebiet der technischen Ausarbeitung der einzelnen Programmmaßnahmen nötig.

Den schweren Mängeln, die auf der Ebene der zentralen und der peripheren öffentlichen Verwaltung bestehen und die bisher verhindert haben, daß man die Probleme einer korrekten technischen Ausarbeitung und einer zeitlich angemessenen Realisierung der Planpolitik in Angriff genommen hat, kann man nicht mit einer Übertragung – seitens des Staates, der Regionen oder Kommunalverwaltungen – von dem Staat eigenen Funktionen an Körperschaften außerhalb der öffentli-

chen Verwaltung begegnen. Diese Mängel müssen beseitigt werden durch eine breite Aktion für die Erneuerung der öffentlichen Verwaltung und für die Reform der staatlichen Strukturen. Sie muß sich an den Kriterien einer breiten Entwicklung der Demokratie und der Beteiligung der Bürger an den Entscheidungen orientieren und dementsprechend eine umfassende Dezentralisierung und die größtmögliche Aufwertung der Funktionen und Aufgaben von Regionen und Kommunalverwaltungen beinhalten. Andererseits muß die größtmögliche Entwicklung der Demokratie und der Beteiligung der Massen ein Ansporn für die Ernsthaftigkeit und den Einsatz derer sein, die für die technische Ausarbeitung der Planpolitik in den verschiedenen Instituten und Körperschaften zuständig sein werden, die ihrerseits aufgewertet oder neu geschaffen werden müssen.

Die Programmierung der industriellen Entwicklung, die unser Land braucht, wird auch weiterhin unmöglich sein, wenn die dafür vorgesehenen technischen Organe – insbesondere das ISPE (Studieninstitut für die ökonomische Programmierung) – bleiben, was sie gegenwärtig sind: Einrichtungen, die sich trotz des Einsatzes und der Qualifikation ihrer Leiter und vieler dort arbeitender Ökonomen und trotz der Gültigkeit einiger ihrer Arbeitsergebnisse als völlig unfähig erweisen, zur Ausarbeitung einer gültigen Strategie beizutragen, die der Staat für die großen Unternehmen, öffentliche wie private, verbindlich machen könnte. Wenn die Situation auf diesem Gebiet so bleiben sollte, wie sie gegenwärtig ist, wird es dem Staat weiterhin unmöglich sein, auch nur die Initiativen der Unternehmen und ihre Forderungen nach Krediten und Subventionen ernsthaft zu prüfen und er wird schließlich ihrem Druck nachgeben müssen. Aber um die gegenwärtigen Mängel zu überwinden, müssen unmittelbare Beziehungen zwischen den technischen Organen der Programmierung einerseits und dem Parlament und den Regionen andererseits hergestellt werden. Einer der Gründe für die unbefriedigende Tätigkeit der technischen Organe der Programmierung ist die Tatsache, daß sie jedem unmittelbaren Kontakt und somit jeder Kontrolle und Anregung seitens der gewählten Organe entzogen sind.

Die Bedeutung einer Wirtschaftsprogrammierung, die u.a. fähig wäre, eine präzise Strategie der industriellen Entwicklung zu bestimmen und durchzuführen, ist auch wesentlich, um zu vermeiden, daß die Ausdehnung des öffentlichen Sektors weiterhin in völlig zufälliger Weise und ohne jede Vorstellung erfolgt, wie es erneut im Lauf der letzten Jahre vorgekommen ist.

Mit einer wirksamen Programmierung ist es in der Tat möglich, einerseits den öffentlichen Unternehmen präzisere und umfassendere Aufgaben zuzuweisen, die den Bedürfnissen unseres Landes entsprechen, und andererseits den Privatunternehmen einen Bezugspunkt zu bieten, der es ihnen erleichtert, finanzielle Schwierigkeiten zu umgehen, die sonst die Ursache jener besonderen Form der Ausdehnung des öffentlichen Sektors sind, die sich durch die Politik der „Rettung“ insolventer Unternehmen ergibt. Unter den gegenwärtigen Bedingungen des inländischen und internationalen Wettbewerbs, der hauptsächlich durch das Innovationstempo von Produkten und Produktionstechnologien bestimmt wird, wird sich die Politik der „Rettungen“ in fataler Weise durchsetzen, wenn man nicht dergestalt handelt, daß die Privatunternehmen veranlaßt werden, eine Linie zu verfolgen, die ihre wei-

tere Entwicklung ermöglicht und die die allgemeinen Interessen unseres Landes im Auge hat.

Schon lange, besonders jedoch anlässlich unseres 13. Parteitages, der letzten März in Mailand stattfand, haben wir Kommunisten versichert, daß wir, um einen neuen Typ der wirtschaftlichen Entwicklung zu realisieren, es nicht für nötig halten, neue Nationalisierungen und andere Maßnahmen zur Überführung privater Firmen in öffentliches Eigentum vorzunehmen. Wir stehen völlig zu dieser Position, die wir nicht aus propagandistischen Gründen bezogen haben.

Wir meinen in der Tat, daß der öffentliche Sektor schon ausgedehnt genug ist, und eines der zentralen Probleme unserer Wirtschaftspolitik nicht das ist, eine weitere Ausdehnung des öffentlichen Sektors im Produktionsbereich durchzuführen, etwa durch den Erwerb von schon vorhandenen Unternehmen oder Anlagen für den Staat. Vielmehr geht es darum, die öffentlichen Unternehmen vollständig jene positive Rolle ausfüllen zu lassen, die sie ausfüllen können, gerade dank der Ausdehnung und der Stärke, die sie schon erreicht haben. Dieser unser Standpunkt veranlaßt uns, Maßnahmen wie die in dem Beschuß des CIPE vom 2. Dezember betreffs Montedison projektierten, die zur Reprivatisierung dieses großen Konzerns führen könnten, abzulehnen. Er motiviert andererseits unser Engagement im Kampf für eine demokratische Programmierung, die zwar zu einer öffentlichen Kontrolle über die Investitionen der großen Unternehmen führen muß, die jedoch auch den Unternehmen – vor allem den kleinen und mittleren – größere Möglichkeiten für Initiativen und für ihre Entwicklung geben muß.

Damit schließen wir selbstverständlich nicht aus, daß von uns die Überführung großer Privatunternehmen in das System der öffentlichen Wirtschaft gefordert werden könnte oder müßte, falls grundlegende ökonomische und gesellschaftliche Interessen oder die Autonomie von Unternehmen bedroht wären, die eine besonders wichtige Position in für die zukünftige ökonomische Entwicklung unseres Landes entscheidenden Bereichen einnehmen. Man muß auf jeden Fall verhindern, daß sich Ereignisse wiederholen könnten wie die Abtretung des EDV-Bereichs von Olivetti an den amerikanischen Konzern General Electric 1964, die zur Beendigung einer selbständigen italienischen Arbeit auf dem Gebiet der Elektronik führte. Aber abgesehen von solchen Eingriffen stehen wir den „Rettungs“-Maßnahmen für in Schwierigkeiten geratene Unternehmen wenig wohlwollend gegenüber – etwa denen, die gegenwärtig von der GEPI durchgeführt werden – da sie zum Einsatz übergrößer Ressourcen zur „Sozialisierung“ der Verluste privater Industrieunternehmen führen. Dies um so mehr, als gleichzeitig andere Unternehmen, die sich mit Spekulationen befassen oder parasitäre Positionen ausnutzen – besonders im Immobilienbereich – enorme Gewinne erzielen, die privat bleiben.

Ferner ist die demokratische Programmierung heute auch aus einem andern Grund nötiger denn je. Unter den ökonomischen und politischen Bedingungen, die sich aus dem Ausmaß ergeben, das der öffentliche Sektor in der Wirtschaft erreicht hat, wird es – falls eine demokratische Programmierung nicht zustandekommt – nicht nur unmöglich sein, den notwendigen neuen Typ der ökonomischen Entwick-

lung zu verwirklichen, sondern die demokratische Ordnung selbst wird verächtlich gemacht oder geradewegs diskreditiert werden.

Dem öffentlichen Eigentum an einem großen Teil der Produktionsmittel und dem öffentlichen Charakter eines derart großen Teils der Wirtschaftsstruktur (industrielle Produktion und Kreditvergabe) muß eine demokratische Steuerung dieser Instrumente und somit die Zuteilung von präzisen Aufgaben und Programmen entsprechen, die in demokratischer Weise erstellt worden sind. Andernfalls wird nicht nur jene Bereicherung der Demokratie mit neuen Inhalten unmöglich, die wir für notwendig halten, sondern es kommt ein Prozeß der Degeneration des demokratischen Lebens und des demokratischen Systems selbst in Gang.

Eine solche Gefahr wird heute nicht nur von uns bemerkt. Auch andere demokratische Kräfte begreifen, daß das Anwachsen des öffentlichen Sektors in der Wirtschaft – soweit es dazu führt, die vorhandene Verflechtung zwischen den Leistungen der öffentlichen Unternehmen und den Führern der Christlichen Demokraten (insbesondere ihrer Mehrheitsgruppen) zu verstärken und folglich den pluralistischen Charakter unseres sozialen und politischen Systems einzuschränken – eine Bedrohung für die Demokratie darstellt. Auch Professor Pasquale Saraceno, ein Mann, der erhebliche Bedeutung für die Schaffung des Systems der staatlichen Beteiligungen gehabt hat und der auch heute eine wichtige Rolle an der Spitze der IRI spielt, hat kürzlich auf der Wirtschafts-Tagung der Christlichen Demokraten in Perugia ausdrücklich auf diese Gefahr hingewiesen. Dies gibt zu denken, wenn er auch nur die Gründe wiedergab, die Luigi Sturzo's entschiedene Opposition gegen die Ausweitung der staatlichen Eingriffe auf wirtschaftlichem Gebiet fundierten.

Aber solchen Gefahren kann man weder begegnen mit Maßnahmen, die eine allgemeine und unendifferenzierte Begrenzung des öffentlichen Sektors beinhalten noch mit einer künstlichen „Wiederherstellung des Marktmechanismus“. Angesichts dieser Gefahren hat sich bei einigen demokratischen Kräften – besonders unter einigen Gruppen der christdemokratischen Linken, aber auch in einigen Kreisen der Sozialistischen Partei – eine Position herausgebildet, die dazu tendiert, alle großen Unternehmen, seien es öffentliche oder private, auf dieselbe Stufe zu stellen oder geradewegs die privaten zu bevorzugen. Wir halten diese Positionen für falsch.

Die ökonomische und politische Übermacht der großen öffentlichen Unternehmen kann nicht durch – ebenfalls öffentliche – Initiativen aufgewogen werden, die darauf abzielen, ein künstliches Wachstum der privaten Unternehmen zu stimulieren. Dafür gibt es zwei Gründe. Einmal führt die Methode der öffentlichen Förderung privater Unternehmen mitunter soweit, daß letztere nur noch formal den Charakter privater Unternehmen tragen – und die Mechanismen, durch die die Verteilung der Förderungsmittel erfolgt, sind ihrerseits Faktoren einer Degeneration des demokratischen Lebens. Zum anderen sind die großen Privatunternehmen – von seltenen Ausnahmen abgesehen – an der Entwicklung der öffentlichen Unternehmen direkt interessiert. Man kann auch nicht behaupten, diese Probleme könnten im Rahmen der Wirtschaftsprogrammierung gelöst werden, wenn seitens des Staates nicht eine scharfe Trennung zwischen öffentlichen und großen privaten

Unternehmen eingehalten wird. Die Wirtschaftsprogrammierung in Italien kann sich viel weitergehende Ziele stecken, gerade insofern das System der öffentlichen Unternehmen vorhanden ist, das als Mittel benutzt werden kann, um die Probleme unserer Gesellschaft und ihre Lösung in Angriff zu nehmen. Und es ist um so merkwürdiger, daß in bestimmten linken Kreisen die Meinung vertreten wird, die Programmierung werde unmöglich, wenn der öffentliche Sektor erhebliche Ausmaße erreicht.

Offensichtlich kann die Lösung dieser zahlreichen Probleme nicht bis zum Zeitpunkt einer funktionierenden Wirtschaftsprogrammierung, die der Komplexität der Bedürfnisse angemessen ist, verschoben werden. Zu einer solchen Programmierung wird man überwiegend durch Druck, Initiativen und Kämpfe kommen, um durchaus auch Teillösungen durchzusetzen, die aber dann in eine neue Perspektive der volkswirtschaftlichen Entwicklung eingeordnet sind.

Vor allem kommt es darauf an, hinreichend präzise Kriterien auszuarbeiten für die Zuteilung neuer Fonds an die Verwaltungsorgane der staatlichen Beteiligungen. Dabei geht es offensichtlich nicht darum, ein für allemal Regeln festzulegen, die unter allen Umständen für alle gelten müssen. Unterschiedliche Ausgangspositionen und voneinander unterschiedene Probleme bei den einzelnen Verwaltungsorganen können nicht ignoriert werden. Es ist jedenfalls notwendig so vorzugehen, daß die aus dem Staatshaushalt erfolgende Finanzierung jener Organe, die bestimmte staatliche Beteiligungen verwalten, sich eindeutig auf präzise Investitionsprogramme bezieht. Das ist unumgänglich, will man eine Information des Parlaments über gewisse zu konkreten Zwecken bestimmte Gesetze sicherstellen, wenn es über sie abstimmt.

Außerdem ist es notwendig, jene Kriterien festzulegen, die für die neuen „Rettungs“-Maßnahmen der GEPI oder auch anderer Organe verbindlich sein müssen. Diese Maßnahmen müssen durchweg als Teilmomente umfassender Modernisierungs-, Reorganisations- und Entwicklungspläne für die einzelnen Bereiche konzipiert werden. Wenn man nicht auf diese Weise vorgeht, d.h. wenn das Problem der Modernisierung und Reorganisation (und damit das der Kostensenkung) von dem der Entwicklung getrennt wird, müssen die „Rettungs“-Maßnahmen zwei negative Konsequenzen haben: einerseits eine Vergeudung von Ressourcen und andererseits eine Verschlechterung des Problems *mezzogiorno*.

Zweifellos bringt auch die Ausarbeitung von Teilplänen dieses Typs beträchtliche Schwierigkeiten mit sich. Diese können jedoch durch eine ernsthafte Initiative schnell überwunden werden, an der gleichermaßen die zentralen staatlichen Organe, die Regionen und die Gewerkschaftsorganisationen beteiligt sein müssen. Heute ist allgemein unbestritten, daß die „Rettungs“-Maßnahmen, die außerhalb präziser wirtschaftspolitischer Perspektiven erfolgen, nur neue Formen wirtschaftlicher und politischer Korruption fördern. Aber solchen Erkenntnissen muß eine neue Einstellung und eine Initiative folgen, um ab sofort – d.h. angefangen mit dem Gesetz über die Neufinanzierung der GEPI, das im Parlament behandelt wird – die grundlegenden Charakteristika der Maßnahmen gegenüber in die Krise geratenen Unternehmen zu verändern.

Man muß unter anderem beachten, daß das gemeinsame Handeln von zentralen Organen des Staates, der Regionen und der Gewerkschaften manchmal die direkte Intervention des Staates überflüssig machen kann, weil in einigen Fällen – besonders in den hochindustrialisierten Zonen – gerade die Regionen private Unternehmer ausfindig machen können, die bereit sind, insolvente Unternehmen zu reorganisieren, mit allen Garantien für die Arbeiter und Angestellten, auf die diese Anspruch haben. In anderen Fällen, wenn die betroffenen Unternehmen der unteren Größenordnung angehören und in Zonen liegen, wo Arbeitskräftemangel herrscht, können die öffentlichen Maßnahmen sich auf die Umschulung der Arbeitskräfte und ihre Unterbringung in anderen Unternehmen beschränken, ohne daß die Notwendigkeit besteht, eigens neue Arbeitsplätze schaffen zu müssen.

Ebenso nötig ist es jedoch, die öffentlichen und die Unternehmen mit staatlicher Beteiligung dazu zu bringen, ab sofort – noch bevor ein kohärentes allgemeines Entwicklungsprogramm in Kraft tritt – entscheidend Verantwortung für die Durchsetzung eines neuen Typs der wirtschaftlichen Entwicklung zu übernehmen. Weithin unbestritten ist, daß die Unternehmen mit staatlicher Beteiligung trotz des beträchtlichen Wachstums ihrer Investitionen (sowohl der im Verlauf der letzten Jahre erfolgten als auch der für die nächste Zeit vorgesehenen) gegenwärtig zu unserer Wirtschaftsentwicklung einen Beitrag leisten, der nicht einmal verglichen werden kann mit dem im Verlauf der fünfziger Jahre und – in gewissem Maße – auch im darauf folgenden Jahrzehnt geleisteten.

In den fünfziger Jahren profilierten sich die Unternehmen mit staatlicher Beteiligung durch die Schaffung einer modernen, international konkurrenzfähigen Stahlerzeugung, durch die Bereitstellung einer neuen Energiequelle mit niedrigen Kosten und äußerst leichter Anwendbarkeit, durch die Brechung der Monopolstellung von Montecatini auf dem Gebiet der Chemie und der Gruppen Ital cementi und IFI-FIAT in der Zementherstellung sowie durch den Bau eines modernen Autobahnnetzes. Ohne diese damals von den Unternehmen mit staatlichen Beteiligungen entwickelten Aktivitäten wäre weder das sog. „italienische Wirtschaftswunder“ noch die folgende Entwicklung möglich gewesen.

Dabei liegt uns selbstverständlich die Absicht fern, ein rückhaltlos positives Urteil über die Politik der staatlichen Beteiligungen in den unmittelbar auf die Wiederaufbauphase in der Nachkriegszeit folgenden Jahren abzugeben. Im Gegenteil. Es ist in der Tat hinreichend bekannt, daß die Entwicklung der Volkswirtschaft, seinerzeit durch dieses System von Unternehmen mit staatlicher Beteiligung gestützt und beschleunigt, weit davon entfernt war, den tatsächlichen Bedürfnissen unserer Gesellschaft zu entsprechen. Tatsächlich standen jener Entwicklung Grenzen und Widersprüche gegenüber, deren Entfaltung uns dann in die gegenwärtige, äußerst schwere Krise führen sollte. Der springende Punkt ist, daß sich heute in der von diesen Unternehmen verfolgten Politik nichts abzuzeichnen scheint, was unter den veränderten inneren und internationalen Bedingungen eine ähnliche Bedeutung für die Entwicklung unserer Volkswirtschaft haben könnte, wie sie die damals realisierten Maßnahmen (einige richtige, einige fragwürdige oder falsche) hatten.

Wir haben mehrmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Rolle der öffentlichen Unternehmen darin bestand, der Entwicklung der großen oligopolistischen Konzerne als Stützen zu dienen. In diesem Sinn haben wir auch von der Unterordnung der öffentlichen Unternehmen unter die Monopole gesprochen. Heutzutage, nachdem zahlreiche private Unternehmensgruppen nicht mehr existieren, da sie in den öffentlichen Sektor übergegangen sind, kann man sich einer Terminologie, in der von „Unterordnung der öffentlichen Unternehmen unter die Monopole“ die Rede ist, nicht mehr bedienen. Dennoch scheinen sich heute die öffentlichen Unternehmen in ihren Programmen hauptsächlich mit Versuchen abzugeben, die – wenn auch mit einigen unumgänglichen Korrekturen – eine Permanenz jenes Entwicklungsmechanismus der Vergangenheit anstreben, den wir als „monopolistische Expansion“ bezeichneten. Mit Recht können wir diesen Sachverhalt als bestimmd für die Zielsetzung ansehen, die sich die öffentlichen und die Unternehmen mit staatlicher Beteiligung gestellt haben. Aber – wir haben das oft genug versichert und viele stimmen uns bereits zu – man kommt nicht aus der gegenwärtigen Krise heraus, wenn man versucht, in der gewohnten Weise weiterzumachen.

Von vielen Seiten bereits ist über die Aktivität gesprochen worden, die von den Unternehmen mit staatlicher Beteiligung in den kommenden Jahren entwickelt werden kann, um einen wesentlichen Beitrag zum Fortschritt unseres Landes zu leisten. Man sprach in diesem Zusammenhang von der Entwicklung der universitären und der betrieblichen Forschung, von der Notwendigkeit einer umfassenden Initiative in den Industriesektoren und einer qualitativen Änderung in der gegenwärtigen Struktur der italienischen Industrie. Ferner wurde auf die Herstellung neuer Beziehungen zwischen Industrie und Landwirtschaft hingewiesen, auf die Notwendigkeit von Initiativen in den Bereichen, die entwickelt werden müssen, um mit Erfolg die notwendigen Reformen auf den Gebieten von Schule, Gesundheitswesen, Wohnungsbau usw. zu verwirklichen, auf die Entwicklung neuer Beziehungen zwischen den öffentlichen Großunternehmen und kleinen wie mittleren Unternehmen. Darüberhinaus ist versichert worden, der Prüfstein für den Beginn einer umfassenden Aktion in dieser Richtung müsse der mezzogiorno sein.

Wir leugnen nicht, daß in den Programmen der öffentlichen und den Unternehmen mit staatlicher Beteiligung stärker als früher eine Verpflichtung in dieser Richtung, wenigstens teilweise, enthalten ist. Aus einer aufmerksamen Prüfung solcher Programme ergibt sich in der Tat, daß, mitunter erhebliche, neue Initiativen nicht fehlen. Aber es scheint nicht, als seien solche Initiativen, vor allem in qualitativer Hinsicht, den Problemen und Bedürfnissen angemessen. Das gilt, auch wenn es unseres Erachtens falsch wäre, die Lösung der vorhandenen Probleme allein von den staatlichen Beteiligungen zu erwarten.

Auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung ist die Aktivität der öffentlichen Unternehmen in quantitativer Hinsicht noch ungenügend. Hier sollte die Überlegung genügen, daß – während die Forschungsausgaben in der gesamten Industrie etwa 8–9 % der Investitionen entsprechen – es für die Unternehmen mit staatlicher Beteiligung und für die ENEL nur etwa 5 % sind. Anders ausgedrückt, geben die öffentlichen Unternehmen auf einem Gebiet von entscheidender Bedeutung für

die Zukunft im Verhältnis zu ihren Investitionen wenig mehr als die Hälfte dessen aus, was die privaten Unternehmen aufwenden.

In der Folge tragen sie nicht einmal in dem Maße, wie es nötig und möglich wäre, zu der qualitativen Verbesserung der Beschäftigungssituation bei, die die außerordentliche Entwicklung im Schulwesen erfordert. Besonders bescheiden ist der Beitrag, den die ENEL auf dem Gebiet der Forschung leistet.

Was die qualitativen Veränderungen angeht, die an unserer Industriestruktur vorzunehmen sind, so kann man zweifellos einige Maßnahmen im Bereich Elektronik begrüßen, aber sie dürfen weder isoliert bleiben noch sich auf den Sektor der Nachrichtenübertragung beschränken. Daher ist es seitens der Unternehmen mit staatlicher Beteiligung notwendig, auch im Bereich der restlichen Elektronik, in der Investitionsgüterproduktion und bei der Schaffung von Industrien für die Produktion von Umweltschutzanlagen eine wesentlich größere Aktivität zu entwickeln als in der Vergangenheit.

Hinsichtlich der Beziehungen zwischen Industrie und Landwirtschaft kann und muß die Tätigkeit von Betrieben mit staatlicher Beteiligung im Bereich der Nahrungsmittelproduktion ein Instrument zur Erneuerung der landwirtschaftlichen Produktion darstellen. In Koordination mit den regionalen Behörden für die Entwicklung der Landwirtschaft und mit den Organisationen der Produktionsgenossenschaften müssen die Lebensmittelindustrien von IRI und EFIM den notwendigen Wechsel in den angebauten Produkten begünstigen, indem sie den Produzenten ein angemessenes Einkommen sichern. Gleichzeitig können andere Unternehmen mit staatlicher Beteiligung beträchtlich zum Fortschritt der Landwirtschaft durch die Lieferung von geeigneteren technischen Geräten – und zu günstigeren Bedingungen – beitragen.

Gegenüber den kleinen und mittleren Unternehmen kann das System der staatlichen Beteiligungen eine Politik der Lieferung von Rohstoffen und Halbfertigproduktten, des Leasings von Fabrikgebäuden und Maschinen und der Hilfe in Technik und Handel durchführen, dank derer die kleinen und mittleren Industrien einerseits größere Entwicklungschancen hätten und andererseits die öffentlichen Unternehmen über einen breiteren und sichereren Binnenmarkt verfügen würden.

Das alles – eine neue Politik gegenüber den kleinen und mittleren Industrien, die Herstellung eines neuen Verhältnisses zwischen Industrie und Landwirtschaft, die Modernisierung der italienischen Industrie, die Entwicklung der universitären und betrieblichen Forschung – ist von grundlegender Bedeutung im Mezzogiorno und muß in diesen Regionen eine besonders umfassende Anwendung finden.

Was die Maßnahmen betrifft, die die Unternehmen mit staatlicher Beteiligung im Rahmen der Investitionsprogramme im Schulbereich, im Gesundheitswesen und im Wohnungsbau durchführen können, so ist selbstverständlich, daß sie – unserer Vorstellung nach – in keiner Weise die Autonomie und die Kompetenzen der Regionen, Provinzen und Gemeinden übergehen oder schmälern dürfen. Es kann auch nicht geduldet werden, daß die Tätigkeit der Unternehmen mit staatlicher Beteiligung auf diesen Gebieten nur einen neuen Vorwand liefert, um weiter die notwendigen und dringenden Maßnahmen zur Reform der staatlichen Strukturen zu ver-

schieben, die die größtmögliche Übertragung von Vollmachten der zentralen Verwaltung an die Regionen und Gemeinden beinhalten müssen. Dies ist Voraussetzung sowohl für eine Beschleunigung der Arbeitsweise, als auch für eine unmittelbare Beteiligung der Bürger an den Entscheidungen, die sie betreffen. Andererseits halten wir auch die Vorstellung für falsch, wonach die auf dem Bausektor tätigen Unternehmen mit staatlicher Beteiligung einfach nur Aufträge übernehmen sollen und ihre ganzen unternehmerischen Fähigkeiten sich darin zu erschöpfen haben, die Ausschreibungen gewinnen und die Ausgaben unter dem abgemachten Preis halten zu können.

Es muß in erster Linie Aufgabe der einzelnen Region sein – in Abstimmung mit den Gemeinden und Provinzen – die Investitionsprogramme für die sozialen Infrastrukturen festzulegen. Und es muß in erster Linie Aufgabe der Gemeinden (u.U. in Form kleinerer Verbände) sein, die Durchführung der vorher bestimmten Programme zu besorgen (wobei im Falle ihrer Untätigkeit das direkte Eingreifen der Region vorzusehen wäre).

Aber bei der Verwirklichung derart konzipierter Programme können die Unternehmen mit staatlicher Beteiligung eine bedeutende Rolle spielen, um die Ausführungszeiten zu verkürzen und die Kosten zu senken. So können durch verschiedene Maßnahmen, die in beträchtlichem Ausmaße zu einem qualitativen Sprung bei der Industrialisierung des Bauwesens führen müßten – und zu diesem Zweck müßten die Regionen verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden fördern –, die Unternehmen mit staatlicher Beteiligung zusammen mit den Genossenschaften und anderen öffentlichen Körperschaften eine Industrialisierungstendenz in Fluß bringen, etwa auch durch die Schaffung von Betrieben für die Produktion von Fertigteilen. Diese könnten zugleich Anziehungspunkte für die Tätigkeit der kleinen und mittleren Firmen aus dem Bausektor darstellen. In der Tat ist sicher, daß die kleinen Unternehmen – sei es, daß sie direkt Bauarbeiten ausführen, sei es, daß sie (und diese besonders) verschiedene Baumaterialien liefern – im industrialisierten Bau eine stabile Grundlage finden können, die es ihnen erlaubt, zu investieren, sich zu spezialisieren und folglich einen höheren Produktivitätsgrad zu erreichen. Das alles kann sich vor allem in Südtalien als besonders wichtig erweisen.

Um den Beginn dieser neuen Formen der Aktivität zu erleichtern, können Verträge zwischen den Gemeinden (einzelne oder verbandsweise) und den Unternehmen mit staatlicher Beteiligung für die Projektierung und den Bau von Schulen und Wohnungen vorgesehen werden. Solche Verträge, die seitens der Regionen Förderung erfahren können, müssen freilich die Verwaltungs- und Kontrollkompetenzen der kommunalen Behörden garantieren.

Gleichzeitig kann man die Einschaltung der Unternehmen mit staatlicher Beteiligung in die Durchführung großer öffentlicher Vorhaben des Staates und der Regionen vorsehen. Um andererseits sicherzustellen, daß sie die positive Funktion erfüllen können, die man von ihnen erwartet, muß man auch ihre größere internationale Präsenz einplanen und fördern. Unter den gegenwärtigen Bedingungen, während sich die Tendenzen einer wachsenden Internationalisierung des wirtschaftlichen Lebens überall verstärken und während der multinationale Charakter der großen

Unternehmen immer bestimmender wird, müssen die öffentlichen Unternehmen in Italien dazu angehalten werden, eigene Initiativen auf internationaler Ebene zu ergreifen und verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit den Unternehmen – vorwiegend mit denen öffentlichen Charakters – in kapitalistischen wie in sozialistischen Ländern zu finden.

Die Formen der Zusammenarbeit, von denen wir sprechen, können zum Gegenstand einer Aufgabenstellung auf dem Gebiet der universitären und betrieblichen Forschung und eine gemeinsame Ausnutzung der sich ergebenden Resultate haben sowie die Schaffung gemischter Unternehmen für die Produktion oder den Absatz bestimmter Produkte in Drittländern oder auch die Zusammenlegung verschiedener technischer Aufgaben.

Eine Initiative der Unternehmen mit staatlicher Beteiligung in dieser Richtung erscheint notwendig, um sicherzustellen, daß sie auf inländischem und internationalem Niveau konkurrenzfähig bleiben, aber auch um zu verhindern, daß eines Tages in wesentlichen Bereichen unseres wirtschaftlichen Lebens die ausländischen multinationalen Konzerne unbeschränkt herrschen. Die ENI hat in diesem Sinne ein positives Beispiel gegeben, da ihre multinationalen Verbindungen es ihr ermöglicht haben, in Italien der Übermacht der großen Gesellschaften des internationalen Erdölkartells entgegenzutreten. Aber dieses positive Beispiel darf nicht vereinzelt bleiben, sondern kann und muß auch für andere Unternehmen in anderen Bereichen eine Lehre sein.

Dennoch werden die öffentlichen Unternehmen weiterhin in den verschiedenen Bereichen nicht die positive Funktion erfüllen, die wir von ihnen erwarten, wenn man nicht die größtmögliche demokratische Beteiligung an der Ausarbeitung von Themen und an der Lösung von Problemen verwirklichen wird, die Gegenstand ihrer Tätigkeit sind. Davon sind wir zutiefst überzeugt und das erklärt, u.a. die hauptsächlichen Gründe für unseren Gesetzesvorschlag, mit dem sich speziell das Referat von *Colajanni* befassen wird.

Die Entwicklung der demokratischen Beteiligung erfordert einerseits die Herstellung neuer Beziehungen zu den Gewerkschaften – auf Ebene der Unternehmen wie der zentralen Verwaltungsorgane – und andererseits die Aufwertung der Rolle der Regionen. In ebendiese Richtung gehen die Vorschläge, die in unserem Gesetzesentwurf enthalten sind. Der Gedanke, in irgendeiner Form Korporativismus oder Kirchturmpolitik zu kultivieren, sei es auch nur in der neuen „panregionalistischen“ Variante, liegt uns fern. Woran uns liegt ist, auf verschiedenen Ebenen über die Politik der öffentlichen und der Unternehmen mit staatlicher Beteiligung zu diskutieren, um sicherzustellen, daß sie tatsächlich den allgemeinen Bedürfnissen unseres Landes entspricht. Für grundsätzlich falsch halten wir die Weigerung der Leitungen der Verwaltungsorgane gegenüber (nicht nur) unserer Forderung, auf dazu einberufenen regionalen Konferenzen die Politik der staatlichen Beteiligungen zu diskutieren. Wir wiederholen auch hier diese Forderung, die wir in jeder Region konsequent vertreten werden und das keineswegs, um überall neue Investitionen zu fordern, die damit letztlich Südtalien entzogen würden, sondern um etwas völlig anderes zu verlangen: eine andere, eine neue Methode, Wirtschaft und Gesellschaft zu

leiten. In der Tat wollen wir konkret zeigen, daß die Entwicklung des demokratischen Lebens, die wir fordern, nichts mit Kirchturmpolitik zu tun hat, sondern sie im Gegenteil dazu beitragen kann, Effizienz und Berechtigung des Systems der staatlichen Beteiligungen zu vergrößern. Alles in allem wollen wir beweisen, daß die Entwicklung der Demokratie die einzige richtige Antwort auf die vielen Probleme ist, vor denen unser Land steht.

#### **Neuerscheinung**

Kleine Bibliothek Bd. 30, 125 Seiten, kart., DM 9,80

### **Die gegenwärtige Sozialdemokratie Neue sowjetische Analysen**

#### *Inhalt:*

*Vitali Wassin*

Die Sozialdemokratie und die Wurzeln ihres Masseneinflusses

*Grigori Sogomonjan*

Die Sozialdemokratie in den siebziger Jahren

*Sergej Gribanow*

Die Reform des Reformismus

*Wladimir Granow*

Die Krise der Ideologie des Sozialreformismus

*Iskander Undasynow*

Die verstärkte Differenzierung in der sozialdemokratischen Bewegung

Seit etwa Mitte der sechziger Jahre ist in nahezu allen Ländern Westeuropas die Sozialdemokratie gegenüber den konservativen politischen Parteien mehr und mehr in den Vordergrund getreten. Sie bestimmt in zunehmendem Maße die Zukunft Westeuropas und die Entwicklung des Verhältnisses von kapitalistischen und sozialistischen Staaten in Europa mit. Gerade für die Entwicklung dieses letzteren Verhältnisses ist zweifellos von Bedeutung, wie sich Sozialdemokraten und Kommunisten heute gegenseitig beurteilen. Die in den sozialdemokratischen Parteien gegenwärtig vorherrschenden Auffassungen über die kommunistischen Parteien sind in den westeuropäischen Ländern im großen und ganzen bekannt. Für den Fortgang der europäischen Entwicklung mindestens ebenso wichtig, weit weniger bekannt jedoch ist die kommunistische Auffassung über die heutige Sozialdemokratie.

Diese Auffassung ist am deutlichsten in der Sowjetunion formuliert worden. Die hier veröffentlichten fünf Beiträge sowjetischer Wissenschaftler vermitteln einen repräsentativen Einblick in die gegenwärtige sowjetische Beurteilung der Sozialdemokratie.

**Pahl-Rugenstein**

Giorgio Amendola

### **Die gegenwärtige Krise und ihre Überwindung durch die demokratische Programmierung**

*Auszug aus dem Referat des Autors auf der Tagung „Imprese pubbliche e programmazione democratica“ (Öffentliche Unternehmen und demokratische Programmierung), 8.–10. Januar 1973 in Rom, veranstaltet vom Centro studi di Politica economica (CESPE) und vom Istituto Gramsci. Die Übersetzung erfolgte nach dem gedruckten Manuskript.*

Die chaotischen Zustände im Bereich der staatlichen Beteiligungen, die durch die unterschiedlichen Formen hervorgerufen wurden, in denen dieses System sich ausdehnte, erfordern heute eine schnelle Reorganisation desselben. Sie sind zusammen mit den Ungewissheiten, die sich daraus ergeben, heute ein wesentlicher Faktor für das Andauern der Wirtschaftskrise. Das System der staatlichen Beteiligungen befindet sich am äußersten Punkt der Krise, in seinem Inneren entladen sich die Widersprüche und erbittert wird der Kampf um Partikularinteressen geführt, während das eigentliche Herz des Systems, die Bank von Italien und ihre Interventions-Instrumente, der Krise besonders ausgesetzt sind. Bald wird es nichts mehr zu retten und zu nationalisieren geben. Angesichts des wachsenden internationalen Drucks, des laufenden europäischen Integrationsprozesses und der Verschärfung des internationalen Wettbewerbs braucht die italienische Wirtschaft eine Reorganisation, deren Angelpunkt – im Rahmen einer demokratischen Programmierung – das Bündnis der öffentlichen Unternehmen mit den kleinen und mittleren Unternehmen sein muß, ein Bündnis, das auf der Verwirklichung von Strukturreformen und auf der bewußten Beteiligung der Masse der Werktätigen basiert. Das erfordert eine Reorganisation des gesamten Systems.

Es gibt eine Reihe von Gesetzen, die die Tätigkeitsbereiche der verschiedenen öffentlichen Unternehmen festlegen. Diese Gesetze, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft traten, haben unterschiedlichen Charakter. Es gibt die Gruppe der öffentlichen Unternehmen, die vom Ministerium für die staatlichen Beteiligungen kontrolliert werden sollten, es gibt die ENEL, die vom Industrieministerium kontrolliert werden sollte und es gibt die Unternehmen, die in verschiedener, mehr oder weniger direkter Form, von den Kreditinstituten kontrolliert werden und die in den Kompetenzbereich des Schatzministeriums fallen, d.h. des Zentralbank-Gouverneurs *Carli*, der heute – und nicht erst seit heute – der oberste Lenker der italienischen Wirtschaft ist. Keinen realen Einfluß übt dagegen das Ministerium für den Haushalt und die Programmierung aus.

Gegenwärtig lassen sich verschiedene Momente unterscheiden, verschiedene Machtzentren, wie auch eine scheinbare Autonomie der Unternehmen gegenüber den verfassungsmäßigen Kontrollorganen – Ministerien und Parlament. Aber es ist ein unstabiler Zustand, eine unwirkliche Autonomie, da sie von zu vielen und gegen-

sätzlichen Machtzentren abhängt, ein ständiger Kampf mit beiderseitigen und nicht vorhersehbaren Wendungen. Wie ist es unter diesen Bedingungen möglich, langfristige Arbeitsprogramme auszuarbeiten? Das gegenwärtige Durcheinander kann nicht als Frucht eines gesunden Pragmatismus, einer Anerkennung vollendet Tat-sachen gepriesen werden. Und diese Unordnung darf nicht dadurch verlängert werden, daß man die Notwendigkeit der Programmierung als vordringlich hinstellt, weil die einzige mögliche Reorganisation des Systems im Rahmen der Programmierung stattfinden könnte. Das ist eine zweideutige Position, vor allem wenn sie von denen unterstützt wird, die bis heute jeden ernsthaften Versuch verhindert haben, eine Politik der Programmierung in Gang zu bringen.

Man kann auch nicht dem öffentlichen Eigentum jeden Wert absprechen. Vergebens versucht man zu behaupten, das wahre Problem sei nicht die Alternative öffentliches Eigentum – Privateigentum, sondern die Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung in einer Weise, daß tatsächlich jedes große Unternehmen als von öffentlichem Interesse betrachtet werde, unabhängig von seiner Rechtsform. Die rechtliche Form des Eigentums zählt und die noch vor kurzer Zeit modischen Thesen über die neue autonome Leitungsfunktion der Technostruktur werden heute täglich durch die Tatsachen widerlegt. Warum würden sonst die wilden Kämpfe um die Kontrolle der Aktienmehrheiten geführt?

In Wirklichkeit ist die gegenwärtige Lage des Durcheinanders im System der staatlichen Beteiligungen ein Ausdruck der Krise des Staates, d.h. der Krise seiner gegenwärtigen Strukturen, um mit den neuen Aufgaben fertig zu werden, die sich aus der Zunahme der Staatsintervention ergeben. Es ist die politische Krise, es ist das Fehlen eines politischen Willens der Regierungsmehrheit – die sich in einem Kampf zwischen Gruppen und Einzelpersonen verschließt –, das den Führungs-spitzen der öffentlichen Unternehmen vorübergehend eine wachsende Autonomie läßt, aber für sie einen Zustand der Unsicherheit schafft, der jede durchdachte und ernstgemeinte Übernahme von Verantwortlichkeit erschwert. Von daher stellen sich die Probleme der Reorganisation und der Kontrolle, wie sie in den Referaten von *Peggio* und *Colajanni*, die diese Themen ohne jeden Schematismus behandeln, angesprochen wurden, Probleme, die frei diskutiert werden können und müssen. Wir sind nicht hier, um ein allgemeingültiges Schema für diese Reorganisation zu präsentieren, sondern um die Notwendigkeit der Reorganisation zu unterstreichen und um einige Bedürfnisse wirtschaftlicher Effizienz und demokratischer Beteiligung zu benennen, die befriedigt werden müssen.

Das Gesetz sieht vor, daß die Beteiligungen, die selbständigen Verwaltungsorga-nen zugeordnet sind, nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit zu handeln haben. In der Tat sind diese Verwaltungsorgane heute nicht zuständig für einen einheitlichen Bereich, sondern es sind „integrierte“ Organe. Gleichzeitig sind mehrere Verwal-tungsorgane im gleichen Bereich tätig. Das Problem ist auch unter uns offen und ihr werdet in den Beiträgen eine Vielzahl von Positionen finden. Ich persönlich halte ein starres Schema nicht für notwendig. Ich verstehe die Notwendigkeit be-stimmter Integrationen, die sich im Lauf der Zeit als positiv beurteilen ließen, eben-so wie die Präsenz mehrerer Organe im selben Bereich, auch wenn sich daraus eine

gewisse Konkurrenz zwischen öffentlichen Unternehmen und eine wechselseitige Kontrolle ergeben kann.

Wir halten es nicht für nützlich, ein Wachstum der öffentlichen Unternehmen ins Riesenhafte zu fördern. Die (auch internationalen) Erfahrungen lassen eine Beurteilung der Thesen zu, die die Notwendigkeit eines immer größeren Unter-nehmensumfanges betonen. Danach gibt es eine optimale Unternehmensgröße für eine bestimmte Art der Produktionstätigkeit, jenseits derer es dem Unterneh-men an Elastizität fehlt und es um so gravierender den Folgen jedes technischen Irrtums, von Mißerfolgen oder einer Unterbrechung des Zyklus ausgesetzt ist. Wir glauben, daß die staatlichen Beteiligungen eigenen Verwaltungsorganen zugeordnet sein müssen. Deshalb unterstützen wir die Auffassung, daß die entscheidende öffent-liche Beteiligung an Montedison nicht der ENI – die damit handlungsunfähig würde – eingegliedert werden darf, sondern ein eigenes Verwaltungsorgan zu schaffen ist, wodurch die Kreditinstitute von Aufgaben der Industrieverwaltung entlastet wür-den, die nicht zu ihrer Kompetenz gehören.

Das Problem der Reorganisation ist kein bürokratisches Problem der Schaffung und Teilung von Behörden, der Präzisierung ihrer Funktionen und der ministeriel-ler Koordination. Es ist eine politische Frage und vor allem eine Frage der Demo-kratie. Wir halten das übliche Schema, wonach das Ministerium die Verwaltungen und das Parlament das Ministerium kontrolliert, nicht für zutreffend. Die Erfahrung hat gezeigt, daß diese geforderte Zentralisierung angesichts der Ausdehnung und der Vielzahl der Organe nicht funktionieren kann. Als *Saraceno* bei der IRI und *Vanoni* im Schatzministerium war, *Bo* im Ministerium für die staatlichen Beteili-gungen und *Mattei* bei der ENI, war es schwer zu sagen, wer da Kontrolleur und wer Kontrollierter war. Aber die wechselseitige Zusammenarbeit basierte auf einem Plan, der – trotz der Kritik, die wir damals gegen seine Ziele vorbrachten, weil sie nichts an der allgemeinen Orientierung der Wirtschaft änderten – von einem star-ken Bewußtsein für die allgemeinen Interessen des Landes beherrscht war. In der Praxis hat das Verhältnis Ministerium – Verwaltungsorgane sich mit dem Wechsel der politischen Situationen und der Männer verändert, die die verschiedenen leitenden Positionen einnahmen.

Das Parlament ist nie in der Lage gewesen, irgendeine ernsthafte Kontrolle aus-züben. *Colajanni* fordert hier mit Recht die Notwendigkeit verschiedener Kon-trollen auf verschiedenen Ebenen. Diese Kontrollen dürfen die notwendige unter-nehmerische Selbständigkeit mit ihren Verantwortlichkeiten und ihren Risiken nicht beschränken. Der Festlegung der allgemeinen Ziele von Seiten des Parlaments unter Mitwirkung der Regionen muß eine unternehmerische Autonomie bei der Realisierung dieser Ziele entsprechen. Wenn im Rahmen einer Entwicklungspolitik für den mezzogiorno der Bau bestimmter Anlagen in bestimmten Industriesektoren und bestimmten Regionen als Ziel festgesetzt wird, muß die Verantwortlichkeit für den Bau dieser Anlagen – der bedeutende Investitionen erfordert und der innerhalb eines bestimmten Zeitraums ausgeführt werden muß, um nicht schon vor der Fertig-stellung überholt zu sein – den technischen Fähigkeiten des Unternehmens überlas-sen bleiben, das damit beauftragt ist, diese Arbeit zu einem guten Ende zu bringen.

Heute hat die Ausdehnung des Systems der staatlichen Beteiligungen zur Schaffung neuer Machtzentren geführt, die zum Teil objektiv autonom gegenüber den verfassungsmäßigen Institutionen sind, insofern diese nicht in der Lage sind, eine effektive Kontrolle auszuüben. Die Interventions-Instrumente des Staates müssen koordiniert werden im Rahmen einer wirtschaftlichen Perspektive, die vom Willen der Bürger bestimmt ist.

Das Problem der Ausweitung von Aktivitäten der öffentlichen Unternehmen hat sich im Bereich der sozialen Infrastrukturen gestellt, beim Bau von Wohnsiedlungen, Schulen und Krankenhäusern. Wir erklären, daß wir nicht grundsätzlich gegen eine solche Anwendung der technischen und unternehmerischen Fähigkeiten der öffentlichen Unternehmen sind, soweit es sich nicht um eine Übernahme von Funktionen handelt, die von den kommunalen Behörden und staatlichen Institutionen wahrgenommen sind. Es gibt einen allgemeinen Rahmen der Programmierung, der beachtet werden muß, eine Funktion für die Raumplanung und andere Maßnahmen, die den Gemeinden, Provinzen, Regionen, dem Staat zusteht, die nicht darauf verzichten können, ihre Aufgaben zu erfüllen. Wir wissen, wie bei der Ausführung ihrer Beschlüsse die Institutionen sich tausend Schwierigkeiten gegenübersehen, die überwunden werden können durch Verträge, die die Ausführung bestimmter Arbeiten zu bestimmten Bedingungen öffentlichen Unternehmen übertragen, die für solche Aufgaben ausgerüstet sind. Es gibt auch einen Nachholbedarf aufgrund skandalöser Untätigkeit. In diesen Tagen wiederholt sich das Drama des Belice-Tals. Es ist beschämend, daß in einem Land, das in wenigen Jahren ein Autobahnnetz aufgebaut hat, jene Gemeinden noch nicht wieder aufgebaut sind, die vom Erdbeben betroffen wurden und jener Bevölkerung nicht nur eine Möglichkeit zu wohnen, sondern auch die, einen Arbeitsplatz zu finden, nicht gegeben worden ist.

Die Priorität für die Autobahnen war meines Erachtens falsch und eines der Elemente jenes Wachstumstyps, der zur gegenwärtigen Krise geführt hat. Aber für jene Entscheidung ist nicht das öffentliche Unternehmen verantwortlich, das die Arbeiten durchgeführt hat, sondern der politische Wille, der bestimmten vorgegebenen Zielen folgte, die den monopolistischen Bedürfnissen von FIAT entsprachen. Somit deckt die Tendenz, den öffentlichen Unternehmen die Ausführung von Arbeiten zu übertragen, die von der staatlichen Verwaltung auszuführen sind (Entwürfe, Studien und Bau von Infrastrukturen) – auch wenn diese Übertragung auf Grundlage von Verträgen erfolgen sollte, die die Autonomie der gewählten Organe respektieren – eine Krise der staatlichen Verwaltung auf, ihre Unfähigkeit, mit den Aufgaben fertig zu werden, die ihr zufallen. Man gelangt, wie es bereits der Fall ist, zur Entstehung eines neuen Apparats von Beamten und Angestellten, zur Schaffung einer zweiten Verwaltung, die effizienter erscheint, aber auf längere Sicht eine unvermeidliche Verwandlung in bürokratischem Sinn durchmachen würde. Wäre es dann nicht besser, zur Reform der staatlichen Verwaltung überzugehen, sie aufzulockern und zu modernisieren, den breitesten Übergang von Funktionen, Beamten und Mitteln an die Regionen zu erreichen und vor allem die Würde der Beamten zu respektieren, die Besten zu ermutigen und sie nicht durch die vergiftenden Prakti-

ken der „Unterregierung“ korrumpern zu lassen? Wir treffen auch hier auf das zentrale Problem heute, die Krise des Staates.

Angesichts der Ausdehnung der öffentlichen Unternehmen muß es einen Pluralismus von Kontrollen geben. Wir brauchen ein Parlament, das die allgemeinen Linien der Mehrjahresprogramme bestimmt und ihre Ausführung kontrolliert; wir brauchen ein Ministerium, das die Aktivität der Verwaltungsorgane koordiniert. Die leitenden Instanzen der Verwaltungsorgane müssen einem Netz von gewerkschaftlichen, regionalen und kommunalen Kontrollen unterliegen, die eine immer breitere Beteiligung der Bürger am Funktionieren der öffentlichen Unternehmen sichern müssen. Der Skandal der brüsken, unvorhergesehenen und unmotivierten Absetzung des sozialistischen Mitglieds im Verwaltungsrat der RAI\*, die formal von der IRI kontrolliert wird, macht das Fortbestehen und die Verschärfung einer Verfahrensweise deutlich, die eine Verletzung der Rechte des Parlaments darstellt, eine unannehbare Einmischung der Regierung, eine offene Verhöhnung der Rechte der öffentlichen Information. Man muß die Bedeutung der Kontrolle wieder aufwerten, die – wenn sie demokratisch ist – keine Hexenjagden veranstaltet, die Möglichkeit der Aktion nicht einschränkt, sondern im Gegenteil sie in der offenen Auseinandersetzung der verschiedenen Positionen und in der Leistung der notwendigen Unterstützung zur Erreichung der Ziele begünstigt.

Warum sollte man die Investitionsprogramme nicht mit den Gewerkschaften diskutieren? In dieser Form können Probleme, Schwierigkeiten und zu treffende Entscheidungen dargelegt werden. So kann auch die Komplexität der anstehenden Probleme gezeigt werden, kleinliche Forderungen vermieden werden, die sich anhäufen und die in der Diskussion aufgelöst werden können. Auf diese Weise können wir zu einer Wirtschaftlichkeit kommen, die nicht berechenbar auf Betriebsebene pro Konzern oder Sektor ist, sondern die nach dem allgemeinen Prozeß der wirtschaftlichen Entwicklung berechnet wird, nach dem Steigen der allgemeinen Produktivität, die auch von der jedes Betriebes abhängt, vor allem nach dem Grad der Anhebung der allgemeinen Lebensbedingungen in unserem Land.

Die Diskussion mit den Gewerkschaften ist von wesentlicher Bedeutung. Niemand verlangt von den Direktionen der öffentlichen Unternehmen ein vorsätzliches Entgegenkommen gegenüber den Arbeiterforderungen. Jeder tue das Seine. Die Intersind\*\* muß aber begreifen, daß sie eine eigene, von der Confindustria\*\*\* verschiedenen Funktion hat, in dem Sinn, daß es im allgemeinen Interesse der Wirtschaft ist, die notwendige Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften nicht durch Klassenvorurteile, Unternehmerarroganz, den Egoismus kleiner Unternehmengruppen, vorgefaßte Feindschaften und antigewerkschaftliche Tendenzen zu belasten. Die Beziehungen zwischen öffentlichen Unternehmen und Gewerkschaften müssen ihre gesicherte Grundlage haben in der absoluten Respektierung des ‚Statuts der Rechte der Arbeitnehmer‘, in der Anerkennung der repräsentativen Organe in den

\* Italienische staatliche Rundfunk- und Fernsehgesellschaft (AdR).

\*\* Verband der Unternehmen mit staatlicher Beteiligung (AdR).

\*\*\* Unternehmerverband der Privatindustrie (AdR).

Fabriken und in der Überzeugung, daß ohne eine ständige Diskussion die Probleme der neuen Form der Arbeitsorganisation – um dem Arbeiter das Bewußtsein der eigenen beruflichen Qualifikation zurückzugeben, um seine Gesundheit zu verteidigen und um damit die tatsächlichen Ursachen des hohen Krankenstandes zurückzudrängen – nicht gelöst werden können. Die Lage in den Betrieben bliebe weiterhin beherrscht von den gegenwärtigen anhaltenden und schwerwiegenden Spannungen. Um eine umfassende Information zu sichern, ist es unumgänglich, den verschiedenen Kontrollinstanzen die Möglichkeit zu schaffen, ständig sich mit unterschiedlichen Positionen auseinanderzusetzen zu können. Ein Bedürfnis, das besonders von den öffentlichen Unternehmen aufgegriffen werden muß, ist es, in jedem Augenblick die notwendigen Elemente für eine umfassende Information zu liefern. Sie müssen die alte Praxis des Nachrichtenmonopols als nicht vereinbar mit einer Informationspolitik aufgeben, die öffentlich und damit offen demokratisch sein muß. Das bedeutet die Notwendigkeit einer Reorganisation des Systems im Sinne einer immer umfassenderen öffentlichen Mitbestimmung, die weder Verstaatlichung noch Bürokratie bedeutet, und die dem Unternehmen die notwendige Selbständigkeit für seine Arbeit läßt, wobei aber ein System von demokratischen Kontrollen die zugewiesene Funktion für die Verwirklichung eines nationalen Planes demokratischer Entwicklung sichern muß.

Die Überwindung des gegenwärtigen Spannungszustandes ist die Bedingung für einen wirtschaftlichen Aufschwung, der nicht nur zeitweilig und oberflächlich ist. Ich habe es nicht nötig, noch einmal die Schwere der ökonomischen, politischen und sozialen Krise zu betonen, die unser Land durchmacht. Die Preissteigerungen zusammen mit der niedrigen Investitionstätigkeit, der wachsenden Arbeitslosigkeit, sogar der Verminderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und der Entstehung einer Arbeitslosigkeit von jungen Akademikern, die vom Bildungssystem nicht auf die Eingliederung in den Produktionsprozeß vorbereitet worden sind, machen die Schwere einer Krise deutlich, die nur überwunden werden kann, indem man die grundlegenden Strukturen unseres Landes ändert und einen neuen Typ wirtschaftlicher Entwicklung einleitet, der eine Alternative zu dem ist, der sich inzwischen in einer Verschärfung aller Widersprüche der italienischen Gesellschaft erschöpft hat. Diese Spannungen erschüttern den zentralen Pfeiler unserer Wirtschaft, der heute die Bank von Italien ist, die sich durch die Verantwortlichkeiten, die von ihrem Gouverneur übernommen wurden, gefährlich exponiert hat: die stets gegenwärtigen Spannungen in der bewegten internationalen Währungssituation, die Spannungen, die sich aus der Notwendigkeit ergeben, den Kreditinstituten die langfristigen Verbindlichkeiten im industriellen Bereich aufzubürden, und die Spannungen aufgrund des wachsenden Defizits im Staatshaushalt. Wenn es nicht gelingt, die Erschütterungen abzufangen, die von diesen Spannungen ausgehen, ist voraussehbar, daß man von der Binneninflation in die Abwertung der Lira gezwungen wird, die das fatale Ende einer Entwicklung sein wird, die man nicht rechtzeitig in andere Bahnen gelenkt hat.

Die linken demokratischen Kräfte stimmen in dieser Diagnose überein. Sie sind auch einer Meinung über die Notwendigkeit, eine Programmierung in Gang zu set-

zen, die demokratisch ist in den Zielen, die sie sich stellt, in den Mitteln, die sie anwendet und in den Kräften, die an ihrer Verwirklichung beteiligt sind. Aufgabe der demokratischen Programmierung ist es vor allem, die Probleme des mezzogiorno und der Vollbeschäftigung in Angriff zu nehmen: Technisierung und Erneuerung der italienischen Landwirtschaft, Modernisierung der Industrie, Förderung der Expansion vorwiegend in den technologisch fortgeschrittenen Bereichen, Schulreform und Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung, Verbesserung und Vermehrung der sozialen Dienstleistungen, besonders auf den Gebieten des Gesundheits- und des Verkehrswesens und der Rentenversorgung, Realisierung umfassender Programme für den sozialen Wohnungsbau, um das Wohnungsangebot und die Städtebaupolitik grundlegend zu verändern.

Bis vor einiger Zeit hätte ich, nach der Aufzählung dieser Ziele, mit der Notwendigkeit einer politischen Entscheidung geschlossen, also der Bildung einer Mehrheit von demokratischen, laizistischen und katholischen Kräften, um ein solches Programm struktureller Erneuerung zu verwirklichen. Nach der Rechtswendung und dem Aufkommen einer reaktionären und faschistischen Rechten, die darauf drängt, ein Bündnis mit den gemäßigten rechten Kräften der gegenwärtigen Mehrheit einzugehen, hat die Situation sich weiter verschlechtert. Das ganze System der öffentlichen Unternehmen und derer mit staatlicher Beteiligung kann sich in positiver Richtung entwickeln, wenn der Staat ein demokratischer Staat ist und sich in einer wachsenden Beteiligung der Massen erneuert. Wenn der Staat dagegen in autoritärem und faschistischem Sinn erniedrigt und korrumpt wird – unter Verletzung der Verfassung und unter Verrat der Werte des antifaschistischen Widerstandskampfes – endet das System in der Fäulnis und wird zum Instrument von Korruption und Rückschritt, mit einem unabsehbaren Schaden für unser Land, das der notwendigen Initiativen für seinen Fortschritt beraubt wird. Anzeichen einer faschistischen Durchdringung auch im System der öffentlichen Unternehmen sind feststellbar und müssen bloßgestellt werden. Wenn im System des staatsmonopolistischen Kapitalismus zur Flucht des privaten Kapitals in andere Anlagenbereiche der Krise des Staates und die Krise seiner Interventions-Instrumente im wirtschaftlichen Leben dazukommt, führt das zu einem allgemeinen Kollaps, die Grenzen des Landes öffnen sich für das Eindringen der unkontrollierbaren multinationalen Konzerne und letztlich wird die Unabhängigkeit der Nation aufs Spiel gesetzt. Die selbständige Teilnahme Italiens am Prozeß der wirtschaftlichen und politischen Einigung in Europa wird zweifelhaft. Die Krise des Staates, die auch im Kampf zwischen den verschiedenen Gruppen um Nebeneinkünfte und Sonderprivilegien sichtbar wird, ist die Folge der politischen Krise und der Auflösung einer Mehrheit, die sich auf die Dauer nur auf der Grundlage einer korrupten „Unterregierung“ aufrecht hält, ohne daß aus der politischen Auseinandersetzung eine neue Mehrheit entstanden wäre.

Die öffentlichen Unternehmen – in richtiger Weise reorganisiert und demokratisch kontrolliert – müssen ein Instrument werden, um eine Programmierung zu verwirklichen, die es erlaubt, durch die notwendigen Strukturreformen der Wirtschaft unseres Landes eine neue Entwicklung zu sichern.

## Anhang

### 1. Antrag zur Nationalisierung des privaten Benzin- und Ölhandels in Schweden, vorgelegt von den Abgeordneten der Kommunistischen Partei Schwedens im Reichstag, Januar 1973

Im internationalen Ölhandel nehmen bestimmte, vollintegrierte Unternehmen eine dominierende Stellung ein. Unter diesen treten sieben internationale Trusts (multinationale Konzerne) hervor, die man gemeinhin als „seven sisters“ oder „seven majors“ bezeichnet. Ihr Produktions- und Distributionsnetz ist über mehrere Erdteile verteilt. Der Anteil dieser sieben Gesellschaften an der Weltförderung, -verarbeitung und -distribution betrug 1970 57 %. Innerhalb des kapitalistischen Bereiches der Weltwirtschaft ist ihr Anteil offensichtlich noch größer. Die Größenordnung dieser kapitalistischen Ölkonzerne lässt sich aus Tabelle 1 ersehen:

Tabelle 1

Anteil am Verkauf von Erdölprodukten im kapitalistischen Bereich in %

Standard Oil Company (Esso)	26,4
Royal Dutch Petroleum Company (Shell)	24,3
Texaco	13,5
Mobil Oil Corporation	10,0
British Petroleum Corporation (BP)	9,7
Standard Oil Company of California (Socal)	8,9
Gulf Oil Corporation	7,2
	100,0

Von den sieben großen Konzernen sind alle, außer der Socal, in Schweden durch Tochtergesellschaften vertreten. Andere ausländische Ölgesellschaften als die oben aufgeführten betätigen sich nur in einem geringen Umfang in Schweden.

Der Verbrauch von Erdölprodukten im Land stieg im Jahre 1971 auf 33,2 Mill. m<sup>3</sup> an. Der Verkaufsanteil der sechs großen ausländischen Gesellschaften daran betrug 62,6 %. Die nachfolgende Tabelle 2 zeigt die Marktanteile der Erdölunternehmen sowohl insgesamt als auch aufgeschlüsselt für Benzin und Heizöl.

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die größten Marktanteile beim Gesamtverkauf von Erdölprodukten auf BP mit 18,6%, Shell mit 16,7 %, Nynäs mit 13,3 %, OK mit 12,5 % und auf Esso mit 10,6 % entfallen. Betrachtet man dagegen nur den Marktanteil für Benzin, dann sieht die Reihenfolge anders aus. Hier liegt Shell vorn mit 20,2 %, dann folgt OK mit 16,9 %, Esso mit 15,9 % und Gulf mit 12,2 %.

Tabelle 2 alle Zahlen in %

Ölgesellschaft	Insgesamt	Benzin	Heizöl I-II	Heizöl III-IV
Esso	10,6	15,9	11,8	7,4
BP	18,6	12,0	13,2	24,2
Shell	16,7	20,2	22,1	11,7
Nynäs	13,3	4,8	7,5	19,7
OK	12,5	16,9	12,8	11,9
Texaco	7,7	9,9	6,7	5,5
Gulf	7,6	12,2	9,5	4,3
Mobil	1,4	3,3	2,2	0,6
Fina	0,6	0,1	1,2	0,2
Übrige	11,0	4,7	13,0	14,5

Shell wiederum hat den größten Anteil beim Verkauf von leichtem Heizöl. Bei schwerem Heizöl liegt BP vorn, Nynäs folgt auf dem zweiten Platz.

Tabelle 3 weist den konsolidierten Umsatz wie die angegebenen Reingewinne der ausländischen Tochtergesellschaften für das Jahr 1970 aus. Außerdem gibt sie prozentual den Reingewinn im Verhältnis zum Umsatz in Schweden an, sowie zum Vergleich prozentual den gesamten Konzernreingewinn im Verhältnis zum Gesamtkonzernumsatz.

Tabelle 3

Ölgesellschaft	Tochtergesellschaft in Schweden			Gesamtkonzern Reingewinn in % des Ge- samturnsatzes
	Umsatz in Mill. SKR	Reingewinn in Mill. SKR	Reingewinn in % des Umsatzes in Schweden	
Shell	948	2,9	0,31	8,9
Esso	716	0,4	0,06	7,9
BP	672	0,1	0,01	5,2
Gulf	357	0,3	0,08	10,3
Texaco	312	1,7	0,54	15,4
Mobil	116	-5,1	-4,40	6,4
Petrofina	29	—	—	4,9

Wie aus der Tabelle hervorgeht, haben die ausländischen Tochtergesellschaften 1970 in Schweden verhältnismäßig geringe Reingewinne im Vergleich zu den Muttergesellschaften verbucht, die ihrerseits bedeutende Reingewinne zu verzeichnen hatten. Entscheidend für den Ertrag der schwedischen Tochtergesellschaften ist der Abrechnungspreis, zu dem die Erdölprodukte geliefert werden. Eine Verän-

derung des durchschnittlichen Richtpreises um 1 Öre pro Liter (10 SKr pro m<sup>3</sup>) führt, selbst wenn die übrigen Kosten wie auch der Endverkaufspreis unverändert bleiben, zu einer Veränderung des Ertrages von ungefähr 300 Mill. SKr. pro Jahr. Diese Abrechnungspreise werden in vielen Fällen so festgesetzt, daß sie zu Nettoverlusten führen, die dann durch verschiedene Subventionen ausgeglichen werden.

Zum Vergleich seien die Reingewinne bestimmter schwedischer Ölunternehmen im Jahre 1970 aufgeführt:

Tabelle 4

Ölgesellschaft	Nettогewinn in Mill. SKR.
OK	3,517
Nynäs	1,215
UNO-X	0,982
DIN-X	0,004

Tabelle 5 zeigt den Gesamtverkaufswert incl. Warensteuern für die Produkte der größten Ölgesellschaften in Schweden 1970:

Tabelle 5

Erdölkonzern	Verkaufswert in Mill. Skr.
Shell	1.609,8
BP	1.414,5
OK	1.271,1
Esso	1.184,2
Nynäs	1.035,9
Gulf	900,9
Texaco	732,0
Mobil	234,4

Die ausländischen Filialgesellschaften sind ihrerseits wiederum große Konzerne mit vielen Tochtergesellschaften und Unternehmen außerhalb des eigentlichen Distributionssektors. So ist Shell in Schweden mit 23 Tochtergesellschaften vertreten, von denen die Koppartrans AG (die u.a. Raffinerien betreibt) die größte ist. BP hat 12 Tochtergesellschaften, von denen die größten die BP Raffinerie AB und die Svenska Murca Petroleum AB sind. Esso besitzt 21 Tochtergesellschaften, von denen Essochem Investment AB, der die Bergwerke in Steungsund gehören, sowie Primus-Sievert AB und Esso Motor-Hotel AB erwähnt seien. Gulf hat 6, Texaco 1 und Mobil Oil 6 Tochtergesellschaften.

Die größten kapitalistischen Öltrusts kooperieren seit mehreren Jahrzehnten auf verschiedenen Gebieten mit einander. Zusammen wirken sie selbstverständlich als ein internationales Erdölkartell, das in den letzten Jahren seine Macht verstärken

konnte. Zurückzuführen ist dies u.a. darauf, daß sich ihm weitere Ölgesellschaften angeschlossen haben und es direkte Unterstützung seitens der Regierung imperialistischer Staaten erfährt.

Auf die Zustände im Benzin- und Ölhandel in Schweden wurde schon oft durch Eingaben im Reichstag aufmerksam gemacht, die hauptsächlich von kommunistischer, aber auch von sozialdemokratischer Seite kamen. Das Nachkriegsprogramm der Arbeiterbewegung befürwortete die Nationalisierung des Ölhandels. Bereits 1945 wurde der gleiche Vorschlag von der staatl. Ölverwaltung eingebracht.

Die Gründe, die früher für die Nationalisierung des Benzin- und Ölhandels genannt wurden, haben noch immer Gültigkeit, jedoch kamen neue hinzu. In verschiedenen Fällen wurde die Besteuerung der ausländischen Gesellschaften durch die Einkommenssteuer in Schweden verurteilt, was unbedingt erwähnt werden muß. Diese Zustände dürfen auch im Zusammenhang mit der Nationalisierungsfrage nicht übersehen werden. Zusammenfassend werden folgende Vorteile durch die Nationalisierung erreicht:

1. Der dominierende Einfluß der ausländischen Trusts im Import und auf dem Binnenmarkt bezüglich Benzin und Heizöl wird gebrochen.
2. Damit wird auch die Basis für die Neutralitätspolitik gefestigt, indem die Abhängigkeit Schwedens vom ausländischen Kapital verringert wird, insbesondere da es um die Versorgung mit einem Produkt von außerordentlicher Bedeutung für die schwedische Wirtschaft geht.
3. Die derzeitigen außerordentlichen Abgaben, hervorgerufen durch Monopolpreise, würden wegfallen.
4. Niedrigere Einkaufspreise und Kostensenkungen durch Einsatz einer eigenen Tankerflotte, bessere geographische Verteilung der Lager, wodurch die Transportkosten gesenkt würden, wären weitere Folgen.
5. Der Endverbrauch könnte rationalisiert und verbilligt werden und damit auch die Kosten für die Kunden verringert werden.
6. Für die Arbeitnehmer im Erdölbereich könnten sichere Arbeits- und Lebensbedingungen erreicht werden.

Diese Gründe sind seit langem in den Forderungen der Organisationen der Arbeiterbewegung nach Nationalisierung des Benzin- und Ölhandels enthalten. An dieser Stelle sei noch auf einen weiteren Grund hingewiesen:

7. Eine staatliche Ölgesellschaft könnte durch ihre Einkaufspolitik die Anstrengung der Völker in den ölpproduzierenden Ländern, angemessen an ihrem Reichtum teilzuhaben, unterstützen.

In den arabischen Ländern wie auch in Lateinamerika hat die arbeitende Bevölkerung den Kampf gegen die internationalen kapitalistischen Ölgesellschaften, die seit langem riesige Profite aus den Ölquellen jener Länder ziehen, aufgenommen. Allein in den arabischen Ländern wurde 1971 31% des gesamten Erdöls gewonnen. Die Ölreserven der gleichen Länder werden auf 55 % der gesamten Ölreserven der Welt geschätzt. Gewissen ölpproduzierenden Staaten ist es gelungen, die großen kapitalistischen Trusts zur Zahlung höherer Summen als Gegenleistung für Förderkonzessionen zu zwingen. In bestimmten Ländern wie Algerien, Libyen und dem Irak

wurde die Ölproduktion nationalisiert. Die Trusts haben mit Boykottaktionen geantwortet bzw. mit Versuchen, den Absatz von Öl aus den nationalisierten Unternehmen zu verringern. Auf einem Öl-Seminar in Bagdad 1972 wurde umfassendes Material besonders über die irakischen nationalisierten Ölgesellschaften in dieser Hinsicht veröffentlicht.

Für die arbeitende Bevölkerung Schwedens ist es selbstverständlich, den Kampf der Völker in der Dritten Welt zu unterstützen. In dem hier diskutierten Bereich könnte eine staatliche schwedische Ölgesellschaft durch ihre Einkäufe praktische Unterstützung geben und gleichzeitig könnten große Vorteile hinsichtlich der Versorgung Schwedens mit Erdölprodukten gewonnen werden. Mit Hinweis auf das oben Angeführte wird gefordert,

daß der Reichstag sich der Regierung gegenüber schriftlich für eine Nationalisierung des privaten Sektors im Benzin- und Ölhandel ausspricht und die notwendigen Verordnungen und Vorschläge fordert.

Stockholm, Januar 1973

## Anhang

### 2. Auszüge aus dem Dokument „Ziele der KPFi für die nächste Zeit“ an den 16. Parteitag der Kommunistischen Partei Finnlands 30.3.–2.4. 1972

#### Aus dem Abschnitt: Die wichtigsten Forderungen der Gegenwart

Der harte Kampf um die Richtung der Entwicklung der Wirtschaftspolitik und der Gesellschaftspolitik unseres Landes wird in den nächsten Jahren andauern. Die kommunistische Partei wird die Kräfte der Arbeiterklasse und die anderer werktätiger Bevölkerungsschichten zum Kampf für die Verwirklichung der demokratischen, antimonopolistischen Alternative in der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik des Landes vereinen.

Zur Förderung der gesellschaftlichen Entwicklung, zur Verbesserung der Stellung der Lohnarbeiter und anderer werktätigen Bevölkerungsschichten sind umfangreiche demokratische, die Macht des Großkapitals einschränkende, soziale Erneuerungen erforderlich.

Die Entwicklung der Volkswirtschaft, die Durchführung der Lenkung der Produktion, Kapitalinvestitionen durch den Staat und die Verwirklichung der demokratischen Kontrolle der Volkswirtschaft fordern **Nationalisierung und Vermehrung der staatlichen Leitung** im Wirtschaftsleben. Durch Nationalisierungs- und andere Maßnahmen muß in erster Linie der Anteil der Staatsmacht auf dem Kapitalmarkt beträchtlich erhöht werden, indem alle Geschäftsbanken und das Versicherungswesen dem Staat übertragen werden. Es muß ein staatliches Export- und Importunternehmen gegründet und eine wirksame Lenkung des Außenhandels durch die Staatsmacht verwirklicht werden.

Die fertig vorliegenden Pläne zur Übernahme der Apotheken, der Arzneimittelwerke sowie der Tabakindustrie durch den Staat, die große Unterstützung unter unserer Bevölkerung gefunden haben, müssen unverzüglich verwirklicht werden.

Gegenstand der Nationalisierung müssen auch einige monopolistische Großbetriebe in der Metallindustrie, der Holzverarbeitungsindustrie und der chemischen Industrie sein.

Die Durchführung einer einheitlichen Energiewirtschaftspolitik und die Verwirklichung der neuen großen Pläne (Atomkraftwerke, Erdgas usw.) entsprechend dem volkswirtschaftlichen Zweck setzen die Übertragung der gesamten Energiewirtschaft an die Gesellschaft voraus.

Besonders notwendig ist die Nationalisierung dann, wenn die Gefahr der Kontrolle eines Betriebes durch das ausländische Kapital besteht, wenn ein Betrieb größtenteils auf der Grundlage der wirtschaftlichen Unterstützung des Staates arbeitet oder nur teilweise ausgelastet ist und wenn ein Unternehmen, das eine Monopolstellung auf seinem Gebiet besitzt, Fehlinvestitionen macht oder durch seine Tätigkeit Entwicklung und Aufbau einer nationalen Industrie verhindert.

Es ist notwendig, daß im Zusammenhang mit den Nationalisierungsmaßnahmen die demokratische Kontrolle über die Produktion verwirklicht wird und daß den Arbeitern und Angestellten die Möglichkeit gegeben wird, an allen Entscheidungen über den Betrieb teilzunehmen.

## Anhang

### 3. Nationalisierung und demokratische Volksmacht

Aus Entschließungen zum VIII. Kongreß der Kommunistischen Partei Japans 1961.

*Aus: On the Problems of the Party Programme, herausgegeben von Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Japans, Tokio 1966.*

Die Partei kämpft gegen die Finanz- und Wirtschaftspolitik des US-Imperialismus wie des japanischen Monopolkapitals und für eine unabhängige und friedliche Entwicklung der japanischen Wirtschaft. Sie erstrebt die Abschaffung der vom US-Imperialismus errichteten Handelsbeschränkungen und die Herstellung gleicher und wechselseitig vorteilhafter Handelsbeziehungen mit allen Ländern. Sie kämpft für die Abschaffung der Herrschaft des amerikanischen Kapitals über die japanische Wirtschaft und fordert die Nationalisierung der vom US-Kapital beherrschten Firmen; sie fordert die demokratische Reform des Steuersystems, drastische Kürzung der Militärausgaben und ihre Verwendung zur Befriedigung der Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung. Sie kämpft für die Demokratisierung der Verwaltung in den staatseigenen Betrieben und Genossenschaften. Sie fordert die Nationalisierung der Finanzorgane des Monopolkapitals und der Monopole in den Schlüsselindustrien auf der Grundlage der Kontrolle des Monopolkapitals durch das Volk und durch Vorantreiben der Verstaatlichung wie der Demokratisierung bestimmter Monopolunternehmen in Übereinstimmung mit den gegebenen Erfordernissen und Bedingungen.

(Programm der Kommunistischen Partei Japans, angenommen auf dem VIII. Kongreß, Juli 1961, S. 18).

Der Sturz der Herrschaft des Monopolkapitals, verbunden mit der Beseitigung des Einflusses des US-Imperialismus in unserem Lande stellt eine demokratische Revolution dar, durch die Herrschaftsfunktion und Macht des reaktionären japanischen Monopolkapitals, jene von den USA abhängigen herrschenden Kreise, gebrochen werden soll. Sie unterscheidet sich von einer sozialistischen Revolution, die auf die Abschaffung des kapitalistischen Systems und des kapitalistischen Privat-eigentums insgesamt abzielt. Im Kampf für eine demokratische Volksfrontregierung werden die demokratischen Kräfte nicht nur für eine Verstaatlichung der vom ausländischen Monopolkapital betriebenen Unternehmen kämpfen, sondern auch für öffentliche Kontrolle und demokratische Verwaltung der Monopole sowie für eine Nationalisierung der Schlüsselindustrien des Landes. Die Moskauer Erklärung stellt fest, daß Kontrolle und Begrenzung der Macht der Monopole demokratischen Charakter haben: „... der Kampf um Frieden, nationale Unabhängigkeit, Sicherung und Erweiterung der Demokratie, die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien der Wirtschaft und die Demokratisierung ihrer Leitung, ... alle diese Maßnahmen sind ihrem Wesen nach demokratisch.“

Eine solche Kontrolle und Begrenzung der Monopole stellt für diese selbstverständlich eine ernste Bedrohung dar; für sie erhebt sich die schwerwiegende Frage, ob sie in der Lage sind, ihre politische und ökonomische Herrschaft aufrechtzuhalten. Werden US-Imperialismus und japanisches Monopolkapital angesichts des Druckes und der Forderungen der demokratischen Kräfte nach politischen Veränderungen freiwillig Konzessionen machen, während sie ihre Machtpositionen noch innehaben? Wie viele praktische Beispiele in der revolutionären Weltbewegung zeigen, haben ausländische Imperialisten und von ihnen abhängige nationale herrschende Kreise selbstverständlich Konzessionen gemacht, wenn der Kampf der arbeitenden Bevölkerung stärker wurde und Forderungen nach demokratischen Reformen erhoben wurden. Für den Fortschritt innerhalb der Arbeiterklasse wie der gesamten arbeitenden Bevölkerung waren derartige Reformbestrebungen stets mit Vorteilen verbunden. Erfolge in der Durchsetzung von Reformen sind jedoch stets, wie schon *Lenin* ausführte, nur in Verbindung mit dem allgemeinen revolutionären Kampf zu erwarten. Reformen um ihrer selbst willen zu betreiben und den Blick für ihren Zusammenhang mit der Machtfrage, der Revolution zu verlieren, ist reiner Reformismus. Obwohl die öffentliche Kontrolle der Monopole und die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien Forderungen demokratischen Charakters sind, werden die Monopole ihr Widerstand entgegensetzen, da diese Forderungen eben vom Standpunkt der Machtfrage her für sie eine ernste Bedrohung darstellen.

Daher ist eine breite und umfassende politische Bewegung innerhalb der arbeitenden Bevölkerung erforderlich, um die Durchsetzung der genannten Forderungen zu sichern. Eine öffentliche Kontrolle des Monopolkapitals sowie die notwendige Nationalisierung der Monopolunternehmen zählen zu den demokratischen Aufgaben, die der sozialistischen Revolution vorausgehen; die demokratische Macht ist notwendig, um die Durchführung dieser Maßnahmen zu sichern.

(Bericht über das Parteiprogramm, S. 52–53).

Zu den Hauptaufgaben vor denen unser Land gegenwärtig steht, zählen die Zurückdrängung des US-Imperialismus aus Japan, der Sturz der Herrschaft des japanischen Monopolkapitals und die Befreiung von den halbfeudalen Überresten, die mangels einer bürgerlich-demokratischen Revolution noch vorhanden sind – obwohl dieser letzte Punkt, verglichen mit den antiimperialistischen und antikapitalistischen Aufgaben, von nachgeordneter Bedeutung sind. Der Charakter dieser Aufgaben ist im wesentlichen demokratischer Natur. Dies trifft ganz offensichtlich für die Probleme des Zurückdrängens des US-Imperialismus und der Beseitigung von halbfeudalen Überresten zu.

Welchen Charakter nimmt die Aufgabe, die Herrschaft der Monopole zu beseitigen, ein? Die Position des Entwurfs (gemeint ist der Entwurf zum Parteiprogramm, Anm. d. Redaktion) zu dieser Frage ging von einem Widerspruch zwischen den Monopolen einerseits und der Bevölkerung andererseits aus, wobei unter letzterer Arbeiter, Bauern, Angestellte und Kleinunternehmer subsumiert wurden. Daher läßt sich der gegenwärtige Grundwiderspruch in Japan als Widerspruch zwischen dem US-Imperialismus und dem japanischen Volk einerseits sowie zwischen

letzterem und dem japanischen Monopolkapital als Juniorpartner des amerikanischen Imperialismus andererseits definieren. Der Kampf gegen die Monopole wird somit die Widersprüche zwischen den einzelnen Gruppen und Schichten in der Bevölkerung und den Monopolen, die im Bündnis mit dem ausländischen Imperialismus breite Teile der Bevölkerung ausbeuten und Japan an einer unabhängigen und friedlichen Entwicklung hindern, lösen. Diese Position stimmt mit der Moskauer Erklärung überein, in der von „dem Widerspruch zwischen einer Handvoll Monopolkapitalisten und allen Teilen der Bevölkerung“ gesprochen wird. Daraus folgt, daß die Aufgabe, diesen Widerspruch zu beseitigen, zwar verbunden ist mit der Aufgabe der Vergesellschaftung der gesamten Produktionsmittel und der Abschaffung des kapitalistischen Ausbeutungssystems, gleichwohl aber deutlich von ihr unterschieden ist. So führt der Bericht über das Programm zum VII. Kongress in bezug auf die Nationalisierung von Monopolunternehmen in den Schlüsselindustrien beispielsweise aus, daß es sich dabei um eine demokratische Maßnahme handelt, wenn die Verstaatlichung durch die demokratische Macht des Volkes erzwungen wird, daß aber Nationalisierung andererseits nicht gleich Sozialismus ist. Auch die Moskauer Erklärung definiert die „Nationalisierung der Schlüsselbereiche der Wirtschaft und die Demokratisierung ihrer Leitung“ als eine demokratische Maßnahme. Das Argument, diese Revolution müsse als Teil der sozialistischen Revolution gesehen werden, da eine Beseitigung der Herrschaft der Monopole zugleich eine Entwicklung zum Sozialismus auslöse, ist unrichtig und trägt lediglich zur Verwirrung bei.

Nach *Lenin* sind „*Imperialismus und Finanzkapitalismus ein Überbau über dem alten Kapitalismus. Zerstört man seine Spitze, so tritt der alte Kapitalismus zutage*“ (Bericht über das Parteiprogramm, VIII. Parteitag der KPR (B), in Werke: Band 29, S. 153). Auch wenn die Monopole unter öffentliche Kontrolle gestellt und in bestimmtem Umfang verstaatlicht werden, so bleibt doch der alte Kapitalismus. Die Nationalisierung der Schlüsselbereiche der Wirtschaft sollte unterschieden werden von der Aufhebung des kapitalistischen Systems. Unnötig zu betonen, daß erstere angesichts der Perspektiven der von uns angestrebten Revolution – kontinuierliche Weiterentwicklung zur sozialistischen Revolution – natürlich die Bedingungen für eine solche Entwicklung schafft. Die vor drei Jahren in der Debatte über das Programm aufgetauchte Behauptung aber, es könne keinen antimonopolistischen demokratischen Kampf geben, hat sich seither angesichts der Praxis der revolutionären Weltbewegung als unhaltbar herausgestellt.

Heute gehört es zu den Erkenntnissen der internationalen kommunistischen Bewegung, daß es einen antimonopolistischen demokratischen Kampf gibt und geben kann, gleichgültig, ob der Hauptstoß sich gegen das ganze System des staatsmonopolistischen Kapitalismus richtet, oder gegen die Herrschaft des ausländischen Kapitalismus und der nationalen reaktionären Kräfte wie etwa des nationalen Monopolkapitals, das den Ausverkauf der Interessen der Nation betreibt. Der von uns vor drei Jahren im Bericht zum Programm formulierte Standpunkt ist mittlerweile als Theorie der internationalen kommunistischen Bewegung bestätigt worden.

In diesem Sinne sollten die Aufgaben zur Überwindung der ausländischen im-

perialistischen Unterdrückung, der Herrschaft der Monopole sowie die Beseitigung der feudalen Überreste prinzipiell als Aufgaben demokratischer Art herausgestellt werden. Eine diese Aufgaben in Angriff nehmende Volksfront wie auch eine sich auf diese Volksfront stützende Regierung tragen daher ebenfalls demokratischen Charakter. Der Übergang von der heutigen zu einer revolutionären Regierung, zur Macht des Volkes, muß als Errichtung einer Macht zur Durchsetzung demokratischer Aufgaben begriffen werden. Der Schluß, trotz des demokratischen Charakters einer Volksfront setze eine sozialistische Revolution von dem Augenblick an ein, von dem an diese Volksfront Macht ausübe, ist auch in sich logisch widersprüchlich. Strategisch wie taktisch muß der Feind isoliert und die Widersprüche so gering wie möglich gehalten werden. In Japan würde der Standpunkt, wonach die Masse der werktätigen Bevölkerung gemeinsam antiimperialistische und antimonopolistische demokratische Forderungen vertreten könne, mit der Durchsetzung einer Regierung der Volksfront aber die Herrschaft der Arbeiterklasse beginne, unvermeidlich zur Zersplitterung eben dieser Massen führen.

Daher muß sich der Prozeß der Revolution in Japan in zwei aufeinanderfolgenden Stadien vollziehen, die eine antiimperialistische, antimonopolistische demokratische Revolution sowie ihre Weiterentwicklung und Überführung in eine sozialistische Revolution umfassen. Wie schnell und in welchem Umfang die demokratische Volksmacht eine Verstaatlichung der Monopolunternehmen erzwingen kann, hängt von der jeweiligen Situation und dem Kräfteverhältnis ab. Werden Maßnahmen im Sinne einer Entmachtung der ausländischen Imperialisten sowie der nationalen Monopole durchgeführt, Maßnahmen, die eine Wiederherstellung ihrer politischen und ökonomischen Macht verhindern sollen, findet somit eine grundlegende demokratische Transformation statt, dann wird auch der Zeitpunkt kommen, an dem ein Übergang zur Herrschaft der Arbeiterklasse möglich ist. Beide Stadien der Revolution können nicht durch eine chinesische Mauer voneinander getrennt werden. Im revolutionären Prozeß können demokratische und sozialistische Aufgaben sich teilweise überschneiden. Trotzdem wäre es im Falle Japans in jeder Beziehung falsch, die Probleme so zu formulieren, als könnten sowohl demokratische als auch sozialistische Aufgaben gleichzeitig durchgeführt werden, oder, als könnte eine antimonopolistische sozialistische Revolution unmittelbar ohne das Durchgangsstadium einer demokratischen Revolution stattfinden.

(Über das Programm, S. 107–109).

### Hinweise der Redaktion

Heft 15 des Marxismus Digest erscheint voraussichtlich Anfang September 1973 zum Thema:

#### **Bedürfnisse, Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft und Konsum im Kapitalismus.**

Das Heft wird u.a. folgende Beiträge enthalten:

- Koslowski, Die monopolistische Ausbeutung in der Konsumosphäre und der Kampf der Werktätigen
- Goilo, Über die Theorie des menschlichen Kapitals und einige reale Probleme der Reproduktion der Arbeitskraft
- Pratusewitsch, Das Problem der Reproduktion der Arbeitskraft der geistigen Arbeit im Lichte der neuesten physiologischen Untersuchungen
- Casanova/de Lauwe, Bedürfnisse und Bedürfniswünsche in der modernen Gesellschaft
- Ivanov, Die Rolle der Bildung in der ökonomischen Entwicklung

In Abänderung des Jahresprogramms wird Heft 16 (November 1973) das Thema „Marxismus und Psychoanalyse“ behandeln. Das ursprünglich vorgesehene Thema „Philosophische Probleme der Naturwissenschaften“ wird von Heft 18 (April 1974) behandelt werden.

### Änderung der Anschrift

Eine Änderung der Anschrift, die dem IMSF nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wird, bringt aufwendige Nachforschungsarbeiten mit sich und führt zu Verzögerungen in der Belieferung.

**Wir bitten daher alle Abonnenten, uns rechtzeitig Adressenänderungen mitzuteilen.**

## Kritische Analyse der Theorie und Praxis des Managements

Bitte verlangen Sie ein ausführliches Angebot und Bezugsquellenachweis direkt beim Verlag.



**DIETZ VERLAG  
BERLIN**

DDR — 102 Berlin  
Wallstraße 76—79

Schriften zur sozialistischen  
Wirtschaftsführung

Herausgegeben vom Zentralinstitut für  
sozialistische Wirtschaftsführung beim  
ZK der SED in Verbindung mit dem  
Arbeitskreis „Sozialistische Wirtschafts-  
föhrung“

Etwa 400 Seiten

Mit 5 Abbildungen

Broschur etwa 10,50 DM

Beginnend mit einer Darlegung der sozialökonomischen Grundlagen der Leitung, stellen die Autoren die historische Entwicklung der bürgerlichen Managementtheorie- und praxis dar. Es wird gezeigt, daß diese im Klasseninteresse des Kapitals entstehen, entwickelt und ausgenutzt werden. Ferner werden die prinzipielle Unvereinbarkeit der sozialistischen Leitung und des Managements dargelegt und die eigenständigen ökonomischen und politischen Grundlagen der sozialistischen Leitungstheorie- und praxis charakterisiert.

# Politische Sachbücher

### Wer verhalf Hitler zur Macht?

Zum Anteil der deutschen Industrie an der Zerstörung der Weimarer Republik. Von Eberhard Czichon. Kleine Bibliothek 16. 3. Aufl. 105 Seiten, DM 9,80

### Literatur und Klassenkampf

„Die Aktion“ 1911—1932. Von Lothar Peter. Sammlung Junge Wissenschaft. 221 S., DM 17,80

### Klassengegensätze in der Kirche

Erwin Eckert und der Bund der religiösen Sozialisten Deutschlands. Von F. M. Balzer. Kleine Bibliothek 17. ca. 400 S., ca. DM 14,80

### Sozialdemokraten vor der Alternative

Zur Politik der Revolutionären Sozialisten Deutschlands 1934—1937. Von Jutta v. Freyberg. Sammlung Junge Wissenschaft. ca. 220 Seiten, ca. DM 14,80

### Der italienische Faschismus

Ökonomische und ideologische Grundlagen. Von Karin Priester. Kleine Bibliothek 25. 336 Seiten, DM 14,80

### Die spanische Opposition

Von Sergio Vilar. Übersetzung aus dem Spanischen. 391 Seiten, Leinen DM 30,—, Studienausgabe DM 20,—

### Das Konzept der deutschen Rechten

Aus Reden und Schriften des F. J. Strauß. Hrsg. v. Dieter Halfmann. Kleine Bibliothek 14. 239 Seiten, DM 9,80

### Die von F. J. Strauß repräsentierten Kräfte und ihr Verhältnis zum Faschismus

Von Reinhard Kühnl. Hefte zu politischen Gegenwartsfragen 2. 32 Seiten, DM 3,—

### Deutsche Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart

Eine marxistische Einführung. Von Joachim Streisand. 484 Seiten. Paperback DM 7,80.

Unter dem Titel „Deutsche Geschichte in einem Band“ ist Streisands knapper, aber fundierter Überblick über zweitausend Jahre deutscher Geschichte zunächst in der DDR erschienen. Dem rasch wachsenden Bedürfnis vor allem der jungen Leser auch in der Bundesrepublik nach einem eindeutig am Fortschritt in der Geschichte orientierten Überblick wird zur Zeit kein westdeutscher Historiker so gerecht wie Joachim Streisand, der leichte Lesbarkeit mit historischer Akribie zu verbinden versteht. Hauptprobleme und Wendepunkte der deutschen Geschichte treten scharf hervor; die Herausbildung des ersten deutschen Reichs, die Entwicklung des Humanismus und der Reformation, die frühbürgerliche Revolution, die Befreiungskriege, die Revolution 1848, die Reichsgründung 1871, der Imperialismus, die deutsche Arbeiterbewegung u. a. m. Dabei geht es weder um Vollständigkeit noch um einzelne interessante Episoden. Sonder Streisand untersucht in den vielfältigen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Erscheinungen der Vergangenheit das Wirken historischer Entwicklungsprozesse. Die Eigenart, die Tiefe und die Erfolge der großen Übergangsperioden und Umwälzungen, die eine Nation erlebt hat, behalten für ihre Entwicklung eine große Bedeutung. Die Beschäftigung mit den Wendepunkten der deutschen Geschichte, mit den Knotenpunkten des Übergangs von einer Gesellschaftsordnung zur anderen wird heute besonders von der marxistischen Geschichtswissenschaft gefördert.

**Pahl-Rugenstein  
Verlag  
5 Köln 51  
Vorgebirgstraße 115**

# kürbiskern

## LITERATUR · KRITIK · KLASSENKAMPF

- 4/72 — ABHÄNGIGKEIT IN DER KULTURINDUSTRIE  
Buch, Presse, Film, Funk, Fernsehen, Bildende Kunst, Grafik, Design, Theater, Kritik, Pop-Musik, Buchhandel, Urheberrecht, Vertragsmuster.

Mit Beiträgen von: Martin Walser, Heinz Bauer, Erdmute Beha, Klaus Eder, Reinhard Hauff, Friedrich Hitler, Franz Xaver Kroetz, Friedhelm Kron, Hannelore Messow, Philippe Pilliod, E.A. Rauter, Monika Sperr, Eckart Spoo, Erasmus Schöfer, Conrad Schuhler.

- 1/73 — SOWJETISCHE KULTUR HEUTE  
50 JAHRE UDSSR  
LYRIK u.a. von  
Simonow, Olga Bergholz, Twardowskij, Wosnessenskij, Jewtuschenko  
PROSA von  
Rasputin, Koschewnikow, Matewossjan, Avyzius, Golowanow  
KRITIK UND BERICHTE  
Pawel Topor: Kriegsliteratur oder Krieg in der Literatur?  
Boris Anaschenkow: Arbeiter in der Literatur  
Tamara Motyljowa: Eine andere Art des Handelns  
Hugo Huppert: Der Botschafter des Verses und die Union  
E. Högemann-Ledwohn: Solschenizyn — Erfolgsautor der BRD  
Renate Riemeck: Die Sowjetunion in unseren Schulbüchern  
Godehard Schramm: Drei Moskauer Monate  
Friedrich Hitler: Gespräche mit Freunden über Kultur im Moskauer Betrieb Manometr, Film, Schulreform, Stadtplanung  
Konstantin Ananitschew: Zusammenarbeit im Umweltschutz

---

Einzelheft DM 4.80, Jahresabonnement DM 16,— + Porto + MwSt.  
Bestellungen über Buchhandel oder Verlag:  
8 München 40, Hohenzollernstr. 144, Telefon 0811 / 30 37 83

# MARXISMUS DIGEST

Theoretische Beiträge aus marxistischen und antiimperialistischen Zeitschriften

herausgegeben vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen, Frankfurt/Main

### Bisher erschienen:

- 1 Staatsmonopolistische Wirtschaftsregulierung — Inhalt, Formen, Methoden  
Heft 1/70 des Marxismus Digest, Frankfurt/Main 1970, 168 Seiten, Neuauflage 5. Tausend
- 2 Neokolonialismus  
Heft 2/70 des Marxismus Digest, Frankfurt/Main 1970, 158 Seiten, Neuauflage 4. Tausend
- 3 Ökonomische Reformen in den sozialistischen Staaten  
Heft 3/70 des Marxismus Digest, Frankfurt/Main 1970, 146 Seiten, Neuauflage 4. Tausend
- 4 Friedrich Engels 1820—1970  
Heft 4/70 des Marxismus Digest, Frankfurt/Main 1970, 164 Seiten, Neuauflage 4. Tausend
- 5 Wissenschaftlich-technische Intelligenz und Angestellte im Spätkapitalismus  
Heft 1/71 des Marxismus Digest, Frankfurt/Main 1971, 160 Seiten, Neuauflage 4. Tausend
- 6 Geschichtstheorie und Geschichtsschreibung  
Heft 2/71 des Marxismus Digest, Frankfurt/Main 1971, 135 Seiten, Neuauflage 4. Tausend
- 7 Neue Aspekte der Monopoltheorie  
Heft 3/71 des Marxismus Digest, Frankfurt/Main 1971, 222 Seiten, Neuauflage 4. Tausend
- 8 Entwicklung der antiimperialistischen Befreiungsbewegung in der Dritten Welt  
Heft 4/71 des Marxismus Digest, Frankfurt/Main 1971, 165 Seiten
- 9 Erkenntnistheorie  
Heft 1/72 des Marxismus Digest, Frankfurt/Main 1972, 167 Seiten
- 10 Strategie und Taktik des antimonopolistischen Kampfes in den Ländern des staatsmonopolistischen Kapitalismus  
Heft 2/72 des Marxismus Digest, Frankfurt/Main 1972, 181 Seiten
- 11 Inflation und Währungsprobleme im heutigen Kapitalismus  
Heft 3/1972 des Marxismus Digest, 182 Seiten
- 12 Zur Soziologie der herrschenden Klasse  
Heft 4/1972 des Marxismus Digest, Frankfurt/Main 1972, 147 Seiten, 1 Falttafel
- 13 Pädagogik und Gesellschaft.  
Zu Grundkonzeptionen der Pädagogik in den sozialistischen Ländern  
Heft 1/1973 des Marxismus Digest, Frankfurt/Main 1973, 176 Seiten

## **Inflation und Währungsprobleme im heutigen Kapitalismus**

Heft 11 (3/72) des Marxismus Digest, Frankfurt/Main 1972,  
182 Seiten, DM 5,-

### **I. Inflation**

Zyklus und Inflation in den USA. Marxistische Expertendiskussion: Moderne Inflation — Ursprung, Mechanismus, sozialökonomisches Wesen. Inflation — ein Ausdruck der Krise des staatsmonopolistischen Ausbeutungssystems. Inflation und die Struktur des Monopolkapitalismus. Zur Kritik der modernen bürgerlichen Inflationstheorien.

### **II. Währungsfragen — Währungskrisen**

Internationale Währungskrise — Geschichte, Verlauf, aktuelle Akzente. Der Zusammenbruch des Dollar-Leitwährungsmechanismus — ein neuer Höhepunkt in der imperialistischen Währungskrise. Ursachen und Folgen der Währungskrise — eine Analyse. Währungskrise, imperialistische Gegensätze und die Auswirkungen auf die Werkätigen Frankreichs. Weltgold: Gold oder Dollar? Verdrängt „Papiergegeld“ das Gold aus dem internationalen Währungssystem? Gold als Geldware heute: Zu Verwandlung des Preises des Goldes als unmittelbarer Wertausdruck in einen irrationalen Produktionspreis. Zur Kritik der bürgerlichen Theorien der internationalen Währungsbeziehungen und der internationalen Liquidität.

Aus dem IMSF bestelle ich/wir die nachfolgend angekreuzten Titel:

- Teil I: Klassenstruktur und Klassentheorie, DM 18,-
- Teil II: Sozialstatistische Analyse 1950—1970, DM 18,-
- Teil III: Die Intelligenz in der BRD 1950—1970, DM 18,-
- Kampf um Demokratie Frankreich, DM 17,-
- Heft 5 (1/71), DM 5,—       Heft 13 (1/73), DM 5,—
- Heft 11 (3/72), DM 5,—       Heft 14 (2/73), DM 5,—
- Heft 12 (4/72), DM 5,—       Abonnement DM 16,—

Datum

Unterschrift

Name

Postleitzahl und Ort

Straße

Bitte im Umschlag einsenden (Porto 0,40 DM) an:

**Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF)**  
**6000 FRANKFURT (MAIN) 1 · Liebigstraße 6**

## **Neuerscheinungen des IMSF zum Semesterbeginn**

### **Klassen- und Sozialstruktur der BRD 1950—1970**

Theorie, Diskussion, Sozialstatistische Analyse

#### **Beiträge des IMSF 3**

Die Ergebnisse dieser Studie, die in den Jahren 1970/72 im IMSF erarbeitet wurde, werden in drei selbständigen Teilen mit zusammen ca. 750 Seiten DIN A 4 veröffentlicht.

#### **TEIL I**

##### **Klassenstruktur und Klassentheorie**

Theoretische Grundlagen und Diskussion

270 Seiten DIN A 4, 2. Auflage, DM 18,-

In diesem Teil werden die Grundzüge der marxistischen Klassentheorie im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Diskussion dargelegt und ihre Anwendung zur Analyse der Klassen- und Sozialstruktur der BRD diskutiert. Er enthält Beiträge von Dr. Heinz Jung (Zu den klassentheoretischen Grundlagen einer sozialstatistischen Analyse der Klassen- und Sozialstruktur der BRD), Christof Kievenheim (Zur Entwicklung der geistigen Arbeit und der Intelligenz) und Dr. M. Tjaden-Steinhauer / Prof. Dr. K. H. Tjaden (Methodologische Probleme der Klassenanalyse).

#### **TEIL II**

##### **Klassen- und Sozialstruktur der BRD 1950—1970**

Sozialstatistische Analyse

Ca. 450 Seiten DIN A 4, Erscheinungsdatum: II. Quartal 1973

Die sozialstatistische Analyse geht von der Entwicklung der durch die offizielle Statistik erfaßten sozialstatistischen Gruppen (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Selbständige usw.) aus, legt die wesentlichen Zusammenhänge ihrer Entwicklung und ihre soziale Differenzierung unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus in der BRD 1950—1970 dar. Hierbei schälen sich die Klassenstruktur der BRD und ihre Entwicklungstendenzen heraus. Dieser Teil enthält umfangreiches statistisches Material. Er wurde durch eine Arbeitsgruppe des IMSF erarbeitet (H. Burbaum, O. Cless, E. Dähne, B. Güther, H. Jung, Ch. Kievenheim, U. Schmitz u. a.).

#### **TEIL III**

##### **Die Intelligenz der BRD 1950—1970**

Ca. 200 Seiten DIN A 4, Erscheinungstermin: II. Quartal 1973

Anhand des statistisch faßbaren Kriteriums der besonderen Qualifikation und Ausbildung wird in diesem Teil umfassendes Material zur Struktur und Entwicklung der Intelligenz in der BRD dargelegt und analysiert. Verfasser: Ch. Kievenheim.

In diesem Zusammenhang sei verwiesen auf:

## Zur Soziologie der herrschenden Klasse

Heft 12 (4/72) des Marxismus Digest, Frankfurt/Main 1972, 147 Seiten, DM 5,—

Die herrschende Elite des gegenwärtigen Kapitalismus. Verschwindet das Finanzkapital? Hintergründe der ideologischen Offensive des BRD-Monopolkapitals. Neue Tendenzen in den imperialistischen Pluralismus-Konzeptionen. Bemerkungen zur Entwicklung der Confindustria. Zur Rolle der herrschenden Agrarklassen in Italien. „Elite“ und Klasse in den Entwicklungsländern. Die Krise der „integralelitären“ Konzeption. Der ideologisch-theoretische Kampf im Zusammenhang mit der Entwicklung der Soziologie in Lateinamerika. Zur Struktur des Finanzkapitals in Uruguay. Anhang I: Die Klasse der Bourgeoisie. Anhang II: die Bourgeoisie in Frankreich.

## Wissenschaftlich-technische Intelligenz und Angestellte im Spätkapitalismus

Heft 5 (1/71) des Marxismus Digest, Frankfurt/Main 1971, 160 Seiten, Neuauflage 5. Tausend, DM 5,—

Die Lage der Angestellten in Japan. Intelligenz in den USA: Anzahl, Zusammensetzung, soziale Differenzierung. Gesellschaftliche und technische Rolle der Intelligenz. Bewußtseinsentwicklung der lohnabhängigen Intelligenz. Wissenschaftlich-technische Revolution und die neue Rolle der Intellektuellen. Hochschulwesen in der kapitalistischen Gesellschaft. Die angestellte technische Intelligenz — eine LohnarbeiterSchicht. Der Anhang enthält ein Interview mit Roland Leroy (PCF) zur Frage der gesellschaftlichen Stellung und Rolle der Ingenieure, Techniker und technischen Leitungskräfte, Bemerkungen von David Laibman (KPUSA) zum Problem technische Angestellte — Teil der Arbeiterklasse sowie ausgewählte Literatur zum Thema.

## Probleme des Kampfes um eine antimonopolistische Demokratie in Frankreich

Band 5 der Reihe Arbeitsmaterialien des IMSF, Format DIN A 4 broschiert, VI und 307 Seiten, DM 17,—

Die Dokumentation gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

1. Zur politisch-ökonomischen gesamtgesellschaftlichen Situation Frankreichs seit 1968
2. Zu Problemen der französischen Gewerkschaftsbewegung 1965 bis 1971
3. Anhang. Enthält Auszüge aus dem gemeinsamen Regierungsprogramm von PCF und PS, Auszüge aus der Rede von Georges Marchais auf dem 20. Parteitag der PCF sowie bibliographische Anmerkungen.

Die einzelnen Abschnitte belegen in vielfältiger Form (Reden, Konferenzdokumente, Auszüge aus Büchern und Zeitschriften usw.) die Bestrebungen der französischen Arbeiterbewegung, zu einer wirksamen Aktionseinheit im ökonomischen wie im politischen Bereich zu gelangen. Besondere

Aufmerksamkeit gilt dabei den Bestrebungen der CGT, eine Aktionseinheit aller gewerkschaftlichen Kräfte im betrieblichen Bereich zu schaffen sowie den Bemühungen von PCF und PS, sich über eine gemeinsame Grundlinie im politischen Raum zu verstständigen. Dem 1971 veröffentlichten Programm für eine demokratische Regierung der Volksunion der PCF und den 1972 getroffenen Vereinbarungen zwischen PCF und PS kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, die zu dokumentieren der Band sich bemüht.

---

## Staatlich-öffentlicher Wirtschaftssektor und Nationalisierung in den Ländern des staatsmonopolistischen Kapitalismus

Heft 14 (2/73) des Marxismus Digest, 170 Seiten, DM 5,—

Inhalt:

Jacques Briere, Nationalisierung und demokratische Unternehmensführung als Basis einer wirklichen Demokratie auf dem Weg zum Sozialismus

Alexis Cousin, Die Mindestschwelle der Nationalisierung  
Delaunay u. a., Nationalisierung des Banken- und Finanzsystems

Vorlage der Jungsozialisten in der Labour-Party, Nationalisierung und Arbeiterklasse

Eugenio Peggio, Öffentliche Unternehmen und demokratische Programmierung

Giorgio Amendola, Die gegenwärtige Krise und ihre Überwindung durch demokratische Programmierung

Napoleone Colajanni, Probleme der Demokratie und des staatlich-öffentlichen Wirtschaftssektors

Zur Verstaatlichung der britischen Schiffbauindustrie

Der Anhang enthält Gesetzesvorlagen der Fraktionen der schwedischen und finnischen kommunistischen Parteien in den jeweiligen Parlamenten sowie Forderungen der japanischen Kommunistischen Partei zur Nationalisierung.

Im Wintersemester 1972/73 erschienen:

## Pädagogik und Gesellschaft

## Zu Grundkonzeptionen der Pädagogik in den sozialistischen Ländern

Heft 13 (1/73) des Marxismus Digest, 180 Seiten, DM 5,—

Das Heft hat folgende Schwerpunkte:

- I. Sozialistische Gesellschaft und Pädagogik
- II. Didaktik und Methodik in der sozialistischen Schule
- III. Schule und Berufsleben